

Tätigkeitsbericht 2018/2019





Tätigkeitsbericht 2018/2019

2. Halbjahr 2018 / 1. Halbjahr 2019

Dieser Bericht über die Entwicklung und Tätigkeit des vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V., Berlin, schließt an den anlässlich der ordentlichen Mitgliederversammlung am 15. November 2018 schriftlich vorgelegten und mündlich ergänzten Tätigkeitsbericht 2017/2018 an. Er umfasst – soweit sich aus folgenden Ausführungen nichts anderes ergibt – den Berichtszeitraum 2. Halbjahr 2018 und 1. Halbjahr 2019.



Tätigkeitsbericht 2018/2019

	Seite		Seite
Vorwort			
Vom Verstehen zum Gestalten	4	2.5	Stadtteilmütterprojekte: Integration mit Wirkkraft 39
Forschung und Politik		2.6	Öffentliche Räume im Zentrum der Städte 40
		2.7	Neue Partnerschaften in der nachhaltigen Stadtentwicklung? 41
		3	Digitalisierung: Open Governance und die digitale Transformation politischer Kultur 43
Rahmung und Ausrichtung der vhw-Forschungstätigkeit	12	3.1	Digitale Kommunikation, Governance und Planungspraxis: Potenziale und Herausforderungen für öffentliche Verwaltungen 44
1 Lokale Demokratie	13	3.2	Digitale Kommunikation und lokale Demokratie 47
1.1 Die offene Gesellschaft unter Druck? Eine Herausforderung für den vhw	15	3.3	Lokale Öffentlichkeiten im digitalen Wandel 48
1.2 Die vhw-Städtearbeit 2018/2019	18	3.4	Digitale Agenda Ludwigsburg 50
1.3 Ein Leitfaden zur Evaluation von Verfahren der Bürgerbeteiligung	22	4 Wohnen in der Stadtentwicklung	51
1.4 Förderung von Vielfalt und sozialer Kohäsion in Berliner Stadtrandlagen	23	4.1	Bodenpolitik weiterhin mit hoher Relevanz für den wohnungspolitischen Diskurs 52
1.5 Stadtmacher	24	4.2	Institutionelle Investoren als Kapitalgeber für den kommunalen Wohnungsbau 56
1.6 Kommunikation und lokale Demokratie	25	4.3	Soziale Wohnungspolitik auf kommunaler Ebene: Status quo und zukünftige Herausforderungen 57
1.7 Peripherisierung, Populismus und Demokratie	26	4.4	Wohnraumversorgung von Migrantinnen und Migranten – Belegungspolitiken institutioneller Wohnungsanbieter 59
2 Urbaner Wandel und gesellschaftlicher Zusammenhalt	29	4.5	Bürgerbeteiligung in Stadtentwicklung und Wohnungsbau – Chance oder Hindernis? 60
2.1. vhw-Migrantenmilieu-Survey 2018	30		
2.2 Perspektiven der Integrationspolitik und -praxis	36		
2.3 Der Diskurs um die „postmigrantische Gesellschaft“ – Erkenntnisse und Perspektiven für lokale Integrationsprozesse	37		
2.4 Quartier und Nachbarschaft	38		

	Seite
Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit	
5	Transferformate 64
5.1	Veranstaltungen 64
5.2	Zeitschrift „Forum Wohnen und Stadtentwicklung“ 70
5.3	Weitere Publikationen und Formate 73
5.4	Vorträge, Veröffentlichungen, Kooperationen 80
5.5	Das vhw-Internet als Informationskanal 85
5.6	Pressearbeit 87

Fortbildung

6	Auftrag und Überblick 92
6.1	Die Entwicklung der Fortbildungstätigkeit 94
6.2	Erstes Dozententreffen 2018 94
6.3	Fortbildungsthemen im Überblick 95
6.5	Fortbildung: Aus den Bundesländern 118
6.6	Leuchtturmveranstaltungen der vhw-Fortbildung 123
6.7	Fachliteratur Fortbildung 126
6.8	Marketingmaßnahmen im Fortbildungsbereich 128
6.9	Öffentlichkeitsarbeit Fortbildung 131

Organisation

7	Rechtliche Verhältnisse, Organe und Organisation 136
7.1	Rechtliche Verhältnisse 136
7.2	Ehrenmitgliedschaften 136
7.3	Organe des Verbandes 137
7.3.1	Die Mitgliederversammlung (§§ 7-9 der Satzung) 137
7.3.2	Das Kuratorium (§ 10 der Satzung) 137
7.3.3	Der Verbandsrat (§ 11 der Satzung) 140
7.3.4	Der Vorstand (§ 12 der Satzung) 141
7.3.5	Der Rechnungsprüfungsausschuss (§ 6 Abs. 3 der Satzung) 141
7.4	Verbandsstruktur 142
7.4.1	Bundesgeschäftsstelle/Hauptgeschäftsstelle 142
7.4.2	Geschäftsstellen 143
7.5	Mitgliederbewegung 143
7.6	vhw-Dienstleistung GmbH 144
7.7	vhw Stiftung 145

Anhang

vhw-Jahresabschluss 2018	147
Anschriften der vhw-Geschäftsstellen	152

Vom Verstehen zum Gestalten

Können Sie sich noch erinnern, wie Sie sich im Sommer 2014 fühlten? Vor fünf Jahren? Damals hatte Deutschland bei der Fußballweltmeisterschaft in Brasilien das Halbfinale mit einem unglaublichen 7:1 gegen den Gastgeber gewonnen, und wenige Tage später gewann die Mannschaft den Titel. Die Stimmung im Land war großartig.

Angela Merkel, im Jahr zuvor zum dritten Mal zur Bundeskanzlerin gewählt, führte eine große Koalition aus CDU/CSU und SPD an, die 67,2 Prozent der Wählerstimmen und fast 80 Prozent der Sitze im deutschen Bundestag auf sich vereinte. Das ZDF-Politbarometer schrieb: „Bundeskanzlerin Angela Merkel wird jetzt auf der +5/-5-Skala mit einem Durchschnittswert von 2,8 beurteilt. Das ist ihr bester Wert bisher überhaupt, ein Zehntel mehr als sie unmittelbar nach der gewonnenen Bundestagswahl 2013 erhalten hatte.“¹ Den Regierungsparteien standen mit den Grünen und den Linken zwei kleine Oppositionsparteien gegenüber. Eine politische Neugründung aus dem Jahr 2013 namens AfD, die vom Ökonomieprofessor Bernd Lucke geführt wurde und eine euroskeptische Position vertrat, erzielte bei der Wahl zum Europaparlament 7 Prozent der Stimmen. Gleichwohl schien die Euro-Schuldenkrise von 2010 im Wesentlichen bewältigt. Das medienwirksamste politische Thema in der Anfangszeit des Kabinetts Merkel III war die Einführung einer Pkw-Maut für Ausländer, mit der die CSU seit 2013 beim Wähler zu punkten versuchte. Die Zahl der Arbeitslosen war erstmalig seit 1993 auf unter 3 Mio. gefallen (Höchststand 4,9 Mio. in 2005). Der seit Jahren anhaltende wirtschaftliche Aufschwung erwies sich als robust. Und wer ein iPhone 5 besaß, war kommunikationstechnisch ganz vorne dabei. Wenn es im wiedervereinigten Deutschland eine gute alte Zeit gab, dann ist es vielleicht das Jahr 2014 gewesen.

Auch die Blicke über die Grenzen waren bis Anfang 2014 nicht besonders Besorgnis erregend. In den USA war Barack Obama 2013 für eine zweite Periode zum Präsidenten der USA vereidigt worden, und er galt als gern gesehener Gast in Berlin und guter Vertrauter der Kanzlerin. Zwar hatte es gerade einen Geheimdienst-Abhörskandal gegeben, zu dem Frau Merkel meinte „Ausspähen unter Freunden – das geht gar nicht“, doch an der grundsätzlichen Qualität des transatlantischen Verhältnisses wurde nicht gerüttelt ... Blickte man zu den Briten, dann richtete sich der Blick auf Schottland und das Unabhängigkeitsreferendum. Auch wegen der Aussage, Schottland könne nur bei einem Verbleib im Vereinigten Königreich Mitglied der Europäischen Union bleiben, stimmten die Schotten gegen ihre Unabhängigkeit ... In der Ukraine schien es zu Beginn des Jahres einen demokratischen Aufbruch zu geben, der allerdings von der Sezession/Annexion der Krim überlagert wurde. Internationaler Protest und wirtschaftliche Sanktionen standen für ein gewohntes Reaktionsmuster ... Und schließlich der Nahe Osten. Zwar tobte in Syrien bereits seit 2011 ein Bürgerkrieg, doch erst ab 2013 wurde Syrien zum Top-Ziel für islamistische Dschihadisten aus der ganzen Welt. Dazu hieß es im Sommer 2014 in der ZEIT: „Die Terrorgruppe Islamischer Staat im Irak und Großsyrien (Isis) soll ein Kalifat ausgerufen haben. [...] Die Isis nannte sich zudem in „Islamischer Staat“ um. Die sunnitischen Isis-Kämpfer kontrollieren einige Regionen im Bürgerkriegsland Syrien und sind seit Anfang Juni auch im Irak auf dem Vormarsch.“² Die Welt war nicht konfliktfrei, doch alles schien einhegbar, nicht fundamental.

Stellen wir also noch einmal die Frage, wie Sie sich im Sommer 2014 fühlten. „Gut“, dürfte die häufigste Antwort lauten. Als kritischer Mensch hätten Sie hinzugefügt „Zu zufrieden darf man nicht sein, denn es stehen schon einige große strategische Herausforderungen auf der Agenda“. Und dann hätten Sie vielleicht über eine unvollständige Energiewende, den Klimawandel, die Herausforderungen einer alternden und schrump-

¹ ZDF Politbarometer vom 18. Juli 2014

² ZEIT-Online vom 29. Juni 2014

fenden Gesellschaft, die Gestaltung der Globalisierung angesichts eines europäisch-amerikanischen Freihandelsabkommens mit Namen TTIP sowie über E-Mobilität und den Ausbau der digitalen Infrastruktur auf flächendeckende Grundversorgung mit 50 MB Übertragungsgeschwindigkeit gesprochen. Vielleicht hätten sie vor einer Zwei-Drittel-Gesellschaft, Altersarmut und drohenden Mietpreissteigerungen gewarnt und für große Städte eine Mietpreisbremse diskutiert. Oder sie hätten eine Wahl- und Politikmüdigkeit bemerkt und darüber nachgedacht, wie man die demokratische Teilhabe der Bürger verbessern kann, z. B. durch mehr Bürgerbeteiligung oder auch durch Formate direkter Demokratie ... „Aber ...“ hätten sie dann hinzugefügt „...gute Lösungen sind wichtiger als schnelle. Es eilt nicht. Nichts ist wirklich dramatisch.“

Dann veränderte sich in Kürze sehr viel. Der IS-Terror zog in die europäischen Städte. Der Krieg in Syrien wurde erbarmungslos auf dem Rücken der Zivilgesellschaft ausgetragen. Seine Folge waren Flüchtlingsströme, Willkommenskultur und Fremdenangst. Die seit einiger Zeit an Zulauf gewinnenden neuen Rechten und autoritäre Bestrebungen erzielen immer mehr Wahlerfolge vielerorts in Europa, gleichzeitig trieben sie Diskursverschiebungen nach rechts voran. In den sozialen Netzwerken zeigte sich ein enormes Hass- und Erregungspotenzial. Die internationalen Beziehungen litten, es kam zu mehr Handelsstreit und Zollkonflikten, zur Krise der transatlantischen Allianz, zur Aufkündigung internationaler Verträge. Immer häufiger hörte man „me first“. Jahrelang blickten wir auf Abstimmungen und Wahlen und hofften auf gemäßigte Entscheidungen. Doch es kam anders: Trump-Wahl, Brexit-Abstimmung, Neo-Nationalismus in Ostmitteleuropa, Erdogan-Präsidialsystem, rechtspopulistische Regierungen in Österreich und Italien sowie im Inland die AfD-Erfolge bei gleichzeitiger Rechtsradikalisierung ihrer Führungseliten. Allerorten zeigten sich Risse in den Gesellschaften.

So veränderte sich in wenigen Jahren sehr viel. Einiges deutete sich selbstverständlich schon lange schon vor dem

Sommer 2014 an, doch in den fünf Jahren zwischen 2014 und 2019 ist es manifest und unübersehbar geworden.

Eine andere Welt

Die Welt, die das Denken, Fühlen und Handeln der meisten in Deutschland geborenen Menschen seit ihrer Kindheit geprägt hat und selbstverständliche Orientierung gab, existiert nicht mehr. Fünf Thesen reichen aus, um die Wucht der Veränderung auszuleuchten, mit der sich auch der vhw konfrontiert sieht.

(1) Die vor-globalisierte Welt bzw. die Ordnung der Nachkriegsjahrzehnte ist endgültig vorbei. Mit den neoliberalen Bewegungen (Reagan, Thatcher) zu Beginn der 1980er Jahre zeichneten sich fundamentale Veränderungen ab. Das Ende des Kalten Krieges öffnete die Tür für Globalisierung und Neoliberalismus dann vollends. In Deutschland bemerkten wir es erst einige Jahre später, weil wir nach 1989 mit den unmittelbaren Folgen der Wiedervereinigung, die als Beitritt der DDR zur Bundesrepublik ausgestaltet wurde, beschäftigt waren. Die Entwicklung ist unumkehrbar geworden. Zur ökonomischen, sozialen und politischen Struktur und Ordnung der Nachkriegsjahrzehnte führt kein Weg zurück. Für die Soziologin Cornelia Koppetsch basiert die Transformation auf einem *doppelten Liberalismus* mit zwei Säulen: „zum einen auf einer wirtschaftsliberalen Säule des radikalen und deregulierten Wettbewerbs, welche das übergeordnete Ziel der Herstellung von globaler Wettbewerbsfähigkeit verfolgt, und zum anderen auf einer links- und kulturliberalen Säule, die für kulturelle Vielfalt, Partizipation und die Förderung subjektiver Rechte und Werte in ihrer Verschiedenartigkeit eintritt.“³ Koppetsch weiter: „Der Neoliberalismus ist tief in den kulturellen Grundlagen der neuen Mittelschichten verankert, denn er spricht bestimmte Ambitionen und Erwartungen an, die einerseits mit der Befreiung von staatlicher und betrieblicher Kontrolle [...] und andererseits mit [...] neuen Formen des persönlichen Lebens und des Individualismus des Sin-

³ Cornelia Koppetsch: *Die Gesellschaft des Zorns. Rechtspopulismus im globalen Zeitalter*. Bielefeld 2019, S. 83



Vorwort

gulären verbunden sind.“⁴ Auch der vhw ist von diesem Denken durchdrungen, wenn wir darauf zielen, die auseinanderstrebenden Kräfte zusammenzuhalten und neue Formen des Umgangs mit Vielfalt zu finden. Die von Cornelia Koppetsch als *links- und kulturliberale Säule* beschriebene Haltung prägt unsere Roadmap von 2009 und die Forschungsperspektiven des letzten Jahrzehnts.

(2) Doch der Umbruch von 1990 markierte nicht das *Ende der Geschichte*, die Francis Fukuyama 1992 in einem viel zitierten Essay aufschwimmern sah. Inzwischen ist der Globalisierungsprozess der letzten dreißig Jahre selbst unter Druck geraten. Seine Unübersichtlichkeit, die Abnahme nationaler Steuerungsfähigkeit, seine Depolitisierung durch postulierte Alternativlosigkeit, seine Durchökonomisierung des Alltags mit der allgegenwärtigen Messlatte der Effizienz sowie seine „the-winner-takes-it-all-Logik“ wecken Zweifel. Die trotz aller globalen Wohlfahrtssteigerungen erfolgten Verwerfungen erzeugen zu viele Verlierer, Abstiegsbedrohte und sich überflüssig Fühlende. Der Soziologe Heinz Bude hat dies auf dem vhw-Verbandstag 2017 sehr plastisch dargelegt, als er in seinem Vortrag „den Leuten mit den *lovely jobs*, die Selbstwirksamkeitserfahrungen versprechen und ein komfortables Leben ermöglichen“ die Leute mit den *lousy jobs* gegenüberstellte, „die in ihrem gesamten Berufsleben nie auf einen grünen Zweig kommen“.⁵ Es wäre ein klassisch linkes bzw. sozialdemokratisches Projekt gewesen, hier politisch gegenzusteuern und die frei gesetzten Kräfte der Globalisierung einzuhegen und sozial verträglich zu machen. Das gelang nicht, weil die Globalisierung die möglichen Steuerungskorrekture in Form des Primats des politischen und solidarischen Denkens gleich mit ausgesetzt hatte. Der vhw spürt in seinen Milieuanalysen seit Jahren diesen Rissen durch die Gesellschaft nach. Besonders auffällig ist ein *Skepsisgraben*. Er „trennt die Milieus mit einer relativ positiven Einschätzung des gesellschaft-

lichen Zusammenlebens von denjenigen mit einer überwiegend negativen Einschätzung.“⁶

(3) Hier ist das Vakuum spürbar, in das allerorten rechte Bewegungen vorstoßen. Cornelia Koppetsch sieht in der Vielfaltsfeindlichkeit und Homogenitätsbeschwörung der Rechten eine „soziale Gegenbewegung gegen die globale Moderne“⁷. Es gehe um ein „grundsätzlich anderes Modell von Gesellschaft“ [...] „ein partikulares Wir. Menschen sollen in Gemeinschaften Solidarität erfahren, die weit über die Sachleistungen einer Versicherung hinausgeht, und in der sich Sicherheit und Schutz mit Solidarität, Geborgenheit und Sinn verbinden. Dies geht mit der Unterordnung des einzelnen unter die Ordnung des Kollektivs einher.“⁸ Wir halten diese Analyse für sehr zutreffend. Hinzuzufügen ist jedoch, dass Ausgrenzung, Diskriminierung, Gewaltbereitschaft, Emanzipationsfeindlichkeit, autoritäres Verhalten und Kompromissfeindlichkeit auch implizite Elemente dieses Gesellschaftsentwurfs sind. Sie machen ihn für uns unakzeptabel.

(4) Der technische Fortschritt im Bereich des Digitalen ist gewaltig. In einer ersten Welle wurde die Art des Informierens und Kommunizierens und der Meinungsbildung grundlegend verändert. Durch die Abwanderung eines erheblichen Teils von Werbeausgaben ins Internet waren die klassischen Medien schon früh unter Anpassungsdruck geraten. Dann kamen die Social Media hinzu und schufen neue Artikulations-, Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten. „Sie stehen für politischen Input“, sagt der Kommunikationswissenschaftler Otfried Jarren. „Jede bzw. jeder kann Mitteilungen machen, sich zu öffentlichen und privaten Dingen äußern [...] Social Media dienen aber nicht nur dem Einzelnen, sondern ermöglichen Gruppen wie auch Organisationen, den direkten, ungefilterten Zugang zur Öffentlichkeit.“⁹ Damit veränderten sich

4 Cornelia Koppetsch, ebenda, S. 90

5 Heinz Bude: *Das Gefüge der Stadt. Über Kosmopoliten, Tribalisten und Migranten*. In: *Forum Wohnen und Stadtentwicklung* 2|2018, S. 59

6 Jürgen Aring: *Risse in der Gesellschaft – Ein Essay über Demokratie, Distanz sozialer Milieus und ihre regionalen Ausprägungen*. In: *vhw-werkSTADT* Nr. 31, Juni 2019, S. 17

7 Cornelia Koppetsch, ebenda, S. 39

8 Cornelia Koppetsch, ebenda, S. 49

9 Otfried Jarren: *Wandel lokaler Öffentlichkeit als Herausforderung*



Öffentlichkeit(en) und politischer Diskurs grundlegend. In ihrer Rede zur Verleihung des Ludwig-Börne-Preises spitzte es die österreichische Literatin Eva Menasse folgendermaßen zu: „Die alte Öffentlichkeit ist vorbei. Sie wird nicht irgendwann vorbei sein, sie ist es schon. Die Digitalisierung, die wunderbare Effekte auf viele Lebensbereiche hat, hat auf ihrem Urgrund, der menschlichen Kommunikation, eine alles zerstörende Explosion verursacht. Für die Öffentlichkeit, die, mit all ihren Fehlern und Schwächen, einmal die informelle Macht der Demokratie war, hat es den Effekt, den es auf die Wirtschaft hätte, wenn jeder sich zu Hause sein eigenes Geld drucken könnte. Diese Zersplitterung in Millionen inkonvertibler Einzelmeinungen, diese Hyperinflation von Information, die die Information an sich zerstört, all dies unverbundene und beziehungslose Sprechen und Schreiben könnten wir Ludwig Börne, wenn er plötzlich wiederauferstehen würde, wahrscheinlich wirklich nicht erklären.“ [...] „Im schlimmsten Fall sind wir bald gar keine Gesellschaft mehr, sondern nur ein loser Verbund hochaggressiver Interessensgruppen, gerade noch mühsam zusammengehalten durch den relativen Reichtum des Erdteils, in den wir zufällig hineingeboren wurden.“¹⁰ Literarisch ist das glanzvoll formuliert, gleichzeitig klingt es sehr dystopisch. Wir meinen, es sollte eher als Warnung denn als Situationsbeschreibung gelesen werden. Gleichwohl ist der

für Akteure. *Forum Wohnen und Stadtentwicklung* 5/2018, S. 226f.

¹⁰ Eva Menasse: *Für Pessimismus ist es zu spät. Dankesrede anlässlich der Verleihung des Ludwig-Börne-Preises 2019.*

Wandel der Öffentlichkeit eine Herausforderung, die in der Arbeit des vhw zu berücksichtigen ist. Mit dem Verbandstag 2018, der das Feld „Meinungsbildung vor Ort“ (Bilder) ausleuchtete, haben wir diese Herausforderung sichtbar auf unsere Arbeitsagenda gesetzt.

(5) Der Aufstieg der Rechten und der Zerfall der Öffentlichkeit gehen Hand in Hand mit einer Rückkehr des Emotionalen in die Politik. Stimmungen und Ängste werden betont und zur Grundlage politischen Handelns gemacht. Wutbürger, Willkommenskultur, Brexit, Hasstiraden in sozialen Medien, Überfremdungsangst – überall starke Emotionen, die das Rationale an den Rand drängen. Das irritiert, denn in der liberalen Demokratie gelten Sachlichkeit, Informiertheit, Rationalität, Objektivität als zentral, um zu politischen Ergebnissen, also Abwägungen, Kompromissen oder sogar höheren Einsichten zu kommen. Gefühle hingegen gelten eher diskursverhindernd. So stellt es sich derzeit als große Herausforderung dar, Rationalität und Emotionalität in Einklang zu bringen. Der Politikwissenschaftler Gary Schaal, seit Jahren Berater beim vhw in Fragen der *Deliberation*, fragt inzwischen auch: „Benötigen wir eine demokratische Emotionspolitik?“ Er meint, benötigt werde „gerade jetzt ein Verständnis von Politik und Demokratie, das nicht einseitig ist und nur die vermeintlich kühle Rationalität wertschätzt, sondern auch Emotionen als unhintergehbare Komponente politischer Kommunikation und politischen Handelns akzeptiert.“¹¹ Denn man müsse sich bewusst sein, „dass die Stimme der Vernunft sehr leise und kaum handlungsmotivierend ist. Im Gegensatz dazu zeichnen sich Emotionen gerade dadurch aus, dass sie handlungsmotivierend sind. Intensive Gefühle motivieren Menschen zu beherztem Handeln. Das Ideal des politisch aktiven Bürgers bedarf in der Praxis daher starker Emotionen.“ [Deswegen] „benötigen Demokratien für ihren Bestand ein entgegenkommendes emotionales Fundament.“¹² Gewisse Randbe-

¹¹ Gary Schaal: *Benötigen wir eine demokratische Emotionspolitik? Zur problematischen Stellung von Gefühlen in der Politik.* In: *Außerschulische Bildung*, 2/2019, S. 6

¹² Gary Schaal, *ebenda*, S. 9



Vorwort

dingungen dürfen natürlich nicht übersehen werden. So ist zu beachten, inwieweit Gefühle lähmend oder motivierend wirken. Und Gefühle müssen rational hinterfragbar bleiben. Das Ausschließen von Ratio aufgrund von Emotionen und Affekten ist aus Sicht des vhw keine politische Perspektive. Die vhw-Fortbildung hat dieses Thema in einem Seminar „Umgang mit Stammtisch-Parolen und abwertenden Meinungsäußerungen“ ganz praktisch auf die Agenda gesetzt. Dort finden wir den Tipp, man solle auf die Aussage „Das wird man doch wohl noch sagen dürfen“ mit dem Satz beantworten. „Klar, aber dann müssen Sie auch mit der Antwort leben“.¹³

Eingepreist

Nun ist die Welt definitiv nicht mehr so, wie wir sie lange kannten. Es gibt die, die sie hinter sich lassen wollen, die sie zerstören wollen, die sich einmauern wollen und die vielen, die staunend und oft ratlos zuschauen. Die jedoch merken, dass es auch ihren Alltag betrifft. Ihre Vorstellung von Wissenschaft, Solidarität, Gerechtigkeit, Vielfalt, offener Gesellschaft und liberaler Demokratie mit ausbalancierten Institutionen. Aber auch diejenigen, die einfach ein wertgeschätztes Leben führen wollen und an die Zukunftsperspektiven ihrer Kinder und Enkel denken. Nicht zu vergessen die Jüngeren, die Sorge haben, eine zerstörte Ökologie, Ökonomie und Gesellschaft mit auf den Lebensweg zu bekommen.

Das Momentum des politischen Handelns war für Jahre bei den *Disruptiven Politikern*, also bei denjenigen, die Demokratie und Rechtsstaat zerreiben wollen und meinen „wenn das Alte erst mal zerstört und schwach ist, entsteht Raum für anderes“.¹⁴ Langsam – so unsere These – verliert es seinen Schwung, weil es die anderen nicht mehr schockt. Ökonomen würden sagen: „Die weitreichenden Umbrüche sind inzwischen in

das Denken eingepreist.“ Die politische Disruption der letzten Jahre ist verstanden worden und das darauf gerichtete Erstaunen und die teilweise Schockstarre derjenigen, die für Demokratie, Diskurs, Kooperation und Kompromiss stehen, lösen sich sukzessive auf.

Auch zwei große zivilgesellschaftliche Bewegungen haben dazu beigetragen. Mit *Pulse of Europe* gab es in einer kritischen Phase klare pro-europäische Signale aus der Zivilgesellschaft. Und die internationale Schülerbewegung *Fridays for Future* schaffte es, die Herausforderung des Klimawandels und damit die Energie-, Mobilitäts- und Ressourcenverbrauchswende wieder auf die alltägliche politische Agenda zu bringen. Es gibt wieder öffentliche Diskurse jenseits von Migrationsfragen, z. B.

- Wohnungs- und Bodenpolitik
- Klima- und Umweltpolitik (und damit Energiepolitik, Agrarpolitik, Mobilitätspolitik, Steuerpolitik)
- räumliche Disparitäten (arg vereinfacht als Heimat- oder Stadt-Land-Politik bezeichnet)
- Digitalisierung (Ausbau der digitalen Infrastruktur, Netzkommunikation, Künstliche Intelligenz)
- Europapolitik/Politik zur Zukunft Europas

So scheint es, als kehre die Bereitschaft zum konstruktiven politischen Gestalten großer Zukunftsfragen bei den Anhängern einer offenen Gesellschaft in freiheitlich-demokratischer Verfassung zurück. Damit ist nicht gesagt, dass die letzten Jahre nur ein Spuk gewesen seien, der nun verfliege. Keinesfalls! Das Disruptive bleibt wirkmächtig. Aber es lähmt nicht mehr so stark. Hier sind wir optimistisch, dass der demokratische Politikbetrieb nun zeigen kann, zukunftsfähig zu sein.

Auch der vhw musste sich auf die sich rasch verändernde Welt einstellen. Wir erinnern daran, dass sich der vhw 2009 eine neue Satzung gegeben hatte, die um eine Roadmap ergänzt wurde, um Ziele, Positionen und konkrete Aktivitäten für die nächsten Jahre zu benennen. Das war zu einer Zeit als einerseits Versprechen von Neo-Liberalisierung und Globalisierung noch wirkmächtig waren. Und andererseits war der aktive Druck

¹³ Skript zum vhw-Seminar SN190301: „Umgang mit Stammtischparolen und abwertenden Meinungsäußerungen“ am 26 Juni 2019 in Leipzig, S. 39

¹⁴ Vorwort zum vhw-Tätigkeitsbericht 2017/2018, S. 4

auf die liberale Demokratie und die offene Gesellschaft durch illiberal-autoritäre rechte Bewegungen, durch eine medial vollkommen veränderte Öffentlichkeit und Kommunikationslandschaft sowie eine Emotionalisierung des Politischen in seiner derzeitigen Wucht noch nicht erkennbar. Dieser neue Rahmen erfordert eine kontinuierliche Anpassung in der Arbeit des vhw, von der auch dieser Tätigkeitsbericht handelt.

Lokale Bezüge

Dabei ist es für den vhw als Idealverband wichtig, die großen Veränderungen immer auch in Bezug auf das Lokale zu denken und zu fragen, was vor Ort passiert und wie dort die Zukunft von Stadtentwicklung gestaltet wird. Seit Jahren richten wir dabei den Blick auf kleinteilige, raumbezogene Kommunikation und Begegnung, in der wir ganz konkrete Möglichkeiten sehen, der Spaltung entgegenzuarbeiten. Dazu passt die Forderung des Journalisten und Philosophen Jürgen Wiebicke vom vhw-Verbandstag 2018: „Demokratie beginnt mit dem öffentlichen Gespräch. Sie benötigt Orte, an denen wir uns als Bürger begegnen und feststellen, welche Probleme besonders drängend sind. [...] Mit digitalen Mitteln wird sich diese Kommunikationsstörung nicht beheben lassen. Die Antwort auf die Demokratie-Krise muss analog sein.“¹⁵

Interessant ist in diesem Sinne ein Debattenbeitrag, den der Stadtforscher Klaus Selle für den vhw verfasst hat. In diesem Text mit dem Titel „Ende der Naivität. Öffentlichkeitsbeteiligung in der Stadtentwicklung“, werden Beteiligungsprozesse bei Fragen der Stadtplanung hinterfragt, die in „multilateralen Konstellationen über längere Frist (viele Akteure involviert, Kommune verfügt nicht über alle umsetzungsrelevanten Ressourcen)“¹⁶ stattfinden. Hinter dieser sperrigen Formulierung ver-

birgt sich die stadtplanerische Alltagssituation, die bei Straßenprojekten, Platzumgestaltungen, Gewerbeflächenentwicklungen oder Konversionsfragen tausendfach an den Tag tritt. Selle macht eine große Diskrepanz zwischen hohen Beteiligungsidealen und der realen Bedeutung von Beteiligungsprozessen aus. Es werde ein Bürgereinfluss suggeriert, den die komplexen Planungs- und Entscheidungsprozesse nicht hergeben. Und das in einem Umfeld, in dem

- Vertrauensverlust,
- Verlust der Repräsentativität,
- Verlust der Bürgernähe,
- Verlust der „Tatsachenwahrheit“,
- Verlust des Kommunalen und ein
- Verlust der Argumentationsfähigkeit

den lokalen politischen Alltag prägen. Wenn Klaus Selle in diesem Kontext „ein Ende der Naivität“ einfordert, dann versteht er das nicht dystopisch, sondern als Aufforderung zur Entwicklung einer neuen Praxis, die Akteursvielfalt, Governance, langen Prozessen, Interessen und Interessenausgleich gerecht wird und so zu einer Koproduktion von Stadt führt. Das – so sagt er – „mag erneut naiv klingen. Aber eine Stadtentwicklung, die auch konzeptionell als aus dem Handeln vieler Akteure begriffen wird, ist weitaus realitätsnäher als eine, die nur Beteiligende und Beteiligte kennt.“¹⁷

In diesem Sinne wünschen wir uns einen optimistischen Blick auf Gegenwart und Zukunft engagierter Co-Produzenten von Stadt, die durch ihr praktisches Handeln Zukunftsfragen angehen und so en passant von der Handlungsfähigkeit der liberalen Demokratie überzeugen.



Dr. Peter Kurz
Verbandsratsvorsitzender

Prof. Dr. Jürgen Aring
Vorstand

¹⁵ Jürgen Wiebicke: *Zehn Regeln für Demokratieretter*. Köln 2017, Kap. 6, S. 73. (Kapitel 5 und 6 sind auch abgedruckt in *Forum Wohnen und Stadtentwicklung 5/2018*, S. 254-258)

¹⁶ Klaus Selle: *Ende der Naivität. Öffentlichkeitsbeteiligung in der Stadtentwicklung. Anstiftung zur Revision*. Berlin 2019 (= vhw-Schriftenreihe 15), S. 25

¹⁷ Klaus Selle, ebenda, S. 25



Vorwort



Rahmung und Ausrichtung der vhw-Forschungstätigkeit

Die Einsicht, dass Komplexität und Vielfalt in unserer Gesellschaft zunehmen, ist inzwischen zum Konsens geworden. Klar ist auch, dass mit dieser Ausdifferenzierung u. a. für Kommunen und Wohnungsunternehmen anspruchsvolle Steuerungsaufgaben verbunden sind. Deshalb untersuchen wir mit unserem vhw-Forschungsbereich Wege, wie sich Herausforderungen bewältigen und Potenziale besser entfalten lassen. Wir verstehen uns als unabhängiger, transformativer Wissenschaftsakteur in einer mehr und mehr pluralistischen, inter- und transdisziplinären Forschungslandschaft – und gleichzeitig als Brückenbauer und Partner für die Praxis. Die neue Clusterstruktur des vhw-Forschungsbereichs hat sich in diesem Zusammenhang bewährt – das hat das zurückliegende Berichtsjahr eindrücklich gezeigt. Viele der derzeit diskutierten gesellschaftlichen Fragen, die auch die Stadtentwicklung und Stadtpolitik betreffen, konnten aufgegriffen und in der Forschungstätigkeit des vhw kohärent abgebildet werden. Während sich die vhw-Cluster als ausreichend flexibel erweisen, um auf dringende Fragen reagieren zu können, wird durch sie gleichzeitig auch eine (notwendige) Fokussierung auf vhw-spezifische Kernthemen sichtbar.

So wurden im Cluster „Lokale Demokratie“ beispielsweise Fragen der Peripherisierung und des Rechtspopulismus aufgegriffen und Akteursgruppen (z. B. Welcome-Netzwerke, Kommunalpolitik) im Hinblick auf deren Kooperations-, Kommunikations- und Handlungslogiken durchleuchtet. Außerdem wurden die bisherigen Erfahrungen aus deliberativen Praxisprojekten zusammengeführt und – als Leitlinien – nutzbar gemacht. Parallel dazu konnten vhw-Praxisprojekte in Kommunen weiterentwickelt und ausdifferenziert werden, etwa im Sinne der Kooperation (bzw. Koproduktion) oder auch in inhaltlich neuen Feldern, wie etwa der Digitalisierung oder der Integration von Geflüchteten. Auch das Clus-

ter „Urbaner Wandel und gesellschaftlicher Zusammenhalt“ spiegelt aktuelle Zeitfragen wider: Die Migrationsthematik spielte auch hier im vergangenen Berichtsjahr eine bedeutende Rolle. Neben aktueller wissenschaftlicher Aufklärungsarbeit, etwa durch die groß angelegte und von großer medialer Resonanz begleitete vhw-Migrantenmilieustudie, reflektierte der vhw zunehmend grundlegendere Fragen der Migration und Integration, wie etwa die Perspektive einer als „postmigrantisch“ zu verstehenden Gesellschaft. Weil der soziale Zusammenhalt oft dort seinen Ausgangspunkt hat, wo wir unseren Alltag bestreiten, lag ein besonderer Schwerpunkt der vhw-Arbeit im Quartierskontext, also z. B. mit Blick auf Nachbarschaft oder auch in Bezug auf Begegnung. Hinter allem steckt die Frage, wie wir Stadtentwicklung sozialer, nachhaltiger und partizipativer organisieren können und was wir dafür benötigen.

In diesem Zusammenhang haben auch die Cluster „Wohnen“ und „Digitalisierung“ im Berichtszeitraum spannende Erkenntnisse geliefert. Die Studie „Vernetzte Nachbarn“, die nach wie vor ihresgleichen sucht, erfreut sich einer stetig hohen Nachfrage, was zu zahlreichen Vorträgen und Publikationen geführt hat. Weitere Projekte im Bereich der Digitalisierung – etwa zu Teilnehmungsplattformen, zur Social Media-Nutzung und zu digitalen Agenden in Kommunalverwaltungen – konnten vorbereitet oder gestartet werden. Dass sich der vhw nicht zuletzt im Cluster „Wohnen“ so stark mit Fragen einer sozial gerechten Wohnungsversorgung, der Wohnungs- und Bodenpolitik, aber auch mit Fragen der Kapitalmobilisierung für Wohnen beschäftigte, traf ebenfalls den Nerv der Zeit.

Dabei wird auch verstärkt Wert auf hausinterne Kooperationen gelegt: Gemeinsam mit dem vhw-Fortbildungsbereich wurden Projekte wie z. B. die Analyse der kommunalen Integrationskonzepte, die Stadtmacher Akademie oder die Bodenpolitische Agenda entwickelt und in beiderseits handhabbare Formate gebracht.



Abb. 1: Die vhw-Forschungscluster 2019

1 Lokale Demokratie

Zu den zahlreichen Aktivitäten im Cluster „Lokale Demokratie“ gehörten im Berichtszeitraum zunächst die klassischen, in verschiedene fachliche Kontexte eingebundene Innovations- und Transferaufgaben im Rahmen von Projekten zur Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung im Städtenetzwerk, z. B. in Kiel, Essen, Delmenhorst oder in Berlin, sowie weiterführende Projekte zur Akteursforschung, wie z. B. zur Kommunalpolitik, zur Verwaltungsreform oder zu den neuen Stadtmachern. Darüber hinaus war der Berichtszeitraum durch grundlegende Überlegungen geprägt, die sich aus aktuellen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskursen über die neuen Herausforderungen der Demokratie in der Gegenwart sowie aus den Forschungserkenntnissen des vhw aus der jüngeren Vergangenheit abgeleitet haben.

An erster Stelle stand dabei die Frage, ob es tatsächlich ausreicht, sich in Theorie und Praxis vornehmlich mit erfolgversprechenden, aber oftmals kleinteiligen Wei-

terentwicklungen der Instrumente, Methoden und Bausteine der Bürgerbeteiligung zu befassen, wenn doch die Zahl weitreichender Herausforderungen der (lokalen) Demokratie in den letzten Jahren stetig zugenommen hat, sei es durch postdemokratische Verwerfungen, populistische und extremistische Strömungen in der Politik, die zu gewährleistende interkulturelle Akzeptanz demokratischer Wertesysteme im Zuge von Migration und Integration oder die Verrohung der politischen Kultur und Kommu-

nikation in den neuen (sozialen) Medien. Im nachfolgenden Kapitel 1.1, das sich im Kontext der aktuellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen mit der offenen, liberalen Gesellschaft auseinandersetzt, werden diese Herausforderungen noch einmal vertiefend erörtert.

Als Reaktion auf diese Erkenntnisse hat der Verband seine Forschungsbemühungen diesen Themen gegenüber ausgeweitet. Zu dem weiterentwickelten Forschungsprogramm gehören u. a. politikwissenschaftliche Studien und Workshops zur Zukunft der Demokratie, in denen u. a. die Themen Singularisierung, Identität oder Resonanz behandelt bzw. diskutiert werden. Des Weiteren wurden Projekte initiiert, die sich mit den räumlich-strukturellen Prozessen der anhaltenden Peripherisierung befassen oder die sich den postdemokratischen Verwerfungen zuwenden, wie z. B. der politischen Exklusion vieler Bürger oder Verstimmungen zwischen Kommunalpolitik und Bürgerschaft. Auch wurden die populistischen Strömungen in der Lokalpo-



Forschung und Politik

litik aufgegriffen und Studien in Auftrag gegeben, die dringende Regelungsbedarfe in der digitalen Kommunikations- und Medienlandschaft herausarbeiten und aufzeigen sollen.

Eine weitere Überlegung, die sich in den laufenden Forschungsaktivitäten des Clusters „Lokale Demokratie“ niedergeschlagen hat, basiert auf der Erkenntnis, dass die Einbeziehung und Beteiligung sozial benachteiligter oder davon bedrohter Milieus, die sich zuletzt immer mehr aus der politischen Mitwirkung und Teilhabe zurückgezogen (oder sich populistischen Politikangeboten zugewandt) haben, zu den großen gesellschaftlichen Herausforderungen gehört, wie auch neu entwickelte Gesprächsformate zeigen, z. B. die thematisch offenen Nachbarschaftsgespräche in Baden-Württemberg.

Zum einen basiert dies auf Erkenntnissen, wonach sich entlang von sozioökonomischen und kulturellen Konfliktlinien ein tiefer Riss durch die Gesellschaft zieht (Crouch 2008, Rosa 2018, Fukuyama 2019, Koppetsch 2019, Aring 2019). Zum anderen liegen dem empirische Befunde aus vielen vhw-Projekten zugrunde, in denen zur Verbesserung gesellschaftlicher Inklusion zahlreiche Bürger aus meist schwer erreichbaren Milieugruppen in ausführliche, innovative Beteiligungsformate eingebunden wurden.

Im Berichtszeitraum wurden daher in Folge, neben einer vertiefenden Grundlagenforschung zu Armut, Benachteiligung und Partizipation in Kooperation mit Prof. Dr. Norbert Kersting (Münster) mehrere Dialogprojekte durchgeführt, die Integrations- und Nachbarschaftskonzepte, die soziale oder kulturelle Entwicklung in benachteiligten Stadtquartieren und den jeweiligen Wissenstransfer zu diesen Themen für eine breitere Öffentlichkeit zum Gegenstand hatten.

Die Ergebnisse der Gespräche und Dialoge zeugen vom Verantwortungsbewusstsein der Beteiligten und verdeutlichen, dass es sich lohnt, den Gesprächsfaden zur Bürgerschaft nicht abreißen zu lassen oder ggf. zu erneuern. Auch haben sie gezeigt, dass sich die angesprochenen

Sorgen und Nöte der Bürger oft weniger auf die großen Fragen der Stadtplanung oder Politik, als vielmehr auf Missstände in ihrer alltäglichen Lebensumwelt beziehen. Es handelt sich dabei um Müll auf der Straße, nicht reparierte Schlaglöcher auf Gehwegen, Sicherheitsbedenken z. B. an unübersichtlichen, von Büschen überwucherten Plätzen, Verkehrsbelästigungen oder Fragen des konfliktfreien, geregelten Zusammenlebens, z. B. wenn es um Kneipenlärm, mit Fahrrädern zugestellte Bürgersteige oder Falschparker geht. Hierbei zeigt sich, dass die Sorgen und Nöte, die oft in der Bürgerbeteiligung angesprochen, dort aber meist nicht gelöst werden können, eher eines „Kümmers“ bedürfen – analog einem Quartiersmanager im Programmgebiet „Soziale Stadt“.

Für die Forschungsaktivitäten des vhw legen diese Überlegungen ein synergetisches Zusammenwirken des Clusters „Lokale Demokratie“ mit dem Cluster „Urbaner Wandel und gesellschaftlicher Zusammenhalt“ nahe, das mit mehreren Projekten wie „Lokale Demokratie und Gemeinwesenarbeit“ oder „Partizipation von Benachteiligten“ bereits erfolgreich mit Leben gefüllt werden konnte. Auf der anderen Seite stellt sich die weitreichende Frage, ob die klassische Bürgerbeteiligung in der Stadtentwicklung und Stadtplanung angesichts der grundlegenden Notwendigkeiten in Sachen demokratischer politischer Teilhabe der Bürger zum einen und der kleinteiligen Sorgen und Nöte der Bürger unterhalb der Planungsrelevanz zum anderen in der Gegenwart nicht hoffnungslos überfordert wird – eine Frage, der aktuell von Prof. Dr. Klaus Selle für den vhw in einer Studie und kritischen Revision nachgegangen wird.

Eine thematische Erweiterung, die in den letzten Jahren mit Blick auf das Leitziel einer „Stärkung der lokalen Demokratie“ begonnen und jetzt weiter fortgesetzt wird, betrifft den für wichtig erachteten, gleichwohl noch nicht hinreichend in die vhw-Forschung eingebundenen Bereich der politischen Kommunikation, für den mit Prof. Dr. Otfried Jarren (Zürich) und Prof. Dr. Ulrike Klinger (Berlin) einschlägige Experten für die Ausarbeitung der fachlichen Grundlagen ge-

wonnen werden konnten. In enger Vernetzung des Clusters „Lokale Demokratie“ mit dem Cluster „Digitalisierung“ wurde darüber hinaus der zunehmend an Bedeutung gewinnende Bereich der digitalen politischen Kommunikation auf die Forschungsagenda gesetzt und Prof. Dr. Gunnar Folke Schuppert (Berlin) beauftragt, einen thematischen Umriss zur Strukturierung der weiteren Forschungsaktivitäten zu erarbeiten (siehe dazu ausführlich Kapitel 3).

Nachdem das Forschungscluster „Lokale Demokratie“ auf mehrjährige Forschungsaktivitäten zur Stärkung der lokalen Demokratie zurückgreifen kann, war es dem Verband ein Anliegen, die Forschungsstränge, vor allem zur Akteursforschung, zu den kontextbezogenen Prozessen der Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung sowie den aktuellen Herausforderungen der Demokratie in einem Kongress zusammenzuführen. Erste organisatorische und fachlich-konzeptionelle Vorarbeiten zum Kongress Lokale Demokratie, der im nächsten Jahr am 14. Mai 2020 in Berlin stattfindet, sind abgeschlossen, die weitere Vorbereitung hat begonnen.

Literatur:

Aring, Jürgen (2019): Risse in der Gesellschaft. Ein Essay über die Demokratiedistanz sozialer Milieus und ihre regionalen Ausprägungen. vhw-werkSTADT Nr. 31, Berlin.

Crouch, Colin (2008): Postdemokratie. Frankfurt a. M.

Fukuyama, Francis (2019): Identität. Wie der Verlust der Würde die Demokratie gefährdet. Hamburg.

Koppetsch, Cornelia (2019): Die Gesellschaft des Zorns. Bielefeld.

Rosa, Hartmut (2018): Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung. Frankfurt a. M.

1.1 Die offene Gesellschaft unter Druck? Eine Herausforderung für den vhw

Über Jahrzehnte hinweg galt in den westlichen Demokratien die offene, liberale Gesellschaft als eine liebgewordene Selbstverständlichkeit, die zwar in ihrer

konkreten Ausgestaltung immer noch mehr verbessert werden konnte, im Grundsatz aber als gesetzt und nicht verhandelbar galt. Karl Popper (1945) hatte die offene Gesellschaft während des Zweiten Weltkriegs, an die Traditionen der Aufklärung und des klassischen Liberalismus anknüpfend, als ein liberales Gesellschaftsmodell ausgearbeitet und den damaligen Feinden der offenen Gesellschaft gegenübergestellt, insbesondere den totalitären bzw. faschistischen, nationalsozialistischen und kommunistischen Regimen und Gesellschaftsverständnissen.



Die offene Gesellschaft zeichnet sich demnach gegenüber der geschlossenen vor allem durch ihre Kritik-, Diskurs-, Reform- und Lernfähigkeit, ihre Gewaltenteilung sowie die Möglichkeit, die eigene Regierung zu kritisieren, abzuwählen und durch

eine andere zu ersetzen, aus. Eigenschaften, die sich als unabdingbar erweisen, um diejenigen innovativen Kräfte freizusetzen, die gesellschaftlichen Fortschritt hervorrufen können. Geschlossene und ideologisch verfestigte Gesellschaften misstrauen und missachten dagegen in aller Regel solche demokratischen Werte wie Meinungs- oder Versammlungsfreiheit und unterbinden, auch unter Einsatz von Gewalt, die gesellschaftskritischen, intellektuellen Diskurse. In Folge verharschen nach und nach ihre gesellschaftlichen Institutionen und inneren Strukturen, so die Diagnose, und machen Reformen sowie einen – mitunter dringend notwendigen – gesellschaftlichen Wandel unmöglich, der gerade vitale Gesellschaften auszuzeichnen vermag.

Knapp 75 Jahre später zeigt sich nunmehr in zahlreichen politischen Diskursen, dass die offene, demokratische Gesellschaft als eine Wertvorstellung keineswegs mehr so selbstverständlich ist und sich durchweg allgemeiner Beliebtheit erfreut, wie über Jahrzehnte hinweg gedacht wurde. Immer öfter ist auch die Rede davon, die offene, demokratische Gesellschaft sei in Gefahr bzw. in eine ernstzunehmende Krise geraten, die demokratischen Grundwerte seien innerlich ausgehöhlt (Crouch 2008)



Forschung und Politik

und die Feinde der Demokratie stünden „ante portas“. Die wissenschaftliche, nicht politisierte Auseinandersetzung mit diesen aufrüttelnden gesellschaftspolitischen Diagnosen und kritischen Erkenntnissen haben den vhw in den letzten Jahren immer mehr dazu bewogen, die Forschungsaktivitäten des Verbandes gerade im Cluster „Lokale Demokratie“ stärker als in der Vergangenheit auch den Herausforderungen einer offenen, demokratischen Gesellschaft zuzuwenden und an ihnen zu messen.

Allerdings scheinen die recht einfach nachvollziehbaren Erklärungsansätze zu Freunden und Feinden der offenen Gesellschaft, die in der Vergangenheit noch Geltung beanspruchen konnten, heute von sehr viel komplexeren Sachverhalten und Konstellationen überlagert oder gar abgelöst worden zu sein. Zunächst wird in zahlreichen wissenschaftlich fundierten Gesellschaftsdiagnosen heute konstatiert, die Globalisierung und die einhergehende gesellschaftliche Modernisierung hätten gleichermaßen Gewinner wie Verlierer hervorgebracht, was nicht nur zu einer signifikanten sozioökonomischen, sondern auch zu einer kulturell-identitären Spaltung der Gesellschaft geführt habe. Größere Teile der Gesellschaft fühlten sich heute sozial, wirtschaftlich und zudem kulturell abgehängt, nicht mehr gehört und nicht mehr ernst genommen. Stattdessen würden sie angesichts einer kaum noch nachvollziehbaren, hoch komplexen, mitunter als alternativlos bezeichneten und von Sachzwängen geprägten Politik sowie fehlender, positiv besetzter Alternativen in eine dauerhafte politische Lethargie verfallen und sich immer mehr aus der Gesellschaft zurückziehen (u. a. Crouch 2008, Jörke 2011, Koppetsch 2019, Rosa 2018).

In dieser Situation, so argumentiert Fukuyama, sei es für den abgehängten Teil der Menschen sehr verlockend, einem vermeintlich undurchschaubaren, schwerfälligen und anspruchsvollen demokratischen System den Rücken zu kehren und sich den einfachen, jedermann verständlichen Angeboten von rückwärts-gewandten, idyllisch verklärten und ethnisch bzw.

national geschlossenen Gesellschaftsmodellen anzuschließen, wie sie vor allem von aufstrebenden rechtsgerichteten bzw. populistischen sowie von fundamentalistischen Strömungen heute vermehrt angeboten werden (Fukuyama 2019).

Allerdings betont Fukuyama (2019) gleichermaßen, dass sich die politisch linksgerichteten Eliten und Strömungen in der Gesellschaft, mit ihrem hinzugewonnenen transnationalen Sozialkapital, ihren universellen Kompetenzen und ihrer kreativen Lust zur kulturellen De- und Rekonstruktion in den letzten Jahrzehnten immer weniger um die sozioökonomische Ungleichheit und die vermeintlich normalen kulturellen Befindlichkeiten in der Gesellschaft gekümmert hätten. Stattdessen hätten sie sich immer mehr mit kleinteiligen Identitätspolitiken befasst. Gemeint ist damit eine Politik, die sich auf die Förderung bestimmter, ggf. als benachteiligt geltende Sozialgruppen und deren kulturelle Eigenheiten konzentriert. Diesen wird über ihre eigentliche Existenz als Kinder, Radfahrer, Frauen, Homosexuelle, Migranten usw. hinaus, eine besondere, unbedingt zu fördernde Identität als Sozialgruppe, ggf. auch mit eigenständigem kulturellen Sinngehalt, zugeschrieben, die den Normalbürgern jedoch nicht mehr zuerkannt würde. Vielmehr müsse, so die gängige identitätspolitische Argumentation, den benachteiligten Gruppen größte Aufmerksamkeit zukommen (u. a. Koppetsch 2019).

Gerade über diese Identitätspolitiken sei jedoch der Kontakt der linksgerichteten Eliten zu den sozioökonomischen und kulturellen Verlierern der Globalisierung und einer gesellschaftlichen Modernisierung, an der sie nicht mehr teilhaben können, immer weiter abgerissen. In Folge sei neben die sozioökonomische auch eine kulturelle Spaltung getreten. Diese Form der Vernachlässigung habe zur Abkehr der Menschen geführt. Auch habe dies zum Aufstieg rechtspopulistischer Strömungen beigetragen, die ein attraktives, einfach verständliches, national begründetes Identitätsangebot einer geschlossenen Gesellschaft unterbreiteten, das, so das

rückwärtsgewandte rechtspopulistische Heilsversprechen, die alten gesellschaftlichen Privilegien, Besitzansprüche und Positionen vehement verteidigen würde (Fukuyama 2019; Koppetsch 2019). Die Schlussfolgerungen, die im Sinne einer Kritik der Identitätspolitik aus diesen Gesellschaftsanalysen abgeleitet wurden, sind zuletzt deutlich artikuliert worden. Sie münden u. a. in der Aufforderung, die kosmopolitisch eingestellten Globalisierungsgewinner in den westlichen Demokratien müssten angesichts dessen ihre „kulturelle Arroganz“ ablegen und neue Brücken bauen (Zürn 2018).

Erschwerend hinzu kommt allerdings, dass ja auch die Feinde von Demokratie und Freiheit in einer offenen Gesellschaft gewisse Rechte und Freiheiten für sich in Anspruch nehmen können und dies auch vehement einfordern. Allerdings, so argumentierte Popper in seinem Gesellschaftsmodell, endet die Toleranz der offenen Gesellschaft dann, wenn die Feinde das Ende von Demokratie und Freiheit herbeizuführen versuchen (Popper 1945). Dieses demokratische Paradoxon gilt es im politischen Diskurs stets neu und angemessen auszuhandeln, was sich jedoch in der alltäglichen Praxis als extrem schwierig erweist.

So sind politische Auseinandersetzungen, z. B. über die Migrations- und Integrationspolitik, heute meist dadurch geprägt, dass ideologisch aufgeladene, populistische Strömungen in besonderem Maße auf Toleranz ihnen gegenüber, auf Meinungsvielfalt und auf das Recht zur freien Meinungsäußerung bestehen. Strategisch dürfte es dabei vor allem auch darum gehen, die bürgerschaftliche Aufmerksamkeitsschwelle, das politische Agenda-Setting und letztlich auch das gesellschaftliche Wertesystem im eigenen Sinne zu beeinflussen und die Grenzen des gesellschaftlich Tolerierbaren nach und nach in die gewünschte Richtung zu verschieben.

Werden politisch extreme, z. B. rassistische oder nationalistische Argumente an den Pranger gestellt oder bestimmte identitätspolitische Standpunkte nicht anerkannt oder vorbehaltlos unterstützt, dann ist oftmals

sehr schnell die Rede von einer undemokratischen Verweigerung des rationalen Diskurses oder gar von Zensur. Natürlich wird diese Meinungsfreiheit in der Regel aber immer nur für die eigenen politischen Positionen eingefordert. Andere, dem entgegengesetzte Positionen oder einfach nur unliebsame, gleichwohl rechtmäßige politische Denkweisen und Meinungen werden dagegen gerne pauschal in einen großen Topf geworfen und als undemokratisch, nicht tolerierbar oder gar als staatsfeindlich oder kriminell diffamiert.

Wie es den Anschein hat, stellt die Durchsetzung von rationalen politischen Diskussionen und Entscheidungen, wie sie in demokratischen Gesellschaften unerlässlich sind, heute vor dem Hintergrund einer mit den genannten Problemen der sozioökonomischen und kulturellen Spaltung belasteten Gesellschaft sowie den damit in der Regel einhergehenden populistisch und emotional destruktiv aufgeladenen, von gegenseitigen Vorurteilen belasteten Gesellschaftsdiskursen eine gewaltige Herausforderung und Bewährungsprobe für die offene Gesellschaft und die freiheitliche Demokratie dar.

Doch damit nicht genug. Mit der Digitalisierung der Gesellschaft einhergehend kommt es auch zu einer Digitalisierung der Kommunikation und insbesondere zu einer zunehmenden Digitalisierung der politischen Kommunikation. Offensichtlich dürfte es heute bereits geworden sein, dass neben den damit verbundenen Hoffnungen und Chancen auf verbesserte bürgerschaftliche Vernetzung, Organisation und Aktivierung durch das Internet und die Sozialen Medien auch eine Vielzahl von signifikanten Gefahren für die offene, demokratische Gesellschaft entstanden sind (Harari 2018, Aring 2018). So werden Internet und Soziale Medien z. B. gerade auch von den populistischen und extremistischen Strömungen intensiv für ihre eigenen politischen Ziele missbraucht (Bartlett, Birdwell, Litter 2011).

Aber auch wenn technologische Innovationen vermutlich schon immer von Unwägbarkeiten und Gefährdungen begleitet waren, die erst im Lauf der Zeit zivilisiert

werden konnten, so bedarf es in den Zeiten der „Risikogesellschaft“ (Beck 1986) keiner großen Vorstellungskraft, potenzielle Gefahren und Herausforderungen für die offene, demokratische Gesellschaft zu erkennen. Dazu gehören nicht zuletzt die gewinnorientierten, privatwirtschaftlichen Monopolstrukturen bei den Anbietern, die kaum kontrollierbare Steuerung von alltäglichen Vorgängen bis hin zu ganzen gesellschaftlichen Entwicklungspfaden durch Algorithmen und selbstlernende, vermeintlich intelligente Programme, die Potenziale zu einer totalen Überwachung oder die gezielte, passgenaue politische Manipulation von bürgerschaftlichen Meinungen und Wahlpräferenzen auf der einen Seite sowie Echokammern, Empörungswellen, die Enttöpfung politischer Diskurse, die Verkürzung politischer Argumente, Begründungen und Rechtfertigungen oder die destruktiv überhöhte Emotionalisierung von Diskursen auf der anderen Seite. Die Digitalisierung dürfte damit heute und in Zukunft, vor allem bei einem derzeit vielleicht noch futuristisch anmutenden, gleichwohl aber absehbaren Zusammenwirken von Big Data und Biotechnologie (Harari 2018), neben den skizzierten gesellschaftspolitischen Befindlichkeiten mit zu den gewaltigsten Herausforderungen für die offene, demokratische Gesellschaft gehören.

Die offene, demokratische Gesellschaft ist allerdings kein ausgewachsenes und auf Dauer gleichbleibendes Projekt, sondern es handelt sich dabei eher um einen permanenten gesellschaftlichen Prozess, der immer im Wandel begriffen, zukunfts offen und aufgrund der sich wandelnden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen durchaus auch riskant ist (Rödel, Frankenberg, Dubiel 1989). Dieser ist immer anfällig für krisenhafte Erschütterungen, sei es in sozialer, wirtschaftlicher oder kultureller Hinsicht, sei es bei der Aushöhlung von bewährten, zuletzt aber überkommenen Strukturen oder bei weitreichenden globalen Veränderungen.

Aus einer solchen Perspektive betrachtet, so das Fazit, stellt sich die offene, demokratische Gesellschaft einmal mehr in der neueren Geschichte als eine gesellschafts-

politische, aber durchaus auch eine wissenschaftliche Herausforderung dar, der es sich, auch seitens des vhw, mit aller positiven Energie, Kraft, Ausdauer und Beharrlichkeit zukunftsorientiert und mitunter auch risikobereit zuzuwenden gilt.

Literatur:

- Aring, Jürgen/Kurz, Peter (2018): Disruptive Entwicklung. In: vhw Tätigkeitsbericht 2017/2018. Berlin.
- Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Frankfurt a.M.
- Popper, Karl R. (zuerst erschienen 1945 in englischer Sprache): The Open Society and Its Enemies. 1. The Spell of Plato. 2. The high tide of prophecy: Hegel, Marx and the aftermath. London.
- Crouch, Colin (2008): Postdemokratie. Frankfurt a.M.
- Fukuyama, Francis (2019): Identität. Wie der Verlust der Würde die Demokratie gefährdet. Hamburg.
- Harari, Yuval Noah (2018): 21 Lektionen für das 21. Jahrhundert. München.
- Koppetsch, Cornelia (2019): Die Gesellschaft des Zorns. Bielefeld.
- Jörke, Dirk (2011): Bürgerbeteiligung in der Postdemokratie. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Postdemokratie? Aus Politik und Zeitgeschichte, 1-2, 2011. Bonn.
- Rosa, Hartmut (2018): Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung. Frankfurt a.M.
- Bartlett, Jamie/Birdwell, Jonathan/Litter, Mark (2011): The New Face of Digital Populism. London.
- Rödel, Ulrich/Frankenberg, Günter/Dubiel, Helmut (1989): Die demokratische Frage. Frankfurt.
- Zürn, Michael (2018): Die Kosmopoliten müssen ihre kulturelle Arroganz ablegen. In: Die sortierte Gesellschaft, Novo-Printausgabe 125 – 1/2018.

1.2 Die vhw-Städtearbeit 2018/2019

Nachdem in der Vergangenheit die Grundlagen von Bürgerbeteiligung und lokaler Demokratie sowie deren Umsetzung im Mittelpunkt des vhw-Städtenetzwerks standen, erfolgt seit einigen Jahren eine stärkere Einbettung von Bürgerbeteiligung und Dialogverfahren in fachliche Kontexte der integrierten Stadtentwicklung. Im Berichtszeitraum standen insbesondere die Themen-

felder Integration, Kreativwirtschaft sowie Soziale Stadt im Vordergrund, wie nachfolgend an drei ausgewählten Beispielen gezeigt werden soll.

Delmenhorst: das Beteiligungsprojekt „Zusammenhalt und Integration“

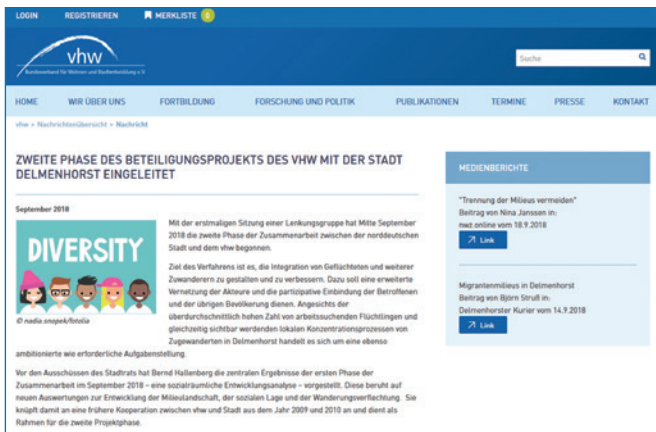


Abb. 2: Nachricht im Internet

Mit diesem Ende 2017 eingeleiteten Kooperationsprojekt unterstützt der vhw zwei Forschungsschwerpunkte. Zum einen geht es um einen mehrstufigen Beteiligungsprozess, in den möglichst alle Bürgergruppen und Akteure eingebunden werden sollen, um damit einen wichtigen Impuls für die Stärkung der lokalen Demokratie zu geben. Zum anderen wird die Arbeit im fachlichen Bereich „Integration und Zusammenhalt“ (siehe Kapitel 2.1 und 2.2) durch ein breit angelegtes Praxisverfahren erweitert. Das Projekt besteht aus zwei Phasen, zum einen aus einer breiten sozial- und milieuräumlichen Binnen- und Vergleichsanalyse, um die strukturelle Situation und potenzielle Handlungsschwerpunkte herauszuarbeiten. Zum anderen erfolgt die mehrstufige Vorbereitung einer abschließenden Bürgerbeteiligung.

Delmenhorst, in unmittelbarer Nachbarschaft zu Bremen gelegen, zählt zu den Städten mit anhaltenden strukturellen bzw. spätindustriellen Problemen. Die Stadt hat eine lange Geschichte, die von solidarischer In-

tegration geprägt ist; so zogen allein nach dem Zweiten Weltkrieg gut 20.000 Flüchtlinge und Vertriebene zu. Auch zog die Stadt Zuwanderer aus unterschiedlichen Ländern an. Strukturräumlich treffen in der Stadt der suburbane Raum mit seinem individuellen Wohnungsbau auf urban verdichtete, teilweise mit sozialen Problemlagen belastete Gebiete. Zudem spiegelt sich in Delmenhorst aufgrund der engen wirtschaftlichen und Mobilitäts-Verflechtung sehr deutlich die Entwicklung Bremens wider.

Durch selektive Wanderungsbilanzen verschiebt sich die Bevölkerungsstruktur. Die Zuwanderung von Ausländern kommt zu großen Teilen aus dem Inland. Die drei wichtigsten Herkunfts- bzw. Zielgebiete für Wanderungen aus bzw. nach Delmenhorst sind das Ausland, die Hansestadt Bremen und der Kreis Oldenburg. Die höchsten Wanderungsüberschüsse hat die Stadt gegenüber den Bremer Ortsteilen mit einem hohen Migrantenanteil (45 Prozent und mehr).

Insgesamt weist die Stadt eine heterogene Bewohnerstruktur auf, in der verschiedene Herkunftsgruppen Schwerpunkte bilden, so etwa Türkeistämmige, Russland-Deutsche, aus Syrien stammende Aramäer und in den letzten Jahren Zuwanderer aus Bulgarien sowie Geflüchtete. Für viele von ihnen bleibt der Arbeitsmarktzugang schwierig. Insgesamt haben 57 Prozent der gemeldeten Arbeitslosen einen Migrationshintergrund; jeder sechste Arbeitssuchende hat einen Fluchthintergrund. In Delmenhorst sind die sozial schwächeren und hedonistischen Milieus deutlich über-, die sozial gehobenen und die kreativen Milieus dagegen unterrepräsentiert. Stark zugelegt haben in den letzten Jahren jedoch auch Performer (PER) sowie jüngere Expeditiv, die häufig in Bremen studieren und in Delmenhorst wohnen.

Bei den Migrantenmilieus (siehe auch Kapitel 2.1) zeigt sich ein breiter Zuwachs in allen Segmenten. In den Ortsteilen variiert die lebensweltliche (Milieu-)Zusammensetzung erheblich. Einige Milieus bilden deutliche lokale Schwerpunkte. Der enge Zusammenhang zwischen sozial

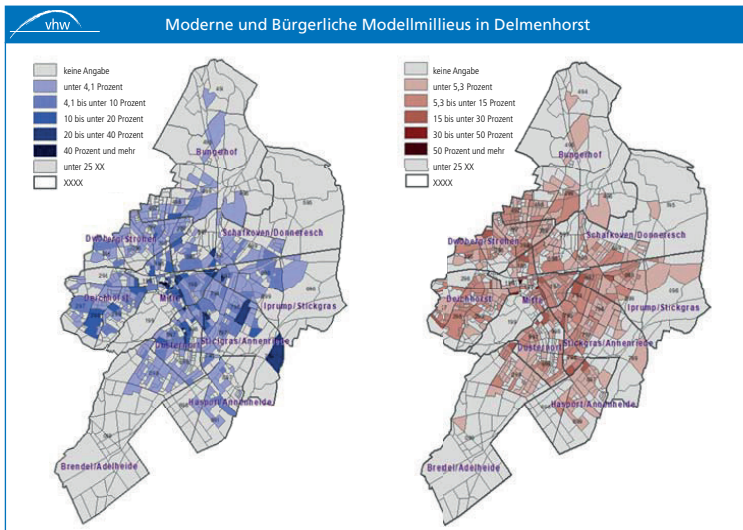


Abb. 3: Anteile moderner (links) und bürgerlicher Migrantenumilieus (rechts) auf Baublockebene in Delmenhorst, in Prozent aller Haushalte
Darstellung: vhw 2018

schwieriger Lage, Migrationshintergrund und räumlicher Konzentration tendiert zu einer starken Polarisierung.

Bei der Integrationsarbeit ist die frühzeitige Vernetzung relevanter Akteure aus Kommune und Zivilgesellschaft positiv zu würdigen. Trotz der teils schwierigen Ausgangslage ist es bisher nur vereinzelt zu Konflikten gekommen; die langjährige Tradition der Integration sowie das teilvernetztes Angebot haben sich überwiegend bewährt. Gleichwohl erscheint es angesichts einer oft schwierigen Eingliederung in den lokalen und regionalen Arbeitsmarkt und einer teils begrenzten sozialen und kulturellen Teilhabe einiger Gruppen sinnvoll, die Weichen für noch größere Integrationsleistungen zu stellen. Dies steht im Mittelpunkt der zweiten Projektphase.

Als zweiter Baustein erfolgte eine Befragung von Expertinnen und Experten aus Verwaltung, Privatwirtschaft, Verbänden und Zivilgesellschaft (Wohnen, Bildung, Arbeit, Soziales, Migrant*innenorganisationen). Dabei zeigte sich, dass es ein unterschiedliches Verständnis über den Status Quo, die Ziele und die Handlungserfordernisse

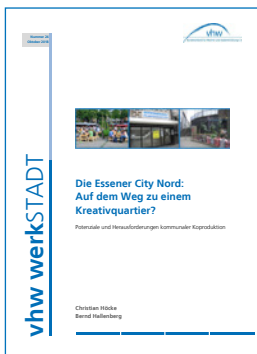
der Integrationsarbeit in der Stadt gibt. Dies wirkt sich nicht nur auf die Aktivitäten der Akteure selbst, sondern auch auf die Kooperationsbeziehungen und die lokale Governance aus. Es zeigte sich auch, dass Handlungsketten innerhalb und zwischen den einzelnen Feldern der Integrationsarbeit stärker in den Blick genommen werden müssen und die gesamte Integrationsarbeit integriert ausgerichtet werden muss.

Im nächsten Schritt wird die Perspektive der Bevölkerung beleuchtet. Menschen mit unterschiedlichen Wahrnehmungen und Ansichten sollen ihre Anliegen in Bezug auf Integration und Zusammenleben zur Sprache bringen und aufzeigen, was sie als besonders handlungsbedürftig sehen. Telefoninterviews, Fokusgruppen und Einzelinterviews werden beleuchten, wie es sich in der Stadt lebt, welche Anliegen von Bürgern es gibt, wo Probleme und Chancen für die Integration und im Zusammenleben liegen. Die daraus zu entwickelnde Strategie von Verwaltung und Politik setzt nicht nur auf die Sicht der Fachexperten, sondern kann anhand der lebensweltlichen Perspektiven direkt in der Stadtgesellschaft verortet werden. Zudem bietet dieses Vorgehen die Möglichkeit, die Perspektiven von Experten und Bürgern miteinander und untereinander zu spiegeln sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Erwartungshaltungen, Einstellungen und Bedarfen herauszuarbeiten.

Das Projekt wird begleitet von einer Lenkungsgruppe, die sich aus Vertretern der Stadt, von Verbänden, der Zivilgesellschaft und dem vhw zusammensetzt. Die Lenkungsgruppe steuert den Prozess, diskutiert Zwischenergebnisse und ermöglicht die Einbeziehung der Interessen und Anliegen wichtiger Akteure aus der Verwaltung, den Fachbereichen, den Wirtschafts- und Sozialverbänden sowie der Zivilgesellschaft. Diese Akteure müssen eine integrierte Strategie am Ende mittragen und umsetzen.

Essen: vom Kreativquartier City Nord zum Programmgebiet „Starke Quartiere – starke Menschen“

Zwischen 2015 und 2018 hat der vhw mit der Stadt Essen daran gearbeitet, durch Koproduktion der relevanten Akteure vor Ort die Zukunft der nördlichen Innenstadt zu einem Kreativquartier unter Einbeziehung der Bewohner auf den Weg zu bringen. Ergebnisse sind u. a. ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept sowie die Etablierung einer Lenkungsgruppe, in welcher Vertreter aus den unterschiedlichen Handlungsfeldern verbunden sind. Diese soll die erforderlichen Maßnahmen abstimmen und verzahnen (siehe vhw-werkSTADT Nr. 24: Titelbild).



Nach Gesprächen mit verschiedenen Fraktionen des Essener Stadtrats wurde Ende 2018 ein Ratsbeschluss über eine neue Vereinbarung mit dem vhw gefasst. Inhalt der Vereinbarung ist die Flankierung des Fördergebietsprogramms „Starke Quartiere – starke Menschen“ (SQSM), an dem sich die Stadt Essen in sieben Stadtteilen beteiligt.

Der Schwerpunkt des Programms „Starke Quartiere – starke Menschen“, welches auf Mittel aus verschiedenen europäischen Strukturfonds zurückgreifen kann, liegt auf der präventiven und nachhaltigen Entwicklung von Stadtquartieren und Ortsteilen sowie auf der Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung. Damit sollen bestehende Disparitäten zwischen den Quartieren sowie Segregation und Polarisierung abgebaut werden. Ein Großteil der Projekte und Maßnahmen setzt sich intensiv mit Themen wie Kinderarmut oder fehlenden Integrationsperspektiven auseinander.

Die Zusammenarbeit zwischen dem vhw und der Stadt Essen sieht u. a. eine milieubasierte Sozialraumbetrachtung sowie eine Analyse und Bewertung lokaler Beteiligungsverfahren vor. Die wissenschaftliche Begleitung dient dem vhw bei seinen Untersuchungen sozialräumlicher Entwicklungen für bedürfnisgerechte Fördermaß-

nahmen sowie zu den Bedingungen und Erfolgen von Beteiligungsverfahren. Die Stadt wird die Ergebnisse der Studie für eine weiter verbesserte Ausgestaltung ihres sozialen Förderprogramms SQSM nutzen können. Nach Abschluss der Vorbereitungsphase wurde die Arbeit im Sommer 2019 aufgenommen.

Offenbach: Quartiersentwicklung im Nordend

Bereits im Jahr 2017 wurde zwischen dem vhw und der Stadt Offenbach eine Kooperationsvereinbarung im Rahmen des vhw-Städtenetzwerks geschlossen und eine Zusammenarbeit zum Thema stadtgesehliche Milieus in den Quartieren der Sozialen Stadt vereinbart. Nach ausführlichen milieubasierten Kontextanalysen zur Regional- und Stadtentwicklung fand Ende des Jahres in Offenbach der erste vhw-Milieuworkshop statt, auf dem die Ergebnisse der Analysen präsentiert und diskutiert wurden. Zu den Teilnehmenden zählten rund 20 Personen der Stadtpolitik und -verwaltung, der Agentur für Arbeit sowie verschiedener zivilgesellschaftlicher Einrichtungen und im Auftrag der Stadt agierender Unternehmen. Gegenstand der Analysen war die Zusammensetzung der Milieus in Region und Stadt, eine empirische Betrachtung zum Thema „Arrival City“, eine Diskussion der Herausforderungen für die Stadtentwicklung sowie der kreativwirtschaftlichen Entwicklungspotenziale, die sich die Stadt angesichts der komplexen Rahmenbedingungen nutzbar machen kann.

Darauf aufbauend startete der vhw gemeinsam mit der Stadt Offenbach im Jahr 2018 ein breit angelegtes Verfahren zur Bürgerbeteiligung im Stadtteil Nordend, einem zentrumsnahen Stadtteil mit Nachkriegs-Blockrandbebauung sowie Wohngebäuden, Remisen und Fabrikgebäuden aus dem 19. Jahrhundert. Die Transformation des Hafens zum modernen Wohn- und Gewerbestandort sowie erste Kerne einer lokalen Kreativwirtschaft, beides in Kombination mit den großstadttypischen, sozioökonomischen und demographischen Problemlagen, sind kennzeichnend für dieses Quartier. Gegenstand der Bürgerbeteiligung war die koproduktive Erarbeitung eines

Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzepts für den Stadtteil, der kurz zuvor in das Förderprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen worden war.

Aufbauend auf lokal vertiefende Milieuanalysen wurden in Zusammenarbeit mit Q| Agentur für Forschung aus Mannheim zahlreiche Interviews mit lokalen Experten, eine Netzwerkanalyse zur lokalen Zivilgesellschaft sowie mehrere Gespräche mit ausgewählten, schwer erreichbaren Milieugruppen aus dem Nordend durchgeführt, ausgewertet und in den Erarbeitungsprozess zum Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzept eingebracht.

Im Oktober 2018 fand dann unter Mitwirkung der Stadt Offenbach, der Unternehmensgruppe Nassauische Heimstätte sowie des vhw eine offene Bürgerveranstaltung zur zukünftigen Entwicklung des Stadtteils statt. Der vhw hat zu diesem Anlass die Ergebnisse des Projekts grafisch aufgearbeitet, in Form von Postern bereitgestellt und stand zudem für Gespräche mit den Bürgern zur Verfügung. Eine Besonderheit der Veranstaltung war der gewählte Ort im Freien, auf dem von Fußgängern viel frequentierten Goetheplatz. Auf der von strahlendem Sonnenschein begleiteten Veranstaltung konnten die Bewohner des Stadtteils die bisher gesammelten Erkenntnisse und Ideenskizzen einsehen, die sich stellenden Fragen diskutieren sowie ihre eigenen Anmerkungen und Anregungen einbringen.

1.3 Ein Leitfaden zur Evaluation von Verfahren der Bürgerbeteiligung

Im Jahr 2010 entschloss sich der vhw, gemeinsam mit interessierten Städten in einem „Städtenetzwerk zur Stärkung der lokalen Demokratie“ neue, theoretisch fundierte und zugleich anwendungsorientierte Bausteine und Verfahren zur Beteiligung der Bürger zu entwickeln und zeitnah in Planungsprozessen zur Integrierten Stadtentwicklung in den mitwirkenden Städten umzusetzen. Die Beteiligung sollte sich, so das verbandspolitische Ziel, an der Theorie des kommuni-

kativen Handelns von Habermas (1981) orientieren und die differenzierten Erkenntnisse der vhw-Lebensstil- und Milieuforschung zum Thema stadtgesellschaftliche Vielfalt einbeziehen.

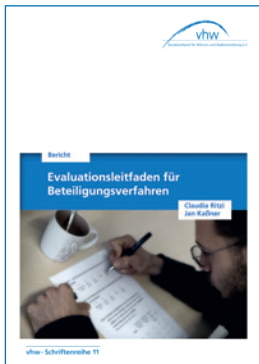
Das resultierende, von zahlreichen Experten erarbeitete und intensiv diskutierte Verfahren einer deliberativen, d. h. beratenden Bürgerbeteiligung wurde in den Folgejahren in zahlreichen Städten erfolgreich umgesetzt. Es widmete sich insbesondere den konstatierten Defiziten klassischer Bürgerbeteiligung z. B. der tendenziell exkludierenden, ungleichen Beteiligungskultur und den feststellbaren Qualitätsdefiziten. Ziel war die Verbesserung der gesellschaftlichen Inklusion sowie der Kommunikations- und Beteiligungsqualität.

Ergänzt wurden die Bemühungen durch die Erarbeitung von wissenschaftlich eingebetteten Instrumenten zur Evaluation von Bürgerbeteiligung. Ausgearbeitet wurde das theoretisch fundierte, den wissenschaftlichen Standards entsprechende Instrumentarium von den Politikwissenschaftlern Prof. Dr. Gary S. Schaal und Prof. Dr. Claudia Ritzi.

Neben den klassischen Durchführungsqualitäten (z. B. neutrale Moderation, Fairness oder Chancengleichheit usw.) gelten nach heutigem Verständnis insbesondere die Zufriedenheit der Akteure mit dem Verfahren, ihren Rollen darin und den Möglichkeiten, sich erfolgreich einzubringen, als zentrale Qualitätskriterien leistungsstarker Beteiligungsverfahren.

Nach mehreren erfolgreichen Anwendungen in der Beteiligungspraxis der Städte war es das Bestreben des vhw, alle Verfahren noch einmal im Querschnitt zu sichten und das so gewonnene Wissen über die Qualitätsprüfung von Beteiligungsverfahren zu veröffentlichen und einer größeren Allgemeinheit zugänglich zu machen. Für dieses Anliegen konnten Prof. Ritzi und Jan Kaßner von der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster gewonnen werden. In mehrmonatiger Arbeit konnten sie für den vhw einen sprachlich leicht verständlichen und anwendungsorientierten, mit den nötigen Materialien (z. B. Frage-

bögen) angereicherten Leitfaden zur (Selbst-)Evaluation von Verfahren der Bürgerbeteiligung erarbeiten.



Der „Evaluationsleitfaden für Bürgerbeteiligung“, inzwischen als Nummer 11 der vhw-Schriftenreihe (Titelbild) veröffentlicht sowie zum Download bereitgestellt, soll es den administrativ und politisch Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden, den mitwirkenden Akteuren sowie den beteiligten Intermediären ermöglichen, auf einfache, aber qualitativ hochwertige Art und Weise eine Evaluation von eigenen Beteiligungsverfahren durchführen zu können.

1.4 Förderung von Vielfalt und sozialer Kohäsion in Berliner Stadtrandlagen



Im Rahmen seines Städtenetzwerks hat der vhw 2018/2019 in Kooperation mit der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen mehrere innovative Projekte im Programm „BENN – Berlin entwickelt neue Nachbarschaften“ initiiert und durchgeführt. Das neu geschaffene Integrationsmanagement „BENN“ unterstützt an 20 Standorten im Berliner Stadtgebiet das gemeinschaftliche Zusammenleben im Umfeld großer Flüchtlingsunterkünfte und soll Geflüchteten die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erleichtern. Um die neuen Nachbarschaften zusammenzubringen, den demokratischen Dialog zu fördern und das nachbarschaftliche Miteinander zu stärken, wurden lokale BENN-Teams und Treffpunkte eingerichtet. Die Teams sollen bei der Aktivierung der Geflüchteten helfen, demokratische Beteiligungsprozesse organisieren, gemeinschaftliche Aktionen initiieren, das ehrenamtliche Engagement fördern und den Aufbau

von Kooperationen, Netzwerken und lokalen Gremien zur Selbstverwaltung unterstützen.

Um die BENN-Teams bei der Erarbeitung von geeigneten zielgruppenspezifischen Verfahren zu unterstützen, hat der vhw im Spätsommer 2018 mehrere Workshops zur Einführung in die Arbeit mit Sinus-Milieus durchgeführt. Ziel war es, die BENN-Teams durch Milieuwissen und Rollenspiele für den Umgang mit den Milieus und Zielgruppen zu sensibilisieren.



Abb. 4: Workshop am 22. März 2019 beim Bundesverband

Ein weiteres milieubasiertes Forschungsprojekt untersuchte die Herausforderungen, die sich im Quartier Falkenhagener Feld-West im Bezirk Spandau stellen. Anhand der Milieustruktur und im Austausch mit dem BENN-Team vor Ort wurden Sozialgruppen identifiziert, die für vermeintlich niedrigschwellige und bürgernahe Themen der Quartiersentwicklung und nachbarschaftlichen Integration als schwer erreichbar gelten. In Zusammenarbeit mit der Sinus Markt- und Sozialforschung GmbH wurde mit verschiedenen Bewohnern dieser Sozialgruppen ausführliche Leitfaden-gestützte Gruppengespräche geführt, um mehr über deren Bedürfnisse, Wünsche und Sorgen zu erfahren und herauszufinden, wie man sie für Mitwirkungs- und Beteiligungsprozesse gewinnen könnte. Die Ergebnisse, die über eine Kiezzeitung allen Bewohnern zugänglich gemacht wurden, mündeten in Handlungsempfehlungen für die Arbeit des BENN-Teams.

Ein weiteres Projekt wurde in Kooperation mit Sinus Markt- und Sozialforschung GmbH und BENN in Wittenau-Süd im Bezirk Reinickendorf durchgeführt. Auch hier ließen sich Sozialgruppen identifizieren, die von den BENN-Teams bislang nicht hinreichend eingebunden werden konnten. Durch Kombination von Einzelinterviews und Gruppengesprächen konnten auch hier die Sorgen, Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung identifiziert und mit Blick auf das soziale Miteinander im Quartier in Empfehlungen für die weitere BENN-Arbeit überführt werden.

Die Gespräche haben gezeigt, dass sowohl im Falkenhagener Feld als auch in Wittenau-Süd die Zufriedenheit mit dem Lebensumfeld relativ positiv gesehen wird. Auffällig war jedoch der nostalgische Blick auf vergangene Zeiten und die geteilte Sorge, dass die Zukunft eine Verschlechterung der Verhältnisse mit sich bringen würde. Während jedoch in Spandau das Zusammenleben in den neuen Nachbarschaften als recht harmonisch bewertet wurde, wurde dies in Wittenau deutlich skeptischer beurteilt. Gleiches gilt auch für die Förderung des sozialen Zusammenhalts. Gleichwohl hat sich in beiden Fällen sehr deutlich gezeigt, dass es sich auch angesichts der großen lokalen Herausforderungen für das künftige Zusammenleben uneingeschränkt lohnt, mit den Bürgern im Gespräch zu bleiben und sich mit ihnen rational über ihre Sorgen, Wünsche und Bedürfnisse auseinanderzusetzen.

In Kooperation mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, dem Bezirksamt Neukölln und BENN Buckow wurde zudem in zwei Tagesworkshops eine Systematisierung der BENN-Tätigkeiten erarbeitet, in ein tragfähiges Strukturkonzept überführt und zusammen mit zahlreichen anschaulichen Fallbeispielen und Praxishilfen aus allen Berliner Projekten als ein Handlungsleitfaden (Coverbild) für die Arbeit im Integrationsmanagement veröffentlicht.

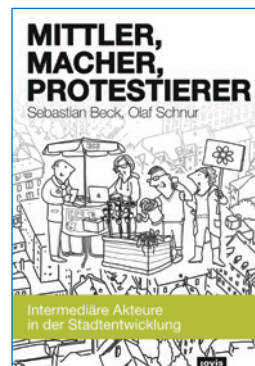


1.5 Stadtmacher

Die Art und Weise, wie Planungs- und Entwicklungsprozesse der Stadtentwicklung gestaltet werden, befindet sich im Umbruch. Die Akteursgruppe der Stadtmacherinnen und Stadtmacher ist ein treibender Moment dieser Entwicklung. Im Übergang von der Kooperation zur Kollaboration geht es immer weniger um komplementäre Planung und immer mehr ums „Machen“, um die Übernahme von Verantwortung und die aktive (Mit-)Gestaltung von Umsetzungsprozessen in konkreten lösungsorientierten lokalen Projekten. Projekte von Stadtmacherinnen und Stadtmachern haben daher immer auch zwei Seiten: ein „do it yourself“ und ein „do it together“. Dahinter steckt eine Haltung, sich gemeinsam mit anderen und gemeinsam für andere, aktiv, kompetent und mit konkreten Ressourcen in Debatten und Projekte zur Verbesserung des eigenen Lebensumfeldes einzubringen. Wir betrachten Stadtmacherinnen und Stadtmacher in erster Linie als eine zivilgesellschaftliche Akteursgruppe. Festzuhalten bleibt dabei allerdings, dass in Stadtmacherprojekten vielfältige stadtentwicklungspolitische Akteure aktiv sind und der Wirkungskreis dieser Projekte oftmals über die Zivilgesellschaft hinausreicht. Im Kern betrachten wir „neue“ zivilgesellschaftliche intermediäre Initiativen, die sich durch drei Merkmale auszeichnen: erstens durch neue umsetzungsorientierte Aushandlungsprozesse der Urban Governance, zweitens durch neue formelle bzw.

informelle Schnittstellen zur Zivilgesellschaft und drittens durch die Entwicklung lösungsorientierter Ideen bzw. Projekte zu aktuellen Herausforderungen der Stadtentwicklung (nach Beck u. a. 2017, S. 2 f.)

Die Debatte um Stadtmacherinnen und Stadtmacher begleitet den vhw seit 2015 mit den Arbeiten an dem Debattenbuch „Mittler, Macher, Protestierer“ (Beck/Schnur 2016, Ti-



telbild). In der vhw-Forschung ist sie in dem Forschungscluster „Lokale Demokratie“ mit dem Subcluster „Akteurs- und Governanceforschung, Intermediäre“ vertreten. 2018/2019 hat sich die Arbeit zu den Stadtmacherinnen und Stadtmachern auf zwei Ebenen ausdifferenziert: erstens über empirische Forschung und zweitens über die Stadtmacher Akademie.

Empirische Forschung

Das Wissen über die Handlungspraxis von Stadtmacherinnen und Stadtmachern wird über empirische Forschungsprojekte verdichtet. Hierfür stehen die Projekte „Entwicklungen und Nachhaltigkeit von Willkommensinitiativen“ (Auftragnehmer: DESI Berlin), „Mustersprache Stadtgestalten. Baugemeinschaften als Impulsgeber für eine nachhaltige Stadtentwicklung“ (Auftragnehmer: IPG Oldenburg) und das in 2019 neu aufgenommene Projekt „Lokale Politik und Beteiligung. Neue Wege des Stadtmachens“ (Auftragnehmer: RWTH Aachen).

vhw Stadtmacher Akademie

Mit der Stadtmacher Akademie 2018/2019 wurde ein neues Fortbildungsangebot für Stadtmacherprojekte entwickelt, das am 13./14. September 2019 mit einem Camp in Berlin beginnen wird. Sie unterstützt mit ihrem Angebot kreative Akteure, die sich in ihrer Arbeit für eine nachhaltige und soziale Entwicklung in ihrer Stadt einsetzen. In drei Camps und einem persönlichen Beratungstreffen, dem Lab, besteht die Möglichkeit, das eigene Vorhaben voranzutreiben, aktuelle stadtpolitische Themen aus der vhw-Forschung kennenzulernen und ein deutschlandweites Netzwerk aus Macherinnen und Machern aufzubauen. Die Akademie – mit einer Dauer von 12 Monaten – richtet sich an lokale Akteure, die ihre Projekte weiterentwickeln, und sich mit brandaktuellen stadtentwicklungspolitischen Strömungen auseinandersetzen möchten. Im Ergebnis wird für die teilnehmenden Projekte eine Verstärkungs-Kampagne erarbeitet.

Im Vorfeld der Akademie wurden über Stadtmacher Jams in Essen, Berlin und Hannover gemeinsam mit Stadtmacherinnen und -machern aktuelle Herausforderungen von Stadtmacherprojekten zum Thema gemacht. Welche Entwicklungsperspektiven bestehen vor Ort? Was sind aktuelle Debatten-Schwerpunkte? So konnten Impulse für die Inhalte und Formate gewonnen werden, über die sich die Weiterentwicklung solcher Projekte im Rahmen der vhw Stadtmacher Akademie vorantreiben lässt.



Abb. 5/6: Welche Bedarfe haben Stadtgestalter? Inspirationen gesucht

Weitere Infos unter: www.stadtmacher-akademie.org

1.6 Kommunikation und lokale Demokratie

Eine der zentralen Voraussetzungen für eine gelingende soziale und demokratische Teilhabe aller Bewohnerinnen und Bewohner im Sinne der Stärkung der lokalen Demokratie ist die Funktionsfähigkeit der „Lokalen Öffentlichkeiten“.

Durch die wachsende gesellschaftliche Vielfalt und den Aufstieg des Internets und der Sozialen Medien



Abb. 7: Keine Demokratie ohne Kommunikation

sind die herkömmlichen Formen lokaler Öffentlichkeiten („Arena-Modell“) durch eine zersplitterte Medienlandschaft und eine Vielzahl responsiver Kommunikationsformen abgelöst worden. In mehreren Einzeluntersuchungen und breit angelegten Projekten zu „Lokalen Öffentlichkeiten im digitalen Wandel“ und „Social Media und

Verwaltung“ untersucht der vhw, welche digitalen Kommunikationsformen von der Verwaltung genutzt werden sowie welche Auswirkungen der Wandel auf Informationsstand und Meinungsbildung der Bewohnerinnen und Bewohner haben. Damit sollen Defizite aktueller kommunaler Strukturen vergleichend sichtbar gemacht und Ansätze zu ihrer Überwindung diskutiert werden (siehe Kapitel 3.1 bis 3.3).

1.7 Peripherisierung, Populismus und Demokratie

Zwei aufeinanderfolgende, inzwischen parallel zu beobachtende Entwicklungen haben Themen auf die Agenda gebracht, welche die gesellschaftliche Polarisierung symbolisieren: den Zusammenhang zwischen lokaler und regionaler Peripherisierung und schwindender demokratischer Teilhabe sowie populistischen Tendenzen. Während zunächst der Rückzug vieler Bewohner besonders in peripherisierten Quartieren, Gemeinden und Regionen aus demokratischen Entscheidungsprozessen (schwindende Wahlbeteiligung) das Ideal politischer Gleichheit (zusätzlich) in Frage stellte, ist es seit 2014 der Erfolg (rechts-)populistischer Strömungen und Parteien, vornehmlich der AfD, welcher die Sorgen nach einem weiteren Auseinanderdriften der Gesellschaft genährt hat.

In mehreren Projekten untersucht der vhw im Rahmen seiner Arbeit zur Stärkung der lokalen Demokratie entsprechende Zusammenhänge und Wirkungsmuster. Dabei wird nicht nur geprüft, wie sich demographische, infrastrukturelle oder sozioökonomische Abwärtsprozesse auf die verbliebenen Bewohner ausgewirkt haben, sondern auch, welche Rolle wegbrechende oder nicht existente zivilgesellschaftliche Strukturen dabei gespielt haben.

Aktuelle Studien (vgl. insbesondere Cornelia Koppetsch: Die Gesellschaft des Zorns. Universität Darmstadt 2019) bewerten die Verbindung von kulturellen und sozialen Folgen der Globalisierung als kombinierte Triebkräfte des Rechtspopulismus. Danach besteht die übergreifende Gemeinsamkeit der Wählerinnen und Wähler der AfD in einem grundsätzlichen Verlustempfinden. Jenseits ihrer jeweiligen, durchaus unterschiedlichen sozialen Lage besteht die Gemeinsamkeit vieler rechtspopulistisch Wählenden somit im gemeinsamen Gefühl einer sozialen Abwärtsmobilität.

Tatsächlich scheint, so erste Erkenntnisse aus der vhw-Untersuchung „Peripherisierung und Rechtspopulismus“, ein mehrschichtiger, auch räumlich-struktureller Zusammenhang hinsichtlich des AfD-Wahlverhaltens zu bestehen. Neben einem bundesweiten „Sockel“ ist dafür die Kombination aus großräumigen gesellschaftlichen Identitäten (Ost-West, auch Nord-Süd), sozioökonomischen Entwicklungsmustern und lokalen Spezifika verantwortlich zu machen. Darüber hinaus fällt der lebensweltlichen Grunddisposition der Wähler – Zugehörigkeit zu sozialen Milieus und deren räumliche Verteilung – eine entscheidende Rolle zu, wie der vhw seit 2016 festgestellt hat (siehe Tätigkeitsbericht 2016/2017 sowie vhw-werkSTADT Nr. 2, März 2016).

In der Untersuchung soll der Zusammenhang zwischen einzelnen Komponenten von Abwärtsprozessen und einem rechtspopulistischen Wahlverhalten – einschließlich von raumscharfen Wahlergebnissen bis 2019 – konkretisiert werden. Dazu werden aktuelle Ent-

wicklungstypologien ebenso herangezogen wie innerstädtische Peripherisierungsprozesse.

Das Forschungsprojekt „Lokale Demokratie in Klein- und Mittelstädten unter den Bedingungen von Peripherisierung“ untersucht und analysiert Governance- und Beteiligungsstrukturen in vier ausgewählten Städten, die vor schwierigen demographischen und wirtschaftlichen Herausforderungen stehen.

Dabei bewegt sich das Projekt in dem Spannungsfeld, dass Peripherisierungsprozesse einerseits „Möglichkeitenräume“ offenlegen können, andererseits aber auch die Grenzen bürgerschaftlicher Beteiligung nicht aus dem Blick verloren werden sollten. Es fragt danach, welche Auswirkungen Peripherisierungsprozesse auf die lokale

Demokratie, auf Beteiligungspotenziale und -strukturen haben und wie Entwicklungspotenziale von Kommunen vor diesem Hintergrund befördert werden können.

Um verschiedene Sichtweisen auf Prozesse lokaler Demokratie in den untersuchten vier Klein- und Mittelstädten zu berücksichtigen, stützt sich ein Teil der Arbeit des ausführenden Projektteams vom Leibniz-Institut für Länderkunde (IFL) auf qualitative Interviews mit Vertretern der Kommunalpolitik und der Verwaltungen als auch mit weiteren Akteuren der Stadtentwicklung, wie Vereinen, Initiativen oder Medien etc.

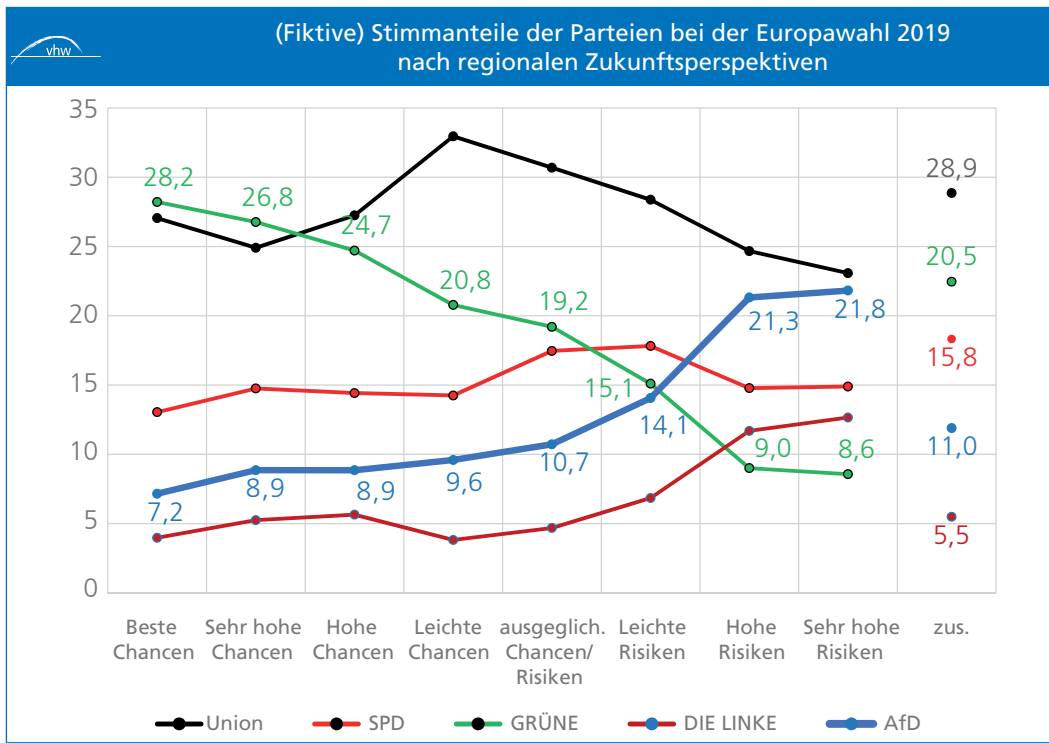


Abb. 8: (Fiktive) Stimmanteile der Parteien bei der Europawahl 2019 nach regionalen Zukunftsperspektiven, Angaben in Prozent
Quelle: Prognos: Zukunftsatlas 2019

Projektübersicht zum Forschungscluster „Lokale Demokratie“

Titel	Beginn	Ende	Projektleitung	Projekt Nummer
Jenseits der Metropolen: Wandel lokal-politischer Kulturen in einer polarisierten Gesellschaft	Mai 19	Okt 19	A. Becker	19012
Inklusive Deliberation Berlin-Buckow	Mrz 19	Dez 19	T. Kuder	19005
Wachstumsschmerzen: Stadtentwicklung und Wohnen	Feb 19	Feb 20	T. Kuder	19004
Zur Rolle kommunaler digitaler Kommunikation im Kontext der Stärkung lokaler Demokratie	Jan 19	Mrz 20	J. Aring	19010
Kongress Lokale Demokratie 2020	Nov 18	Dez 20	T. Kuder	18037
Peripherisierung und lokale Demokratie	Nov 18	Mrz 20	C. Höcke	17005
Lokale Politik und Beteiligung (LOB)	Okt 18	Mai 20	S. Beck	18034
Dialog in Wohngebieten schwer erreichbarer Milieus, Berlin-Reinickendorf Wittenau	Aug 18	Aug 19	N. Alcaide	18021
Bildungsdialog Bremen-Vahr	Jun 18	Jun 20	S. Beck	18014
Dialog in Wohngebieten schwer erreichbarer Milieus, Berlin-Falkenhagener Feld	Jun 18	Mai 19	T. Kuder	18015
Regiopolen in Deutschland: Funktionen, Governance und raumordnerischer Kontext	Mai 18	Okt 19	J. Aring	18012
Allianz Vielfältige Demokratie (AG Breite Beteiligung)	Mai 18	Mai 19	T. Kuder	18013
Projektlabor Stadtmacher-Akademie	Mrz 18	Okt 20	S. Beck	18008
Metaanalyse deliberativer Beteiligungsprojekte	Mrz 18	Okt 19	T. Kuder	18010
Soziale Benachteiligung und politische Partizipation	Feb 18	Aug 20	S. Jähn	18002
Vertrauen und Stadtentwicklung	Feb 18	Apr 19	J. Aring	18003
Evaluationsleitfaden für die Städte	Jan 18	Jan 19	T. Kuder	17028
Qualitätskriterien für Bürgerbeteiligung	Jan 18	Jul 18	K. Krüger	18004
Baugemeinschaften als Impulsgeber für nachhaltige Stadtentwicklung	Dez 17	Dez 19	S. Beck	17018
Sonderauswertung ZiviZ Survey 2017: Engagement in der Flüchtlingshilfe	Dez 17	Sep 19	S. Beck	17030
Lokalpolitik	Nov 17	Dez 18	T. Kuder	17021
Lokale Integration, Delmenhorst	Okt 17	Dez 19	B. Hallenberg	17026
Praxisleitfaden: Milieuwissen für die Stadtentwicklung und Stadtplanung	Sep 17	Dez 19	H. Böttcher	17027
Welcome-Netzwerke	Jun 17	Okt 19	S. Beck	17015
Make-City 2018	Mrz 17	Dez 18	S. Beck	17016
Bürgerbeteiligung Offenbach-Nordend	Feb 17	Nov 18	T. Kuder	17012
Dialog und Governance: Perspektiven!-Projekt A26 Ost, Hamburg	Jan 17	Dez 18	S. Beck	17001
Quartiersentwicklung und Partizipation Bremen-Vahr	Jun 16	Aug 18	T. Kuder	16022
Reflexion Wettbewerbe, Hamburg	Mai 16	Nov 19	S. Beck	16012
Kommunale Koproduktion und Entwicklung des Kreativquartiers Essen-City Nord	Jan 15	Okt 18	B. Hallenberg	15012

2 Urbaner Wandel und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Dass Städte und Regionen bis in die Peripherie hinein starken sozialen und räumlichen Veränderungsprozessen – wie etwa dem soziodemographischen Wandel, disruptiven technologischen Innovationen oder verstärkten Migrationsbewegungen – ausgesetzt sind, hat Folgen: Zum einen sind solche Dynamiken immer eine Herausforderung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und entsprechende Politiken, zum anderen entstehen auch neue Potenziale, die erkannt und in eine erwünschte Richtung gelenkt werden müssen. Weil soziale Kohäsion oft nicht von selbst entsteht, muss sie im Rahmen einer sozialen und nachhaltigen Stadtentwicklung immer wieder neu austariert, ausgehandelt und zum Teil durch öffentliche Förderung, wie durch das Programm „Soziale Stadt“, unterstützt werden. Zu den Hauptinteressen des vhw-Forschungsbereichs gehört es, derartigen sozialen Prozessen vor Ort nachzuspüren, Akteurskonstellationen zu analysieren und typische Macht- und Steuerungsstrukturen zu erforschen. Die vhw-Forschung ist u. a. in Quartieren der „Sozialen Stadt“ mit Forschungsprojekten engagiert, geht neuen urbanen Entwicklungen auf den Grund und schafft dringend benötigtes Orientierungswissen. Der vhw-Forschungsbereich arbeitet dazu in vier inhaltlichen Themenfeldern: (1) Quartier und Nachbarschaft, (2) soziale und nachhaltige Stadtentwicklung, (3) Flucht, Migration und Integration sowie (4) soziale Milieus.

Während im Subcluster „Quartier und Nachbarschaft“ vor allem die Rolle von Nachbarschaft in der heutigen Zeit und die Bedeutung von Begegnungsorten für ein gelingendes Zusammenleben im Mittelpunkt standen, wurden im Feld der „Sozialen und nachhaltigen Stadtentwicklung“ vier Schwerpunkte aufgegriffen. Erstens hat der vhw die Entwicklung der Leipzig-Charta 2020 zum Anlass genommen, einen internationalen Workshop zu veranstalten und die Ergebnisse in eine Verlagspublikation einfließen zu lassen

(Jovis-Verlag, im Erscheinen). Zweitens beschäftigt den vhw – anhand entsprechender Vergabeprojekte – nach wie vor der Öffentliche Raum als Kontext für Beteiligung und Vielfalt. Dies geschah etwa mit dem Projekt „ViSta II“, dem vorher genannten Projekt zu Begegnungsansätzen, einer Kurzexpertise zu Quartiersatmosphären, einem begonnenen Eigenprojekt zu Fragen der „Defensive Architecture“ sowie durch das vhw-Fellowship der chilenischen Architektin Prof. Dr. Elke Schlack, die ebenfalls zu öffentlichen Räumen forscht. Drittens wurden spezifische Akteursgruppen in den Blick genommen, die im Kontext der sozialen und nachhaltigen Stadtentwicklung besondere Beiträge leisten. Zum einen sind dies die Akteure der Gemeinwesenarbeit, deren Beitrag zur Stärkung der lokalen Demokratie auf der Quartiersebene mit zwei Projekten ausgelotet werden sollen. Zum anderen sind es Transition-Town-Initiativen, die als zivilgesellschaftliche Akteure nachhaltige und inklusive Stadtentwicklung programmatisch anstreben und deren Handlungslogiken und Schnittstellen zu den Kommunalverwaltungen untersucht wurden. Außerdem haben wir städtische Akteure aus dem Bereich des Sports unter die Lupe genommen, die – vielfach unbeachtet – im Kleinen einen großen Beitrag zur sozialen Kohäsion leisten („Sportlandschaften“). Auch Akteure in Bildungslandschaften sind weiterhin im Fokus von vhw-Projekten. Dass das Subcluster „Migration und Integration“ sowie in diesem Zusammenhang auch das Cluster der „Sozialen Milieus“ eine besondere Rolle gespielt haben, liegt angesichts der derzeitigen Herausforderungen auf der Ebene der Stadtentwicklung auf der Hand.

Der vhw-Forschungsbereich untersucht die Vielfalt unterschiedlicher sozialer Milieus und Lebenswelten zwischen Individualität und Gemeinschaft, Globalität und Lokalität bis in Quartiere und Nachbarschaften hinein. Herausragend in diesem Bereich war die Neuauflage der vhw-Migrantenumlieustudie, mit der in einer großen thematischen Breite ein analytischer Blick auf unsere gesellschaftliche Realität geworfen werden konnte. Ein Hauptaugenmerk lag dabei auch auf „Ankunftsorten“, in denen große Integrationsleistungen erbracht werden, und auf der Praxis der Inte-

grationspolitik (z. B. kommunale Integrationskonzepte). In diesem Zusammenhang wurden Einzelphänomene in den Blick genommen: Neben einer Studie zur sozialräumlichen Wirkkraft von Stadtteilmütterprojekten wurden auch die Belegungspraktiken von Wohnungsunternehmen in Bezug auf Diversität untersucht. Die Migrationsthematik wirft grundsätzliche Fragen auf, die dazu auffordern, auch im vhw die künftigen Arbeitsweisen und Projektschwerpunkte zu reflektieren. Dazu wurde ein interner Zukunftsdiskurs „Migration und Integration“ begonnen, der über diverse Workshops zu einem internen vhw-Diskussionspapier „Integration“ geführt hat. In einer in Auftrag gegebenen Expertise wurden außerdem der Diskurs um die „postmigrantische Gesellschaft“ und dessen Erkenntnisse und Perspektiven für stadträumliche Integrationspolitiken zunächst vhw-intern ausgelotet und debattiert.

Im Rahmen dieser Orientierung im Umgang mit Integrationsfragen ist auch das Projekt „Perspektivwechsel – Kooperative und partizipative Forschung zur Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Geflüchteten“ zu erwähnen, bei dem zum einen Fragen der Integration in den Lebensbereichen Quartier und Nachbarschaft, Ausbildung und Beruf sowie Kultur reflektiert werden. Zum anderen geht es hier aber auch um methodologische Zukunftsfragen („Wie wollen wir in Zukunft forschen?“), denn im Rahmen unserer Forschungstätigkeit wird immer deutlicher, dass wir – ebenso wie andere Forschungsakteure – angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen mit bisherigen empirischen Zugängen an Grenzen stoßen. Wir haben erkannt, dass wir uns auch methodisch weiterentwickeln und innovativ sein müssen. Dies setzen wir im Perspektivwechsel-Projekt mit dem Ansatz der partizipativen Forschung explorativ um. Als vhw-Forschungsbereich profitieren wir dabei sehr von der stark zunehmenden Vernetzung und Kooperation mit Partnern, mit denen wir gemeinsam nachdenken und Forschung vorantreiben. Dazu trägt auch das Fellowship der vhw Stiftung bei, das den Aufenthalt von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern im vhw-Forschungsbereich ermöglicht und immer wieder zu neuen Impulsen führt.

2.1. vhw-Migrantenmilieu-Survey 2018

Überblick

Nach dem Ende der Auswertungsphase wurden die bereits im Tätigkeitsbericht 2017/2018 (siehe dort Kapitel 2.4) zusammengefassten Kernergebnisse der neuen Migrantenmilieu-Studie im Herbst 2018 in mehreren Formaten einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt. Damit wurde auch die zweite Phase des 2016 eingeleiteten, dreistufigen Projekts formal abgeschlossen.

Mit Unterstützung der Mikrogeografie wurde im Sommer 2018 die erste Version der kleinräumlichen Verortung der Migrantenmilieus als Geo-Daten vorgelegt; im Sommer 2019 folgte das erste Daten-Update. Damit liegt nun ein aktualisiertes Instrument vor, durch welches die Arbeit in verschiedenen Handlungsfeldern der Stadtforschung und Stadtentwicklung unterstützt werden kann. Zu den Handlungsfeldern zählen die vom vhw behandelten Themen Sozialraumstrukturen, Quartiersforschung, Integration und soziale Teilhabe, Kommunikation, die Rolle von Intermediären, Partizipation, Wohnbedürfnisse oder die Nutzung des öffentlichen Raums.

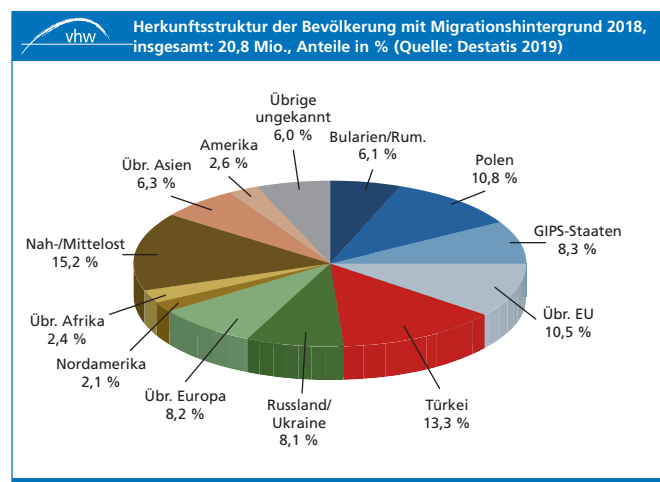


Abb. 9: Struktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Mikrozensus 2018
Quelle: Destatis 2019

Urbaner Wandel und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Die Projektergebnisse dienen somit dem Ziel des vhw, die gestiegene urbane Vielfalt transparent zu machen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die lokale Demokratie aktiv zu fördern. Zugleich bedeuten sie eine Abkehr von einer oft ethnisch dominierten Sicht auf Migration und von einer überwiegenden Defizitperspektive.

Die Studie in der Öffentlichkeit

Um verschiedene Zielgruppen anzusprechen, wurden die Ergebnisse des Surveys in zwei unterschiedlich gestalteten Broschüren veröffentlicht; ergänzend wurden in Form eines Interviews in der vhw-Zeitschrift „Forum Wohnen und Stadtentwicklung“ zusätzliche Erläuterungen präsentiert.



Abb. 10 bis 12: Die Veröffentlichungsformate des Migrantenmilieu-Survey 2018

In der längeren Fassung, die als Band 10 der vhw-Schriftenreihe erschienen ist, wurden die Ergebnisse in den Kontext des entsprechenden nationalen und internationalen Forschungsstandes gestellt, um so Übereinstimmungen und Abweichungen zu ermitteln. Die Broschüre konzentriert sich dagegen ganz auf die Vermittlung der zentralen Ergebnisse, die in dreizehn Kapiteln dargestellt werden. Der vhw hat Schriftenreihe und Broschüre einem breiten Kreis von Empfängern aus Politik, Forschung und kommunaler Praxis sowie allen Mitgliedern unmittelbar zugänglich gemacht.

Aufgrund der Verbreitung durch die Nachrichtenagentur dpa wurde ein breites und sachlich-positives Me-

dienecho erzielt, das von Regionalzeitungen über bundesweite Blätter und Zeitschriften bis zum Rundfunk und TV reichte. Dabei wurden unterschiedliche thematische Schwerpunkte gesetzt, die vom verbesserten Integrationsstand über anhaltende Diskriminierungen bis zum beabsichtigten Erwerb von Wohnimmobilien reichten. Für den Herbst 2019 ist zudem ein Workshop geplant, auf dem Vertreter aus Forschung, Praxis und Intermediären die Ergebnisse und Potenziale der Studie diskutieren sollen.



Abb. 13: Das Presseecho auf die Migrantenmilieu-Studie (Beispiele)

Auf das Medienecho folgten Anfragen und Einladungen auf Veranstaltungen zur Vorstellung der Ergebnisse, etwa seitens des Landesintegrationsrats in Nordrhein-Westfalen, der Stadt Köln oder zu einer Fachtagung zur Integration in Offenbach. Weitere Veranstaltungen sind für den Herbst 2019 vorgesehen. Bei der Vorstellung der Ergebnisse wurden unterschiedliche Aspekte betont, wie etwa die Abkehr von ethnischen Pauschalisierungen, die Identifizierung von konkreten Potenzialen der

Forschung und Politik

Milieus, aber auch das Sichtbarmachen der unterschiedlichen Erscheinungsformen von Diskriminierung und Ausgrenzung.

Zugleich werden die Befunde und die erwähnten Geo-Milieudaten im Rahmen der laufenden Städtearbeit des Bundesverbandes genutzt (siehe Kapitel 1.2).

Weitere Ergebnisse der Studie

Die zentralen Ergebnisse der breit angelegten Befragung wurden bereits im Tätigkeitsbericht 2017/2018 präsentiert. Dazu zählt etwa der insgesamt deutliche Integrationsfortschritt beim überwiegenden Teil der Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere bei den jüngeren, modernen Milieus mit bi-kultureller bzw. hybrider Orientierung sowie der eher assimilierten bürgerlichen Mittelschicht. Auch über die wachsenden Risse, vornehmlich bei den sozial abgehängten Milieus oder den Religiös-Verwurzelten wurde berichtet. Darüber hinaus wurden die Befunde zur „kulturellen Identität“ oder anhaltenden Diskriminierung dargestellt, die sich am Arbeits- und Wohnungsmarkt oder bei Behörden sogar verstärkt hat. Ein weiterer Befund beschreibt die ähnlich breite Skepsis gegenüber Politik und Medien, wie sie auch in der Gesamtbevölkerung vorhanden ist. Ebenso thematisiert wurden lokal relevante Bewertungen der Wohnsituation, zum (ehrenamtlichen) Engagement oder zur Nutzung und Fragen der Regulierung des öffentlichen Raums.

Ein zentraler Befund bestätigt den engen Zusammenhang zwischen Kontakthäufigkeit in die Gesamtgesellschaft, Sprachbeherrschung und der Wahrnehmung des Zusammenlebens. So fühlen sich Milieus mit vielfältigen Kontakten zu Einheimischen stärker mit Deutschland verbunden, sind weniger religiös und berichten erheblich seltener über erfahrene Diskriminierungen. Bei der Kon-



Abb. 14: Das Migranten-Milieumodell 2018

Quelle: vhw/Sinus 2018

takthäufigkeit ist ein erhebliches Gefälle zwischen den Milieus festzustellen (Abb. 15).

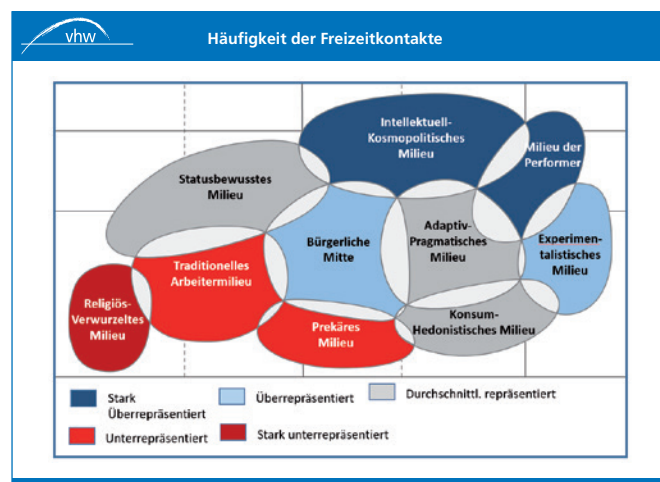


Abb. 15: Häufigkeit der Freizeitkontakte mit „einheimischen“ Deutschen; (sehr) häufig: alle 79 Prozent
Quelle: vhw/Sinus 2018

Urbaner Wandel und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Sprache	STA	KOS	PER	EXP	PRA	BÜM	ARB	REL	PRE	KHED	Zus.
keine Angabe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0
nur auf Deutsch	13,6	29,5	38,8	39,8	20,9	26,3	25,6	0,0	8,5	19,0	23,7
überwiegend auf Deutsch	19,8	28,8	31,8	20,9	21,4	21,0	19,5	4,6	18,4	26,1	22,1
teils in der Herkunftssprache / teils auf Deutsch	46,1	31,7	24,2	24,9	41,0	35,0	31,8	20,0	31,9	29,4	32,6
überwiegend in der Herkunftssprache nur in der Herkunftssprache	15,9	6,6	4,0	9,0	11,1	12,8	14,9	52,3	28,4	15,7	14,8
in einer anderen Sprache als deutsch oder der Herkunftssprache	4,3	1,5	0,4	5,0	4,3	4,9	7,7	22,3	11,3	8,5	5,9
in einer anderen Sprache als deutsch oder der Herkunftssprache	0,4	1,8	0,9	0,5	1,3	0,0	0,5	0,8	1,4	0,7	0,8
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Legende zu Abkürzungen der Milieus			
STA	Statusbewusstes Milieu	PRA	Adaptiv-Pragmatisches Milieu
KOS	Kosmopolitisches Milieu	BÜM	Bürgerliche Mitte
PER	Milieu der Performer	ARB	Traditionelles Arbeitermilieu
EXP	Experimentalistisches Milieu	REL	Religiös-Verwurzeltes Milieu
		PRE	Prekäres Milieu
		KHED	Konsum-Hedonistisches Milieu

Abb. 16: Überwiegend genutzte Sprache im Bekanntenkreis nach Milieus, in Prozent

Voraussetzung für Kontakte ist eine gute Sprachbeherrschung. Während diese bei den modernen und bürgerlichen Milieus weithin vorhanden ist und angewendet wird, nutzen vor allem die Religiös-Verwurzelten – aber auch erhebliche Teile des Milieus der Prekären – überwiegend die Herkunftssprache. Damit fehlen bei diesen Milieus teilweise die Voraussetzungen für eine soziale Teilhabe; bestätigt wird die zentrale Bedeutung von Sprache, wie auch im aktuellen Integrationsprozess sichtbar wird (siehe Kapitel 2.2).

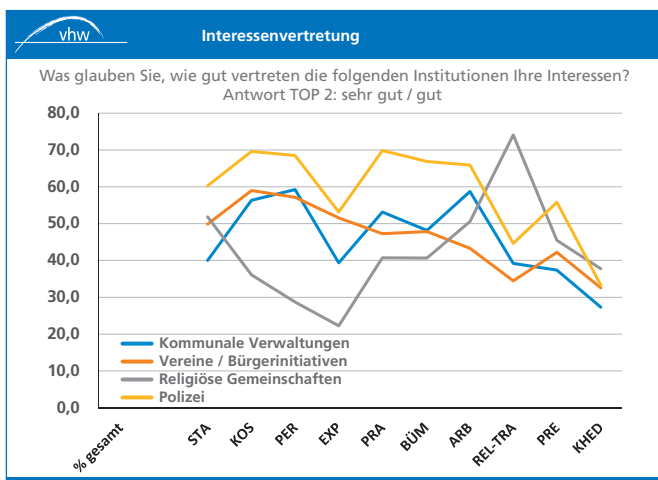


Abb. 17: Gute/sehr gute Interessenvertretung durch Institutionen nach Milieus
Quelle: eigene Darstellung

Aufschlussreich ist auch die zwischen den Milieus sehr unterschiedliche Bewertung der Interessenwahrnehmung durch staatliche und lokale Institutionen oder Intermediäre. Mit Ausnahme der Religiös-Verwurzelten schneidet dabei etwa die Bundesregierung besser ab als die Regierung des Herkunftslandes.

Die modernen und bürgerlichen Milieus sowie das Traditionelle Arbeitermilieu sehen zudem die

Quelle: eigene Darstellung

Interessenwahrnehmung durch die lokale Verwaltung positiv, während dies bei Prekären, Hedonisten, aber auch Statusbewussten geringer ausfällt. Grundsätzlich verläuft die Milieusicht auf die Kommunalverwaltung fast parallel zur Bewertung der Bundesregierung.

Gegenüber sonstigen Einrichtungen und Intermediären besteht ein heterogenes Bild, das weitgehend mit den Einstellungen in den Milieus, bisweilen auch mit der Alltagsrealität korrespondiert. So werden religiöse Gemeinschaften von den Religiös-Verwurzelten naturgemäß sehr gut, von den eher säkularen Experimentalisten dagegen besonders schlecht bewertet. Medien erreichen als „Interessenvertretung“ im Milieu der Performer (PER) fast 60 Prozent, im Milieu der Religiös-Verwurzelten (REL) nur 25 Prozent Zustimmung.

Die Polizei genießt hohes Ansehen und schneidet bei sieben Milieus am günstigsten ab, nur bei den Konsum-Hedonisten fällt sie stark ab, vermutlich auch aufgrund persönlicher Erfahrungen; Ähnliches gilt bei diesem Milieu für die Justiz. Gegenüber Vereinen und Initiativen zeigt sich ein gemischtes Bild, wobei diese Form von Interessenvertretung von knapp der Hälfte der Befragten positiv gewürdigt wird.

Deutliche Defizite sind beim Thema Partizipation in vielen Milieus festzustellen. Zwar möchte eine Mehrheit

Forschung und Politik

der Befragten in die Entwicklung von Wohnquartier und Nachbarschaft einbezogen werden, doch viele Hürden verhindern bisher eine breitere Beteiligung. Nur in den modernen aktiven Milieus der Kosmopoliten, Performer und Experimentalisten sind breitere Beteiligungserfah-

rungen anzutreffen. Das Ehrenamt hingegen wurde auch in den übrigen Milieus häufig genannt.

Weitere Ergebnisse finden sich in den Veröffentlichungen. Zusammenfassend lässt sich folgendes Fazit ziehen:

- Die Vielfalt der Werte und Lebensentwürfe hat im Bevölkerungsteil mit Migrationshintergrund weiter zugenommen; hybride Identitäten sind bei vielen zur Selbstverständlichkeit geworden.
- Mehrheitlich ist ein postmigrantisches Stadium erreicht worden. Neue Muster sind hinzutreten – mit Aufstiegswillen und Traditionsorientierung.
- Auffällig ist die Gleichzeitigkeit der Hin- und Abwendung von modernen Lebensformen, Traditionen und Weltbildern, welche ebenfalls starke Ähnlichkeiten zur Entwicklung in der Gesamtgesellschaft aufweist.
- Ganz überwiegend dominiert ein breiter Integrationswille, allerdings nur in Verbindung mit der Bewahrung der eigenen Kultur. Das Spektrum reicht von einer weitgehenden Anpassungsbereitschaft, vornehmlich in den bürgerlichen Milieus, über eine selbstbewusste Differenzmarkierung, die sich insbesondere bei den Statusbewussten zeigt, bis zu Gefühlen verstärkter Ausgrenzung und einer teilweise bewussten Abgrenzung, vor allem bei den Religiös-Verwurzelten und den prekären Milieus, die sich in einer Art „sozialen Sackgasse“ wähnen.

Die soziale Teilhabe ist und bleibt die große Herausforderung. Die neuen Lebenswelten zeigen jedoch, wo angesetzt werden kann – Sprache, Kommunikation, Kontakte, Partizipation. In der Grafik (Abb. 19) werden die verschiedenen Nutzungsfelder der Studienergebnisse dargestellt.

Die räumliche Verortung der Migrantenmilieus

Aus der Kombination von allgemeinem Milieuwissen und der mikrogeographischen Verortung der Milieus als Träger typischer Bedürfnisse, Einstellungen und

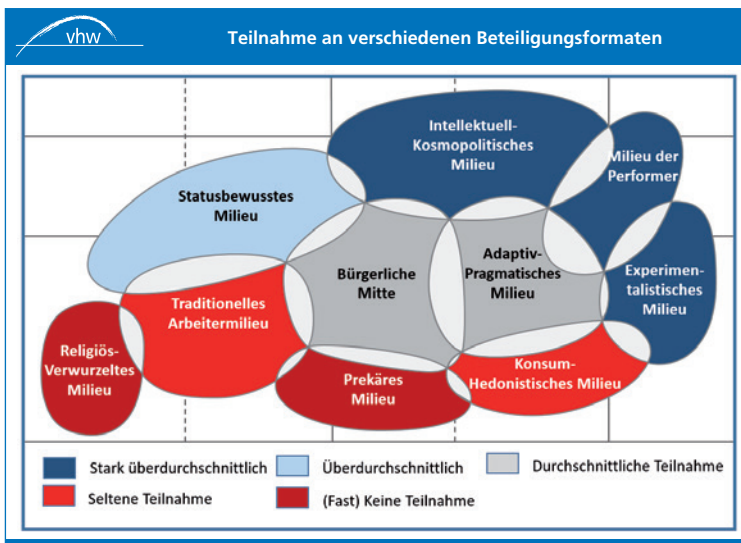


Abb. 18: Teilnahme an verschiedenen Beteiligungsformaten kombiniert (Versammlung, Demonstration, Unterschriftenaktionen o. ä.) Quelle: vhw/Sinus 2018

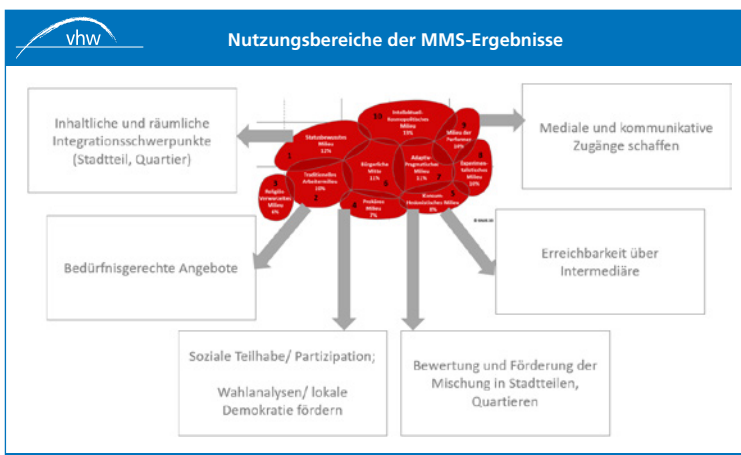


Abb. 19: Die Nutzung des Wissens aus dem vhw-Migrantenmilieu-Survey 2018 (MMS) Quelle: vhw 2018

Urbaner Wandel und gesellschaftlicher Zusammenhalt

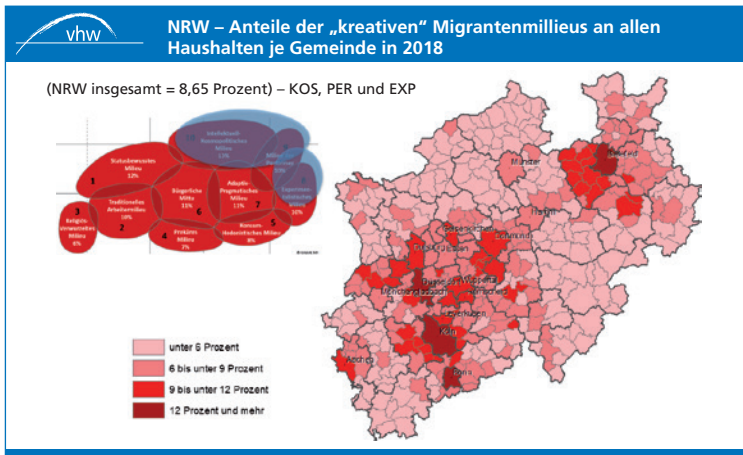


Abb. 20: Anteil der Kosmopoliten (KOS), Performer (PER) und Experimentalisten (EXP) mit Migrationshintergrund an allen Haushalten in NRW auf Gemeindeebene, in Prozent Quelle: vhw 2018

Verhaltensmuster geht die Möglichkeit zur operativen Nutzung vor Ort hervor. Über die Ermittlung der – relativen – Stärke einzelner Milieus in Quartieren, Stadtteilen oder Städten sowie durch die Ermittlung der Milieustrukturen in diesen Räumen („Milieucluster“) lassen sich erfolgversprechende und milieugerechte Maßnahmen, Handlungen oder kommunikative Zugänge ableiten. Ähnliches gilt für die analytische Nutzung bei der Ermittlung von Strukturzusammenhängen, in der Mischung- oder Segregationsforschung.

Die Modellierung der Raumübertragung ist durch microm Micromarketing-Systeme und Consult GmbH erfolgt. Dazu wurden die Daten inklusive der Geo-Information aus dem Datensatz der quantitativen Studie entnommen und mit den Geo-Daten verknüpft. Der Datensatz enthält entsprechende Informationen für ca. 20 Mio. Adressen in Deutschland, wobei das dominante Milieu mindestens fünf Haushalte zusammenfasst.

In mehreren Städten wurden die neuen Milieudaten bereits für die Bewertung von Potenzialen, Schwerpunkten der Teilhabe oder Integrationsarbeit oder zur Früherkennung potenzieller Fehlentwicklungen eingesetzt, etwa dem drohenden Verlust von Milieus mit einer Brückenfunktion im Quartier oder Stadtteil.

Die differenzierte und fundierte Beschreibung des gesellschaftlichen Wandels in den Städten bleibt eine Hauptaufgabe der Arbeit des vhw. Mithilfe solcher Instrumente wie den sozialen Milieus und ihrer Ausprägung der Migrantenmilieus können innovative und zukunftsfähige Ansätze entwickelt und Unterstützung für die Aufgabenlösung vor Ort geleistet werden.

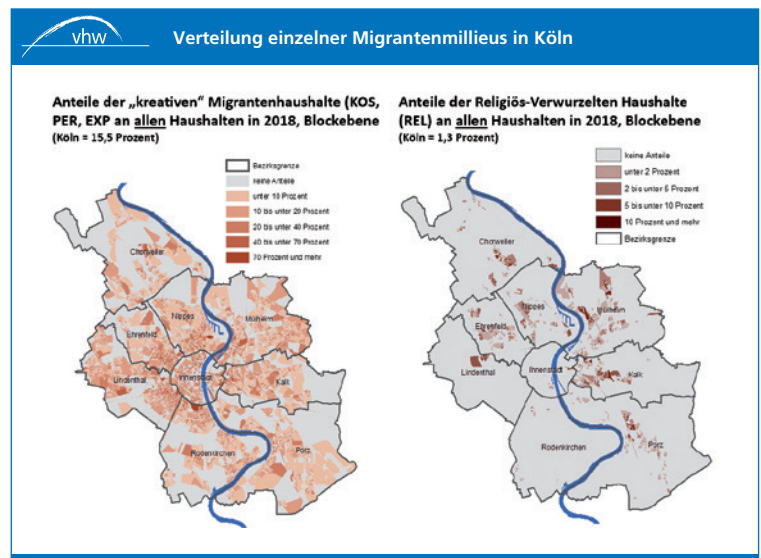


Abb. 21: Beispiel Köln: Verteilung einzelner Migrantenmilieus in Köln bis auf die Blockebene Quelle: vhw 2018

2.2 Perspektiven der Integrationspolitik und -praxis

Neben der Primäruntersuchung im Rahmen des Migrantenmilieu-Surveys stand das Thema Integration als wichtiger Baustein für den gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt auch in zwei weiteren Analysen im Fokus. Damit hat der vhw den hohen Stellenwert des Themas für die Kommunen erneut verdeutlicht. Zum einen ging es um eine Aktualisierung der kommunalen Entwicklung von Integrationskonzepten (siehe dazu: vhw-werkSTADT Nr. 29, Februar 2019), zum anderen wurde die Praxis der Integrationsarbeit in den einzelnen Zielbereichen Sprache, Bildung, Arbeitsmarkteinstieg und Wohnungsversorgung näher untersucht (siehe dazu vhw-werkSTADT, Nr. 26, 27 und 28 vom Januar 2019).

Die Untersuchung der kommunalen Integrationskonzepte zielt darauf, Erkenntnisse über das zugrundeliegende Integrationsverständnis zu erlangen und darüber hinaus Einblicke in den Zustand gelingender, kommunaler Integration in unterschiedlichen räumlichen Kontexten zu gewinnen. Als Ergebnis konnte festgehalten werden, dass sich die schon 2016 ausgemachte Perspektivenverschiebung hin zu diversitätsgeprägten Integrationsverständnissen weiter verstärkt hat, und zwar auch unabhängig von der Größe der jeweiligen Gemeinde. Damit scheint die häufig thematisierte „Ungleichzeitigkeit“ der Integrationsverständnisse zumindest zwischen Stadt und Land inzwischen zurückzugehen. Denn gerade bei den kleineren Kommunen ist aktuell eine Belebung integrativer Strategien und Ambitionen zu verzeichnen. Auch bei ihnen werden konzeptionelle Grundlagen erarbeitet, die bislang primär in großstädtischen Kontexten erprobt wurden. Offenbar haben viele Kommunen zwischenzeitlich die Potenziale erkannt, die mit einer gelungenen Integration von Geflüchteten verbunden sind.

Allerdings bestehen im Hinblick auf die Verfolgung dieser erweiterten Zielsetzung einige Unsicherheiten fort. So ist

etwa unklar, wie sich die Integrationsarbeit in den Kommunen mit oftmals befristet geschaffenen Stellen und finanzieller Unterausstattung in der Praxis langfristig entwickeln kann.

In der Praxis der Integrationsarbeit lassen sich viele Erfolge erkennen, doch etliche administrative, technologische oder strukturelle Hürden erschweren und verlangsamen die Fortschritte. Mehrere Beispiele illustrieren diesen Befund.

So zählt der Spracherwerb zu den Grundvoraussetzungen für die Integration am Arbeitsmarkt und gesellschaftliche Teilhabe. Tatsächlich haben die bürokratische Handhabung, eine mangelnde Erfolgskontrolle, Defizite beim Management der Kursträger oder eine falsche Einstufung der Kursteilnehmer den Erfolg deutlich beeinträchtigt. Zudem hat sich gezeigt, dass bei vielen Geflüchteten zunächst sprachliche Grundlagen in Form von Alphabetisierungskursen geschaffen werden müssen. Inzwischen wurde vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für das Gesamtprogramm Sprache ressortübergreifend ein umfassendes, aufeinander abgestimmtes, modulares Angebot für verschiedene Zielgruppen erstellt. Auch strukturelle Veränderungen im Management, so bei der Datenvernetzung oder der Dezentralisierung von Verantwortlichkeiten für die Kurse, sollen Defizite abbauen.

Für die berufliche Eingliederung über eine Ausbildung oder den direkten Berufseinstieg sind vielfältige Programme und Initiativen geschaffen worden, die von Maßnahmenpaketen der Arbeitsagentur über Netzwerke von Großunternehmen und lokalen Trägern bis zu Willkommens- bzw. Joblotsen reichen. Zwar beeinträchtigen mangelnde qualifizierende Sprachkenntnisse oft den Einstieg, doch die unternehmerischen Erfahrungen mit der wachsenden Zahl von Auszubildenden sind meist positiv.

Beim Berufseinstieg bildet die Nichtanerkennung im Herkunftsland erworbener Qualifikationen eine fortbestehende Hürde. Der größere Teil der am Arbeitsmarkt untergekommenen Geflüchteten ist aktuell noch auf „Helfer“-Niveau tätig. Zur Erhöhung der Chancen von

Migrantinnen und Migranten am Arbeitsmarkt und zum Abbau der Risiken für Diskriminierung zählt die Einrichtung einer „Fachkommission Integrationsfähigkeit“ Anfang 2019.

Die schwierige Wohnungsversorgung vieler Geflüchteter angesichts urbaner Knappheit bleibt eine fortbestehende Aufgabe. Gleichwohl befindet sich die „strukturelle“ Integration insgesamt auf einem langsamen, aber guten Weg. Viele Mängel sind erkannt und etliche erfolgreiche Wege eingeschlagen worden. Engagierte Bürgerinnen und Bürger, andere Teile der Zivilgesellschaft und vermehrt auch Unternehmen leisten dabei einen wichtigen Beitrag.

Der vhw wird diese Entwicklungen weiterhin analytisch oder in Kooperation mit Städten aktiv begleiten und unterstützen.



Abb. 22 bis 24: Workshop am 22. März 2019

2.3 Der Diskurs um die „postmigrantisches Gesellschaft“ – Erkenntnisse und Perspektiven für lokale Integrationsprozesse

Der Begriff der „postmigrantisches Gesellschaft“, der in der Kunst- und Kulturszene entstand, fand in den letzten Jahren mehr und mehr Eingang in den wissenschaftlichen Diskurs und erfährt seitdem große Aufmerksamkeit. Unter diesem Begriff finden sich Beiträge, die den gängigen Blick auf Migration und Integration herausfordern und durch eine kritische Reflexion bestehender Konzepte der Debatte zu diesem Thema neue Impulse geben. Die Beiträge treten für eine Normalisierung von Migration ein und beziehen hierbei Position gegen dominante gesellschaftliche Strukturen, die diskriminierend und ausschließend wirken. Sie rufen zu einem Perspektivwechsel auf und fordern eine Abkehr vom defizit- und problemorientierten Blick auf Migration. Postmigrantisches Positionen regen dabei ein Überdenken des gängigen Integrationsverständnisses an und setzen sich für eine Neujustierung von Teilhabepolitiken ein.

Dr. Simon Runkel vom Geographischen Institut der Universität Heidelberg wurde vom vhw damit beauftragt, die wissenschaftliche Diskussion um die postmigrantisches Gesellschaft auszuleuchten. Ziel war es, den Diskurs mit seinen unterschiedlichen Akteuren, Blickwinkeln und Deutungsmustern zu systematisieren und die zentralen Positionen zusammenzutragen. Zudem wurde der Frage nachgegangen, welche Erkenntnisse und Perspektiven sich hieraus für die Gestaltung von Integration in Städten und Quartieren ergeben.

Interviews mit ausgewählten Akteuren aus Wissenschaft und Praxis lieferten dazu erste wichtige Erkenntnisse. Im März 2019 wurde zudem ein Workshop veranstaltet, bei dem Expertinnen und Experten aus städtischer Verwaltung, Zivilgesellschaft und Forschung zusammenkamen, um sich unter postmigrantischem Vorzeichen über kommunale Integrationspolitiken auszutauschen. Prof. Dr. Riem Spielhaus (Universität Göttingen) und Prof. Dr. Erol Yildiz (Universität Innsbruck, Kuratoriumsmitglied des vhw) stellten in ihren Impulsvorträgen Kerngedanken der postmigrantisches Perspektive vor. Im Anschluss wurden zentrale Positionen der Debatte in

Fokusgruppen ausführlich diskutiert und ihre Anschlussfähigkeit für die kommunale Praxis reflektiert. Aktuell wird der Abschlussbericht zum Projekt erarbeitet, der Ende des Jahres erscheinen soll.



Abb. 25: Nachricht im Internet

2.4 Quartier und Nachbarschaft

Das Quartier ist seit den 1990er Jahren zu einer wichtigen Planungs- und Interventionsebene geworden und stellt – verbrieft in der Leipzig-Charta – in vielerlei Hinsicht einen einzigartigen Kontext dar. Viele Wirkungen sind nur hier zu erwarten, denn im lebensweltlichen Umfeld des Quartiers entstehen direkte Betroffenheiten: Hier werden Stadtentwicklung, Stadtplanung, Investition und Desinvestition spür- und greifbar. „Gute Quartiere“ tragen – auf der Basis ihrer jeweiligen sozialen Milieus und baulichen Ermöglichungsstrukturen – zur Teilhabe und sozialen Kohäsion vor Ort bei, z. B. durch Nachbarschaftshilfe, Anwohnerinitiativen o. ä. Dies hat Auswirkungen auf die gesamte Stadtentwicklung und dient im Sinne einer „partizipativen Quartiersatmosphäre“ der Stärkung der lokalen Demokratie. Neue intermediäre Akteure sowie neue lokaldemokratische Gremien, wie z. B. Quartiersräte, verweisen auf mögliche zukünftige

Regelstrukturen. Aber auch im immobilienökonomischen Bereich wird der „Faktor Quartier“ immer wichtiger, weil die Immobilien- und Wohnungswirtschaft den „Quartiersansatz“ ebenfalls als vielversprechende Langfriststrategie entdeckt hat. Der „Sozialraum“ in Form des Quartiers verweist außerdem auf eine wichtige Schnittstelle, nämlich diejenige zwischen den Lebenswelten der Bewohner und den Systemwelten der Administration.

Insofern erscheint es folgerichtig, dass der vhw seinen Quartiersschwerpunkt weiter stärkt. An der Schnittstelle Lebenswelt/System sind auch einige der aktuellen vhw-Projekte angelagert. Weil wir im stadtentwicklungspolitischen Kontext seit mehr als zwei Jahrzehnten bis tief in die Nachbarschaften der Quartiere hinein regulieren (z. B. Programme wie „Soziale Stadt“ oder Instrumente wie „Community Organizing“), ist das Projekt „Nachbarschaft als lokales Potenzial städtischer Entwicklung“ (in Kooperation mit dem Institut für Stadtentwicklung, Organisationalen Wandel und Sozialplanung [ISOS] der FHNW aus Basel/Muttenz) besonders wichtig. Die Erfahrung zeigt, dass nicht-passgenaue Interventionen weder professionellen Akteuren, Mittelgebern („Systemwelt“) noch „Betroffenen“ („Lebenswelt“) weiterhelfen und auch wohlgemeinte Anstrengungen die intendierte Wirkung verfehlen können. Nachbarschaft wird in der Studie als fluide, prozesshafte Praxis mit einer großen Vielfalt an Phänomenen und Ausprägungen neu konzeptualisiert und damit auch für die Praxis verstehbarer gemacht.

Ähnliches soll mit dem Projekt „Begegnung schaffen – Strategien und Handlungsansätze in der sozialen Quartiersentwicklung“ erreicht werden: Ausgehend von einer theoriebasierten Dekonstruktion des „Zauberworts „Begegnung““ sollen professionelle Begegnungsansätze auf ihre quartiersbezogenen Wirkungen hin untersucht werden (Projekt mit dem ILS Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung aus Dortmund). Einen ähnlichen Ansatz verfolgte die Studie „Stadtteilmütterprojekte – Integration mit besonderer Wirkkraft?“ in Kooperation mit der Camino gGmbH, das den induzierten sozialräumlichen Effekten von Stadtteilmütterprogram-

men nachspürte. Das Potenzial der Quartiersebene für demokratische Entwicklungen stand bei der vom vhw mitorganisierten Tagung „Theorie und Praxis lokaler Demokratie“ in Berlin im Mittelpunkt. Aus der Tagung mit den Themenblöcken „Demokratie vor Ort und ihre Protagonist/-innen“, „Lokale Beteiligungskultur(en): Good Practice“ und „Partizipatorisches Klima: Rahmenbedingungen im Quartier“ entstand beim Verlag Springer VS ein Open Access-Tagungsband „Quartier und Demokratie – Theorie und Praxis lokaler Partizipation zwischen Fremdbestimmung und Grassroots“ (2019).

Zum Thema Demokratie im Quartiersmaßstab sind auch noch zwei weitere vhw-Projekte zu nennen, die sich insbesondere mit der Rolle der Gemeinwesenarbeit aus historisch-konzeptioneller Perspektive (in Kooperation mit dem Institut für Stadtentwicklung, Organisationalen Wandel und Sozialplanung [ISOS] der FHNW aus Basel/Muttenz) sowie aus einem empirischen Zugang heraus (in Kooperation mit dem Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration [DESI] und mit der Hochschule für angewandte Pädagogik, beide Berlin) beschäftigen.

Mit der Etablierung der „vhw-Denkwerkstatt Quartier“ wurde darüber hinaus begonnen, für die vhw-Quartiersforschung einen eigenen Ankerpunkt zu schaffen. Die Denkwerkstatt soll – als flexibles Netzwerk des vhw mit externen Partnern und einer strategischen Kooperation mit dem AK Quartiersforschung der Deutschen Gesellschaft für Geographie – in Zukunft Themen rund um das Quartier aufgreifen und in unterschiedlichsten Formaten (vom Workshop über eine regelmäßig tagende thematische Arbeitsgruppe bis zu Publikationen) diskutieren und weiterentwickeln.

2.5 Stadtteilmütterprojekte: Integration mit Wirkkraft

Stadtteilmütterprojekte sind ein seit Jahren in vielen Kommunen etabliertes, flexibles und niedrighschwelliges Instrument der lokalen Integrationsförderung. In der bisherigen Forschungs- und Beteiligungspraxis des



Abb. 26 bis 30: Zusammenfinden, zusammenarbeiten – im Projekt sind Austausch und Zeit wichtig

vhw sind Stadtteilmütter keine Unbekannten. Bereits 2014 halfen Kulturmittlerinnen in Mannheim dabei, einen vom vhw begleiteten Beteiligungsprozess inklusiver zu gestalten. Seitdem unterstützen Stadtteilmütter den vhw in verschiedenen Vor-Ort-Projekten.

Der Stadtteilmütteransatz sieht vor, dass migrantische Frauen anderen migrantischen Frauen als Beraterinnen, Unterstützerinnen und Lotsinnen in alltäglichen Fragen des Lebens zur Seite stehen – und dies oft wohnortnah. Erfolgsfaktor der Projekte ist es, dass Beraterin und Beratene aus ähnlichen migrantischen Communities kommen. Dieser lebensweltnahe Zugang ermöglicht es, Kontakt zu denjenigen herzustellen, die von Hilfsangeboten sonst kaum erreicht werden.

Die Förderung von Sozialintegration ist dabei ein implizit vorausgesetzter und in der Praxis gerne genutzter, wissenschaftlich bislang aber nicht weiter betrachteter

Forschung und Politik

Effekt der Stadtteilmütterarbeit. Diese Forschungslücke zu schließen, war Ziel des Forschungsvorhabens.

Daher beauftragte der Verband im Rahmen einer Forschungsausschreibung Camino-Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH mit dem Durchführen einer Vergleichsstudie. Diese sollte herausarbeiten, inwiefern die jeweilige Programmgestaltung und Arbeitsweise von Stadtteilmütterprojekten Einfluss auf die Entstehung lokaler interkultureller Netzwerke hat. Betrachtet wurden Stadtteilmütterprojekte in Berlin und Dortmund im Rahmen von Fallstudien.

Das Ende der Erhebungsphase markierte ein bundesweiter Expertinnenworkshop im September 2018, den der vhw gemeinsam mit den Projektpartnerinnen veranstaltete. Dieser diente dem Transfer der vorläufigen Forschungsergebnisse in die interessierte Fachöffentlichkeit. Zudem erarbeiteten die Teilnehmenden Handlungsempfehlungen für die Praxis von Stadtteilmütterprojekten.

Ergebnisse: Erweiterung sozialer Netzwerke im Quartier

Die Studie zeigt, dass die Vernetzung im Quartier durch die Arbeit der Stadtteilmütter zunimmt. Stadtteilmütter bewirken als interkulturelle Brückenbauerinnen die zunehmende Verständigung verschiedener Gruppen im Quartier. Darüber hinaus eröffnen sie auf verschiedenen Wegen Möglichkeiten zur Teilhabe und schaffen Begegnungsräume.

Weiterhin zeigt die Untersuchung, dass nachhaltige Vernetzung eine langfristige und planbare Arbeitsgrundlage braucht. Dafür müssen feste Stellen für Stadtteilmütter geschaffen werden.

Festzuhalten bleibt, dass es aktuell eine zentrale Herausforderung für die soziale Kohäsion von sich immer weiter diversifizierenden Stadtgesellschaften ist, Verbindungen über kulturelle Unterschiede hinweg herzustellen. Daher ist zu erwägen, die transkulturelle Mittler-

tätigkeit, wie sie aktuell u. a. Stadtteilmütterprojekte wahrnehmen, als eigenes Berufsbild dauerhaft zu institutionalisieren.



Die Ergebnisse der Forschung sind im Mai 2019 in der vhw-Schriftenreihe Nr. 12 erschienen und kostenlos online verfügbar. Die Studie ist ein Beitrag zur wissenschaftlichen Debatte um die Entstehung von lokalem Sozialkapital in vielfältigen Stadtquartieren und illustriert zudem mit anschaulichen Beispielen die Arbeit von Stadtteilmütterprojekten indem sie zeigt, wie Integrations- und Teilhabepolitiken mit der Hilfe von Stadtteilmüttern inklusiv gestaltet werden können.

Link: https://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publicationen/vhw-schriftenreihe-tagungsband/PDFs/vhw_Schriftenreihe_Nr._12_Stadtteilmueterprojekte_01.pdf

2.6 Öffentliche Räume im Zentrum der Städte

Das Gutachten „Öffentliche Räume in stadtgesellschaftlich vielfältigen Quartieren“ von Prof. Dr. Klaus Selle und seinem Team der RWTH Aachen aus dem Jahr 2017 (vhw-Schriftenreihe Nr. 7) widmete sich insbesondere jenen öffentlichen Räumen in den Stadtquartieren, die von einer Vielzahl von Begegnungen, Nutzungen, Belastungen und gesellschaftlichen Konflikten geprägt sind. In diesen Quartieren werden alltäglich ein erhebliches Maß an oft als selbstverständlich erachteten Leistungen erbracht und Belastungen bewältigt.

Im Mittelpunkt dieses Gutachtens stand die methodisch und empirisch untersuchte Frage, welche Instrumente überhaupt für eine tragfähige sozial- und milieuräumliche Analyse von öffentlichen Räumen zur Verfügung stehen, und ob sich diese im Sinne einer „Annäherung

an die Wirklichkeit“ in der Praxis bewähren können. Als Ergebnis aus diesem komplexen Forschungsprozess konnte von dem Gutachterteam ein hybrides Instrumentarium aus teilnehmender Beobachtung, Mental Mapping, Expertengesprächen und Nutzerinterviews vorgelegt werden, das mit Blick auf die gestellten Leitfragen erfolgreich angewandt und umfassend dokumentiert wurde. Konzeptionell eingebettet wurde das Gutachten in die stadträumlichen und quartiersbezogenen Forschungsaktivitäten des vhw, insbesondere zu Fragen der sozialen Kohäsion im Kontext der Stadt- und Quartiersentwicklung und unter den Bedingungen einer zunehmenden gesellschaftlichen Vielfalt.

Für die weiterführende Forschung konnte damit ein gelungener Einstieg in die Thematik Öffentliche Räume und ein fundiertes Instrumentarium zur Bearbeitung geschaffen werden. Es erschien in Folge naheliegend, das Team um Prof. Selle mit einem weiteren Gutachten zu beauftragen, das sich vertiefend mit den konkreten Herausforderungen, Strategien und Erfahrungen im Umgang mit öffentlichen Räumen befasst, insbesondere im Zentrum der Städte. Zu diesem Zweck hat das Team um Prof. Selle in mehreren Städten eine große Anzahl von ausführlichen Interviews mit Experten durchgeführt und ausgewertet, darunter Bürgermeister, Verwaltungsmitarbeiter und lokale Expertinnen und Experten der Stadtplanung, des Quartiersmanagements, der Grünflächenpflege, der Polizei und der Ordnungsämter. Die Ergebnisse dieser kritischen Bestandsaufnahme wurden anschließend mithilfe eines ausführlichen Fallbeispiels, das an zentraler Stelle in der Stadt Mannheim untersucht wurde, empirisch geprüft und unterfüttert. Besonders wichtig war es dabei, dass die Herausforderungen und Probleme im Umgang mit den öffentlichen Stadträumen aus kommunaler Perspektive heraus erörtert wurden und abschließend in konkrete kommunale Handlungsempfehlungen mündeten.

In einem von Prof. Selle und seinem Team vorbereiteten und moderierten Workshop in der Stadt Hamm wurden die Ergebnisse des Gutachtens einer ausgewählten

Fachöffentlichkeit aus Kommunalverwaltungen und Wissenschaft vor- und zur Diskussion gestellt. Für die besonderen Problembereiche Lärm und Müll wurden zudem einige gute Beispiele der kommunalen Praxis aus der Schweiz und Deutschland präsentiert und diskutiert.



Mit dem Gutachten „Öffentliche Räume im Zentrum der Städte“ (vhw-Schriftenreihe Nr. 14) haben Prof. Selle und sein Team konzeptionelle und empirische Grundlagenforschung zu den öffentlichen Räumen im Auftrag des vhw vervollständigt und zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht.

Link: https://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publicationen/vhw-schriftenreihe-tagungsband/PDFs/vhw_Schriftenreihe_Nr._14_Oeffentliche_Raume.pdf

2.7 Neue Partnerschaften in der nachhaltigen Stadtentwicklung?

Potenziale von „Transition-Town-Initiativen“

Das Projekt untersucht einen verhältnismäßig neuen Akteur in einer bereits vielfältigen Landschaft urbaner Governance im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung: Transition-Town-Initiativen (TTI).

TTI haben sich vor etwa zehn Jahren gegründet und sind in Europa inzwischen weit verbreitet. Sie verfügen über einen hohen Organisationsgrad sowie gute Netzwerke und eine enge Anbindung an Akteure der Wissenschaft. Ihre inhaltliche Ausrichtung stützt sich auf Arbeiten der Sustainability-Transitions-Forschung (Nachhaltigkeitstransformationen) und bedient sich der Konzepte der Suffizienz und Resilienz. Über unterschiedliche Projekte in den Bereichen Mobilität, Wohnen, Energie, Ernährung, Bildung und Zusammenleben bringen sie sich

Forschung und Politik

aktiv und auf vielfältige Weise in die Entwicklung ihrer Städte ein. Ihnen allen ist gemeinsam, dass sie einen gesellschaftlichen Wandel zur Nachhaltigkeit von unten (Bottom-up) und durch partizipative Prozesse anstoßen und dabei ein positives Zukunftsbild einer inklusiven Gesellschaft zeichnen.

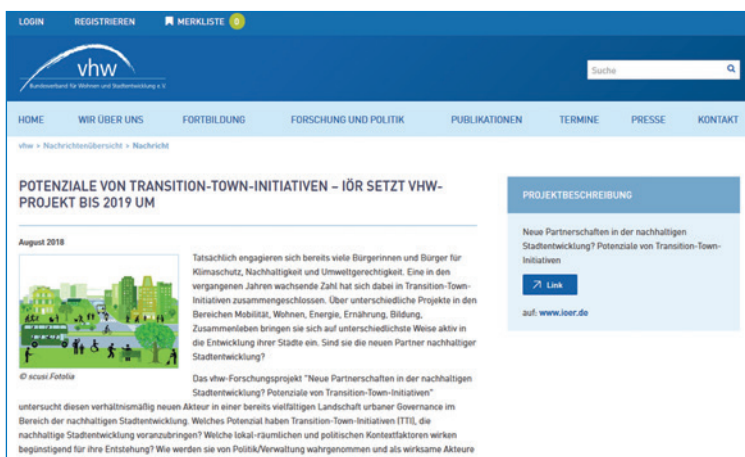


Abb. 31: Nachricht im Internet

Das Projekt dockt an bisherige Arbeiten des vhw zu intermediären Akteuren, Stadtmacherinnen und Stadtmachern an und verortet sich in den beiden Clustern „Lokale Demokratie“ und „Urbaner Wandel“. Es wird bis zum Herbst 2019 vom Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR) umgesetzt. Dabei werden vier vergleichende Fallstudien angefertigt, in denen die Initiativen selbst, aber auch Akteure aus Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung sowie weitere Akteure der nachhaltigen Stadtentwicklung befragt werden. Im Projekt wird insbesondere auf die Schnittstellen zwischen TTI und der kommunalen Verwaltung geschaut: Welche Formen erfolgreicher Kooperation und Koproduktion gibt es bereits, was zeichnet diese aus und wie nehmen beide Seiten einander in der lokalen Governance-Arena wahr?

Die Ergebnisse aus den Fallstädten Hannover, Nürnberg, Göttingen und Kassel zeigen, dass dem Vorhandensein

kommunaler Unterstützungsstrukturen eine wichtige Rolle zukommt. TTI sind in den vier Fallstudien vor allem dort erfolgreich, wo sie an eine Kommunalverwaltung andocken können, die das Thema der nachhaltigen Entwicklung mit seinen vielen Facetten bereits institutionalisiert und querschnittsorientiert verankert hat. Konkret ist dies durch die fortbestehende „Lokale Agenda 21“ bzw. Nachhaltigkeitsbüros in zwei der untersuchten Städte der Fall, die sich durch eine gute Personalausstattung auszeichnen und über die gelebte Kultur einer integrierten Stadtentwicklung auf die verschiedenen Verwaltungsbereiche vermittelnd und übersetzend zugreifen können. Da Nachhaltigkeit keine Pflichtaufgabe ist, geschieht dies auf kommunaler Seite jedoch auf freiwilliger Basis und ist sowohl von politischen Mehrheiten als auch von der Finanzkraft und Ressourcenausstattung der Kommune sowie von Schlüsselpersonen abhängig. Politik und Verwaltung sind für die TTI also wichtige und notwendige Unterstützer, die den Erfolg und die Umsetzung ihrer Projekte ermöglichen. Für kommunale Vertreter, so zeigen es die Auswertungen, können TTI wichtige Partner für die Übersetzung und Verbreitung von Ideen für eine nachhaltige Stadtentwicklung in den Quartieren sein. Sie werden zugleich als Impulsgeber und Korrektiv sowie als freier in der Gestaltung von Themen gesehen, mit einer bisweilen großen Reichweite in die lokale zivilgesellschaftliche Initiativenlandschaft und die Stadtgesellschaft hinein. Ihre Projekte sind oft kleinteiliger als die der Kommune und unterliegen einem geringeren Erfolgsdruck. Ausprobieren wird so eher möglich. Allerdings ist auch die Professionalität der Initiative selbst entscheidend. So besteht bisweilen ein Missverhältnis zwischen der großen Kreativität bei der Entwicklung von Ideen und ihrer Übersetzung in konkretes Handeln und Konzepte. Hierbei können Kommunen mit ihren professionellen Verwaltungsapparaten und ihrem Erfahrungswissen wichtige Unterstützung bieten.

Insofern bestehen durchaus große Potenziale für erfolgreiche Partnerschaften, um die nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene zu fördern.

Digitalisierung: Open Governance und die digitale Transformation politischer Kultur

Projektübersicht zum Forschungscluster „Urbane Wandel und gesellschaftlicher Zusammenhalt“

Titel	Beginn	Ende	Projektleitung	Projekt Nummer
vhw-AG Denkwerkstatt Quartier	Jan 19	Dez 19	O. Schnur	19002
Defensive Architecture: Pilotstudie	Jan 19	Jul 20	E. Tenz	19007
Begegnung schaffen – Strategien und Handlungsansätze in der sozialen Quartiersentwicklung	Dez 18	Jun 20	L. Wiesemann	18030
Expertise: Entwicklungsgeschichte der Gemeinwesenarbeit im Kontext lokaler Demokratie	Nov 18	Sep 19	A. Becker	18031
Der Diskurs um die „postmigrantische Gesellschaft“: Erkenntnisse und Perspektiven für stadträumliche Integrationspolitiken	Nov 18	Sep 19	L. Wiesemann	18024
Kooperationen und Netzwerke im Sport (Sportlandschaften)	Okt 18	Mai 20	T. Kuder	18036
Perspektivwechsel – Kooperative und partizipative Forschung zur Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Geflüchteten	Sep 18	Sep 20	O. Schnur	18022
Milieusensibilisierung und Rollenspiel für Integrationsmanager	Mai 18	Okt 18	T. Kuder	18009
Kommunale Integrationskonzepte: Update	Mai 18	Jan 19	K. Krüger	18020
Gemeinwesenarbeit und lokale Demokratie	Mai 18	Dez 19	A. Becker	18017
Diversity in Wohnungsunternehmen	Apr 18	Sep 18	A. Becker	18011
Transition-Town-Initiativen	Apr 18	Aug 19	C. Höcke	17003
Stadtteilmütterprojekte – Integration mit besonderer Wirkkraft?	Mrz 18	Jun 19	S. Jähn	17006
Migrantenmilieu-Studie Raumübertragung	Nov 17	Dez 18	B. Hallenberg	16017
Internationaler Workshop zur Leipzig Charta 2020	Okt 17	Dez 18	T. Kuder	17029
Nachbarschaft als lokales Potenzial städtischer Entwicklung	Aug 17	Sep 19	O. Schnur	17020
ViSta II – Der öffentliche Raum und Vielfalt	Aug 17	Dez 19	T. Kuder	17022
Atmosphären als Ressource der Quartiersentwicklung und Partizipation	Mai 17	Nov 19	O. Schnur	17013
Integrierte Stadtentwicklung und Wohnungsbau	Mrz 17	Jul 18	T. Kuder	17009
Zukunftsdiskurs Migration und Integration	Jan 17	Jul 19	J. Aring	17007
Quartier und Demokratie	Dez 16	Apr 19	O. Schnur	16024
Migrantenmilieu-Studie	Dez 16	Dez 19	B. Hallenberg	16016

3 Digitalisierung: Open Governance und die digitale Transformation politischer Kultur

Das Verhältnis von Bürgerinnen und Bürgern zum Staat hat sich in den vergangenen Jahrzehnten entscheidend verändert. Besonders im Bereich der Stadtentwicklung ist zu beobachten, dass sich Bürgerinnen

und Bürger nicht mehr nur als Adressaten von Informationen und Entscheidungen verstehen, sondern aktiv an Planungsprozessen mitwirken oder selbstorganisiert Ideen und Vorschläge einbringen wollen. Dies wird auch an einer gestiegenen Anzahl sozialer Bewegungen (z. B. „Recht auf Stadt“) sowie Akteuren der Zivilgesellschaft deutlich, die sich vielerorts zusammenschließen, um Freiräume zurückzugewinnen, sich Orte anzueignen und die Stadt nach ihren eigenen Vorstellungen zu gestalten – ohne dabei auf die Einbeziehung durch lokale

Politik oder Fachleute zu warten. Damit ist eine dynamische Partizipations- und Beteiligungskultur außerhalb der offiziellen Planungswelt entstanden, die als „neue Kultur des Stadtmachens“ (vgl. z. B. Rauterberg 2013, Willinger 2014) oder „zweite partizipative Wende in der Stadtentwicklung“ (Petrin/Wildhack 2019) beschrieben wird. Digitale Medien und Plattformen sind dabei zentrale Treiber dieser Veränderungsprozesse, da sie Vernetzung, Aktivierung und Mobilisierung auf lokaler Ebene vereinfachen und von der Zivilgesellschaft mit hoher Selbstverständlichkeit zur Organisation und Verfolgung ihrer Interessen verwendet werden.

Parallel dazu hat sich auch das Selbstverständnis des Staates gewandelt. Beschleunigt durch den technologischen Wandel ist eine schrittweise Entwicklung vom Interventionsstaat (Top-down-Steuerung) zum Mediations- und Partizipationsstaat (Bottom-up-Steuerung) festzustellen (vgl. Herzberg 2012; Schuppert 2015). Denn die Kommunikationstechnologien haben nicht nur in der Stadtentwicklung die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger an den Staat verändert. Viel mehr wird quer durch alle Politikbereiche erwartet, dass sich die politisch-administrativen Handlungen an den technologischen Fortschritt anpassen und die Geschwindigkeit, Kundenorientierung und Anwenderfreundlichkeit von kommerziellen digitalen Angeboten auch von staatlichen Dienstleistungen erbracht werden. Dies beinhaltet auch eine Präsenz in den Sozialen Medien, die mit niedrigschwelliger Kommunikation, kurzen Reaktionszeiten und hoher Responsivität einhergeht.

Unter dem Schlagwort Open Government wird daher auch in Deutschland eine grundlegende und technikbasierte Veränderung der Verwaltungskultur diskutiert. Mit dem Begriff wird eine Vielzahl von Leitbildern, Strategien und Maßnahmen – oft auch uneinheitlich – verbunden, die aber in der Summe darauf abzielen, die Arbeit von Politik, Regierung und Verwaltung offener, transparenter, partizipativer und kooperativer zu gestalten. Auch die Bundesregierung hat mittlerweile eine Open Government-Strategie verabschiedet, deren zentrale

Bausteine u. a. die Bereitstellung und Nutzbarmachung von Verwaltungsdaten (Open Data), die bürger- und dienstleistungsorientierte Gestaltung administrativer Aufgaben (E-Government) und eine Intensivierung der Bürgerbeteiligung über digitale Medien und Plattformen im Bereich von Umwelt und Stadtentwicklung darstellen. Über die Verbesserung der Qualität des Regierungshandelns und politischer Entscheidungen hinaus, wird eine neue Kultur der Kooperation zwischen staatlichen Stellen und der Gesellschaft angestrebt. Open Government wird damit auch als ganzheitlicher Ansatz zur Belebung der Demokratie verstanden, über den das Interesse der Bürger am politischen Geschehen erhöht, das Vertrauen in Politik und Verwaltung gestärkt und zudem der Politikverdrossenheit begegnet werden kann.

Im Forschungscluster „Digitalisierung“ hat sich der vhw daher zur Aufgabe gemacht, die veränderten Handlungsmöglichkeiten und Formen des Regierungshandelns zu untersuchen, die durch den technologischen Wandel entstehen, und die Potenziale und Grenzen digitalbasierter Kommunikation und Interaktion zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerinnen und Bürgern herauszustellen. Ziel ist es dabei auch, den Städten und Kommunen Handlungshinweise geben zu können, wie die Möglichkeiten der Digitalisierung zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen genutzt und unerwünschte Auswirkungen frühzeitig erkannt und minimiert werden können.

3.1 Digitale Kommunikation, Governance und Planungspraxis: Potenziale und Herausforderungen für öffentliche Verwaltungen

Gerade im Bereich der Stadtentwicklung müssen Kommunen, wollen sie den öffentlichen Diskurs zwischen Politik, Verwaltung und Bürgern weiterhin mitgestalten, das Internet als öffentlichen Raum des Dialogs anerkennen und nutzen (Selle 2017: 17). Poli-

Digitalisierung: Open Governance und die digitale Transformation politischer Kultur

tisches Handeln wird damit zunehmend zu einem Kommunikationsprozess, in dem politische Entscheidungen nicht nur partizipativ erzeugt, sondern auch kommunikativ vermittelt werden. Zeitgenössische Steuerung und Regierungshandeln ist damit als eine „governance by and as communication“ (Schuppert 2015) zu verstehen, bei der staatliche Akteure zu Kommunikationsakteuren werden, deren Rolle über das Senden und Empfangen von Informationen weit hinausgeht.

Soziale Medien können für Politik und Verwaltung dabei ein zentrales Instrument darstellen, um die Kommunikation, Kooperation und Vernetzung mit Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern. Darüber hinaus wird mit einer dialogorientierten Kommunikation über Soziale Medien die Hoffnung verbunden, die Identifikation der Menschen mit ihrer Stadt zu stärken, städtisches Handeln zu vermit-

teln und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern (DST 2014). Trotzdem werden bisher digitale Medien von der Mehrheit der Kommunen lediglich als zusätzlicher Kanal der Öffentlichkeitsarbeit und zur Informationsverbreitung verwendet. Kommunikation und Interaktion mit Nutzern findet nur in Einzelfällen statt.

Daher hat der vhw im Mai 2019 das Fraunhofer Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO) mit dem Projekt „Bürger/-innen als Freunde – Potenziale von Sozialen Medien in der öffentlichen Verwaltung“ beauftragt, die Praxis einer aktiven Nutzung von Sozialen Medien durch Kommunen zu analysieren und herauszuarbeiten, welche Herausforderungen (z. B. hierarchische Organisationsstruktur, organisationsinterne Abstimmungsprozesse) bei ihrer Implementierung und Anwendung bestehen und welche Wirkung eine „dialogoffene Verwaltung“ auf das

Verhältnis zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Kommunen sowie den Aufbau von Transparenz, Vertrauen und Glaubwürdigkeit tatsächlich hat. Darüber hinaus soll untersucht werden, ob sich eine offene Kommunikationskultur auch positiv auf projektbezogene Partizipationsprozesse auswirken kann. Nach einer Bestandsaufnahme und Experteninterviews werden 15 nationale und fünf internationale Best-Practice-Beispiele aufbereitet und die Fragestellungen ab Oktober 2019 in sechs deutschen Kommunen mit intensiver wie interaktiver Social Media-Nutzung vertiefend analysiert. Die Ergebnisse sollen in einem Expertenworkshop im Frühjahr 2020 reflektiert werden und fließen in einen Abschlussbericht ein, der voraussichtlich im Sommer 2020 in der vhw-Schriftenreihe und auf unserer Homepage publiziert wird.

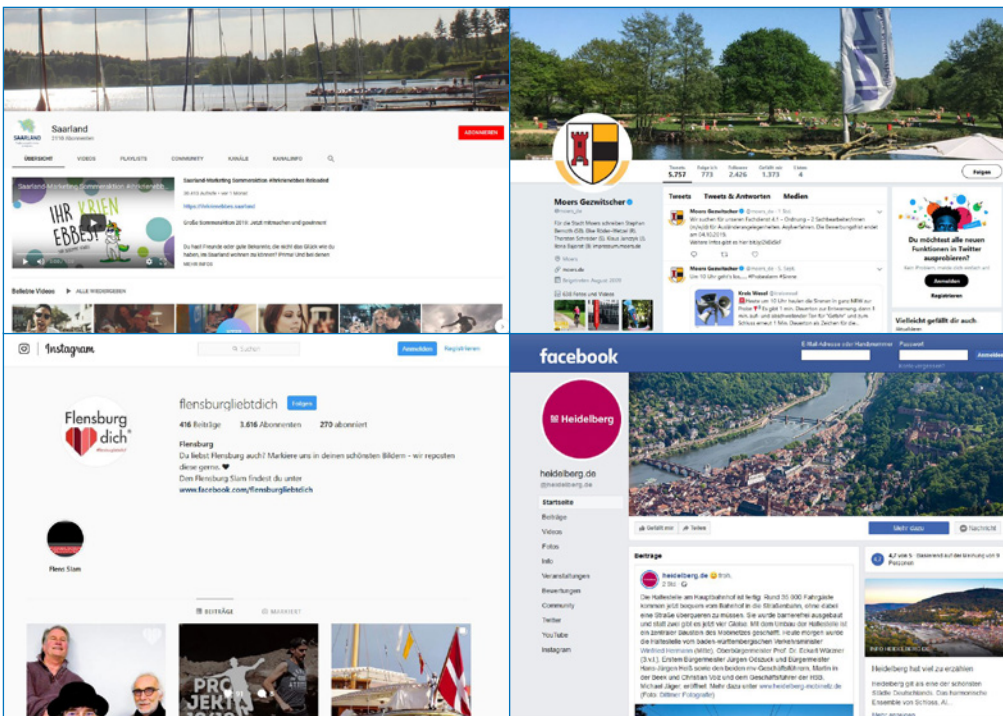


Abb. 32 bis 35: Kommunen nutzen Social-Media-Plattformen als zusätzliche Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit.

Quellen: Screenshots aus dem Internet



Die Auswirkungen von digitalen Plattformen auf die Koproduktion von Stadt nimmt seit Dezember 2018 ein weiteres vhw-Forschungsvorhaben in den Blick. Mit dem Projekt „Entwickeln. Finanzieren. Umsetzen – Stadtmachen auf digitalen Plattformen“ untersucht das Forschungs- und Beratungsbüro urbanista, welche Relevanz und Reichweite digitale Plattformen (Projektbild) haben, die auf das Entwickeln und Umsetzen von Bürgerideen im Kontext der Stadtentwicklung ausgerichtet sind. Diese werden seit einigen Jahren durch öffentliche Verwaltungen oder Zivilgesellschaft implementiert, um Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, eigene Vorstellungen zur Gestaltung ihrer Stadt einzubringen oder selbst Projekte zu initiieren – losgelöst von offiziellen Planungsverfahren und den stadtentwicklungspolitischen Agenden. Hierzu zählen Crowdsourcing-Plattformen, die auf das Sammeln von Vorschlägen und das Vernetzen von Gleichgesinnten ausgerichtet sind, ebenso wie Crowdfunding-Plattformen, die stärker die konkrete Umsetzung von Projekten und das Sammeln der finanziellen Mittel zur Projektrealisierung anvisieren. Bisher fehlte es jedoch an einer systematischen und umfassenden Evaluierung dieser Plattformen, deren Bewertung und Einschätzung im Fachdiskurs zudem sehr unterschiedlich ausfallen. So wird einerseits herausgestellt, dass durch die neuen Werkzeuge die Gestaltung der Städte kollaborativer, offener und partizipativer werde und damit ein weiterer Schritt zu einer „User-generated City“ vollzogen würde (vgl. z. B. Albers/Höffken 2014; Petrin 2011). Andererseits gibt es in Anbetracht erster Erfahrungen auch relativierende Einschätzungen, zumal die Reichweite und Resonanz der Plattformen hinter den Erwartungen oft deutlich zurückbleiben. Im Rahmen der

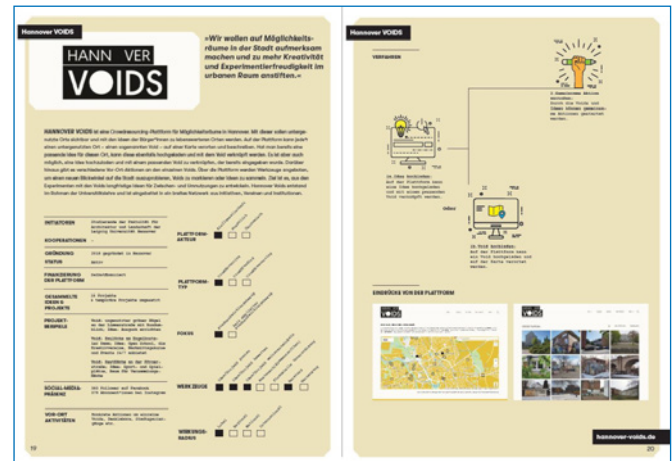


Abb. 36: Fallstudien – Beispiel Steckbrief Hannover VOIDS Quelle: Hannover VOIDS

Studie wird daher untersucht, ob die Plattformen ein geeignetes Instrument darstellen, um Bürgerprojekte in der Stadtentwicklung zu stärken, lokale Demokratie zu beleben und Teilhabemöglichkeiten an der Gestaltung von Städten zu erweitern.

Auf Basis einer Steckbriefsammlung von 30 ausgewählten nationalen und internationalen Praxisbeispielen konnte bereits das Spektrum der digitalen Plattformen für kollaboratives Stadtmachen aufgezeigt werden. Diese dienten zugleich als Grundlage für die Fallstudienauswahl von sechs deutschsprachigen und drei internationalen Beispielen für die vertiefende Analyse. Dabei wurden sowohl Crowdsourcing- als auch Crowdfunding-Plattformen als Fallbeispiele herangezogen, an denen herausgearbeitet wird, welche Herausforderungen und Schwierigkeiten mit der Nutzung einhergehen und welche Erfolgsfaktoren sich für die Umsetzung von Bürgerprojekten über die Plattformen identifizieren lassen. Die empirische Phase wird gegen Ende 2019 abgeschlossen sein und ebenfalls in einen Workshop mit Expertinnen und Experten münden, in dem die Forschungsergebnisse diskutiert und eingeordnet werden. Die Publikation des Abschlussberichts ist für Sommer 2020 geplant.

Literatur:

Albers, Hans-H./Höffken, Stefan (2014): Vernetztes Stadtmachen – die Bürger kommen. Über neue Kommunikationslandschaften und digitale Sphären. In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung, Heft 5, S. 239-245.

DST – Deutscher Städtetag (2014): Leitlinien zur Kommunikation der Städte im Bereich Social Media. http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/siteuebergreifend/2014/leitlinien_social_media_2014.pdf (Letzter Zugriff: 12.12.2018).

Herzberg, Johann (2012): Staatsmodernisierung durch Open Innovation: Problemlage, Theoriebildung, Handlungsempfehlungen. Berlin.

Petrin, Julian (2011): Beteiligung 2.0. Nexthamburg erprobt eine neue Form der kollaborativen Stadtentwicklung. In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung, Heft 5, S. 263-268.

Petrin, Julian/Wildhack, Anna (2019): Stadtmachen auf digitalen Plattformen. Stand der Forschung. (Unveröffentlichter Bericht im Auftrag des vhw). Urbanista. Hamburg.

Rauterberg, Hanno (2013): Wir sind die Stadt! Urbanes Leben in der Digitalmoderne. Berlin.

Schuppert, Gunnar Folke (2015): Governance by Communication. In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung, Heft 3, S. 132-135.

Selle, Klaus (2017): Partizipation 8.0. Bürgerinnen und Bürger in Prozessen der Stadtentwicklung – ein Blick zurück nach vorn. In: Informationen zur Raumentwicklung (IzR), Heft 6/2017: Online-Partizipation in der Stadtentwicklung. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.), Bonn, S. 12-23.

Willinger, Stephan (2014): Informeller Urbanismus. In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 2, S. 1-6.

3.2 Digitale Kommunikation und lokale Demokratie

Der vhw hat 2018 im Rahmen seiner Aktivitäten in den Themenfeldern Lokale Demokratie und Digitalisierung sowie mit besonderem Blick auf die angestrebte Stärkung der lokalen Demokratie Prof. Dr. Gunnar Folke Schuppert mit einer grundlegenden Studie zur Rolle der digitalen Kommunikation auf kommunaler Ebene beauftragt. Das Gutachten wurde im März 2019 als Zwischenbericht vorgelegt und soll im kommenden Berichtszeitraum fortgesetzt und vertieft werden.

In der Studie erläutert Prof. Schuppert die Bedeutung der Kommunikation für die Demokratie, die in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft selbstverständlich auch die digitale Kommunikation umfasst, sowie digitale Medien, da Kommunikation immer auch medial vermittelte Kommunikation bedeutet.

Daraus ergibt sich im Kontext der kommunalen bzw. lokalen Demokratie die Notwendigkeit für die Städte und Gemeinden – gestützt durch entsprechende Leitbilder als „Kompass in der komplexen Welt der digitalen Moderne“ (Schuppert) – für sich selbst eine eigene, digitale Kommunikationspolitik zu entwickeln.

Allerdings stehen einer übergreifenden Kommunikations- oder Medienpolitik schwierige Ausgangsbedingungen gegenüber, wie Prof. Otfried Jarren von der Universität Zürich, der die Thesen von Prof. Schuppert unterstützt, in einer Diskussion der Studie angemerkt hat. So seien entsprechende medienpolitische Kompetenzen bisher nur bei Bund und Ländern angesiedelt, während die Kommunen bislang nicht über vergleichbare Kompetenzen verfügten.

Als Leitbegriffe empfiehlt Prof. Schuppert die „Digitale Teilhabe“, die er als Verpflichtung der Kommunen versteht, die nötige digitale Infrastruktur bereitzustellen, damit garantierte Bürgerrechte wahrgenommen werden können (kommunale Infrastrukturverantwortung). Des Weiteren schlägt er vor, „Kommunikationspolitik als Legitimationspolitik“ zu verstehen, die mithilfe der ständigen kommunikativen Vermittlungsaktivitäten Zustimmung, Akzeptanz sowie Legitimität für das politische Handeln herzustellen vermag.

Dies wirft jedoch weitreichende institutionelle und technologische Fragestellungen auf. Diese befassen sich im Kontext der gesetzten Kommunikationsziele z. B. mit dem schwierigen Verhältnis der öffentlichen Hand gegenüber den infrastrukturellen Monopolisten im Internet (Social Media) und den Möglichkeiten ihrer demokratischen Regulierung. Zudem setzt sich die Studie mit kommunalen oder kooperativen Möglichkeiten auseinander,

mit denen trotz der zu erwartenden Herausforderungen auch eigenständige technologische und inhaltliche Angebote auf entsprechenden kommunalen Plattformen erfolgreich etabliert werden können.

Ein zentrales Erfordernis und zugleich ein fruchtbares Handlungsfeld für den vhw sieht Prof. Schuppert abschließend darin, dass die kommunalen Akteure in den Stand versetzt werden müssen, digitale Kommunikation nicht nur zu verstehen, sondern auch eigenständig und aktiv anzuwenden. Dies erfordert entsprechend innovative Modell- und Pilotprojekte sowie Weiterbildungsformate, die Prof. Schuppert als hervorragende Aufgaben für die Aktivitäten des vhw in Forschung und Fortbildung erachtet.

Mit dem Gutachten von Prof. Schuppert erfolgt eine weitere Stärkung und eine fachliche Vertiefung im Themenfeld der Kommunikation im Kontext der vhw-Forschungscluster „Digitalisierung“ sowie „Lokale Demokratie“, die im kommenden Berichtszeitraum eine entsprechende, bereits angedachte Fortsetzung finden sollen.

3.3 Lokale Öffentlichkeiten im digitalen Wandel

Für den vhw bildet die eingehende Untersuchung von Zustand und Perspektiven lokaler Öffentlichkeit einen zentralen Baustein und eine wichtige Voraussetzung für die angestrebte Stärkung der lokalen Demokratie. Aus diesem Grund wurde im Berichtszeitraum ein Anschlussprojekt mit dem Titel „Lokale Öffentlichkeiten im digitalen Wandel“ auf den Weg gebracht.

Unter „Lokaler Öffentlichkeit“ ist hier ein intermediäres System zwischen der kommunalen Selbstverwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern zu verstehen. Sie vermittelt Willensbildungsprozesse von Bürgern in die kommunale Selbstverwaltung hinein (Input) und Entscheidungen der kommunalen Selbstverwaltung an die Bürger (Output). Auch politische Institutionen wie Initiativen, Vereine, Verbände oder Parteien sind insofern Teil des intermediären

Systems „Lokale Öffentlichkeit“. In diesem intermediären System fällt den lokalen Medien eine Schlüsselstellung zu. Alle Akteure sind vom „Funktionieren“ der Medien abhängig, d. h. von ihrer Fähigkeit, Informationen bereitzustellen bzw. kommunikativen Austausch zu ermöglichen. Letzteres erscheint vor dem Hintergrund einer (digital) gewandelten, aber auch zunehmend fragmentierten Medienlandschaft umso wichtiger.

Die erste Studie fokussierte auf bestehende (thematische) Medienangebote und deren Rezeption durch Bewohnerinnen und Bewohner. Demgegenüber ist die Folgestudie auf den (lokalen) Medienwandel ausgerichtet.

In der ersten Studie wurde auf Basis einer umfassenden Inhaltsanalyse lokaler Printmedien in den drei Städten Essen, Kiel und Saarbrücken eine Strukturanalyse des lokalen Medienangebots vorgenommen. Die Inhaltsanalyse fokussierte auf je drei Stadtentwicklungsthemen. Zugleich wurde erstmals eine Messung sozialer Kohäsion in Medieninhalten durchgeführt.

Als zentrales Ergebnis der Strukturuntersuchung wurde ein sehr großes Angebot lokaler Medien festgehalten, welches jedoch eine deutlich fragmentierte Kommunikationslandschaft repräsentiert. Kennzeichnend sind – auch im lokalen Bereich – kaum noch übergreifende, Großteile der Bevölkerung erreichende, mediale Angebote bei einer gleichzeitig stark wachsenden Anzahl zielgruppenspezifischer Online-Angebote, Wochenzeitungen und Zeitschriften.

Hinsichtlich der Analyse von Stadtentwicklungsthemen in lokalen Printprodukten müssen Sichtbarkeit und Bewertung der Themen in Abhängigkeit ihrer zeitlichen und räumlichen Reichweite gesehen werden. Welcher Eindruck von „sozialer Kohäsion“ durch die Medien vermittelt wird, hängt beispielsweise weniger vom tatsächlichen Niveau sozialer Kohäsion in einer Stadt ab, als vielmehr vom Zeitungs- bzw. Medientyp (Lokalzeitung, Boulevard, Anzeigenblatt, etc.).

Insgesamt erscheint das Angebot lokaler Berichterstattung als elitenfokussiert und inkludiert vornehmlich die

Digitalisierung: Open Governance und die digitale Transformation politischer Kultur

autochthone Bevölkerung. Die Berichterstattung ist faktenorientiert, wenig kritisch und ereignisgetrieben. Diese Eigenschaften werden von der Bevölkerung ganz überwiegend realistisch eingeschätzt – auch wenn die Reichweite dieser Angebote in den vergangenen Jahren deutlich abgenommen hat

Gleichwohl bleibt nach dieser Untersuchung die lokale Tageszeitung eine wichtige Anlaufstelle für Stadtentwicklungsthemen. Die Bewertung durch die Leserinnen und Leser war allerdings verhalten. Der Abgleich mit anderen Quellen ist für viele Nutzer wichtig, denn lokale Medien gelten hinsichtlich der Fakten-Auswahl und einer spezifischen, lokal vorherrschenden Sicht auf das Thema als selektiv.

Deutlich wurde zudem, dass die Informationsbedürfnisse bzw. -ansprüche und Bewertungen von Medieninhalten einen deutlichen milieuspezifischen Charakter aufweisen.

Ausgangsüberlegung ist die Erkenntnis, dass die Digitalisierung von Kommunikationsmedien zu einer Transformation von Öffentlichkeit führt. Es gibt nicht nur eine, gar uniforme Öffentlichkeit, in der Themen oder Interessen (nicht) sichtbar sind, sondern eine Vielzahl von parallelen, fluiden (veränderlichen) Teil-Öffentlichkeiten, die zusammen die (lokale) Öffentlichkeit konstituieren. Dabei ist der Medienwandel durch zwei zentrale, sich partiell überlappende Prozesse geprägt: Eine Differenzierung im Bereich der (Massen-)Medien sowie die Institutionalisierung neuer Medien (Plattformen), wie z. B. Social Media.

Die Kernfrage unter der Annahme von „Öffentlichkeit als Netzwerk“ lautet nun: Wie kann unter den Bedingungen von zunehmender Komplexität, der Auflösung alter Strukturen und alter Konfliktlinien entlang von Schichten, Klassen etc. sowie der Zunahme von Diversität die Teilhabe und Teilnahme an demokratischen Prozessen möglich bleiben?

Grundsätzlich besteht durch die Digitalisierung ein großes Potenzial: Unter den Bedingungen segmentärer Differenzierung kann sich das Potenzial vernetzter sozi-

aler Medien – im Prinzip – voll entfalten: Die Nutzer sozialer Netzwerke suchen die Informationen selbst und stellen Informationsquellen zusammen, die sie für relevant halten. Bei der Selbstbeobachtung der Gesellschaft ist nicht mehr alles für alle wichtig. Doch zugleich wird dieses Potenzial mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert, wie etwa Filterblasen (die Möglichkeiten der Teilhabe und Teilnahme an Öffentlichkeit werden vorgefiltert) oder Echokammern, die Verstärkung der „like-mindedness“, also der Wirkungen des selbstgesetzten Realitätsfilters.

Ausgangspunkt der Projektarbeit, welche in vier Modellstädten umgesetzt wird, ist ein modulares Verständnis lokaler Öffentlichkeiten, um eine Überführung der normativen Erwartungen von Öffentlichkeitstheorie in zentrale, nicht zu „hintergehende“ Elemente eines Öffentlichkeitsmodells zu betreiben sowie um das stark normativ geprägte Verständnis von Öffentlichkeit in einem empirisch überprüfbareren Modell zu verarbeiten. Leitfragen und Ansprüche sind demnach:

- Wie vital sind lokale Öffentlichkeiten? Welche Auswirkungen haben die gesellschaftlichen Veränderungs- und die medialen Transformationsprozesse auf lokale Öffentlichkeiten?
- Was braucht es, damit lokale Öffentlichkeiten in segmentär differenzierten Kommunikationsgesellschaften funktionieren und die Selbstbeobachtung und Selbstorganisation der Gesellschaft weiterhin ermöglichen?
- Wie kann man die Qualität lokaler Öffentlichkeiten empirisch beobachtbar, messbar und vergleichbar machen? Dabei wird ein Modell mit Gesamt- und Teilindices zu Funktionsfähigkeit und Defiziten lokaler Öffentlichkeiten angestrebt.

Das Ergebnis der Studie soll als Grundlage für eine kritische Auseinandersetzung um lokale Öffentlichkeiten unter neuen Bedingungen dienen. Für den vhw wird mit diesem Folgeprojekt zu lokalen Öffentlichkeiten in Zeiten des Wandels ein zentrales Desideratum in Richtung auf funktionierende stadtgemeinschaftliche Teilnahme/Teilhabe,

den Umgang mit Vielfalt und sozialer Kohäsion sowie der Legitimierung zusätzlicher Governance-Bausteine einer vielfältigen lokalen Demokratie aktiv angegangen. Das Projekt wird gemeinsam von der Freien Universität Berlin und der Universität Zürich durchgeführt.

3.4 Digitale Agenda Ludwigsburg

Eingebettet in die komplexen Arbeits- und Abstimmungsprozesse zur Digitalen Agenda Ludwigsburg hat der vhw in Zusammenarbeit mit Q| Agentur für Forschung aus Mannheim und der Fraunhofer Gesellschaft IAO in Stuttgart im Jahr 2018 in Ludwigsburg einen mehrstufigen bürgerschaftlichen Diskussionsprozess zum Thema Digitalisierung durchgeführt. Zwanzig Bürgerinnen und Bürger, nach eigener Einschätzung unterteilt in Digitalisierungsbefürworter, Interessierte und Digitalisierungsskeptiker, nahmen dazu jeweils an zwei Workshops teil, die in vierwöchigem Abstand durchgeführt wurden.

Im ersten Workshop wurden die Teilnehmer für das Thema sensibilisiert. Auch wurden die Erwartungen und die Mitwirkungsbereitschaft an einer Bürgerbeteiligung zur Digitalisierung erörtert. Als Hausaufgabe sollten die Bürger auf Berührungspunkte mit dem Thema achten und beim nächsten Mal berichten, wo und wie sie mit dem digitalen Wandel zu tun hatten. Die Alltagserlebnisse, die beim zweiten Treffen berichtet wurden, zeigten, wie das Thema durch die Workshops in das Bewusstsein gerückt war und Interesse geweckt hatte. Nachfolgend wurden mit dem Bürgerkonto und der Smart City Cloud zwei kommunale Vorhaben skizziert und gemeinsam die erwarteten Vor- und Nachteile, Herausforderungen und Nutzen der Projekte erörtert.

Als wichtiges Ergebnis der Workshops lässt sich festhalten, dass es unter den Teilnehmenden keine ideologischen Vorurteile gab. Zwar unterschieden sich die Einstellungen zwischen den Gruppen, gleichwohl gab es durchweg die

Offenheit, sich mit dem digitalen Wandel ausgewogen, unter Berücksichtigung aller Chancen und Risiken zu befassen. Einig waren sich alle darin, dass der Wandel politisch gesteuert und durch die Bürgerschaft kritisch begleitet werden sollte.

Die digital affinen Bürger sahen vor allem die Chancen des digitalen Wandels, z. B. das hohe Maß an individueller Flexibilität, an räumlicher Entgrenzung sowie die Verbesserungen in allen Lebensbereichen. Die Skeptiker hingegen stellten ihre Befürchtungen in den Vordergrund. Sie benannten Sorgen und Ängste vor einem Scheitern an den technologischen Anforderungen, Kontrollverlust über ihre Daten, der Unbeherrschbarkeit der Technologien und Probleme der Datensicherheit. Ihr Interesse galt daher auch dem Erhalt nicht-digitaler Möglichkeiten der Information und Erledigung von Amtsgeschäften. Gemeinsam war allen Beteiligten aber der Wunsch, über die digitalen Vorhaben regelmäßig, vollständig, verständlich und ausgewogen informiert und kommunikativ begleitet zu werden. Einige Bürger wollten, ggf. auch mit Expertenhilfe, regelmäßig mitwirken und mitentscheiden. Andere wiederum wollten informiert, aber nur bei wichtigen Fragen einbezogen werden und die Arbeit neutralen Experten überlassen, die auf das Allgemeinwohl achteten. Letztlich sollte dann der Rat der Stadt über die Vorhaben entscheiden.



Abb. 37: Nachricht im Internet

Wenige Wochen nach Abschluss der Workshops stand die Digitale Agenda im Fokus der Ludwigsburger Zukunftskonferenz zur nachhaltigen Stadtentwicklung. Rund 250 Bürger fanden sich zusammen, um mit Verantwortlichen aus Verwaltung und Politik über wichtige Themen der Stadtentwicklung zu diskutieren. In einer Runde mit zahlreichen Bürgern informierte der vhw über die Ergebnisse der Workshops, die auch in dieser Runde ein hohes Maß an Anerkennung und Bestätigung fanden.

Aufgrund dessen wurde beschlossen, das Modellprojekt zur Bürgerbeteiligung beim digitalen Wandel weiterzuführen. Dazu fand im Mai 2019 ein Vorbereitungsworkshop statt, an dem mehr als 20 Vertreter aus Politik und Verwaltung teilnahmen, darunter Oberbürgermeister Werner Spec und die Verantwortlichen der Masterpläne zur nachhaltigen Stadtentwicklung. Ziel war es, miteinander ins Gespräch zu kommen und, moderiert von vhw und Agentur QJ aus Mannheim, die Nachhaltigkeitsziele der Stadt, die es bei der Digitalisierung zu koordinieren und zu harmonisieren gilt, herauszuarbeiten.

Der Workshop verdeutlichte den hohen Gesprächs- und Synchronisationsbedarf zwischen Politik, Verwaltung, Vorhabenträgern und Bürgerinnen und Bürgern und einmal mehr die enorme gesellschaftliche Bedeutung des digitalen Wandels und die gewaltigen Herausforderungen, die damit nicht nur auf technologischer Ebene verbunden sind.

Projektübersicht zum Forschungscluster „Digitalisierung“

Titel	Beginn	Ende	Projekt-leitung	Projekt Nummer
Digitalisierung und Beteiligung in Ludwigsburg	Sep 18	Sep 19	T. Kuder	18023
Soziale Digitale Stadt	Nov 17	Mai 19	T. Kuder	18005
Digitale Agenda Ludwigsburg	Sep 17	Dez 18	T. Kuder	17024
Vernetzte Nachbarn	Nov 16	Nov 18	A. Becker	16023

4 Wohnen in der Stadtentwicklung

Hohe Dynamik im wohnungspolitischen Diskurs

Die Miet- und Preisspirale hat sich im zweiten Halbjahr 2018 und im ersten Halbjahr 2019 weitergedreht, auch wenn die Steigerungsraten in einigen Großstädten für die Angebotsmieten nachgelassen haben (F+B 2019). Die regionalen Disparitäten bei der Wohnraumversorgung haben weiter zugenommen. Die durchschnittlichen Wohnkosten in den wachsenden Wohnungsmärkten sind vor allem für finanzschwächere Haushalte ein Problem. Angesichts der fortbestehenden Schwierigkeiten einer angemessenen Wohnraumversorgung in vielen Stadtregionen ist der Handlungsdruck auf die politischen Akteure merklich gestiegen, der wohnungspolitische Diskurs ist in der breiten Öffentlichkeit angekommen.

In der Politik wird die Wohnraumversorgung auf allen Ebenen nach wie vor als wichtige soziale Herausforderung zu Beginn des 21. Jahrhunderts angesehen, was das Agenda-Setting von Bund und Kommunen belegt (Seehofer 2018/Grabow/Kühl 2019). Entsprechend hoch ist der Handlungsdruck, wirkungsvolle Maßnahmen zu realisieren, die zu einer Entspannung auf den Wohnungsmärkten in den Wachstumsregionen beitragen. Dieser Handlungsdruck zeigt sich in den (wohnungs-)politischen Maßnahmen, die zur Dämpfung der Preisdynamik ergriffen wurden. Zu erwähnen sind in diesem Kontext u. a. die Kommission „Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“, die Wohngeldreform, die Einigung zur Änderung des Grundgesetzes zur Stärkung des sozialen Wohnungsbaus oder die Einführung des Baukindergeldes.

Trotz des hohen politischen Engagements setzte sich als Reaktion auf die steigenden Mieten und Preise auf stadtgeseftlicher Ebene die Diskussion fort, wie das Wohnen vor allem in den deutschen Großstädten weiterhin bezahlbar gehalten werden kann. Hierbei traten

Initiativen zum Teil mit drastischen und „populistischen“ Forderungen an die Politik heran, die weit über ein neues Ausbalancieren von Sozialpflichtigkeit und dem Recht an Eigentum hinausgehen und die bisherigen Mechanismen auf den (Wohnungs-)Märkten außer Kraft setzen; als Beispiel sei an dieser Stelle auf die in Berlin geforderte Vergesellschaftung der Wohnungsbestände großer Wohnungsunternehmen verwiesen. Hierbei wurden bzw. werden einfache und radikale Lösungen auf ein komplexes Problem eingefordert, die dem Anliegen, bezahlbares Wohnen zu sichern, nicht gerecht werden. Diese Forderungen laden viel mehr den Diskurs emotional auf und erschweren einen sachlich-fachlichen Austausch zwischen den beteiligten Akteuren.

In dieser Situation sieht es der vhw als eine Aufgabe an, zur Versachlichung des wohnungspolitischen Diskurses beizutragen und auf eine soziale und resiliente Wohnungspolitik hinzuwirken. Die Grundrichtung hierfür hat der vhw bereits 2016 in seinem wohnungspolitischen Plädoyer (Aring et al. 2016, S. 263ff.) aufgezeigt. Im folgenden Diskurs nahm die Bodenpolitik eine wichtige Rolle ein und der Bundesverband veröffentlichte gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Urbanistik sowie einem Kreis unabhängiger Experten im Herbst 2017 die „Bodenpolitische Agenda 2020 – 2030“ (vhw/Difu 2017).

Anknüpfend an diese Arbeiten hat der vhw seine Aktivitäten im Forschungscluster „Wohnen in der Stadtentwicklung“ im zurückliegenden Berichtszeitraum vorangetrieben. Wesentliche Elemente hierbei waren u. a. weitere Impulse für den Diskurs über die Notwendigkeit einer Neuausrichtung der Bodenpolitik, wie beispielsweise eine gemeinsame Veranstaltung mit der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL) (siehe Kapitel 4.1), oder die in diesem Kapitel erläuterten Forschungsprojekte „Institutionelle Investoren als Kapitalgeber für den kommunalen Wohnungsbau“, „Soziale Wohnungspolitik auf kommunaler Ebene: Status quo und zukünftige Herausforderungen“, „Wohnraumversorgung und sozialräumliche Integration von Migranten – Belegungspolitiken institutioneller Wohnungsanbieter“

und „Beitrag der Bürgerbeteiligung zu Integrierter Stadtentwicklung und Wohnungsbau“. Im Fokus dieser Aktivitäten standen sowohl die soziale Dimension von Wohnen als auch die Erweiterung der kommunalen wohnungs- sowie bodenpolitischen Handlungsfähigkeit.

Literatur:

F+B (2019): F+B-Wohn-Index Deutschland II-2019. Nachricht vom 15.07.2019, Hamburg.

Seehofer, Horst (2018): Die soziale Frage unserer Zeit. In: BundesBauBlatt 11/2018, S. 1.

Grabow, Busso/Kühl, Carsten (2019): Difu-Umfrage: Stadtpitzen setzen Priorität auf bezahlbaren Wohnraum. In: Berichte – Das Magazin des Difu 2/2019, S. 4.

Aring, Jürgen/Bunzel, Arno/Hallenberg, Bernd/zur Nedden, Martin/Pätzold, Ricarda/Rohland, Fabian (2016): Wohnungspolitik neu positionieren! Plädoyer von vhw und Difu für eine soziale und resiliente Wohnungspolitik. In: vhw Forum Wohnen und Stadtentwicklung, Heft 5, S. 263-269.

vhw/Difu (2017): Bodenpolitische Agenda 2020 – 2030. Berlin.

4.1 Bodenpolitik weiterhin mit hoher Relevanz für den wohnungspolitischen Diskurs

Auch im zurückliegenden Berichtszeitraum hat sich die Bodenpolitik als zentraler Bestandteil des wohnungspolitischen Diskurses über eine sozial gerechte Wohnraumversorgung erwiesen. Der Boden wird als Schlüssel für eine gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung und bezahlbaren Wohnraum gesehen. Mangelnde Baulandverfügbarkeit verbunden mit hohen Preissteigerungen sind inzwischen kein Phänomen einzelner Wachstumsregionen mehr. Vor allem die Notwendigkeit einer Neuausrichtung der Bodenpolitik im Sinne eines gemeinwohlorientierten Umgangs mit Grund und Boden ist damit erneut deutlich geworden.

Hohe Bodenpreisdynamiken verschärfen die Situation auf den Wohnungsmärkten

Die Preisdynamik auf den Bodenmärkten ist ungebrochen hoch, jedoch mit deutlichen Unterschieden zwischen nachgefragten Metropolen bzw. Schwarmstädten und von Stagnation geprägten Regionen. Die Folgen sind ebenso offensichtlich wie tiefgreifend für eine nachhaltige und soziale Stadtentwicklung: Der Boden als jedwede Grundlage für städtebauliche Entwicklungen wird knapp und teuer. Es fehlt damit nicht nur an Bauland, um zu wirtschaftlich tragfähigen Preisen bezahlbaren Wohnraum errichten zu können, sondern auch an Flächen für eine notwendige Ausweitung der kommunalen Infrastruktur (Bildungseinrichtungen, Grünflächen, Straßen, etc.), die der wachsenden Nachfrage durch Zuwanderung aus dem In- und Ausland gerecht werden. Darüber hinaus gefährdet die Knappheit an öffentlich verfügbaren Flächen die Resilienz der Städte, beispielsweise im Umgang mit Klimaanpassung und Klimaschutz.

Vor dem Hintergrund dieser vielschichtigen Gesamtkonstellation wird die Notwendigkeit einer Wende zu mehr Gemeinwohlorientierung in der Bodenpolitik für eine soziale Wohnraumversorgung – insbesondere in den angespannten Wohnungsmärkten – deutlich.

Der bodenpolitische Diskurs in der (Fach-)Öffentlichkeit setzt sich fort

Angesichts der zunehmenden Engpässe auf den Bodenmärkten in vielen deutschen Wachstumsregionen haben sich die öffentlichen sowie fachlichen Debatten über die Verteilung und den Umgang mit Grund und Boden und die Neuausrichtung einer gemeinwohlorientierten Bodenpolitik im Berichtszeitraum 2018/2019 weiter verschärft.

Auch der vhw hat sich an den bodenpolitischen Diskussionen beteiligt und gemeinsam mit der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL) am 8. und 9. März 2019 unter dem Titel „Den Boden der Europäischen Stadt“ ins Rote Rathaus nach Berlin geladen mit dem Ziel, weitere Impulse für eine gemeinwohlorientierte Wende in der Bodenpolitik zu setzen.

Rund 120 Expertinnen und Experten und bodenpolitische Interessierte sind der Einladung gefolgt und haben an der zweitägigen Diskussionsveranstaltung teilgenommen.



Abb. 38: Reges Interesse bei der zweitägigen Diskussionsveranstaltung im Roten Rathaus von Berlin im März 2019

Die Vorträge der Veranstaltung thematisierten ein breites Spektrum unterschiedlichster Fragestellungen, die mit einer notwendigen gemeinwohlorientierten Neuausrichtung der Bodenpolitik verbunden sind. Worauf gründet sich eine gemeinwohlorientierte Wende in der Bodenpolitik? Auf welchen Ursachen beruhen die derzeit in den angespannten Wohnungsmärkten zu beobachtenden Boden- und Immobilienpreissteigerungen und welche Folgen haben sie auf die Vermögensverteilung und – aus stadtsoziologischer Perspektive – auf die Menschen vor Ort? Welche Schnittstellen und Wechselwirkungen bestehen zwischen den Entwicklungen auf den Bodenmärkten einerseits und dem Städtebau, der Stadtentwicklung andererseits? Welche Rolle kann die Zivilgesellschaft als Partner der Kommunen bei der Entwicklung von Liegenschaften einnehmen?

Entsprechend der in den Vorträgen aufgefächerten Themen gestalteten sich die Diskussionsrunden. So wurde nicht nur intensiv über die Ausgestaltung und Anwendung einzelner boden- und wohnungspolitischer Instrumente diskutiert, sondern vor allem auch über die Zusammenhänge von Bodenpolitik und weiteren wich-

tigen Zukunftsfragen der Gesellschaft. Den Teilnehmenden war es darüber hinaus ein wichtiges Anliegen zu diskutieren, wie sich die bodenpolitische Fachdebatte für einen größeren Adressatenkreis – insbesondere im Hinblick auf die interessierte Öffentlichkeit – öffnen ließe und zugleich losgelöst von populistischen Argumentationsketten geführt werden könne. Es bleibt damit eine dauerhafte Herausforderung, Bodenpolitik als zentrales Instrument einer sozial gerechten und nachhaltigen Stadtentwicklung zu sehen.

Politik unter Zugzwang – Die Baulandkommission und die Bodenpolitische Agenda von vhw und Difu

Die Entwicklungen auf den Bodenmärkten und ihre hohe Relevanz für den wohnungspolitischen Diskurs haben dazu geführt, dass der seit vielen Jahrzehnten in unterschiedlichen Intensitätsgraden bestehende bodenpolitische Diskurs nicht nur in der (Fach-)Öffentlichkeit, sondern auch auf politischer Ebene weiter an Fahrt aufgenommen hat. Exemplarisch hierfür steht die im September 2018 durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) ins Leben gerufene Kommission „Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“. Aufgabe der Kommission war es, bis Sommer 2019 „konkrete Handlungsoptionen für eine bessere und schnellere Aktivierung von Grundstücken für den Wohnungsbau“ (BMI 2018) zu erarbeiten. Im Zuge eines rund neunmonatigen Diskussions- und Arbeitsprozesses wurde schließlich am 2. Juli 2019 ein breites Spektrum an „Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie zu spezifischen Instrumenten der Baulandbereitstellung und Reformüberlegungen zur Bodenpolitik“ (BMI 2019, S. 3) der (Fach-)Öffentlichkeit vorgestellt.

Auch wenn der vhw nicht mit einem Referenten in der Baulandkommission vertreten war, sind wichtige Vorschläge aus der „Bodenpolitischen Agenda 2020 – 2030“ in die Arbeit der Kommission eingeflossen. Zu den aufgegriffenen Empfehlungen zählen beispielsweise:

- Stärkung einer aktiven Liegenschaftspolitik auf allen staatlichen Ebenen
- Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine kommunale Bodenvorratspolitik, auch für finanzschwache Kommunen
- Vermehrte Nutzung des Erbbaurechtsmodells
- Vermehrte Vergabe von Grundstücken der öffentlichen Hand auf der Grundlage von konzeptorientierten Ausschreibungsformaten
- Förderung des bezahlbaren Wohnungsbaus im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB)
- Verlängerung des Zeitraums zur Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß § 28 Abs. 2 S. 1 BauGB
- Senkung der Grunderwerbsteuer
- Vermeidung einer grundsteuerlichen Mehrfachbelastung des (kommunalen) Zwischenerwerbs

Besonders erfreulich ist, dass trotz der vielfältigen Interessenlage der Kommissionsmitglieder auch die Ansätze einer gemeinwohlorientierten Bodenpolitik Gehör gefunden haben und – auch wenn in abgeschwächter Form – in die Empfehlungsliste aufgenommen wurden. Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse der Baulandkommission auf, dass die „Bodenpolitische Agenda 2020 – 2030“ und die daran anschließenden Aktivitäten in Form von Vorträgen, Veröffentlichungen und Veranstaltungen Wirkung auf die politische Neugestaltung der Bodenpolitik – bspw. im Rahmen der Baulandkommission – gezeigt haben.

Die Grundsteuerreform – Chance genutzt oder Chance vertan?

Ein weiteres bestimmendes und kontrovers diskutiertes bodenpolitisches Thema im zurückliegenden Berichtszeitraum ist die anstehende Grundsteuerreform. Auslöser für diese Reform war das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 10. April 2018, das mit Blick auf das im Grundgesetz verankerte Gebot der Gleichbehandlung die derzeitige Praxis der grundsteuer-

lichen Bewertung für verfassungswidrig erklärte und zugleich eine Frist zur Neuregelung bis Ende 2019 setzte. Kommt es in dieser Frist zu keiner Neuregelung, droht den Kommunen mit dem Wegfall der Grundsteuer in Höhe von rund 15 Milliarden Euro der Verlust einer ihrer wichtigsten Einnahmequellen.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Bundesregierung am 26. Juni 2019 auf die Reform der Grundsteuer geeinigt. Es liegen drei Gesetzesentwürfen vor. Klares Ziel ist es, die Gesetzesreform bis Ende 2019 abzuschließen.

Der Gesetzesentwurf zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsgesetzes (Grundsteuer-Reformgesetz-GrStRefG) sieht vor, dass unter der Prämisse der Aufkommensneutralität die Grundsteuer auch weiterhin in einem dreistufigen Verfahren ermittelt werden soll: Bewertung \times Steuermesszahl \times kommunaler Hebesatz. Damit hat sich der Gesetzgeber dafür entschieden, die sogenannte „Verbundene Bemessungsgrundlage“, die zugleich Grund und Boden sowie das aufstehende Gebäude erfasst, fortzuschreiben. Zudem wurden in dem Gesetzesentwurf die folgenden weiteren Festlegungen getroffen:

- Unter dem Aspekt der Gerechtigkeit ist bei der Bewertung des Grundbesitzes ein wertabhängiges Modell vorgesehen, das neben dem Grundstückswert (anhand der Bodenrichtwerte) auch die Höhe der statistischen Nettokaltmieten zur Berechnung der Bemessungsgrundlage heranzieht. Weitere Einflussfaktoren sind die Grundstücksfläche, das Gebäudealter und die Immobilienart.
- Die Steuermesszahl wird in etwa auf 1/10 des bisherigen Wertes herabgesetzt, um die Wertsteigerungen, die sich seit 1935 in den neuen Bundesländern bzw. seit 1964 in den alten Bundesländern vollzogen haben, zu kompensieren. Ein zusätzlicher Abschlag ist für den sozialen Wohnungsbau sowie für kommunale Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsgenossenschaften vorgesehen.
- Mit der Einführung der Grundsteuer C soll der spekulative Handel von baureifen, aber un bebauten

Grundstücken eingedämmt werden. Sie soll den Kommunen zukünftig die Möglichkeit eröffnen, diese Grundstücke mit einem erhöhten Hebesatz zu belegen.

- Eines der Hauptstreitthemen bei der Diskussion um die Grundsteuerreform war die Einführung einer Öffnungsklausel. Diese billigt den Ländern eine eigene Regelungskompetenz für ein Grundsteuermodell zu. Hier ist allerdings die für eine Grundgesetzänderung erforderliche qualifizierte Mehrheit nötig, d. h. die Bundesregierung ist auf eine Zustimmung von Teilen der Opposition angewiesen.

Das Urteil des BVerfG böte die Möglichkeit, die Grundsteuer im Sinne einer nachhaltigen und sozial gerechten Boden- und Stadtentwicklungspolitik mit entsprechender Lenkungswirkung zu konzipieren. Insofern ist es erfreulich, dass mit dem Gesetzesentwurf zur Grundsteuer C ein bodenpolitisch mobilisierendes Instrument im Reformpaket enthalten ist. Auf weitergehende Reformansätze, die Investitionen in Wohngebäude und kompakte Siedlungsstrukturen fördern, wurde hingegen verzichtet. Mit Blick auf bodenmobilisierende und bodenpreisdämpfende Effekte, Investitionsfreundlichkeit und einer „gerechten“ grundsteuerlichen Veranlagung hatte der vhw jedoch in der „Bodenpolitischen Agenda 2020 – 2030“ eindeutig für die Einführung einer Bodenwertsteuer plädiert, die gegebenenfalls um eine Bodenflächensteuer erweitert werden kann.

Für die politische Lösungsfindung war die Länderöffnungsklausel von grundlegender Bedeutung. Wie sich diese umfassenden Abweichungsmöglichkeiten in der Praxis auswirken und welche Grundsteuermodelle sich durchsetzen werden, ist noch zu beobachten und daher derzeit nicht abschließend zu bewerten.

Nachdem auf der Ebene des Bundes und der Länder mit der Grundsteuerreform – und den Empfehlungen der Baulandkommission – wichtige bodenpolitische Weichenstellungen angegangen wurden, gilt es nun, das Thema Bodenpolitik auch „vor Ort“ wieder in den Vordergrund

zu rücken und einen gemeinwohlorientierten Umgang mit Grund und Boden mit Mut und Wille zu forcieren. In der „Bodenpolitischen Agenda“ wurde dazu formuliert: „Die Städte und Gemeinden müssen in diesem besonderen Handlungsfeld ihre verlorene Steuerungskraft zurückgewinnen. Dies erfordert die konsequente Anwendung bestehender Konzepte und Instrumentarien. Vor allem aber muss der instrumentelle Gestaltungsrahmen kurzfristig den aktuellen Anforderungen angepasst werden. „[...] Die Antworten auf die Bodenfrage liegen hiermit auf dem Tisch – es gilt nun die Kerninstrumente konzentriert umzusetzen“ (vhw/Difu 2017, S. 1).

Literatur:

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2018): Baulandkommission gestartet: Bauland darf kein Engpass für Wohnen sein. Pressemitteilung vom 04.09.2018. Berlin.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2019): Empfehlungen auf der Grundlage der Beratungen in der Kommission für „Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“. Berlin.

vhw/Difu (2017): Bodenpolitische Agenda 2020 – 2030. Berlin.

4.2 Institutionelle Investoren als Kapitalgeber für den kommunalen Wohnungsbau

Bei der Bewältigung der Versorgungsprobleme im bezahlbaren Wohnsegment in den angespannten Wohnungsmärkten in Deutschland wird im Zuge der derzeit geführten wohnungspolitischen Debatte zunehmend für ein höheres kommunales Engagement geworben. So sollen Kommunen nicht nur dafür sorgen, dass für den bezahlbaren Wohnungsbau ausreichend Bauland zur Verfügung steht, sondern mit eigenen Wohnbeständen unmittelbar selbst auf den Wohnungsmärkten aktiv werden (vgl. Aring et al. 2016, S. 266 f.). Die Kommunen sehen sich neben den höheren Anforderungen an ihr wohnungspolitisches Handeln jedoch auch mit begrenzten Möglichkeiten der Intervention auf den Wohnungsmärkten konfrontiert. Sie befinden

sich damit zunehmend in einem Spannungsfeld zwischen den steigenden Herausforderungen einer angemessenen Wohnraumversorgung und, angesichts stetig wachsender Disparitäten bei der kommunalen Finanzausstattung, vermeintlichen Ressourcenknappheit.

Ausgehend von den Engpässen kommunaler, fiskalischer Handlungsfähigkeit und dem Mangel an bezahlbaren Wohnungen könnte daher, so die Ausgangsthese in diesem Forschungsprojekt, die Aktivierung privaten Kapitals (hier mit Fokus auf nicht-wohnungsmarktaffine institutionelle Investoren) die kommunalen wohnungspolitischen Handlungsspielräume langfristig erweitern. Eine wesentliche Triebfeder auf der Seite der Kapitalgeber könnte die Niedrigzinsphase auf den Kapitalmärkten und der dadurch verursachte Anlagedruck auf die institutionellen Investoren sein. Kooperationen zwischen institutionellen Investoren und Kommunen im (bezahlbaren) Wohnungsbau könnten hierbei Abhilfe schaffen. Denn auf der Suche nach Anlagealternativen, die ein attraktives Rendite-Risiko-Profil aufweisen, gilt das deutsche Wohnungsmarktsegment für Investoren nach wie vor als „attraktiver und vergleichsweise sicherer Anlagemarkt, auf dem sich Wertsteigerungen erzielen lassen“ (BBSR 2017, S. 15, vgl. auch BBSR 2019, S. 12).

In Anbetracht der gestiegenen Anforderungen an kommunales wohnungspolitisches Handeln einerseits und des Mangels an attraktiven Anlageoptionen andererseits untersuchte das Forschungsinstitut Kiel Economics Research & Forecasting im Auftrag des vhw im Zeitraum Frühjahr 2018 bis Sommer 2019 mögliche Kooperationsmodelle zwischen Kommunen und institutionellen Investoren, die eine Ausweitung des preisgünstigen kommunalen Wohnungsbaus unterstützen sollen. Die in dieser Studie untersuchten Kooperationsformen beruhen dabei im Wesentlichen auf dem Austausch von Kapital und einer zu Vertragsbeginn festgelegten Rendite. Stiftungen, Versicherungen oder Altersvorsorgeeinrichtungen könnten damit als Kapitalgeber und Partner der Kommunen agieren und eine wichtige Komponente zur

Finanzierung von (kommunalen) Wohnungsbauprojekten darstellen. Im Gegenzug könnten Kommunen zum einen eine zuvor festgelegte Rendite garantieren und zum anderen für die Belegung und Bewirtschaftung der Wohnungsbestände verantwortlich sein.

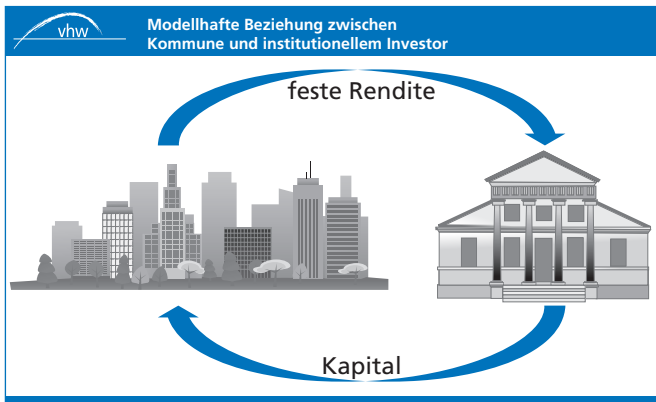


Abb. 39: Modellhafte Beziehung zwischen Kommune und institutionellem Investor
Quelle: Kiel Economics Research & Forecasting 2019, eigene Darstellung

Kiel Economics zeigt im Rahmen dieser Studie verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten einer Zusammenarbeit auf und diskutiert ihre jeweiligen Vor- und Nachteile mit Blick auf die Verteilung der Eigentumsverhältnisse des Wohnungsbestands, den angestrebten Kooperationshorizont, mögliche Ausstiegsstrategien und den rechtlichen Rahmen. Darüber hinaus werden ein Vergleich mit bereits bestehenden Alternativen einer Zusammenarbeit von Kommunen und Investoren vorgenommen und die zu erwartenden (ökonomischen) Wirkungen auf den Wohnungsmarkt und die kommunalen Handlungsspielräume abgeschätzt.

Das Institut kommt in der Studie zu dem Ergebnis, dass trotz der Niedrigzinsphase und des hohen Wohnungsneubaubedarfs im bezahlbaren Wohnsegment angesichts der derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen die in dieser Studie skizzierten Finanzierungsmodelle nicht wirtschaftlich und damit nur schwer zu realisieren seien; was jedoch nicht mit einer grundsätzlichen konzeptionellen Schwäche der

angedachten Kooperationsformen gleichzusetzen sei. Vielmehr bestünden durchaus realistische Szenarien, wie beispielsweise ein mittelfristiger Anstieg der Finanzierungskosten im Wohnungsbau oder ein Abebben der guten konjunkturellen Entwicklung, sodass die in dieser Studie beschriebenen Modelle doch in den Fokus der genannten Akteure geraten könnten.

Literatur:

Aring, Jürgen/Bunzel, Arno/Hallenberg, Bernd/zur Nedden, Martin/Pätzold, Ricarda/Rohland, Fabian (2016): Wohnungspolitik neu positionieren! Plädoyer von vhw und Difu für eine soziale und resiliente Wohnungspolitik. In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung, Heft 5, S. 263-269.

Bundesinstitut für Bau, Stadt, und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumentwicklung (BBR) (Hrsg.) (2017): Ende der zweiten Hochphase des Transaktionsgeschehens mit Wohnungsbeständen. In: BBSR-Analysen KOMPAKT 04/2017. Bonn.

Bundesinstitut für Bau, Stadt, und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumentwicklung (BBR) (Hrsg.) (2019): Weiterhin niedriges Transaktionsgeschehen am Markt mit Mietwohnungsbeständen. In: BBSR-Analysen KOMPAKT 04/2019. Bonn.

4.3 Soziale Wohnungspolitik auf kommunaler Ebene: Status quo und zukünftige Herausforderungen

Die sich auf den Wohnungsmärkten vollziehenden dispersen Entwicklungen erfordern ein auf die jeweiligen lokalen Bedingungen abgestimmtes wohnungspolitisches Handeln und ein flexibel einsetzbares wohnungspolitisches Instrumentarium. In den derzeitigen Diskussionen über eine zielgruppengerechte Wohnraumversorgung sowohl in den prosperierenden Ballungszentren als auch in den strukturschwachen Regionen Deutschlands überwiegen jedoch Forderungen an die bundespolitische Ebene, die keine bzw. kaum eine Differenzierung entsprechend der ökonomischen, demo-



Forschung und Politik

graphischen, sozialen und weiteren (Struktur-)Merkmale vornehmen. Um der Heterogenität der deutschen Wohnungsmärkte gerecht werden zu können, ist es hingegen unabdingbar, dass Ungleiches nicht gleichbehandelt wird und damit Wohnungspolitik eine größere lokale bzw. regionale Komponente erhält. In den aktuell vorhandenen Förderangeboten von Bund und Ländern wird dies jedoch nur unzureichend berücksichtigt, sodass die kommunalen wohnungspolitischen Aktivitäten bisher keine, auf die spezifischen lokalen Herausforderungen bezogene, konzeptionelle Eigenständigkeit erlangen konnten.

Vor diesem Hintergrund hat der vhw gemeinsam mit dem Beratungsinstitut Quaestio im vergangenen Jahr das Forschungsprojekt „Soziale Wohnungspolitik auf kommunaler Ebene: Status quo und zukünftige Herausforderungen“ initiiert, in dem der Frage nachgegangen wird, zu welchen Lösungen eine lokal/regional verankerte und dabei konzeptionell eigenständige (soziale) Wohnungspolitik heute käme.

Wesentliches Ziel dieses Forschungsprojekts ist es, zumindest ein Stück weit jenseits vorhandener Beschränkungen in der kommunalen Handlungsfähigkeit und rein orientiert an den aktuellen und zukünftigen lokalen Herausforderungen, neue Wege und Instrumente der Wohnungspolitik zu entwickeln. Im Ergebnis des Projekts wird einerseits sichtbar werden, mit welchen lokal verankerten Strategien und Instrumenten die unterschiedlichen Kommunen auf die jeweiligen spezifischen wohnungspolitischen Herausforderungen reagieren können bzw. könnten. Zugleich soll deutlich werden, welche bundes- und landespolitischen Rahmenbedingungen dafür hergestellt werden müssen.

In dem Forschungsprojekt ist es ein zentrales Anliegen, an konkrete wohnungspolitische Herausforderungen vor Ort anzudocken und darauf aufbauend gemeinsam mit den kommunalen Akteuren nach konzeptionellen Lösungen in der Wohnungspolitik bzw. im wohnungspolitischen Werkzeugkasten zu suchen. Die für dieses Projekt gewonnenen Städte Gelsenkirchen, Jena,

Mannheim, Offenbach und die Region Stuttgart sind damit nicht nur Forschungsfeld, sondern auch wichtige Diskussionspartner im Projektverlauf.

Für das Projekt wurden bewusst Städte und eine Region akquiriert, die unterschiedlichste wohnungspolitische Konstellationen abbilden. Hiermit soll sichergestellt werden, dass neue Wege und Instrumente der Wohnungspolitik nicht nur für wachsende, sondern auch für stagnierende Städte/Regionen diskutiert und erarbeitet werden. Das Spektrum an wohnungspolitischen Herausforderungen reicht hierbei vom Umgang mit und Verteilung von (Bevölkerungs-)Wachstum im regionalen Kontext in der (Stadt-)Region Stuttgart über eine Regionalisierung der Landeswohnraumförderungen, um flexibler auf die spezifischen lokalen Gegebenheiten reagieren zu können in der Partnerstadt Mannheim, bis hin zum Umgang bzw. zur Initiierung von Investitionsimpulsen zur Stabilisierung von Wohnquartieren in der Partnerstadt Gelsenkirchen.

Am Ende des Projekts sollen – gezielt angesetzt an den (wohnungspolitischen) Herausforderungen der Partnerstädte und der Partnerregion – konkrete Empfehlungen zur Steigerung der kommunalen Handlungsfähigkeit im Hinblick auf eine angemessene soziale kommunale Wohnraumversorgung erarbeitet werden. Das Forschungsprojekt knüpft damit inhaltlich unmittelbar an das vom vhw und dem Deutschen Institut für Urbanistik im Sommer 2016 gemeinsam formulierte wohnungspolitische Plädoyer an, in dem dazu aufgefordert wurde, die regionale Spezifik der wohnungspolitischen Erfordernisse anzuerkennen und die kommunale Handlungsfähigkeit mit Blick auf das lokale wohnungspolitische Engagement zu stärken (Aring et al. 2016, S. 267). Die Ergebnisse des Forschungsprojekts werden für Ende 2019 erwartet.

Literatur:

Aring, Jürgen/Bunzel, Arno/Hallenberg, Bernd/zur Nedden, Martin/Pätzold, Ricarda/Rohland, Fabian (2016): Wohnungspolitik neu positionieren! Plädoyer von vhw und Difu für eine soziale und resiliente Wohnungspolitik. In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung, Heft 5, S. 263-269.

4.4 Wohnraumversorgung von Migrantinnen und Migranten – Belegungspolitiken institutioneller Wohnungsanbieter

Bei der Wohnraumversorgung sind Wohnungsunternehmen und Kommunen nicht erst seit der Zuwanderung Geflüchteter vor große Herausforderung gestellt. Durch den Zuzug neuer Bevölkerungsgruppen hat sich die Situation besonders auf angespannten Wohnungsmärkten und im Segment des preiswerten Wohnraums aber noch einmal verschärft. Der Wohnungsmarkt und seine Verteilungsmechanismen nehmen dabei einen maßgeblichen Einfluss auf die räumliche Verteilung und damit das Zusammenleben der Wohnbevölkerung. Somit stellen sie eine zentrale Stellschraube für das Ankommen und Einleben von Zugewanderten in der Gesellschaft und für das Gelingen sozialräumlicher Integration dar. Gleichzeitig weisen zahlreiche Untersuchungen und Beratungsstellen jedoch darauf hin, dass ein Migrationshintergrund die Wohnraumsuche deutlich erschweren kann.

Bislang gibt es kaum Studien, mit denen die Strategien von Wohnungsanbietern im Umgang mit Zuwanderung und steigender Diversität analysiert werden. Daher haben das ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und das Büro UrbanPlus von April 2018 bis Juli 2019 im Auftrag des vhw untersucht, wie Belegungspraktiken institutioneller Wohnungsunternehmen die Zugänge von Migrantinnen und Migranten zum Mietwohnungsmarkt strukturieren und damit sozialräumliche Segregation in Quartier und Nachbarschaft beeinflussen. Ziel des Projekts war es, die Gelingensbedingungen einer verbesserten Wohnraumversorgung von Personen mit Migrationshintergrund zu identifizieren und Hinweise für die Weiterentwicklung einer diversitätsorientierten Wohnungspolitik abzuleiten.

Dafür wurden in der ersten Forschungsphase bundesweit rund 30 übergreifende Interviews mit Expertin-

nen und Experten aus Wohnungswirtschaft, Politik, Verwaltung, Forschung und Zivilgesellschaft geführt sowie Beispiele guter Praxis in Deutschland sowie Frankreich, Österreich und den Niederlanden als internationale Referenzen dokumentiert. In einem zweiten Schritt wurden mit Berlin, Düsseldorf und Hamburg drei Großstädte mit angespannten Wohnungsmärkten und langjähriger Zuwanderungserfahrung als Fallstudien für eine tiefergehende Analyse ausgewählt. Dort wurden jeweils ca. 20 Vertreterinnen und Vertreter kommunaler, genossenschaftlicher und privatwirtschaftlicher Wohnungsanbieter sowie aus Verwaltung, Forschung und Zivilgesellschaft interviewt, um Belegungsstrategien, die Priorisierung von Bedarfsgruppen, ihr Diversitätsmanagement sowie lokale Governancestrukturen zu analysieren.

Die Ergebnisse der Studie bestätigen, dass Migrantinnen und Migranten am Wohnungsmarkt deutliche Benachteiligungen erfahren und sich bereits existierende Konkurrenzen um bezahlbaren Wohnraum verschärft haben. Vor dem Hintergrund der aktuellen Zuwanderungsprozesse konzentriert sich die politische Aufmerksamkeit jedoch vor allem auf die Wohnraumversorgung von Geflüchteten, während die strukturellen Benachteiligungen anderer Zuwanderungsgruppen aus dem Blick geraten. Die Studie zeigt: Auch wenn ein langsamer institutioneller Wandel in Wohnungsunternehmen im Sinne (einzelner Elemente) eines Diversitätsmanagements erkennbar ist, stellt der Migrationshintergrund auch aktuell noch eine strukturelle Barriere für den Wohnungszugang dar. Hintergrund bildet unter anderem die Leitvorstellung einer Bestandsstabilisierung durch eine „gesunde“ Mischung: Für viele Kommunen und Wohnungsunternehmen ist eine soziale und teils explizite ethnische Belegungssteuerung weiterhin die zentrale Handlungsmaxime und ein vermeintlicher Garant für „Soziale Stabilität“ in der Nachbarschaft. Mit einer entsprechenden Belegungsquotierung geht eine Selektion der „passenden“ Mieter und damit vielfach auch ein Ausschluss von Mieterinnen und Mietern mit Migrationshintergrund einher. Darüber hinaus zeigt die Studie, dass sich die verschiedenen

institutionellen Wohnungsanbieter in unterschiedlichem Maß an der sozialen Wohnraumversorgung von Migrantinnen und Migranten beteiligen. Vor allem die kommunalen und Landeswohnungsunternehmen leisten einen zentralen Beitrag, während sich große privatwirtschaftliche Unternehmen häufig der Aufgabe entziehen.

heute der Neubau von Wohnungen und die Entwicklung neuer Stadtquartiere immer mehr an Bedeutung und bringen auch in Sachen Bürgerbeteiligung neue Herausforderungen mit sich.

In den 1960/1970er Jahren war die Hinwendung zur Stadterneuerung „im Bestand“ erfolgt. Mithilfe intellektueller Wegbereiter und begleitet von Bürgerprotesten hatte sich der Erhalt von Altbauten durchgesetzt. Um die Missstände und Modernisierungsdefizite zu beseitigen, war in den dicht bewohnten Quartieren eine intensive Bürgerbeteiligung unverzichtbar.

Innenentwicklung und Wohnungsbau erfolgen auch heute meist „im Bestand“, mitten in der bewohnten Stadt, auf umgewidmeten Stadtbrachen und unbebauten Freiflächen. Es handelt sich in der Regel um Flächen, auf denen viele Eigentümer- und Nachbarschaftsinteressen, aber auch viele Gemeinwohlanprüche lasten. Die Innenentwicklung weist somit erschwerte Rahmenbedingungen auf und stellt entsprechende Anforderungen an die Bürgerbeteiligung.

In ihrem Plädoyer für eine soziale und resiliente Wohnungspolitik sprachen sich der vhw und das Deutsche Institut für Urbanistik bereits 2016 für eine starke Einbindung von Bewohnern, Nachbarn und Bedürfnissen in die Planungen zum Neubau und zur Nachverdichtung von Wohnquartieren aus. Sie forderten die intensive und kontinuierliche Beteiligung relevanter Akteure in fairen Verfahren der Beratschlagung auf Augenhöhe, unter Inklusion aller Teile der Stadtgesellschaft und bei bestmöglicher Information, umfassender Transparenz und garantierter Verfahrensfairness.

Damit verbunden war die Erwartung, dass sich durch eine hochwertige Bürgerbeteiligung – trotz möglicher Interessensgegensätze – diese beseitigen und die Akzeptanz und Legitimation politischer Entscheidungen zu den Wohnungsbauprojekten deutlich verbessern ließen.

Die gesellschaftliche Bedeutung, die heute dem dringend benötigten Wohnungsbau zukommt, hat den vhw bewogen, die Zusammenhänge zwischen Stadtentwick-

WOHNRAUMVERSORGUNG VON MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN: ERGEBNISSE AUS DER ABSCHLUSSVERANSTALTUNG FLIEßEN IN DEN PROJEKTBERICHT EIN

Juni 2019

Die Abschlussveranstaltung im Rahmen der vom vhw geförderten Studie "Wohnraumversorgung und sozialräumliche Integration von Migrantinnen und Migranten - Beteiligungspolitiken institutioneller Wohnungsanbieter" fand am 13. Juni 2019 in Berlin statt. Etwa 40 Interessierte aus Kommunen, Wohnungsunternehmen und Zivilgesellschaft unterschiedlicher Städte (auch im Webdinger "Glaskasten") zusammen, um die Arbeitsergebnisse in Bezug zu bestehender und auch zu verändernder Praxis zu diskutieren. Der Wohnungsforscher Steven Kromhout aus Amsterdam gab einen Einblick in die niederländische Vergabepraxis über regionale und digitalisierte Wohnportale. Die Veranstaltung diente dem Austausch der Perspektiven, um offen für Anforderungen zu sein, die in den Abschlussbericht zum Projekt eingebunden werden und die Forschungsarbeit des vhw fachlich unterstützen/fokussieren helfen.

Mit welchen Strategien begegnen Wohnungsunternehmen den Herausforderungen von Zuwanderung?

Mai 2018: Der Wohnungsmarkt und seine Verteilungsmechanismen haben maßgeblichen Einfluss auf die räumliche Verteilung der Wohnbevölkerung und ihr Zusammenleben und somit auch für das Ankommen in der Gesellschaft und das Gelingen sozialräumlicher Integration. Bis dato gibt es kaum Studien, die analysieren, mit welchen Strategien Wohnungsunternehmen auf Zuwanderung und steigende Diversität reagieren. Das laufende Forschungsprojekt im Auftrag des vhw e. V. widmet sich dieser Forschungslücke. Es wird untersucht, wie Belegungspraktiken institutioneller Wohnungsunternehmen in unterschiedlichen städtischen Kontexten das Zuziehen von Migrantinnen und Migranten zum Wohnungsmarkt strukturieren und damit sozialräumliche Segregation und Integration in Quartier und Nachbarschaft beeinflussen.

PROJEKTINFORMATION

Kurzzeitspezialprojekt Belegungspraktiken des vhw e. V.

[deutsch](#) [englisch](#)

Projektleitung
Dr. Anna Becker
E-Mail: abecker@vhw.de
Tel.: 030 310473-255

Projektpartner

- ILS Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung
- Urbanplus Drosche & Partner

Projektaufzeit
Mai 2018 bis Juni 2019

VERANSTALTUNGSPROGRAMM FACHDIALOG
13. JUNI 2019

[Link](#)

Abb. 40: Nachricht im Internet

Ergebnisse sowie die Beispiele guter Praxis wurden im Rahmen eines Fachdialogs im Juni 2019 mit rund 60 Expertinnen und Experten aller Akteursgruppen diskutiert und die Erkenntnisse der Tagung in den Abschlussbericht aufgenommen. Dieser wird voraussichtlich Ende 2019 in der vhw-Schriftenreihe erscheinen.

4.5 Bürgerbeteiligung in Stadtentwicklung und Wohnungsbau – Chance oder Hindernis?

Die Stadtentwicklung der letzten Jahrzehnte war, dem Leitbild der Innenentwicklung folgend, von Stadtumbau, Nachverdichtung und Konversion von Militär- und Industrieflächen geprägt. Mit den zunehmenden Engpässen auf dem Wohnungsmarkt gewinnen

Wohnen in der Stadtentwicklung

lungsplanung, Wohnungsbau und Bürgerbeteiligung einer systematischen Analyse zu unterziehen.



Die als Schriftenreihe Nr. 8 (Titelbild) veröffentlichte Studie von Prof. Dr. Uwe Altröck, Universität Kassel, hat dazu ein systematisches Screening von mehr als 150 größeren Wohnungsbauprojekten der letzten Jahre sowie Fallstudien erfolgreicher Projekte in mehreren Großstädten erarbeitet. Sie Studie zeigt deutlich, dass Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung kein Hindernis für den Wohnungsbau darstellt. Sie gibt vielmehr

einen fundierten Einblick darin, in welchem Maße und

in welcher Form erfolgreiche Wohnungsbauprojekte heute in die Integrierte Stadtentwicklung und in hochwertige Verfahren der Bürgerbeteiligung fest eingebunden sind.

Link: https://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publicationen/vhw-schriftenreihe-tagungsband/PDFs/vhw_Schriftenreihe_Nr._8.pdf

Literatur:

Deutsches Institut für Urbanistik/vhw – Bundesverband für Stadtentwicklung und Wohnen (Hg.), (2016): Wohnungspolitik neu positionieren! Plädoyer von vhw und Difu für eine soziale und resiliente Wohnungspolitik. Internet-Download: http://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/07_presse/PDFs/PDF_15_16/Plaedoyer_Wohnungspolitik_August_2016.pdf

Projektübersicht zum Forschungscluster „Wohnen in der Stadtentwicklung“

Titel	Beginn	Ende	Projektleitung	Projekt Nummer
Quartiersentwicklung in der privaten Wohnungswirtschaft	Jul 19	Okt 20	F. Rohland	19014
Wohnungspolitische Halbzeitbilanz	Jun 19	Sep 19	F. Rohland	19013
Narrative zur Bodenpolitik	Sep 18	Mai 19	F. Rohland	18029
Diversity in Wohnungsunternehmen – Wohnraumversorgung von Migranten	Apr 18	Sep 19	A. Becker	18011
Soziale Wohnraumversorgung	Mrz 18	Nov 19	F. Rohland	18001
Institutionelle Investoren als Kapitalgeber	Feb 18	Sep 19	F. Rohland	17023
Expertenkreis: Zukunftsfragen der Bodenpolitik	Mai 17	Aug 18	F. Rohland	17017



Forschung und Politik



5 Transferformate

Der Bundesverband hat sowohl im Forschungs-, als auch im Fortbildungsbereich die Aufgabe, Ergebnisse und Sachstände von Projekten und Prozessen seinen Mitgliedern, den Gremien, Partnern und der (Fach-) Öffentlichkeit zielgruppenspezifisch zu vermitteln. Dazu bedient er sich verschiedener Informationskanäle und -formate. Für den Informationstransfer im Forschungsbereich nutzt der vhw e.V. standardisierte Formate wie den jährlichen Verbandstag, die sechs Mal im Jahr erscheinende Verbandszeitschrift „Forum Wohnen und Stadtentwicklung“, die Formate vhw-Schriftenreihe und vhw-werkSTADT. Zudem vermitteln Nachrichten und Artikel im Internet, der „Newsletter Forschung und Politik“, Pressemitteilungen sowie Vorträge Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Forschungsbereich des Verbandes. Verstärkt wurde im Berichtszeitraum die Vortragstätigkeit bei anderen Verbänden und bei Partnern sowie auf Foren, um die Erkenntnisse aus Forschung und Politik einer breiteren Fachöffentlichkeit zu vermitteln und damit die Position des vhw als einen zu wichtigen gesellschaftlichen Fragen der Stadtentwicklung arbeitenden Verband weiter zu etablieren.

Für den Bereich der Fortbildung spielen neben den eigenen Formaten – wie Flyer und E-Mailings zu Fortbildungsofferten – auch die Zweitverwertung über Termininformationen an Fachmedien, die aktuelle Nachrichtenkopplung an vhw-Präsenzveranstaltungen im Internet und anlassbezogene Pressemitteilungen eine wichtige Rolle. Mittlerweile gelingt es häufiger, Forschungsergebnisse mit Fortbildungsveranstaltungen zu koppeln und somit für den Berufsalltag der an Fortbildung Teilnehmenden anwendungsfähig zu vermitteln.

5.1 Veranstaltungen

Abschlussveranstaltung im Rahmen der vom vhw geförderten Studie „Wohnraumversorgung und sozialräumliche Integration von Migrantinnen und Migranten – Belegungspolitik institutioneller Wohnungsanbieter“ am 13. Juni 2019 in Berlin



Abb. 41 bis 43: Diskussion mit niederländischer Expertise, Projektleiterin Dr. Anna Becker (Bildmitte) moderierte zusammen mit Dr. Heike Hanhörster vom Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS)

Etwa 60 Interessierte aus Kommunen, Wohnungsunternehmen und Zivilgesellschaft unterschiedlicher Städte fanden im Weddinger „Glaskasten“ zusammen, um die Arbeitsergebnisse in Bezug zu bestehender und auch zu verändernder Praxis zu diskutieren. Der Wohnungsforscher Steven Kromhout aus Amsterdam gab einen Einblick in die niederländische Vergabep Praxis über regionale und digitalisierte Wohnungsportale. Die Veranstaltung diente dem Austausch der Perspektiven, um offen für Anforderungen zu sein, die in den Abschlussbericht zum Projekt eingebunden werden und die Forschungsarbeit des vhw fachlich unterstützend fokussieren helfen.

Workshop „Stadtentwicklung, Sport und Öffentlicher Raum“ am 21. März 2019 in Berlin



Abb. 44/45: Ein außergewöhnlicher Veranstaltungsort: der „Executive Club“ des Berliner Olympiastadions

Thema im Workshop war der Wachstumsdruck vieler Städte, insbesondere im Bereich Wohnungsneubau im Inneren, und dessen Auswirkungen auf Sportflächen und öffentliche Räume. Neun Städte hatten Mitwirkende entsandt, um mit Wissenschaftlern und Vertretern der Vereine und Verbände die vielfältigen Herausforderungen und die darauf bezogenen Strategien der Städte – insbesondere Flächen- und Nutzungsoptimierung sowie Stadtumbau – zu diskutieren. Als Fazit lässt sich festhalten, dass Städte und der (un-)organisierte Sport – insbesondere in räumlichen und funktionalen Optimierungsfragen – ein hohes Maß an Innovationskraft und Kreativität zeigen. Es ist gleichwohl unabdingbar, den Belangen des Sports und öffentlichen Raumes bei der integrierten Stadtentwicklung ein angemessen hohes Gewicht beizumessen, will man Fehlentwicklungen in den zunehmend verdichteten Innenstädten vermeiden.

Debatte: Den Boden der Europäischen Stadt! Impulse für eine gemeinwohlorientierte Wende in der Bodenpolitik am 8./9. März 2019 in Berlin



Abb. 46 bis 48: Wohn- und Bodenpolitik stehen in einem hohen politischen Interesse. vhw-Vorstand Prof. Dr. Jürgen Aring (Bildmitte, rechts) brachte die Erkenntnisse und Position des Bundesverbandes ein.

Auf Einladung von vhw und der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL) kamen rund 120 Experten sowie bodenpolitisch Interessierte ins Rote Rathaus Berlin, um gemeinsam über „Den Boden der Europäischen Stadt“ im 21. Jahrhundert zu diskutieren. Die Vorträge der Veranstaltung thematisierten ein breites Spektrum unterschiedlicher Fragestellungen, die mit einer notwendigen gemeinwohlorientierten Neuausrichtung der Bodenpolitik verbunden sind. Worauf gründet sich eine gemeinwohlorientierte Wende in der Bodenpolitik? Auf welchen Ursachen beruhen die derzeit in den angespannten Wohnungsmärkten zu beobachtenden Boden- und Immobilienpreissteigerungen und welche Folgen haben sie auf die Vermögensverteilung und – aus stadtsoziologischer Perspektive – auf die Menschen vor Ort? Wie wäre mit den Entwicklungen auf den Bodenmärkten vor dem Hintergrund des gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Leitbildes der „Sozialen Marktwirtschaft“ umzugehen? Welche Schnittstellen und Wechselwirkungen bestehen zwischen den Entwicklungen auf den Bodenmärkten einerseits und dem Städtebau, der Stadtentwicklung andererseits? Welche Rolle kann die Zivilgesellschaft als Partner der Kommunen bei der Entwicklung von Liegenschaften einnehmen?

Entsprechend der in den Vorträgen aufgeführten Themen gestalteten sich die Diskussionsrunden. So

Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit zu Forschung und Politik

wurde nicht nur intensiv über die Ausgestaltung und Anwendung einzelner boden- und wohnungspolitischer Instrumente diskutiert, sondern vor allem auch über die Zusammenhänge von Bodenpolitik und weiteren wichtigen Zukunftsfragen der Gesellschaft. Den Teilnehmenden war es darüber hinaus ein wichtiges Anliegen zu diskutieren, wie sich die bodenpolitische Fachdebatte für einen größeren Adressatenkreis – insbesondere im Hinblick auf die interessierte Öffentlichkeit – öffnen ließe und zugleich losgelöst von populistischen Argumentationsketten geführt werden könne.

Junges Forum zum Thema „Migration, Intermediäre und gemeinschaftliches Wohnen“ am 29. November 2018 in Berlin



Abb. 49/50: Die Startzeit stimmt. Junge Absolventen und Wissenschaftler stellen in diesem Format ihre Arbeiten vor.

Das Junge Forum | vhw ist als ein Netzwerk des Bundesverbandes für junge Akteure der Stadtforschung angelegt und richtet sich an Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Young Professionals. Es bietet die Gelegenheit, Ergebnisse eigenständiger wissenschaftlicher Arbeiten vorzustellen, die sich mit aktuellen Themen der Stadtentwicklung auseinandersetzen und in direktem Bezug zur vhw-Forschung stehen. Das Junge Forum ist eine Plattform für Austausch und Diskussion, zum Kennenlernen und Vernetzen, für Impulse und Anregungen zu weiterführenden Forschungen. Im Fokus stehen dabei stehen die Themenbereiche: Lokale Demokratie, Urbaner Wandel und gesellschaftlicher Zusammenhalt, Wohnen in der Stadtentwicklung und Digitalisierung.

Meinungsbildung vor Ort – Chancen für Stadtentwicklung und lokale Demokratie: Verbandstag am 15. November 2018 in Berlin



Dr. Peter Kurt, Oberbürgermeister der Stadt Mannheim (Bild links) und Verbandsratsvorsitzender des vhw, eröffnete die Veranstaltung vor ca. 200 Teilnehmenden mit einem Ausblick auf anstehende „Suchbewegungen“, da validierte Antworten auf die Fragen zum Paradigmenwechsel in der Medienlandschaft derzeit noch ausstehen. Er stellte in Zweifel, ob die „Herrschaft des Arguments“ tatsächlich funktioniere und stattdessen nicht oft eine Grundhaltung des „Sich-nicht-rechtfertigen-müssens“ existiere. Vor diesem Hintergrund müsse verstärkt auch über kommunale Kommunikationslandschaften nachgedacht und damit das Thema Kommunikation auch in die Nähe der Daseinsvorsorge gerückt werden.

vhw-Vorstand Prof. Dr. Jürgen Aring (Bild rechts) leitete in das Tagungsthema ein, indem er die Einordnung in die Handlungsfelder Stadtentwicklung und lokale Demokratie beim vhw erläuterte. Bürgerperspektive und Partizipation seien da wichtige Stichworte, ebenso ein fairer Diskurs um das „bessere Argument“. Leider sei der „deliberative Diskurs“ derzeit nicht der Normalzustand, sondern es seien vielmehr starke Asymmetrien in der Kommunikation festzustellen. Bei dem Ziel „Stärkung der lokalen Demokratie“ müsse sich der vhw intensiv auch mit dem vorpolitischen Raum der Meinungsbildung beschäftigen. Denn neben den vielen technischen Neuerungen und Möglichkeiten des Einbringens von Meinungen würden auch Risiken des Wandels konstatiert und

gleichzeitig die Rolle der Medien und der Journalisten kritisch hinterfragt.



„Wie steht es um unsere Demokratie in einer sich stetig verändernden Medienlandschaft?“ fragte Marina Weisband (Bild rechts), politische Aktivistin und ehemalige politische Geschäftsführerin und Mitglied des Bundesvorstands der Piratenpartei, in ihrem Vortrag. Dabei gehe es nicht um eine Infragestellung des demokratischen Systems, sondern vielmehr um eine Anpassung. Wenn wir von Digitalisierung redeten, gehe es um einen Übergang von der Industriegesellschaft in eine Digitalisierungsgesellschaft mit allen Umwälzungen, die damit einhergingen – etwa der Änderung der Berufswelt.



Lokale Öffentlichkeit(en) im Wandel: Seit der Institutionalisierung von Social Media habe sich eine massive Veränderung ergeben, unterstrich Prof. Dr. Otfried Jarren (beide Bilder) von der Universität Zürich. Das etablierte lokale Mediensystem werde grundlegend verändert – mit Folgen nicht allein für die besagten Medien und die medialen Vermittlungsstrukturen –, sondern für alle intermediären Akteure wie auch für die Konstitution lokaler Öffentlichkeit. Lokale Öffentlichkeit werde trans-

formiert, was er im Folgenden mit acht Fragen untermauerte, nachzulesen im Bericht (Linkverweis, S. 68).



Bürger, Blogs und politische Botschaften: Meinungsbildung vor Ort heute: Dieses Thema diskutierte Jürgen Wiebicke (Bild rechts), Philosoph, Journalist und Schriftsteller, mit dem Mannheimer Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz (Bild links). Jürgen Wiebicke unterstrich einleitend, dass wir seines Erachtens derzeit nicht nur eine schwierige und gefährliche Zeit erleben, sondern auch eine Zeit des Aufbruchs. Bei allem Engagement, das aus der Zivilgesellschaft in der letzten Zeit entstanden sei, stelle er jedoch oft fest, dass trotz teilweise hoher Qualifikation und Bildung erhebliche Lücken im Wissen darum vorhanden seien, wie Demokratie funktioniere. Es bedürfe also in erster Linie einer Struktur, eines Netzwerks, eines „Alphabetisierungsprozesses“, um das vorhandene und auch das potenzielle Engagement in der Zivilgesellschaft zu steuern.



Prof. Dr. Armin Nassehi (Bild links) von der Ludwig-Maximilians-Universität München stellte einleitend zu seinem Vortrag „Kommunikation unter den Bedingungen von Komplexität und Perspektivenvielfalt“ fest, dass doch –

Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit zu Forschung und Politik

entgegen des landauf, landab bestehenden Gefühls – ziemlich viele Dinge gut funktionierten. Und wenn etwas nicht funktioniere, werde das dann als Abweichung der Regel identifiziert oder bemerkt, dass etwas nicht mehr so ist, wie es mal war. Zu Thema und Programm des Verbandstags bemerkte er, dass es – mit dem Blick auf die Demokratie – nicht nur politische Wirklichkeiten gebe, sondern darüber hinaus auch andere, die gerade in der Stadtentwicklung eine erhebliche Rolle spielten: die Foren der Investoren, die der wissenschaftlich abgeleiteten Vorgaben, die der Kontinuität des politischen Konzepts oder die der rechtlichen Betrachtung. Zum Thema Kommunikation bemerkte er, diese sei eine unvermeidliche Form: Man könne sich nicht etwa dafür entscheiden, nicht zu kommunizieren. Je komplexer die Situation sei, desto mehr brauche man Kommunikation, um unterschiedliche Perspektiven aufeinander zu beziehen. Die Funktion von Kommunikation sei es in erster Linie, mit Abweichungen umzugehen.

Internationaler Workshop „Challenges of a Digital City for Disadvantaged Neighborhoods“/Herausforderung der Digitalisierung für benachteiligte Stadtquartiere am 25./26. Oktober 2019



Abb. 51 bis 53: Whats going on? Der internationale Blick für ein gegenwärtiges Thema

In enger Zusammenarbeit von vhw und Stadtkümmerei Berlin fand im Berliner Kulturquartier „silent green“ der Internationale Workshop „Challenges of a Digital City for Disadvantaged Neighborhoods“ statt. Rund 35 geladene Expertinnen und Experten, u. a. aus London, Madrid, Valencia, Stockholm, Wien, Hamburg und Berlin, präsentierten und diskutierten herausragende europäische Projekte, die sich konstruktiv mit dem Abbau sozialer und sozialräumlicher Spaltung im Zuge der digitalen Transformation der Gesellschaft befassten. Im Ergebnis lässt sich das große Bemühen der europäischen Städte festhalten, der digitalen Spaltung vor allem in den benachteiligten Quartieren frühzeitig und engagiert zu begegnen. Allerdings steht den erfolgversprechenden lokalen Ansätzen und kleinteiligen Projekten mit dem rasanten digitalen Wandel eine gewaltige Herausforderung gegenüber, der man sich künftig in wachsendem Maße und mit großem Engagement widrigen muss.



Die Diskussionen gingen nach den Beiträgen weiter, eine schöne Tradition des Austauschs und einander Kennenlernens auf den vhw-Verbandstagen.

Link zum Bericht: https://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publicationen/verbandszeitschrift/FWS/2018/6_2018/FWS_6_18_Jost.pdf

Workshop „Stadtteilmütter – Netzwerkerinnen mit Wirkung“ am 20. September 2018 in Berlin-Neukölln



Abb. 54 bis 56: Praxisnaher Austausch für ein wertschätzendes Engagement

Über 60 Teilnehmerinnen aus Stadtteilmütterprojekten, Wissenschaft, Sozialeinrichtungen und Verwaltungen kamen zum bundesweiten Workshop. Behandelt wurde die interkommunale Bedeutung dieser niedrigschwelligen Integrationsansätze. Stadtteilmütterprojekte, so verdeutlichten es die Teilnehmerinnen in Vorträgen und Diskussionsrunden, fördern die interkulturelle Öffnung von Institutionen und befähigen sonst schwer erreichbare Frauen zur aktiven bürgerschaftlichen Teilhabe. Der Workshop baute inhaltlich auf den Ergebnissen einer vom vhw in Auftrag gegebenen Studie auf. Auch im Workshop zeigte sich, dass durch Stadtteilmütterprojekte mitunter langjährige Bekanntschaften und Freundschaften entstehen, wodurch langfristig der Zusammenhalt im Quartier wächst. Zudem befähigen Stadtteilmütterprojekte Frauen auch über den Projektrahmen hinaus, sich selbstbewusst für die Belange ihres Quartiers einzusetzen.

Workshop mit Berliner Integrationsmanagern am 6. September 2018



Abb. 57/58: Wirkungsvolles Lernen im Rollenspiel

Der vhw e. V. hat mit dem Land Berlin die Konzeption und Durchführung von zwei Workshops zur Milieusensibilisierung für Integrationsmanager im Programm BENN (Berlin entwickelt neue Nachbarschaften) vereinbart. In den Workshops erfolgen zunächst Einführungen in die Milieuforschung. Im Anschluss daran werden moderierte Rollenspiele zu einer aktuellen stadt- bzw. quartiersplanerischen Fragestellung durchgeführt, die im Nachgang ausführlich ausgewertet werden. Im letzten Schritt entwickeln die Teilnehmenden eigene, milieuorientierte Kommunikationsstrategien für ihre jeweiligen Aufgabenbereiche.

vhw-Kolloquium „vhw & friends“ 2018/2019

Neue Entwicklungen wie die der Digitalisierung durchdringen alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Dies zeigt sich besonders in den Städten, die von jeher Orte und Experimentierfeld technischer Innovationen und sozialer Veränderungsprozesse waren. Mittlerweile ist das Urbane nicht nur als analoger Ort und soziales Konstrukt zu begreifen, sondern die Konstitution der Stadt findet in einem hybriden Raum aus sozialräumlichen Strukturen und digitalen Layern statt. Diese bringen neue Akteurskonstellationen, Machtgefüge und Öffentlichkeiten hervor, die über Informations- und Datenverfügbarkeit sowie Mobilisierungsmöglichkeiten und

Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit zu Forschung und Politik

Kollaborationsoptionen die städtischen Entwicklungen beeinflussen. Eine Reihe dieser Einflüsse haben wir mit sechs Veranstaltungen in 2018 zum Schwerpunkt „Digitaler Urbanismus – Stadtentwicklung in der vernetzten Gesellschaft“ beleuchtet. Unter dem Blickwinkel innovativer Veränderungen in der Arbeits- und Lebenswelt werden wir das Thema 2019 mit ca. fünf Veranstaltungen fortführen.



Die Themen im Berichtszeitraum:

- 18. Juni 2019, Dr. Claus Michelsen, Leiter der Abteilung Konjunkturpolitik am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung: Wohneigentum im 21. Jahrhundert (Bild)
- 5. März 2019, Matthias Becker, Journalist und Autor: KI, Plattformökonomie, Industrie 4.0 ... wie verändert Automatisierung die Arbeitsgesellschaft?
- 23. Oktober 2018, Justus von Daniels: „Wem gehört die Stadt?“ – Crowdbasierter Datenjournalismus für Transparenz auf dem Wohnungsmarkt
- 4. September 2018, Dr. Oliver Märker – ZebraLog: Koproduktion und Governance in der digitalen Gesellschaft
- 3. Juli 2018, Kerstin Meyer – IAT & Jan Bunse – Die Urbanisten: Urbane Produktion – Chancen und Herausforderungen für innerstädtische Produktionsbetriebe

Weitere Kolloquien

- **Der Diskurs um die postmigrantische Gesellschaft**
Dr. Simon Runkel, Diana Griesinger (Heidelberg) am 26. Juni 2019
- **Gemeinwohlarbeit (GWA) und Demokratie**
Dr. Patrick Oehler (Basel) am 24. April 2019 (Bild)



- **Stadtentwicklung und öffentliche Sphäre in Santiago de Chile**
Prof. Elke Schlack (Santiago de Chile) am 31. Januar 2019
- **Raumplanung in der Schweiz**
Prof. Bernd Scholl (Zürich) am 11. Dezember 2018

5.2 Zeitschrift „Forum Wohnen und Stadtentwicklung“

„Forum Wohnen und Stadtentwicklung“ gehört als Verbandszeitschrift des Bundesverbandes weiter zu den wichtigen Publikationen an der Schnittstelle von Stadtplanung, Städtebau, Wohnungswirtschaft und Sozialforschung im deutschsprachigen Raum. Auch im Berichtszeitraum 2018/2019 wurden die sechs Ausgaben pro Jahr neben Mitgliedern und Abonnenten ebenfalls der Fachöffentlichkeit auf Tagungen und Kongressen – nicht nur des vhw – zugänglich gemacht, wenn thematische Schnittstellen bestanden. Die Autorinnen und Autoren der Hefte kommen aus den unterschiedlichsten Tätigkeitsfeldern im Spannungsfeld von Wohnen und

Stadtentwicklung, sei es aus der Wohnungswirtschaft, aus Wissenschaft und Forschung, aus Politik und Verwaltung, aus Bund, Ländern und Kommunen oder aus der Zivilgesellschaft. Der Forumscharakter der Zeitschrift befördert dabei den Wissensaustausch und die Diskussion zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis.

Als Verbandsorgan und Fachzeitschrift berichtet das „Forum“, bei einer Auflage von derzeit 3.000 Heften, weiterhin nicht nur über die vielfältigen Aktivitäten des Verbandes, sondern darüber hinaus auch über ein Schwerpunktthema in jeder Ausgabe. Auf den Internetseiten des vhw bietet die Onlinepräsenz des „Forum Wohnen und Stadtentwicklung“ mit ihrer Archivfunktion einen Überblick über alle bislang erschienenen Zeitschriftenausgaben. In den Inhaltsverzeichnissen finden sich seit dem Jahrgang 2003 Abstracts zu jedem Artikel. Überdies können seit Ausgabe 1/2009 alle Beiträge pro Heft kostenlos im PDF-Format heruntergeladen werden.

Folgende Ausgaben sind im Berichtszeitraum erschienen:

knüpft. Vor diesem Hintergrund hat sich die Sportlandschaft in Deutschland, speziell in den Metropolen und Ballungsräumen, in den letzten Jahrzehnten dynamisch verändert. Längst existieren vielfältige Erscheinungsformen von Sport, die sich in sozialer, zeitlicher und räumlicher Hinsicht aufeinander beziehen, überlagern und auch in Konkurrenz begegnen.



Forum Wohnen und Stadtentwicklung 2/2019

Digitale Verwaltung

März – April 2019

Die Zukunft der Kommunen ist digital – noch digitaler als bisher, und die Zahl der Projekte zur Digitalisierung der Stadtgesellschaft steigt ständig. Es gibt nur noch wenige Modernisierungs- und Veränderungsprojekte in der Kommunalverwaltung, die keinen IT-Bezug und damit eine digitale Grundlage haben. Dabei hat die zunehmende Digitalisierung vieler Aufgabenfelder der Kommunalverwaltung auch Auswirkungen auf das Kompetenzprofil der mit dieser Aufgabe beauftragten Beschäftigten in den Kommunen. Für den kommunalen Bereich stellt sich daher nicht mehr die Frage, ob die Digitalisierungsmöglichkeiten aufgegriffen werden sollen, sondern nur noch wann und inwieweit die Kommunen von der Digitalisierung aktiv profitieren wollen. Ein Blick auf die Beiträge dieser Ausgabe zeigt, dass Diskussionen und Umsetzungsprojekte zur Digitalisierung der Verwaltung mittlerweile auf allen Ebenen und aus verschiedenen Blickwinkeln herausgeführt werden. Der gegenwärtige Schwung in der Debatte und die Dynamik, die durch das Onlinezugangsgesetz angestoßen wurde, gilt es zu nutzen.



Forum Wohnen und Stadtentwicklung 3/2019

Stadtentwicklung und Sport

Mai – Juni 2019

Sport ist nicht nur Bewegung. Sport ist Treffen, Unterhaltung, Wettkampf, soziale Teilhabe, gesellschaftlicher Wandel, Politik und Macht. Sport ist facettenreich, tiefgründig und voller Hintergrundinformationen, die man vielfältig beleuchten, untersuchen und auswerten kann. Sport verändert sich mit dem gesellschaftlichen Wandel, diversifiziert in Arten, in Orte, wo Sport betrieben wird, und in Akteure, welche Sport betreiben. Sport macht Stadt und findet statt, immer und fast überall, denn die Entwicklung des Sports ist untrennbar mit den Entwicklungen in anderen Feldern unserer Gesellschaft ver-

Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit zu Forschung und Politik



Forum Wohnen und Stadtentwicklung 1/2019

Child in the City

Januar – Februar 2019

So wie Kinder aufwachsen, d. h. in welchem Umfeld, in welcher räumlichen und sozialen Umgebung sie aufwachsen, welche Freiheiten sie haben, wie die Möglichkeiten sind, am Leben teilzuhaben oder bei Entwicklungen ihres Lebensraums partizipieren zu können und vieles mehr, macht es aus, wie sie in der Zukunft sein werden, wie sie sein können. Dies gilt trotz enorm großer Unterschiede zwischen den verschiedenen Regionen, Ländern, Städten oder Dörfern für alle Kinder dieser Welt. Und trotz dieser Unterschiede muss man sich grundsätzlich überall die Frage stellen, wie man diese Rahmenbedingungen und Möglichkeiten für ein gutes und gesundes Aufwachsen der Kinder positiv weiterentwickeln kann. In dieser Ausgabe werden acht Beiträge der Konferenz „Child in the City“ in Wien 2018 präsentiert. Die Auswahl der Beiträge fokussiert folgende Themen: Bildung für das Verständnis der Stadt; Typologien urbaner Kinderräume; Die Qualitäten urbaner Räume; Aktiv mobil zu Kindergarten und Schule; Beispielbare Stadt; Partizipation; Kinder und Jugendliche als Forscher; Kindergerechte Kinderkrippen und Kindergärten.



Forum Wohnen und Stadtentwicklung 6/2018

Kooperationen im ländlichen Raum

Dezember 2018

Städte und Gemeinden arbeiten seit jeher auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge zusammen. Diese Zusammenarbeit erfolgt nicht nur zwischen einzelnen Kommunen oder zwischen einer Stadt und ihrem unmittelbaren Umland, sondern umfasst oft eine Vielzahl unterschiedlicher Gebietskörperschaften. Kooperationen haben in der Vergangenheit in städtischen und ländlichen Räumen an Dynamik und inhaltlicher Breite gewonnen. Begründet liegt dies vor allem in den Herausforderungen des demographischen Wandels und dem Bemühen der Akteure vor Ort, die Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge weiterhin zu sichern. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse erfährt vor diesem Hintergrund wieder erhöhte Aufmerksamkeit in Politik und Öffentlichkeit. Das sollte genutzt werden, um überkommene Perspektiven zu überwinden und innovative Ansätze zu unterstützen.



Forum Wohnen und Stadtentwicklung 5/2018

Meinungsbildung vor Ort – Chancen für Stadtentwicklung und lokale Demokratie

Oktober – November 2018

Die Kommunikationslandschaften haben sich verändert, und das wirkt auf Stadtentwicklung und lokale Demokratie. Der Wandel der Medienwelt, die veränderte Meinungsbildung im vorpolitischen Rahmen und die

heutige Art der Politisierung sind zu zentralen Gegenwartsthemen geworden. Wie steht es vor diesem Hintergrund um unsere Demokratie in den neuen Kommunikationslandschaften? Was verändert Meinungsbildung vor Ort? Wie sollen Planer, Politiker und Bürger damit umgehen? Was heißt das für die kommunale Stadtentwicklung? Das Schwerpunktheft liefert Anregungen und Diskussionsstoff zu diesem Themenfeld und beleuchtet insbesondere die künftige Rolle des Lokaljournalismus als Standbein kommunaler Identität und als kritischen Begleiter von lokalen Diskussionen und Entscheidungen.



Forum Wohnen und Stadtentwicklung 4/2018

Zivilgesellschaft baut Stadt

Juli – September 2018

Damit Partizipation gelingen und das Zusammenleben in einer Stadt, in einem Stadtteil gewinnen kann, braucht es eine starke unabhängige Zivilgesellschaft und Brückenbauer. Diese Menschen sind sehr rar in unserer Gesellschaft, Gelegenheiten dies zu lernen ebenfalls. Genau diese Menschen entwickeln sich in Bürgerplattformen. Was die Menschen am meisten begeistert, ist das voneinander und miteinander lernen und zu erleben, wie gesellschaftliche Veränderung und Zusammenhalt möglich werden. Community Organizing will dazu beitragen, dass sich eine initiiierende, politische und nachhaltige Form der zivilgesellschaftlichen Selbstorganisation etabliert, die eindeutig der jetzigen Vielfalt der Gesellschaft Rechnung trägt.

5.3 Weitere Publikationen und Formate

vhw-werkSTADT

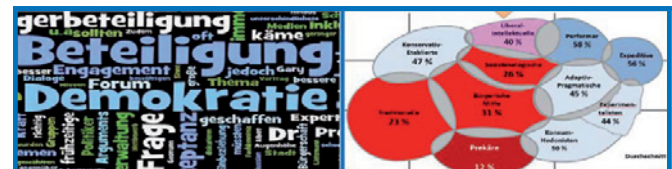
Die vhw-werkSTADT ist seit 2016 ein Format, das in unregelmäßiger Folge erscheint und kostenfrei im Internet herunterzuladen ist. Der Umfang ist i. d. R. auf 12 Seiten begrenzt. Inhalte des Formats sind Positionen zu wichtigen Fragen der Stadtentwicklung, Projektbeispiele und fachliche Diskurse. Die vhw-werkSTADT ist unter ISSN: 2367-0819 beim Deutschen Buchhandel angemeldet.

Im Folgenden werden die im Berichtszeitraum erschienenen werkSTADT-Ausgaben vorgestellt.

Risse in der Gesellschaft

Ein Essay über die Demokratiedistanz sozialer Milieus und ihre regionalen Ausprägungen

Autor: Jürgen Aring



Nr. 31, Juni 2019: Der Essay spürt den in harten politischen Auseinandersetzungen öffentlich geführten Debatten von Rissen durch die Gesellschaft nach, indem grundsätzliche Thesen zur Demokratiedistanz (Ungleichheit, Postdemokratie, Depolitisierung, KI-Effizienz, Populismusthese) mit dem Wissen um die ökonomische Lage und die Werthaltungen sozialer Milieus (Sinus-Milieus) kombiniert werden. Für drei empirische Zugänge werden milieuspezifische Befragungsergebnisse im Lichte der Demokratiedistanzthesen erklärt. Dabei zeigen sich in den drei Befragungen einheitliche Muster. werkSTADT Nr. 31 veröffentlicht den von Prof. Dr. Jürgen Aring bei der Evangelischen Akademie Loccum am 20. September 2018 gehaltenen Vortrag, dessen Gegenstand im öffentlichen Diskurs hochaktuell bleibt.

Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit zu Forschung und Politik

Kommunalpolitik im Wandel

Versuch einer konstruktiven Einordnung im Lichte der Resonanztheorie
Autor: Thomas Kuder



Nr. 30, April 2019: Der Schnittstelle zwischen repräsentativer Demokratie auf lokaler Ebene und den vielfältigen Governanceaktivitäten kommt eine herausragende Bedeutung zu, sind beide Teilsysteme doch für einen effizienten, Legitimität erzeugenden Austausch verantwortlich. Hierbei zeigt sich aber eine tendenziell größer werdende Kluft und eine Entfremdung zwischen verschiedenen, mitunter gegeneinander gerichteten und in einer „Legitimitätskonkurrenz“ zueinanderstehenden Kraftfeldern politischer Willensbildung. Eine Neujustierung dieser Kraftfelder scheint geboten. werkSTADT Nr. 30 unternimmt diesen Versuch.

Kommunale Integrationskonzepte

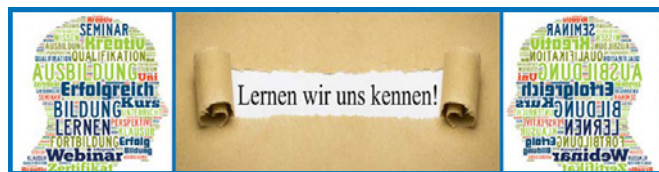
Großstädtische Konzepte im Wandel – kleinstädtisch-ländliche Konzepte im Kommen
Autorin: Kirsten Krüger



Nr. 29, Februar 2019: Wie sieht es inzwischen vor Ort, in den Kommunen aus, dort, wo die Integration stattfindet? Im Zuge der verstärkten Flüchtlingseinwanderung stellen Experten eine Neubelebung integrativer kommunaler Visionen und Leitbilder fest. Im Dezember 2016 gab es mit der werkSTADT Nr. 10 eine Dokumentenanalyse. In Nr. 29 ist die Folgestudie aktueller Konzepte ausgewertet.

Wo steht die Integration der Geflüchteten Anfang 2019?

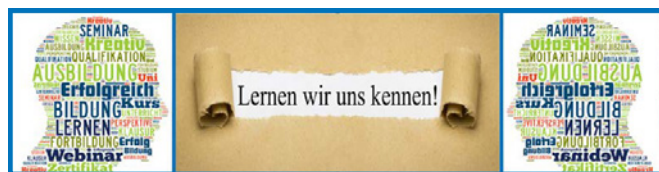
Die Entwicklung am Arbeitsmarkt und die Wohnungsvergung
Autor: Bernd Hallenberg



Nr. 28, Januar 2019: Ohne anerkannte Berufsausbildung, mit einer in Deutschland erworbenen Ausbildung oder durch die schwierige Anerkennung früher erworbener Qualifikationen – ein stetig wachsender Teil der Geflüchteten fasst am Arbeitsmarkt Fuß. Einige Probleme bleiben – das wichtigste davon ist die schwierige Wohnungsvergung.

Wo steht die Integration der Geflüchteten Anfang 2019?

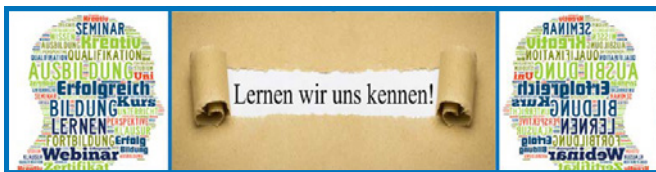
Einstiegsförderung, Brückenbauer und Berufsausbildung
Autor: Bernd Hallenberg



Nr. 27, Januar 2019: Integrations- und Sprachkurse bilden die entscheidende Voraussetzung für die nächste Stufe der „strukturellen“ Integration – die berufliche Ausbildung und den Einstieg in eine Beschäftigung. Dabei entscheidet das erreichte Sprachniveau darüber, ob die Bewerbenden eine Berufsausbildung im dualen System nach den in Deutschland geltenden Regeln überhaupt aufnehmen können.

Wo steht die Integration der Geflüchteten Anfang 2019?

Bildungsstand, Integrationskurse und Sprache
 Autor: Bernd Hallenberg



Nr. 26, Januar 2019: Seit Anfang 2015 sind ca. 1,5 Millionen Erstanträge auf Asyl in Deutschland gestellt worden. Insgesamt 876.000 Personen erhielten von Januar 2015 bis Juni 2018 einen positiven BAMF-Bescheid im Rahmen von Asyl, Flüchtlingsschutz, subsidiärem Schutz oder Abschiebungsverbot. Doch wie steht es aktuell um die Integration dieser Menschen mit derartig vielfältigen Wurzeln und Biografien in den Arbeitsmarkt? Wie läuft es mit ihrer Vorbereitung auf Land, Leute und Sprache? Das Urteil fällt gemischt aus, welche Perspektive auch gewählt wird.

Renaissance des Lokalen – Quartiere im Fokus von Wissenschaft und Politik

Autor: Olaf Schnur



Nr. 25, Oktober 2018: Für das Paradoxon der wachsenden Bedeutung des Lokalen im globalen Zeitalter hat der Soziologe Roland Robertson den Begriff der „Glokalisierung“ geprägt. Wir vernetzen uns zwar zunehmend global, in der „neuen Unübersichtlichkeit“ (Jürgen Habermas) der Spätmoderne streben wir jedoch auch nach lokalen Bezugspunkten, die eine gewisse Kontinuität aufweisen und möglichst „zu uns passen“. Das Lokale erfährt so eine Renaissance – und das Quartier gerät in den Fokus von Wissenschaft und Praxis.

Die Essener City Nord: Auf dem Weg zu einem Kreativquartier?

Potenziale und Herausforderungen kommunaler Koproduktion
 Autoren: Christian Höcke, Bernd Hallenberg



Nr. 24, Oktober 2018: Von 2015 bis 2018 unterstützte der vhw die Stadt Essen im Rahmen des Städtenetzwerks dabei, der nördlichen Essener Innenstadt zu einer zukunftsfähigen Entwicklung zu verhelfen. Kern der Aufgabe war es, zwei miteinander verbundene, aber auch konkurrierende Ziele umzusetzen: Die Entwicklung des Gebiets zu einem Kreativquartier und die Förderung sozialer Stabilität – ohne die typischen Verdrängungseffekte wirksam werden zu lassen. Was zunächst wie die Quadratur des Kreises anmutet, sollte durch einen umfassenden Ansatz kommunaler Koproduktion erreicht werden, in den auch Elemente der Bürgerbeteiligung einbezogen werden. werkSTADT Nr. 24 dokumentiert dieses Projekt.

(Neue) Nachbarschaft

Skizze eines Forschungsfeldes
 Autor: Olaf Schnur



Nr. 23, September 2018: Nachbarschaft polarisiert. Das hat verschiedene Ursachen: Zum einen fühlt sich jeder – nicht ganz zu Unrecht – als Nachbarschaftsexperte mit Erfahrungen, deren Narrative von Anonymität bis zu Freundschaft reichen können. Schnell werden diese Erfahrungen verallgemeinert und mit viel Leidenschaft zu Gesellschaftsdiagnosen mit Allgemeingültigkeits-

Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit zu Forschung und Politik

anspruch erhoben. Es werden Szenarien aufgespannt, die eine sich auflösende, erodierende Gesellschaft der „Ichlinge“ skizzieren oder die eine Renaissance intensiver Gemeinschaftlichkeit – „wie auf dem Dorf“ – für wahrscheinlich halten. Diskussionen über Nachbarschaft sind deshalb fast immer normativ aufgeladen. Es geht oft um „gute“ Nachbarschaft, altruistische Unterstützungsleistungen, um den Nachbarschaftsstreit, der nicht selten vor Gericht landet, oder um soziale Kontrolle, der sich der eine entziehen möchte und die der andere zu schätzen weiß. Die werkSTADT Nr. 23 zeichnet ein Verständnis seit dem Entstehen von Nachbarschaft bis zum heutigen Fachdiskurs nach und unterstützt somit das Thema in seiner neuen gesellschaftlichen Rolle.

Bürgerbeteiligung im Prozess der Digitalisierung

Das Modellprojekt Ludwigsburg

Autor: Thomas Kuder



Nr. 22, September 2018: Glaubt man den euphorischen Aktivitäten der Wirtschaft, Forschung, Politik oder Bürgerschaft, wurde mit der Digitalisierung vieler Lebensbereiche eine Zauberformel für die Herausforderungen der Zukunft gefunden. Die Rede ist von Informations- und Kommunikationstechnologien, innovativen Steuerungsmöglichkeiten beim Einsatz von Ressourcen oder den zum Wohl der Menschen verknüpfbaren Datenbeständen auf dem Weg in die digitale Zukunft. Es ist auch die weltweite Vision einer smarten, nachhaltigen Stadt. Gleichwohl ist man sich der Herausforderungen bewusst, die mit dem digitalen Wandel verbunden sind, die Probleme um „Big Data“, die ethischen Fragen und Gefahren der umfassenden Verfügbarkeit personenbezogener Daten für die Menschen und ihre bürgerlichen Freiheiten. Eine Antwort darauf dürften die gesellschaftlichen Aus-

handlungsprozesse geben, die mit der Smart City Charta der Bundesregierung (2017) eingefordert wurden.

Der bodenpolitische Fachdiskurs im politischen Prozess

Auf dem Weg zum Wohngipfel im Herbst 2018

Autor: Fabian Rohland



Nr. 21, August 2018: Der hohe Handlungsdruck auf die wohnungspolitischen Akteure hat dazu geführt, dass für Herbst dieses Jahres ein Wohngipfel mit den politischen Vertretern des Bundes, der Länder und Kommunen sowie mit zentralen Akteuren aus der Wohnungs-, Immobilien- und Bauwirtschaft geplant ist. Eine zentrale Herausforderung wird es hierbei sein, den bodenpolitischen Erneuerungsbedarf entsprechend seiner Bedeutung für die Lösung der aktuellen Versorgungsgänge im preisgünstigen Wohnsegment auf der Agenda dieses Gipfels zu platzieren. Dabei geht es darum, den bodenpolitischen Fachdiskurs in einen politischen Diskurs zu überführen – u. a. über geeignete Narrative und eine Reflexion bodenpolitischer Konfliktlinien. Die werkSTADT Nr. 21 zeichnet dazu Narrative und Konfliktlinien.

Berlin-Neukölln: Bildungsquartier Flughafenstraße

Koproduktion im Bildungsnetzwerk

Autoren: Steffen Jähn, Sebastian Beck,

Patrick Chrzaszczak



Nr. 20, Juli 2018: Berlin-Neukölln wurde lange Zeit als sozialer Brennpunkt in der Abwärtsspirale bezeichnet.

Mittlerweile hat sich der Stadtteil zu einem Hot Spot von Aufwertungsentwicklungen entwickelt. In diesem Kontext verändert sich auch die lokale Bildungssituation des Quartiers. Wie kann es dabei einem Netzwerk von Akteuren gelingen, den Boden für erfolgreichere Bildungsbiografien zu bereiten? Zum Wer, Wie, Was beschreibt die werkSTADT Nr. 20 ein konkretes Beispiel in Zusammenarbeit von Quartiersmanagement und vhw mit vielen bekannten, aber auch neuen Bildungsakteuren.

Im Vergleich: Leitlinien zur Bürgerbeteiligung

Eine Dokumentenanalyse von Qualitätskriterien zur Bürgerbeteiligung

Autorin: Kirsten Krüger



Nr. 19, Juli 2018: Die Akteure der deutschsprachigen Beteiligungslandschaft haben über die Jahre eine breite Palette an Idealvorstellungen, Instrumenten und Methoden entwickelt und erprobt, um eine repräsentative Demokratie informell zu ergänzen und die politische Willensbildung zu fördern. Auch der vhw hat im Zuge seiner Arbeit zur Stärkung der lokalen Demokratie in vielen Beteiligungsveranstaltungen Erfahrungen gesammelt, daraus gelernt und die Erkenntnisse in Form von Leitlinien nicht nur festgehalten, sondern auch öffentlich gemacht. Es ist also ein guter Zeitpunkt, einen gemeinsamen Nenner aller Akteure zu suchen ... was dazu gefunden wurde, ist Inhalt der werkSTADT Nr. 19.

vhw-werkSTÄDTE im Internet unter:

<https://www.vhw.de/publikationen/vhw-werkstadt>

vhw-Schriftenreihe

Die vhw-Schriftenreihe behandelt ausgewählte Themen in einem umfangreichen, wissenschaftlichen Kontext, die der vhw unter seinem Leitbild Bürger-

gesellschaft für die Handlungsfelder Stadtentwicklung und Wohnen als notwendig zu bearbeitende Aufgabenstellungen ableitet.

Im Folgenden werden die im Berichtszeitraum erschienenen Ausgaben vorgestellt:

Öffentliche Räume im Zentrum der Städte – Nutzung, Bedeutung und Entwicklung



Nr. 14, Juni 2019: Mit der vorliegenden Publikation „Öffentliche Räume im Zentrum der Städte“ vervollständigen Prof. Dr. Klaus Selle und sein Team der RWTH Aachen ihre derzeitige konzeptionelle und empirische Grundlagenforschung zu den öffentlichen Räumen in den Städten, die sie in den letzten Jahren im Auftrag des vhw – Bundesverbandes für Wohnen und Stadtentwicklung erarbeitet und veröffentlicht

haben. Die Studie ist konzeptionell eingebettet in die stadträumlichen und quartiersbezogenen Forschungsaktivitäten des vhw, insbesondere zu Fragen der sozialen Kohäsion im Kontext der Stadt- und Quartiersentwicklung unter den Bedingungen einer zunehmenden gesellschaftlichen Vielfalt.

Online-Befragung im Projekt „Entwicklung und Nachhaltigkeit von Willkommensinitiativen“



Nr. 13, Mai 2019: Die Studie nimmt die Entwicklung des enormen zivilgesellschaftlichen Engagements zur Unterstützung von Geflüchteten seit dem Jahr 2015 in den Blick und fokussiert dabei auf Prozesse der Institutionalisierung und Professionalisierung neu entstandener zivilgesellschaftlicher Willkommensinitiativen sowie die Bedingungen der Kooperation und Koproduktion zwischen Zivilgesellschaft und Kommune.

Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit zu Forschung und Politik

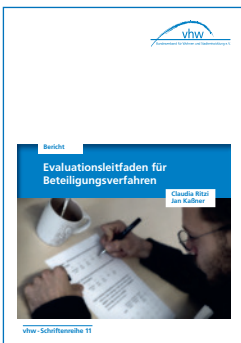
Mittels qualitativer und quantitativer empirischer Erhebungen in deutschen Groß- und Mittelstädten, von denen vier Großstädte vertiefend untersucht wurden, gelangt die Studie zu zentralen Ergebnissen.

Stadtteilmütterprojekte – Integration mit besonderer Wirkkraft?



Nr. 12, Mai 2019: Stadtteilmütter arbeiten seit anderthalb Jahrzehnten erfolgreich in vielen deutschen Kommunen. Ihre Aufgaben liegen in den Bereichen der Sprach- und Kulturmittlung sowie der Begleitung, Beratung und Alltagsunterstützung migrantischer Frauen. Stadtteilmütter arbeiten häufig mit Migrantinnen, die sich aus verschiedenen Gründen schlicht nicht trauen, öffentliche oder private Beratungs- und Hilfeleistungen in Anspruch zu nehmen. Zudem schaffen sie bei Mitarbeitenden von Behörden, Quartiers-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen ein Bewusstsein für die Lebenswelten und die Bedürfnisse von Migrantinnen. Der vhw befasst sich in seiner wissenschaftlichen Arbeit intensiv mit den Themen Vielfalt und Stadtentwicklung und geht mit der Nr. 12 auf die Frage ein, wie bislang unterrepräsentierten Gruppen die Teilhabe an den Ressourcen dieser Gesellschaft ermöglicht werden kann.

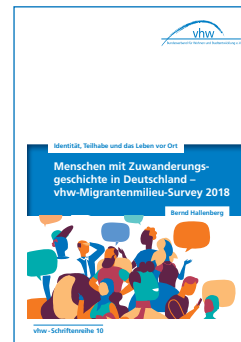
Evaluationsleitfaden für Beteiligungsverfahren



Nr. 11, Januar 2019: An eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung werden hohe Anforderungen gestellt. Als Qualitätskriterien dafür gelten u. a.: Themensetzung, Information, Transparenz, Mitsprachemöglichkeit, Einbeziehung bei der Entscheidungsfindung, Begründung und Rechenschaftspflicht – aber auch die Breite der Beteiligung, die Befähigung zur Mitwirkung und die

Zufriedenheit der Akteure. Auskunft darüber, ob es in einem kommunalen Beteiligungsverfahren gelungen ist, den Erwartungen von Bürgern, Verwaltung und Politik gerecht zu werden, kann eine begleitende, möglichst wenig aufwändige Evaluation des Verfahrens geben. Der vhw hat sich unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse eine solche Evaluation erarbeiten lassen und in zahlreichen Beteiligungsverfahren in den Städten getestet, verbessert sowie methodisch und sprachlich vereinfacht. Mit der Nr. 11 wurden die gesammelten Erfahrungen veröffentlicht – ergänzt um anschauliche Arbeitsmaterialien als Einstieg für die eigene praktische Anwendung im Rahmen kommunaler Beteiligungsverfahren.

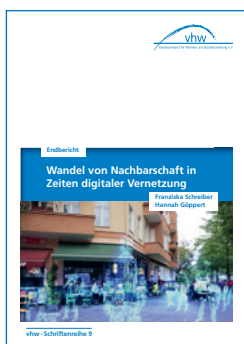
Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Deutschland – vhw-Migrantenmilieu-Survey 2018



Nr. 10, November 2018: Mit zunehmender Vielfalt umzugehen, den sozialen Zusammenhalt zu bewahren oder dort, wo er brüchig geworden ist, wiederherzustellen, eine gerechte Teilhabe für alle Teile der Gesellschaft zu ermöglichen, dabei unterschiedliche Identitäten anzuerkennen und so die Demokratie insgesamt unter den veränderten Bedingungen zu stärken – das sind auch die zentralen Ziele der Arbeit des

vhw. Die vorliegende Studie ist ein wichtiger Baustein in diesem Arbeitsfeld des Verbandes. Um Vielfalt leben und mit ihr umgehen zu können, bedarf es vor allem präziser und differenzierter Kenntnisse darüber, wie Vielfalt heute aussieht, sich verändert hat und was diese Erkenntnisse für das gesellschaftliche Zusammenleben bedeuten sowie welche praktischen Folgerungen daraus für eine funktionierende Integrations- und Teilhabepolitik gezogen werden können – und müssen.

Wandel von Nachbarschaften in Zeiten digitaler Vernetzung



Nr. 9, Juli 2018: Der Studie liegt die These zugrunde, dass eine vorgeschaltete Rahmenplanung mit den direkt Betroffenen eine Integrierte Stadtentwicklung fördern kann, da sie die Chance bietet, neue Wohnungsbauvorhaben besser auf die Bedürfnisse des städtischen Wohnungsmarkts und des jeweiligen Stadtteils auszurichten, lokale Akteure einzubinden sowie soziale und ökologische Belange bereits

frühzeitig zu berücksichtigen. Sie untersucht, inwiefern eine Bürgerbeteiligung die vorgenannten Ziele fördern und damit auch zur Akzeptanz großer Wohnungsbauvorhaben in der jeweiligen Stadtteilöffentlichkeit und Nachbarschaft beitragen kann.

vhw-Schriftenreihen im Internet unter:
<https://www.vhw.de/publikationen/vhw-schriftenreihe>

Einzelveröffentlichungen

Vielfalt gestalten



Im April 2019 begann eine erneute Zusammenarbeit mit dem JOVIS-Verlag zu einer zweisprachigen Einzelveröffentlichung anlässlich des internationalen Workshops zum Thema „Vielfalt gestalten: Ansätze zur Förderung der sozialen Kohäsion in Europas Städten“ (Shaping Diversity: Approaches to Promoting Social Cohesion in European Cities) im Juni 2018. Die starke Zuwanderung der letzten Jahre hat zur Diversifizierung in den europäischen Städten beigetragen. Mit steigender Vielfalt nehmen dort die Herausforderungen zu, den sozialen Zusammenhalt erfolgreich zu gestalten und durch eine effektive Integrations-, Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik zu unterstützen. Wie

können die Verantwortlichen in den Städten und Regionen angesichts dessen, so stellt sich die Frage, angemessene und nachhaltige Entwicklungsstrategien politisch durchsetzen und erfolgreich realisieren? In dem Sammelband werden ausgewählte europäische Fallbeispiele vorgestellt, die interessante Lösungen für diese Herausforderungen anbieten und – mit Blick auf die Weiterentwicklung der Leipzig-Charta zur nachhaltigen Stadtentwicklung (2007/2020) – eine aktuelle Standortbestimmung zur Frage der Sozialen Kohäsion unter den Bedingungen vielfältiger Stadtgesellschaften vornehmen. Der Sammelband wird 2019 bei JOVIS erscheinen.

können die Verantwortlichen in den Städten und Regionen angesichts dessen, so stellt sich die Frage, angemessene und nachhaltige Entwicklungsstrategien politisch durchsetzen und erfolgreich realisieren? In dem Sammelband werden ausgewählte europäische Fallbeispiele vorgestellt, die interessante Lösungen für diese Herausforderungen anbieten und – mit Blick auf die Weiterentwicklung der Leipzig-Charta zur nachhaltigen Stadtentwicklung (2007/2020) – eine aktuelle Standortbestimmung zur Frage der Sozialen Kohäsion unter den Bedingungen vielfältiger Stadtgesellschaften vornehmen. Der Sammelband wird 2019 bei JOVIS erscheinen.

Migranten, Meinungen, Milieus: vhw-Migrantenmilieu-Survey 2018



Deutschland ist ein Einwanderungsland – seit Jahrzehnten! Etwa ein Viertel der Bevölkerung hat einen sogenannten Migrationshintergrund. Aber auch die nach dem zweiten Weltkrieg Vertriebenen und ihre Nachkommen haben eine Migrationsgeschichte. Um Ankommen, doppelte Identitäten, Eingliederung und Ausgrenzung, Nähe und Distanz, Zuversicht und Ängste geht es immer wieder, wenn Migration

den Alltag bestimmt. Gewiss bei den Ankommenden, aber auch bei den Ansässigen mit ihrer meist nicht hinterfragten Lebenswelt. Zehn Jahre nach der ersten Studie untersucht der vhw erneut Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, ihre Identität, Teilhabe und ihr Leben vor Ort.



Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit zu Forschung und Politik

5.4 Vorträge, Veröffentlichungen, Kooperationen

Im Berichtszeitraum beteiligten sich die Mitarbeiter des vhw-Forschungsbereichs verstärkt an externen Veranstaltungen, bspw. mit Vorträgen oder wissenschaftlichen Inputs, und veröffentlichten über die vhw-Eigenpublikationen hinaus Aufsätze in externen Buchpublikationen und Zeitschriften.

Datum und Ort	Thema	Veranstalter	Inputgeber
27. Juni 2019, Kassel	Potenziale und Grenzen von Transition-Town-Initiativen als Treiber und Partner einer transformativen, postwachstumsorientierten Stadtentwicklung ARL Jahreskongress 2019: Postwachstum und Transformation	ARL Akademie für Raumforschung und Landesplanung	Christian Höcke
06. Juni 2019, Offenbach	Fachbeitrag zum vhw-Migrantenmilieu-Survey 2018, Fachtagung Immigration und Integration	Caritas Offenbach	Bernd Hallenberg
27. Mai 2019, Köln	Migranten, Meinungen, Milieus – Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Deutschland. Vorstellen der Ergebnisse aus dem vhw-Migrantenmilieu-Survey 2018, öffentlicher Teil der Sitzung des Integrationsrats	Integrationsrat Köln	Bernd Hallenberg
26. März 2019, Berlin	Einführung der Eingriffsregelung in Südkorea, Expert Workshop	Koreanisches Umweltministerium, Staatliches Forschungsinstitut für Umweltpolitik	Eckhard Lange
14. März 2019, Berlin	Beitrag „Evaluation von Beteiligungsqualitäten“, Allianz Vielfältige Demokratie – Mehr Beteiligung wagen!	Gisela Erler, Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung, Staatsministerium Baden-Württemberg	Thomas Kuder
01./02. Februar 2019, Bocholt	Beitrag zum UN-Migrationspakt im Zusammenhang mit den Ergebnissen des vhw-Migrantenmilieu-Surveys 2018, 21. Bocholter Forum: Gesellschaft mit/ohne Einwanderung mit/ohne Zukunft	Landeszentrale für politische Bildung NRW, Landesintegrationsrat NRW	Bernd Hallenberg
21./22. Januar 2019, Berlin	Integration (Round Table) Vielfalt, Gleichwertigkeit, Zusammenhalt. Perspektiven für Deutschland und Europa, 8. Berliner Demografie-Forum	Berliner Demografie-Forum – eine gesellschaftsübergreifende Initiative	Jürgen Aring

Datum und Ort	Thema	Veranstalter	Inputgeber
15. Januar 2019, Hamburg	Bodenpolitische Agenda von vhw und Difu	HafenCity Universität Hamburg	Jürgen Aring
18. Dezember 2018, Berlin	Vortrag „Beteiligung für alle – vom exklusiven Ich zum inklusiven Wir“	Stiftung Zukunft / ALEX TV	Thomas Kuder
22. November 2018, Stuttgart	Bodenpolitische Agenda von vhw und Difu	Impulse für den Wohnungsbau in Baden-Württemberg	Jürgen Aring
18. November 2018, Berlin	Motivation und Wertschätzung: Wie kann auf allen Seiten eine wertschätzende Haltung gegenüber der Mitgestaltung entwickelt werden?, Denklabor #2	Urbane Liga	Sebastian Beck
13. November 2018, Hannover	„Eine Bodenpolitische Agenda 2020-2030 – Notwendige bodenpolitische und bodenrechtliche Reformen für eine nachhaltige und soziale Stadtentwicklung“, Vortrag in der Veranstaltungsreihe zu den Themen Bodenpolitik und Wohnungsmärkte	Arbeitsgruppe Stadtleben, Hannover	Fabian Rohland
26. Oktober 2018, Berlin	„Milieu und Digitalisierung“; Beitrag zum Internationalen Workshop „Herausforderung Digitalisierung in benachteiligten Stadtquartieren“	Stadtkümmerei Berlin, vhw	Thomas Kuder
20. September 2018, Loccum	Erosion sozialer/regionaler Milieus: Auswirkungen auf Lebenslagen und Partizipation in Ost & West und Stadt & Land	Evangelische Akademie Loccum	Jürgen Aring
06. September 2018, Hannover	Quartiere als Gestaltungsebene: Wie sieht ein lebenswertes Quartier aus? Tagung „Zukunftsorientierte Quartiersentwicklung“	Rat für Nachhaltige Entwicklung, Regionale Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategien Nord (RENN.nord)	Olaf Schnur
04. Juli 2018, Erfurt	„Zukunftsfragen der Quartiersforschung“. Tagung „10 Jahre ISP“	Institut für Stadtforschung, Planung und Kommunikation	Olaf Schnur



Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit zu Forschung und Politik

Veröffentlichungen in der „Forum Wohnen und Stadtentwicklung“

- Aring, Jürgen Interview: **Nichts zu tun, wäre sozial und ökologisch verantwortungslos.** In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung 4/2018, S. 221–222.
- Böker, Nina: **Dabei sein ist alles! Die Einbindung des Sports in die Stadtentwicklung – Ein Appell für eine wissenschaftliche Analyse.** In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung 3/2019, S. 137-140.
- Driehaus, Hans-Joachim: **Drei Fragen zur Abschaffung des Straßenbaubeitrages.** In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung 1/2019, S. 43-46.
- Florl, Anna/Kretschmann, Robert: **Schwimmen, baden gehen oder untergehen? Ein Beitrag zu Sport, Bewegung und Gesundheitsprävention.** In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung 3/2019, S. 155-158.
- Hallenberg, Bernd Interview: **Zwischen Anpassung und Differenzmarkierung – zum neuen Migrantenmilieu-Survey 2018.** In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung 6/2018, S. 287-280.
- Hallenberg, Bernd et al: **Ansprüche und Realitäten des Lebens in der Stadt – Eine Studie mit Umfragen unter Studierenden in Osnabrück und Berlin.** In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung 5/2018, S. 264-267.
- Helsper, Natalie/Kuder, Thomas/Ziems, Tilla: **Stadtentwicklung, Sport und öffentliche Räume – Ein Werkstattbericht.** In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung 3/2019, S. 159-163.
- Höcke, Christian: **Peripherisierung und lokale Demokratie zwischen Wachstums- und Schrumpfungprozessen.** In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung 6/2018, S. 315-318.
- Jost, Frank: **Meinungsbildung vor Ort – Chancen für Stadtentwicklung und lokale Demokratie; Bericht vom Verbandstag 2019.** In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung 6/2018, S. 282-286.
- Kretschmann, Robert: **Wer das liest ist doof! Über Lebenswelten, Leseverhalten und lokale Informationen.** In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung 5/2018, S. 248-253.

Veröffentlichungen

- Aring, Jürgen/Rohland, Fabian (2019): **Bildung gemeinsam gestalten – der Dialog „Bildungslandschaft Neckarstadt-West“ in Mannheim. Ein Praxisbericht aus dem vhw-Städtenetzwerk zur Stärkung der lokalen Demokratie.** In: Schnur, Olaf/Dilling, Matthias/Niermann, Oliver (Hg.): Quartier und Demokratie. Theorie und Praxis lokaler Partizipation zwischen Fremdbestimmung und Grassroots. Springer VS 2019, S. 171-183.
- Aring, Jürgen (2019): **Risse in der Gesellschaft? Ein Essay über die Demokratiedistanz sozialer Milieus und ihre regionalen Ausprägungen.** In: Junkerheinrich, Martin/Lange, Joachim (Hg.): Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse: Zwischen produktiver Vielfalt und problematischer Ungleichheit, Loccumer Protokolle Band 80/2018, Rehbücherei-Loccum, S. 23 ff.
- Aring, Jürgen (2018): **Planung für eine vollendete Zukunft.** In: Pahl, Katja-Annika/Reuther, Iris/Stubbe, Peter/Tietz, Jürgen (Hg.): Potenzial Großsiedlung: Zukunftsbilder für die Neue Vahr. Jovis Berlin 2018, S. 54-57.
- Becker, Anna/Krüger, Kirsten/Schnur, Olaf (2018): **Vernetzte Nachbarn – wie wirken digitale Medien auf analoge Nachbarschaft?.** In: Nachrichten der ARL 48(2): S. 21-24.

- Drilling, Matthias/Schnur, Olaf (2019): **Geographical Neighbourhood Research. Introduction**. In: DIE ERDE 150(2): S. 45-47.
- Drilling, Matthias/Schnur, Olaf (2019): **Neighborhood Development**. In: Orum, Anthony (ed.): The Wiley Blackwell Encyclopedia of Urban and Regional Studies.
- Drilling, Matthias/Schnur, Olaf (2019): **Neighbourhood Research from a geographical perspective**. In: DIE ERDE 150(2): S. 48-60.
- Kuder, Thomas (2019): **Lokale Demokratie**. In: Schnur, Olaf/Drilling, Matthias/Niermann, Oliver (Hg.): Quartier und Demokratie. Theorie und Praxis lokaler Partizipation zwischen Fremdbestimmung und Grassroots. Springer VS, Wiesbaden (Open Access).
- Kuder, Thomas (2018): **Lass es Vahr werden!** In: Pahl, Katja-Annika/Reuther, Iris/Stubbe, Peter/Tietz, Jürgen (Hg.): Potenzial Großsiedlung: Zukunftsbilder für die Neue Vahr. Jovis Berlin 2018, S. 58-64.
- Niermann, Oliver/Schnur, Olaf/Drilling, Matthias (Hg.) (2019): **Ökonomie im Quartier. Von der sozial-räumlichen Intervention zur Postwachstumsgesellschaft**. Springer VS, Wiesbaden.
- Rohland, Fabian (2018): **Eine Roadmap für eine notwendige bodenpolitische Neuausrichtung – „Boden“ als wesentlicher Preistreiber auf den Wohnungsmärkten**. In: Depescheaktuell: Für eine neue Boden- und Wohnungspolitik, Sonderausgabe Dezember 2018.
- Jähn, Steffen/Sülzle, Almut (2019) **Stadtteilmütter und institutionelle Öffnung – Potentiale interkultureller Netzwirkbildung**. In: SozialExtra 43. April 2019. 43. S. 106-109.
- Schaal, Gary S./Kuder, Thomas (2019): **Leitfaden Integration vor Ort. BENN – Berlin entwickelt neue Nachbarschaften**. vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung, Berlin.
- Schnur, Olaf/Drilling, Matthias/Niermann, Oliver (Hg.) (2019): **Quartier und Demokratie – eine Einführung**. In: Schnur, Olaf/Drilling, Matthias/Niermann, Oliver (Hg.): Quartier und Demokratie. Theorie und Praxis lokaler Partizipation zwischen Fremdbestimmung und Grassroots. Springer VS, Wiesbaden (Open Access).
- Schnur, Olaf (2018, erschienen 2019): **Quartier/Quartiersentwicklung**. In: ARL Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung, Band 2: S. 1831-1844.

Herausgeberschaften

- Olaf Schnur mit Dirk Gebhardt (Barcelona) und Matthias Drilling (Basel): **Quartiersforschung**, Springer VS, Wiesbaden.
- Olaf Schnur mit Sebastian Kinder und Olaf Kühne (beide Tübingen): **RaumFragen: Stadt – Region – Landschaft**, Springer VS, Wiesbaden.

Presseberichte

- **Wie lebt es sich in Delmenhorst?** Ein Stimmungsbild soll zeigen, wie harmonisch das Zusammenleben in Delmenhorst ist – und ob die Integration von Migranten gelingt. Geplant sind Telefongespräche und Gruppendiskussionen. In: Weser-Kurier/Delmenhorster Kurier, 17.12.2018, ein Beitrag von Björn Struß nach einem Gespräch mit Bernd Hallenberg.
- **Guter Wohnungsbau ist nachhaltig**. Die Wohnungsnot in deutschen Metropolen ist eines der großen sozialen Themen unserer Zeit. Doch wie gelingt es, nicht nur blindwütig zu bauen, sondern lebenswerte Quartiere zu schaffen? RENN.nord suchte auf seiner Jahrestagung nach Antworten. Beitrag in: Bonn Sustainability Portal vom 27.09.2018 nach einem Gespräch mit Olaf Schnur. Das Quartier solle also Ausgangspunkt der Überlegungen sein, aber was genau ist das eigentlich, ein Quartier? Das

Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit zu Forschung und Politik

definierte Olaf Schnur, wissenschaftlicher Leiter und Bereichsmanager im Bereich Forschung und Beratung beim Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung. „Quartier“ sei heute ein Buzzword, ein Schlagwort, das inflationär verwendet werde, so Schnur. Gerade die Immobilienwirtschaft bezeichne hochpreisige Neubauprojekte gern als „Quartier“.

- **Delmenhorster Milieus.** Wer wohnt wo in Delmenhorst? Das hat der Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung in Delmenhorst untersucht. Und erstmals wurden dabei gezielt Migrantenumilieus betrachtet. In: Delmenhorster Kurier vom 11.09.2018 ein Beitrag von Björn Struß zur Milieupräsentation des vhw vor Ort.

Kooperationen

- 2018/2019: Die Zusammenarbeit zwischen vhw e. V. und Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) besteht fort. In den Themenfeldern Öffentliche Räume und Sporträume, Sportstätten, -verwaltung und Breitensport sowie gesellschaftliche Verantwortung und Mitgestaltung des Sport werden Ideen möglicher Zusammenarbeit für die Bereiche Forschung und Fortbildung entwickelt.
- Mitarbeit in der projektbegleitenden Arbeitsgruppe „Problemimmobilien – Herausforderungen und Lösungen im Quartierskontext“, Projekt im Auftrag des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
- Juni 2019: Der vhw e. V. unterstützt die 5. Internationale Tagung Soziale Arbeit und Stadtentwicklung zum Thema „Marginalisierte Quartiere und Stadtentwicklung“ am 20./21. Juni 2019 in Muttenz. Veranstalter ist die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Hochschule für Soziale Arbeit, Institut Sozialplanung, Organisationaler Wandel und Stadtentwicklung in Kooperation mit Partnern.

- März 2019: Die bisherigen Auslober des „Preis Soziale Stadt“ – darunter der vhw – Bundesverband für Wohnen



und Stadtentwicklung e. V. – und die nebenan.de Stiftung gGmbH werden die Auslobung, das Verfahren und die Preisverleihung vom Deutschen Nachbarschaftspreis

und Preis Soziale Stadt in diesem Jahr erstmals gemeinsam durchführen. Dadurch soll den gemeinsamen Zielsetzungen und Ausrichtungen der beiden Wettbewerbe Rechnung getragen werden sowie eine Vergrößerung des Netzwerks aller Akteure in der Quartiersentwicklung und im nachbarschaftlichen Engagement erfolgen. Der Ansatz, Projekte und Akteure in den Fokus zu stellen, die durch ihr lokales Engagement soziale Stadtentwicklung aktiv und integrativ gestalten, verbindet die Grundideen beider Preise.

- September 2018: Drei Bundessieger mit dem Deutschen Nachbarschaftspreis 2018 ausgezeichnet. Aus über 1.000 Bewerbungen nominierte die nebenan.de Stiftung über 100 Projekte von Nachbarn, Vereinen und Organisationen, die das „WIR“ in Deutschland gestalten. 16 hervorragende Nachbarschaftsprojekte wurden von den Expertenjurys zum besten Projekt ihres jeweiligen Bundeslandes gewählt. Der vhw unterstützt den



Deutschen Nachbarschaftspreis als Netzwerkpartner.

5.5 Das vhw-Internet als Informationskanal

Die vhw-Internetredaktion aktualisiert, redigiert, erarbeitet Nachrichten und Handlungsanleitungen, betreut und dokumentiert alle technischen Optimierungen und Umsetzungen. Seit der eingeführten Nachrichtenredaktion im Juli 2013 hat dieser Bereich eine neue Aufmerksamkeit erhalten. Die Nachrichtenredaktion

arbeitet zu den Forschungsprojekten mit den Projektleitern zusammen und nutzt mehr als 50 auszuwertende Newslettern/RSS-Feeds, z. B. von Fachministerien, Landesregierungen, EU-Institutionen, Bundes- und Obergerichten sowie Forschungseinrichtungen.

Nachrichten zu den rechtlichen Themenfeldern der Fortbildung spielen sowohl auf der Startseite (Rubrik Fortbildung), als auch auf der Fortbildungsseite (dort als eigene Kategorie, die sich je nach gesuchtem Themen-

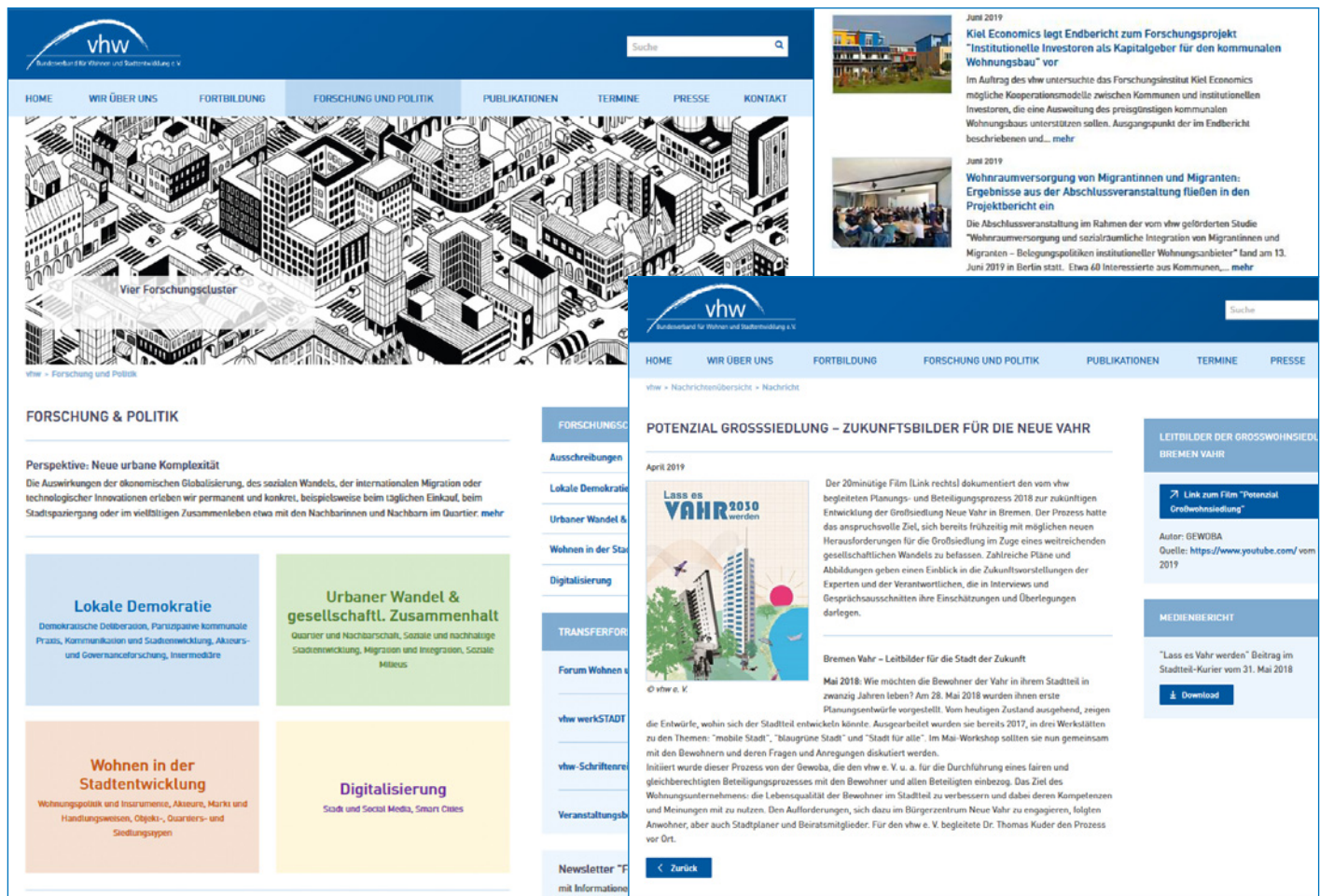


Abb. 59 bis 61: Nachrichtenplätze im vhw-Internetauftritt

Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit zu Forschung und Politik

feld automatisiert zuordnet) eine große Rolle. 83 Prozent der Nachrichten aus dem Forschungsbereich werden für alle vier Hauptcluster und Subcluster projektbezogen erarbeitet und – sofern es mit verbandspolitischen Aktivitäten und Fortbildung passt – verknüpft. Insgesamt sind 397 Nachrichten aus dem Forschungsbereich und 109 Nachrichten zur Verbandspolitik online.



Abb. 62: Beispielnachricht zur Verbandspolitik

Neu ist die Option, auch für den Forschungsbereich einen Newsletter online abonnieren zu können. Dieser wird vier- bis fünfmal im Jahr an Interessierte per E-Mail versendet.

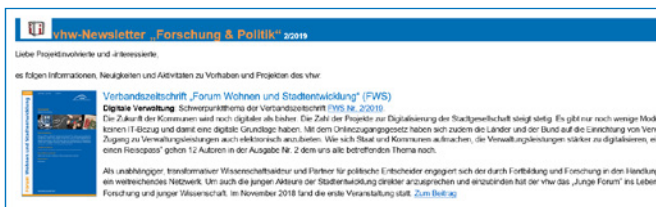


Abb. 63: An ca. 400 Adressaten geht der Newsletter zu Aktivitäten aus dem Forschungsbereich.

Die Öffentlichkeitsarbeit unterstützt zudem die Endredaktion der vhw-Editionen, Kooperationen und Verwertungsmaßnahmen von Projekten – sowohl bei der Maßnahmenerarbeitung, als auch bei deren Umsetzung.

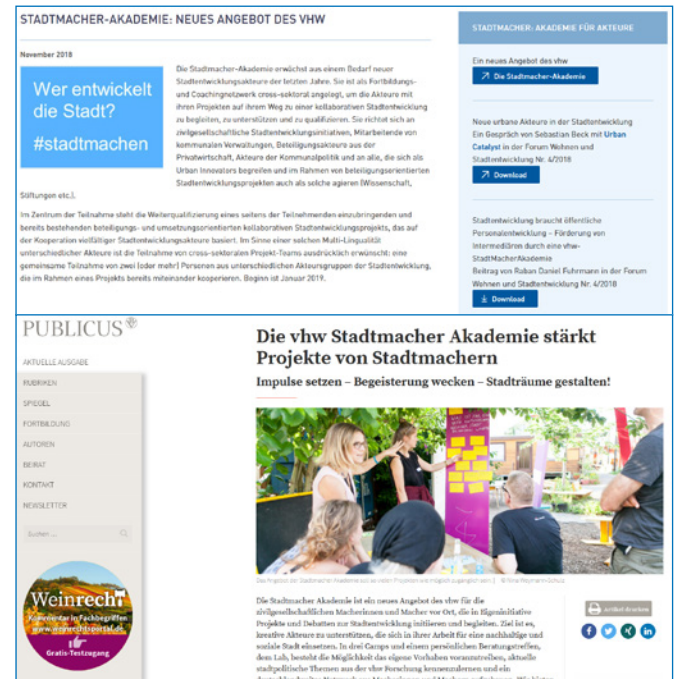


Abb. 64/65: Journalistenverteiler, Beitragsveröffentlichungen, Kooperationen oder Hinweise unterstützen das neue Projekt Stadtmacher Akademie

5.6 Pressearbeit

Im Berichtszeitraum wurden fünf Pressemitteilungen erarbeitet und über den Pressedienst OTS sowie an ausgewählte Medienverteiler versendet.

Folgende Pressemitteilungen sind im Berichtszeitraum erschienen:

Stadtmacher Akademie des vhw: Impulse setzen – Begeisterung wecken – Stadträume gestalten!



Juni 2019: Die Stadtmacher Akademie ist ein neues Angebot des gemeinnützigen Bundesverbandes für Wohnen und Stadtentwicklung e. V., das sich an lokale Akteure richtet, die sich in ihrer Arbeit für eine nachhaltige und soziale Entwicklung ihrer Stadt einsetzen. Dr.

Peter Kurz, Oberbürgermeister der Stadt Mannheim und Verbandsratsvorsitzender vhw, sieht in den Stadtmachern eine wertvolle Bereicherung des Diskurses vor Ort sowie einen guten Einfluss auf Zivilgesellschaft und Verwaltung. Wir hätten die Aufgabe, so Kurz, sie zu bestärken und uns selber Partner für die Zukunft zu schaffen.

Wettbewerb „Preis Soziale Stadt 2019“ startet



Juni 2019: Die Bewerbungsphase zum „Preis Soziale Stadt 2019“ startet am 3. Juni. Gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag, dem AWO Bundesverband, dem

Deutschen Mieterbund und dem GdW – Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. ruft der vhw zur Teilnahme am bundesweiten Wettbewerb auf.

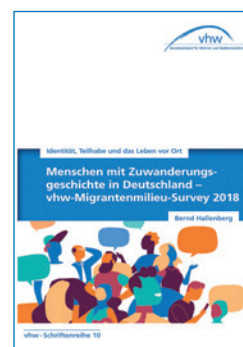
Stadtteilmütterarbeit stärkt den Zusammenhalt im Kiez



Mai 2019: Integration gestaltet sich als ein mittel- und langfristiger Prozess des Miteinanders vor Ort. Zugänge und ein Aufeinanderzugehen sind für den Erfolg dabei entscheidende Faktoren. Seit 15 Jahren engagieren sich – überwiegend Frauen – in kommunalen Stadtteilmütter-, Lotsinnen- und Mittlerinnenprojekten, um Ankommenden und Angekommenen den Zugang zu öffentlichen oder privaten Beratungs-

und Hilfeleistungen zu erleichtern und gleichzeitig bei Mitarbeitenden in Behörden, Quartiers-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen ein Bewusstsein für die Lebenswelten und Bedürfnisse von Migrantinnen zu schaffen. Der vhw-Bericht zu den Stadtteilmütterprojekten betrachtet die sozialintegrativen Effekte von zwei Projekten in Berlin-Neukölln und Dortmund.

Bürger mit Migrationshintergrund – Die Vielfalt wächst



November 2018: Eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bewertet das Zusammenleben in Deutschland als gut. Sorgen, dass es schlechter wird, sind allerdings nicht zu übersehen. Zu diesem Ergebnis kommt eine repräsentative Erhebung des vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung. Für den „Migrantenmilieu-Survey“ wurden die Einstellungen und Lebensweisen von

Zugewanderten und deren Nachfahren ermittelt. „Vor dem Hintergrund eines rapiden gesellschaftlichen Wandels und sich verschiebender Herkunftsstrukturen haben wir Zuwanderer und deren Nachfahren gebeten, ihren Alltag sowie ihre Sicht der Dinge zu schildern“ erklärt vhw-Projektleiter Bernd Hallenberg. „Dadurch, dass wir

Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit zu Forschung und Politik

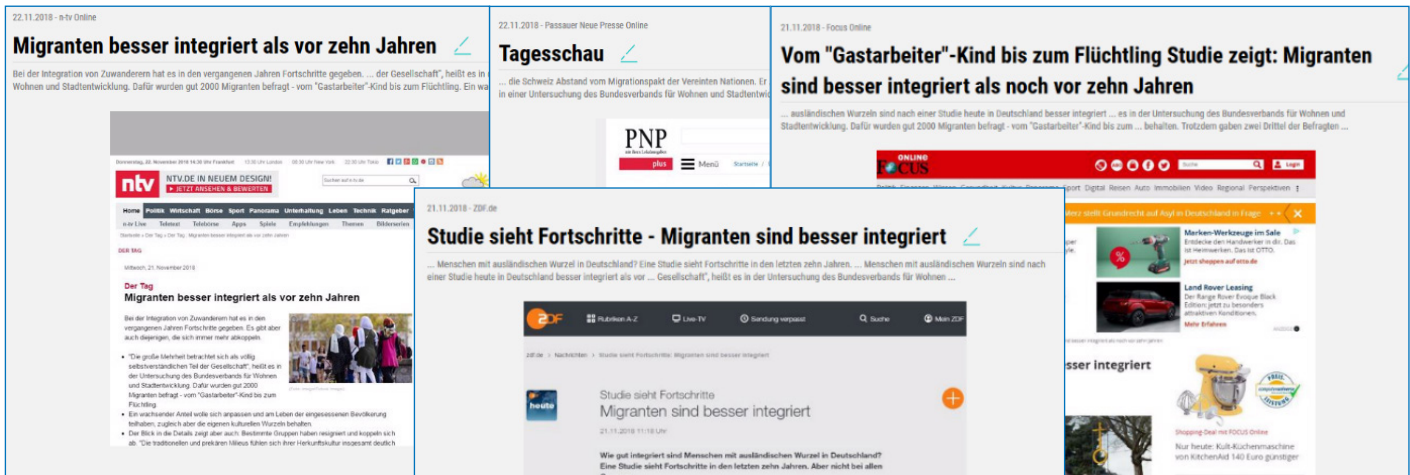


Abb. 66 bis 69: Auszüge der Presseresonanz zum vhw-Migrantenmilieu-Survey 2018

der Befragung ein Migrantenmilieumodell zugrunde gelegt haben, konnten sehr differenzierte Stimmungsbilder entstehen – rund um die Themen, welche die derzeitige gesellschaftspolitische Diskussion in den Städten bestimmen“, so Hallenberg.

Gemeinwohlorientierung in der Bodenpolitik



Juli 2018: Die Gesamtausgabe „Forum Wohnen und Stadtentwicklung“ Nr. 3/2018 behandelt aus verschiedenen Perspektiven das Schwerpunktthema „Gemeinwohlorientierung in der Bodenpolitik“: 15 Beiträge unterschiedlicher Akteure geben dem Diskurs, der im Herbst 2018 mit dem Wohngipfel der Bundesregierung einen Höhepunkt erreicht, gute Anregungen: u. a. Boden- und Wohnungspolitik im

Aufbruch!?, Wo bleibt der soziale Frieden?, Ein Bodenfond muss her, Kommunale Boden- und Liegenschaftspolitik, Das Erbbaurecht als Instrument der Bodenpolitik, Was leisten kommunale Baulandmodelle?

Pressemeldungen im Internet unter:

<https://www.vhw.de/presse/>

Pressekooperation mit dpa und FAZ aus Anlass des Erscheinens des vhw-Migrantenmilieu-Surveys 2018

Am 21. November 2018 gab es anlässlich der Ergebnisse aus dem vhw-Migrantenmilieu-Survey 2018 mit dpa und dem Journalisten Jan Hauser von der Frankfurter Allgemeinen Zeitung jeweils ein exklusives Telefoninterview. dpa sendete diese Meldung:

Berlin (dpa) – Die meisten Menschen mit ausländischen Wurzeln sind nach einer Studie heute in Deutschland besser integriert als vor zehn Jahren. «Die große Mehrheit betrachtet sich als völlig selbstverständlichen Teil der Gesellschaft», heißt es in der Untersuchung des Bundesverbands für Wohnen und Stadtentwicklung. Dafür wurden gut 2000 Migranten befragt – vom «Gastarbeiter»-Kind bis zum Flüchtling. Ein wachsender Anteil wolle sich anpassen und am Leben der eingewanderten Bevölkerung teilhaben, zugleich aber die eigenen kulturellen Wurzeln behalten. (Auszug)

Unter dem Titel „In Deutschland: Mehr Migranten wollen eine Immobilie kaufen“ erschien der Beitrag von Jan Hauser in der FAZ und online, ein Auszug:

Viele Migranten sind mit dem Zusammenleben in Deutschland zufrieden – aber nicht mit ihrer Wohnungssituation. Der Wunsch nach Wohneigentum ist in Deutschland auch unter Migranten ausgeprägt. Etwa die Hälfte von ihnen möchte die eigene Wohnsituation verbessern. Das hat der VHW – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung in seiner Studie „Migrantenmilieu-Survey 2018“ herausgefunden, die der Verband am Mittwoch veröffentlicht hat. In dem Verband mit 1.700 Mitgliedern sind überwiegend Städte und Gemeinden organisiert. (Auszug)

Der Presseauftritt war gut vorbereitet, entsprechend erfolgreich und lief in der Medienresonanz bis Juni 2019. In Vorbereitung der Exklusivinterviews und des Informationsbedarfs bereitete der vhw zwei Artikel zu: „Migranten in Deutschland: Religion spielt keine Hauptrolle“ und zu „Zusammenleben: Noch klappt's mit den Deutschen“ sowie ein Interview mit Projektleiter Bernd Hallenberg zu Inhalt und Anlass des Surveys vor. Die verschiedenen Aspekte sollten die differenzierten Informationsinteressen bedienen, was sie – gemessen anhand von Downloads und Nachfragen – auch entsprechend taten. Die Medienresonanz führte u. a. auch zu interessanten Kooperationsanfragen, z. B. durch den Integrationsrat Köln, die zum Diskurs wertvolle neue und vertiefende Perspektiven beitrugen sowie durch neue Ansätze der Zusammenarbeit gemeinsames Netzwerken stärken helfen.

Interview, Pressemitteilung und Artikel im Internet unter vhw-Schriftenreihen Nr. 10.

Link: <https://www.vhw.de/nachricht/die-vielfalt-waechst-vhw-migrantenmilieu-survey-2018-erschiene/>



Transfer- und Öffentlichkeitsarbeit zu Forschung und Politik



Fortbildung



6 Auftrag und Überblick

Für die Öffentliche Verwaltung und die anderen Akteure in deren Umfeld ist die vhw-Fortbildung ein starker Partner für Qualifizierung und Personalentwicklung. Seit vielen Jahrzehnten hat sich der vhw dieser Aufgabe verschrieben und kommt ihr durch erstklassige Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen nach.

Ausgewiesene Experten vermitteln den Teilnehmern neuestes Wissen und funktionierende Praxistipps und ebnen ihnen damit den Weg zu noch mehr Professionalität im beruflichen Handeln.

Die Kunst guter Fortbildung besteht darin, immer die Fühler dorthin ausgestreckt zu halten, wo neues Wissen entsteht. Der vhw stellt dies durch seine gleichzeitig zentrale und dezentrale Struktur sicher. Mit seinen dreizehn regionalen Geschäftsstellen nimmt er verwaltungsrelevante Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern wahr und übersetzt sie in Veranstaltungen, die dem regionalen Bedarf entsprechen und die die föderale Verwaltungsstruktur widerspiegeln. Gleichzeitig bündeln die Kompetenzteams in der Bundesgeschäftsstelle ihre the-

Veranstaltungstatistik 2010-2019

Geschäftsstellen	2010		2011		2012		2013		2014	
	Teilnehmer	Seminare	Teilnehmer	Seminare	Teilnehmer	Seminare	Teilnehmer	Seminare	Teilnehmer	Seminare
Baden-Württemberg	4.103	122	5.055	151	4.961	154	5.403	163	5.707	189
Bayern	2.961	99	3.813	121	4.464	154	4.705	176	5.295	186
Hessen	3.017	102	3.550	116	3.340	126	3.113	126	3.291	134
Niedersachsen/Bremen	5.052	160	4.979	153	5.340	174	5.262	172	6.402	214
Nordrhein-Westfalen	8.609	198	9.180	222	9.410	238	9.646	251	9.702	291
Rheinland-Pfalz	1.539	55	1.353	51	1.531	54	1.708	56	2.109	85
Saarland	753	18	663	18	623	19	608	19	671	18
Schleswig-Holstein/ Hamburg	1.228	44	1.620	60	1.623	66	1.851	68	2.200	84
Summe alte Bundesländer	27.262	798	30.213	892	31.292	985	32.296	1.031	35.377	1.201
Berlin/Brandenburg	3.726	105	4.209	160	4.658	167	4.933	179	5.427	212
Mecklenburg- Vorpommern	827	35	678	28	830	36	655	30	702	31
Sachsen	2.787	110	3.059	119	3.108	134	3.614	151	3.584	159
Sachsen-Anhalt	1.288	47	998	43	947	41	963	45	667	34
Thüringen	1.375	55	1.084	33	1.053	42	750	30	793	42
Region Ost	471	14	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe neue Bundesländer	10.474	366	10.028	383	10.596	420	10.915	435	11.173	478
Gesamtzahlen	37.736	1.164	40.241	1.275	41.888	1.405	43.211	1.466	46.550	1.679

Abb. 70: Übersicht der Angebots- und Teilnehmerentwicklung ab 2010

Fortbildung: Auftrag und Überblick

matische Expertise und bauen bundesweite Trends sowie Beispiele guter Praxis in die Fortbildungskonzepte ein. Regionale Spezifität und thematische Exzellenz bilden sich gleichermaßen in unserem großen Dozentennetzwerk ab.

Die vhw-Fortbildung orientiert sich thematisch an den Interessen unserer Hauptzielgruppen. Hierzu gehören in erster Linie die Öffentliche Verwaltung auf Ebene der Kommunen, Landkreise, der Mittelbehörden und Länder. Hinzukommen die Siedlungs- und Wohnungsunternehmen, die Versorgungswirtschaft, andere kommunale Betriebe, die einschlägigen Verbände, die Kreditinstitute sowie Rechtsanwälte, Planer, Architekten, Ingenieure und weitere Sachverständige. Der Bundes-

verband erweitert sein Themenspektrum kontinuierlich, um dem Bedarf seiner Hauptzielgruppen zu entsprechen. Im vergangenen Jahr hinzugekommen bzw. deutlich erweitert wurde das Fortbildungsangebot zur Digitalisierung der Öffentlichen Verwaltung und zu Themen rund um den Sport.

Teilnehmer bewerten die vhw-Fortbildungsveranstaltungen durchgehend mit „gut“ bis „sehr gut“. Im Berichtszeitraum erhielten die Seminare insgesamt eine Durchschnittsnote von 1,6. Für die reibungslose Organisation vor und während der Seminare gab es sogar wiederholt eine Spitzenbewertung von 1,2. Zudem votieren erneut 99,5 Prozent der Teilnehmer dafür, den vhw als Fortbildungsanbieter weiterzupfehlen.

2015		2016		2017		2018		1. Halbjahr 2019		Gesamt 2010 bis 30.06.2019	
Teilnehmer	Seminare	Teilnehmer	Seminare	Teilnehmer	Seminare	Teilnehmer	Seminare	Teilnehmer	Seminare	Teilnehmer	Seminare
6.253	219	6.582	213	6.852	231	7.229	240	3.415	129	55.560	1.811
5.661	228	6.684	232	7.146	243	7.300	267	4.272	168	52.301	1.874
3.400	158	3.842	165	3.458	141	3.519	140	1.984	91	32.514	1.299
6.104	228	6.479	211	6.924	217	6.146	222	3.301	138	55.989	1.889
9.870	323	10.260	305	10.689	296	10.730	322	5.435	180	93.531	2.626
1.693	80	1.958	78	1.997	77	2.168	90	1.134	55	17.190	681
828	21	654	17	698	17	634	17	458	11	6.590	175
2.725	103	2.556	92	2.997	102	2.992	122	1.408	62	21.200	803
36.534	1.360	39.015	1.313	40.761	1.324	40.718	1.420	21.407	834	313.468	10.324
5.333	213	6.003	229	5.803	221	5.487	222	2.343	109	45.579	1.708
811	42	650	31	833	29	768	28	448	19	6.754	290
3.716	194	4.009	186	4.255	174	3.655	162	1.531	88	31.787	1.389
917	45	871	37	832	32	841	33	386	16	8.324	357
594	31	619	30	616	18	541	16	330	14	7.425	297
0	0	0	0	0	0			0	0	471	14
11.371	525	12.152	513	12.339	474	11.292	461	5.038	246	100.340	4.055
47.905	1.885	51.167	1.826	53.100	1.798	52.010	1.881	26.445	1.080	413.808	14.379

Tabelle: vhw e. V.

6.1 Die Entwicklung der Fortbildungstätigkeit

Im Jahr 2018 besuchten mit rund 52.000 Teilnehmern wiederum mehr als 50.000 Personen die bundesweit insgesamt 1.881 Veranstaltungen des vhw, die zweithöchste Teilnehmerzahl des vhw nach 2017. Damit nahmen im Vergleich zum Vorjahr rund 1.090 Personen weniger an Seminaren teil, deren Zahl gegenüber 2017 um 83 Veranstaltungen stieg.

Betrachtet man die Entwicklung der Fortbildungstätigkeit im Detail, so ergibt sich folgendes Bild:

Beginnend mit dem Jahr 2003 ist die Fortbildungstätigkeit in den neuen Bundesländern als Gesamtregion Ost neu strukturiert worden. Betrachtet man die Entwicklung der Fortbildungstätigkeit getrennt nach neuen und alten Bundesländern, so konnten in der Region Ost in 2017 mit 474 Veranstaltungen 12.339 Teilnehmer angesprochen werden. In 2018 konnte bei einer leicht sinkenden Anzahl der Veranstaltungen von 461 und bei einer Verringerung der Anzahl der Teilnehmer um rund 1.000 auf 11.292 das Niveau annähernd stabil gehalten werden. In den alten Bundesländern ist gegenüber dem Vorjahr die Zahl der Veranstaltungen um 96 von 1.324 in 2017 auf 1.420 in 2018 gestiegen; währenddessen die Teilnehmerzahl um 43 von 40.761 in 2017 auf 40.718 in 2017 marginal fiel.

Die Anzahl der Teilnehmer im 1. Halbjahr 2018 war mit 29.714 um 7.418 Teilnehmer höher als im 2. Halbjahr 2018 mit 22.296 Teilnehmern. Also nahmen rund 57 Prozent aller Teilnehmer 2018 an Veranstaltungen im 1. Halbjahr teil, womit der Anteil des 1. Halbjahres um zwei Prozent höher ausfiel als in 2017.

Für die Gesamtzahlen des Jahres 2019 ist die Tendenz leicht sinkend. Die Anzahl der Teilnehmer im 1. Halbjahr 2019 ist mit 26.445 um 3.269 niedriger als im 1. Halbjahr 2018, während die Anzahl der Veranstaltungen leicht um 50 auf 1.080 gestiegen ist.

6.2 Erstes Dozententreffen 2018

Die Qualität einer jeden Fortbildung steht und fällt mit denjenigen, die als Fachexperten kompetent und sicher durch die Veranstaltung führen sollen. Für den vhw ist die Auswahl und Begleitung der Dozenten daher ein besonderes Anliegen. Erstmals haben wir 2018 zu einem Dozententreffen eingeladen, um dadurch eine bessere Vernetzung der Dozenten untereinander zu fördern und fachliche Impulse für typische Herausforderungen im Seminaralltag zu geben: vom damit verbundenen Rollentausch für all diejenigen, die hauptberuflich einer anderen Tätigkeit nachgehen, über die Anforderungen der Zielgruppe und didaktische Tipps und Tricks bis hin zu den Unbilden der Kommunikation, die allzu oft in Missverständnissen endet.

Das erste Dozententreffen war zugleich die Verabschiedungsfeier eines unserer profiliertesten Dozenten: Prof. Dr. Dr. Dr. h. c. Jörg Berkemann (Abb. 72), Richter am Bundesverwaltungsgericht a.D., war dem vhw 27 Jahre lang als Dozent verbunden. Viele hundert Seminare hat er in dieser Zeit gehalten und damit insgesamt ungefähr 30.000 Verantwortliche aus Kommunalverwaltungen erreicht.



Abb. 71/72: Gute Resonanz und Kommunikationsfreude prägten zudem unser erstes Dozententreffen.

Der Einladung des vhw folgten am 30. November 2018 etwa einhundert Dozenten in die Kalkscheune nach Berlin. Die Laudatio für Prof. Berkemann hielt Prof. Dr. Gerd Schmidt-Eichstaedt, der im Laufe der Jahre auch gemeinsame Veranstaltungen mit ihm durchgeführt hatte. Das Programm bot außerdem Einblicke in die Fortbildungsüberlegungen einer Führungskraft der Kommunalverwaltung, Rhetoriktipps für Juristen und einen Überblick über die Forschungsaktivitäten des vhw.

6.3 Fortbildungsthemen im Überblick



Abgaben-, Gebühren-, Beitragsrecht

Unsere Veranstaltungen im Themenschwerpunkt Abgaben-, Gebühren-, Beitragsrecht befassen sich zumeist mit der aktuellen Rechtslage der landesspezifischen Kommunalabgabengesetze und den in anderen Landesgesetzen geregelten Vorschriften zur Erhebung von Beiträgen. Aus diesem Grund werden die Veranstaltungen in Verantwortung der regionalen Geschäftsstellen konzipiert. Als Dozenten treten häufig jeweils die im Bundesland zuständigen Juristinnen und Juristen als Vertreter der Rechtsanwendung sowie Rechtsprechung auf. Das Kompetenzfeld verzeichnete im Berichtszeitraum bei 100 durchgeführten Seminaren eine Teilnehmeranzahl von rund 2.990. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Seminar liegt somit bei 30, allerdings haben wir hier eine besonders breite Spannweite zwischen den sehr speziellen, kleinen Seminaren mit Workshop-Charakter und zweitägigen Veranstaltungen, welche als Tagungen mit z. T. über 100 Teilnehmern und bis zu acht Dozenten in den Fachkreisen der jeweiligen Bundesländer als jährliche Leuchtturmveranstaltungen gelten.

Allgemein gesagt erhalten unsere Teilnehmer in all diesen Veranstaltungen das Rüstzeug zur rechtssicheren Abgabenerhebung mit korrekter Satzungsformulierung, Kalkulation, Bescheiderteilung usw. Auch Themen wie Datenschutz und Widerspruchsrecht wurden speziell für Bearbeiter von kommunalen Abgaben und Entgelten angeboten. Diese Veranstaltungen fanden teils in den einzelnen Bundesländern, teils länderübergreifend an zentral gelegenen Orten statt, da v. a. Grundsätze der

Gebührenkalkulation oder die Befassung mit der Kommunalabgabenhaftung grundsätzlich geregelt sind.

Entwicklungen der Fortbildungsveranstaltungen in den Hauptrechtsgebieten

Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht

Hier haben bundesweit in 2018 bzw. 2019 weitere Initiativen zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge stattgefunden und daher ist unser Seminarangebot besonders auf diese Umstellungen und neuen Gesetzeslagen ausgerichtet gewesen.

So trat in Bayern am 26. Juni 2018 das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes in Kraft, mit dem die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen mit Wirkung zum Jahresbeginn abgeschafft wurde. Im Berichtszeitraum widmeten sich einschlägige Veranstaltungen den Vollzugshinweisen und weiteren Fragen zur Abschaffung des Straßenbaubeitragsrechts.

In Nordrhein-Westfalen startete die Initiative im November 2018 und erreichte schnell den Düsseldorfer Landtag, seitdem entwickelten sich die Vorschläge/Gesetzesentwürfe der Parteien – von Abschaffung hin zur Deckelung der Beiträge. Die angebotenen Seminare in diesem Bereich greifen den aktuellen Stand jeweils auf und bieten den Teilnehmenden praxisorientierte Begleitung dieser Entwicklung bis hin zur endgültigen Umsetzung.

2019 folgten auch Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, hier liegen nun seit Sommer die neuen Gesetze zur Abschaffung mit verschiedenen Übergangsregelungen vor und werden uns im Seminargeschäft des kommenden Jahres beschäftigen.

Das Erschließungsbeitragsrecht und auch die Regelungen zu Erschließungsverträgen sind von diesen Entwicklungen bisher unberührt. Die Fortbildungen erhalten nun einen verstärkten Fokus auf dieses Rechtsgebiet, da hier die Kommunen weiterhin die Kosten des Straßen(neu)baus auf die Anlieger bzw. Erschließungsträger umlegen können.

Abgabenrecht bei der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Die jährlich stattfindenden Tagungen, in den Bundesländern unterschiedlich als „Beitrags- und/oder Gebühren- bzw. Abgabentage“ bezeichnet, haben zumeist einen Schwerpunkt auf diesen Abgaben für leitungsgebundene Einrichtungen. Die hier im Überblick und als Exkurs angebotenen Fachreferate erlauben unseren Teilnehmern auf dem Laufenden zu bleiben und interessieren gleichzeitig für die ausführlicher gestalteten Tagesseminare zu Teilbereichen wie „Die Kalkulation von Wasserversorgungs- und Entwässerungsgebühren“, „Datenschutz bei kommunalen Abgaben und Entgelten“ und „Workshop Anschlussbeiträge“.

Weitere kommunale Gebühren, Steuern, Entgelte

Im Berichtszeitraum konnten wir wieder ein breites, ausdifferenziertes Angebot auch für spezifische Zielgruppen sicherstellen. Es reichte von Kitafinanzierung über Kurabgaben, Marktgebühren, Straßenreinigungs- und Niederschlagswassergebühren bis hin zur Kalkulation von Friedhofsgebühren und der Erhebung von Verbandsbeiträgen.

Das Abgaben-, Gebühren-, Beitragsrecht macht einen wichtigen Teil des vhw-Fortbildungsangebots aus. Neue Gesetze und Rechtsprechungen werden wir weiterhin jeweils durch unsere etablierten Veranstaltungen sehr frühzeitig den Teilnehmern vorstellen können, wodurch sie in ihrem Arbeitsalltag eine entsprechende Hilfestellung erhalten. Auch Grundlagenkurse für Neueinsteiger im Abgabenrecht bleiben weiterhin in unserem Portfolio.

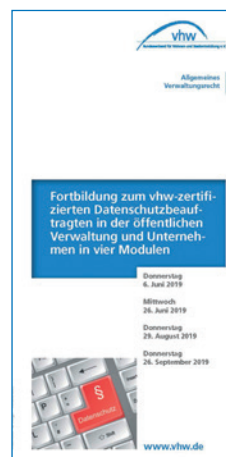


Allgemeines Verwaltungshandeln

Soweit die Seminarthematik keinem Sachgebiet des Besonderen Verwaltungsrechts oder einem sonsti-

gen, vom vhw speziell herausgestellten Themenbereich unterfällt, sondern es generell um das Tätigwerden der Verwaltungen, um grundlegende Rechtsnormen und Verfahrensweisen im Verwaltungsverfahren oder um die im Verwaltungsprozessrecht geregelten Fragen des Rechtsschutzes gegenüber der Verwaltung geht, wird diese Seminarthematik dem „Allgemeinen Verwaltungshandeln“ zugeordnet.

Die konzeptionelle Verantwortung zu den Veranstaltungen dieses Themenbereichs liegt bei den regionalen Geschäftsstellen. Aus der thematischen Vielfalt des Veranstaltungsangebots beispielhaft herausgegriffen und benannt seien hier die Seminare „Akteneinsichtsrecht: Der korrekte behördliche Umgang mit Informationsansprüchen“, „Aktuelles zur Haftung im Bereich der öffentlichen Verwaltung“, „Basiswissen Verwaltungsrecht für Quereinsteiger und Wiedereinsteiger“, „Der Bescheid – Erlass, Änderung und Aufhebung“, „Der rechtssichere Umgang mit Widersprüchen“, „Neue Datenschutzgrundverordnung in der Kommunalpraxis“, „Verwaltungsrecht kompakt – Grundlagen für Einsteiger“ und „Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen“.



Ein neu aufgenommenes Format in 2019 ist die „Fortbildung zum vhw-zertifizierten Datenschutzbeauftragten in der öffentlichen Verwaltung und Unternehmen in vier Modulen“ (Coverbild), welches erfolgreich angelaufen ist und auch in 2020 fortgesetzt wird.

Bundesweit wurden im Berichtszeitraum im Themengebiet Allgemeines Verwaltungshandeln weit über 100 Seminare mit nahezu 2.500 Teilnehmern durchgeführt.



Arbeits-, Dienst-, Beamtenrecht

Das Modul Arbeits-, Dienst- Beamtenrecht ergänzte das Veranstaltungsprogramm im Berichtszeitraum mit Seminaren zu folgenden Themenschwerpunkten:

Arbeitsrecht

- Arbeitsrecht in der digitalisierten Arbeitswelt
- Arbeitnehmerdatenschutz
- BEM – Betriebliches Eingliederungsmanagement

Bewerbungsverfahren und Konkurrenzen bei Angestellten

- Direktionsrecht im öffentlichen Dienst
- Der TVÖD in der praktischen Anwendung
- EU-Datenschutzgrundverordnung
- Verhaltensbedingte Kündigung
- Erstellen von tarifkonformen Arbeitsplatzbeschreibungen
- Krankheitsbedingte Kündigung
- Leistungsbedingte Kündigung
- Personalvertretungsrecht
- Rechtsstreitigkeiten im Eingruppierungsrecht

Beamtenrecht

- Dienstunfähigkeit der Beamten
- Die beamtenrechtliche Konkurrentenklage
- Die digitale Personalakte
- Disziplinarrecht der Beamten
- Leipziger Beamtenrechtstage

Die Veranstaltungen zeichnen sich neben der Themenvielfalt besonders dadurch aus, dass regelmäßig meh-

rere Referenten mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen in die Veranstaltungen eingebunden sind. Hierbei sind besonders die Richter aus der Arbeits-, und Verwaltungsgerichtsbarkeit, Rechtsanwälte sowie Gewerchafts- und Arbeitgebervertreter zu erwähnen.

Im Modul wurden im Berichtszeitraum 76 Seminare durchgeführt, an denen 1.296 Personen teilnahmen. Das Angebot des Moduls soll im Geschäftsjahr 2019/2020 fortgeführt und ausgebaut werden.



Bodenrecht und Immobilienbewertung

Im Zeitraum Juli 2018 bis Juni 2019 wurden insgesamt rund 125 Seminare mit ca. 3.350 Teilnehmern bundesweit durchgeführt. Themenschwerpunkte im Kompetenzfeld Bodenrecht und Immobilienbewertung waren u. a.:

- Das Erbbaurecht
- Landpachtverträge, Pachtpreise, landwirtschaftlicher Grundstücksverkehr
- Grundbuch und Grundstücks-/Immobilienverkauf, Verkauf öffentlicher Immobilien, Beschaffung von Grundstücken für gemeindliche Vorhaben
- Ausgleichsbeträge in Sanierungsgebieten
- Verfahren und Instrumente der Wertermittlung bei unterschiedlichen Wertermittlungsanlässen
- Bodenordnungs- und Baulandentwicklungsverfahren
- Leitungs- und Wegerechte
- Vorzeitige Besitzeinweisung, Enteignung und Entschädigung
- Bodenrichtwerte
- Bundeskleingartengesetz

Fortbildung

Bewährte Veranstaltungen mit Fragestellungen aus dem Agrarbereich fanden ebenso wie Neukonzeptionen Anklang und bildeten einen Schwerpunkt des bodenrechtlichen Fortbildungsprogramms. Hierzu gehören beispielsweise Themen wie Landpacht und Pachtpreise, Wertermittlungsfragen im ländlichen Raum, Flurbereinigungsverfahren sowie Verfahren nach dem Grundstücksverkehrsgesetz und das siedlungsrechtliche Vorkaufsrecht.

Die Weiterbildungsveranstaltungen rund um die Themenbereiche Erbbaurecht, Grundbuch und Grundstücks-/Immobilienverkauf stellen nach wie vor einen wichtigen Schwerpunkt im Veranstaltungsportfolio dar. Neben verschiedenen Grundlagenseminaren wurden auch diverse Vertiefungsseminare – v. a. der zu einem zweitägigen Seminar ausgebaute Intensivkurs zum Erbbaurechtsvertrag – angeboten. Neu entwickelt wurde im Berichtszeitraum eine Veranstaltung zur „modernen“ Ausgestaltung des Erbbaurechts; nachgegangen wurde dabei der Frage, wie Erbbaurechte in der aktuellen – vielerorts durch steigende Preise geprägten – Marktsituation funktionieren.

Angesichts des erheblichen Bedarfs an bezahlbarem Wohnraum waren die zum Thema Baulandentwicklung ausgerichteten Veranstaltungen wieder sehr gefragt. Hierzu wurde u. a. ein Seminar speziell für kleinere Gemeinden konzipiert, die häufig mit komplexen Baulandmodellen und Städtebaulichen Verträgen überfordert sind. Taktische Herangehensweise und pragmatische Lösungsansätze standen hier neben anderen Aspekten im Vordergrund.

Der Themenbereich Enteignung und Entschädigung soll in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden. Dazu wurde 2018 zunächst ein Vertiefungsseminar mit dem Schwerpunkt „Enteignung bei Straßen- und Verkehrsprojekten“ konzipiert, welches von den Teilnehmern gut angenommen wurde.

Im Bereich der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) gibt es nach wie vor wenig neue Entwick-

lungen. Der vhw hat sich daher – wie auch in den Vorjahren – vor allem auf Grundlagen-, Spezial- und Vertiefungsseminare zur Immobilienbewertung konzentriert. Neu im Veranstaltungsportfolio war beispielsweise ein Seminar zur Bewertung von Baumängeln und Bauschäden.

Die Seminare zur Ermittlung von Bodenrichtwerten wurden mit gutem Zuspruch weitergeführt. Bei den künftig zu dem Thema geplanten Veranstaltungen wird das im Rahmen der laufenden Novelle zur Grundsteuerreform favorisierte „Bundesmodell“ mit seinem Bewertungsverfahren berücksichtigt werden.

2018 sind im Kompetenzfeld erstmalig Seminare zum Thema Bundeskleingartengesetz angeboten worden, welches bei den Teilnehmern ebenfalls auf reges Interesse stieß.



Digitale Verwaltung

Ende des Jahres 2018 wurde das Kompetenzfeld Digitale Verwaltung neu gegründet. Der vhw sieht die Digitalisierung der Öffentlichen Verwaltung als eine der größten Herausforderungen der kommenden Jahre an. Mit der Aktivierung dieses Moduls wurden geeignete Strukturen geschaffen, um systematisch ein umfassendes und hochwertiges Angebot an Fortbildungen aufzubauen.

Die Seminartätigkeit wurde im Januar 2019 aufgenommen. Bis zum 30. Juni 2019 konnten bundesweit insgesamt 14 Seminare mit 339 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu folgenden Themenbereichen durchgeführt werden:

- Einführung der E-Akte
- Elektronische Rechnungen in der Kommunalverwaltung

Fortbildung: Auftrag und Überblick

- Digitale Serviceangebote
- Digitalisierungskompass für Kommunen
- E-Government in Sachsen: Digitalisierung in der Kommunalverwaltung

Für die Seminare im genannten Zeitraum konnten sieben neue Dozenten für das noch junge Kompetenzfeld gewonnen werden. Dies und die Teilnehmerzahlen sind für die aktuelle Startphase als ein guter Erfolg zu werten.

Für den erfolgreichen Aufbau des jungen Kompetenzfeldes waren im Berichtszeitraum neben der thematischen Aufstellung von Veranstaltungen auch die Suche und das Gewinnen neuer Dozentinnen und Dozenten über den Berichtszeitraum hinaus wichtige Aufgaben. Zudem wurden 37 weitere Fortbildungsveranstaltungen geplant, die dann im zweiten Halbjahr 2019 stattfinden werden (darunter vor allem neue Veranstaltungskonzepte). Somit konnte ein gut ausdifferenziertes Programm für dieses neue Modul geschaffen werden, welches sich gut entwickelt und perspektivisch weiter ausgebaut wird.

Zudem wurden Seminare zur Schulentwicklungsplanung und zu konstruktiver Zusammenarbeit zwischen Träger und Leitung in der Kita durchgeführt. Der vhw legt auch hier Wert darauf, dass es sich bei den Referenten um fachlich versierte Praktiker handelt, die mit einer Hands-on-Mentalität die Alltagsprobleme mit Ausblick auf zukünftige Entwicklung lösbar darstellen.



Immobilienrecht, -management, -förderung

Im zurückliegenden Berichtszeitraum fanden über 4.400 Teilnehmer in die 191 Veranstaltungen zu den Themenbereichen Mietrecht, Public Real Estate Management, Wohnungswirtschaft, Wohnungseigentumsrecht und Wohnraumförderung.

Innerhalb dieses thematisch breiten Feldes Immobilienrecht, -management, -förderung richtet der vhw einen besonderen Fokus auf das **Mietrecht**. Bereits durch seinen Verbandsnamen „Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.“ wird deutlich, dass dem Bereich Wohnen und damit einhergehend dem Wohnraummietrecht ein besonderer Stellenwert zukommt. Daneben widmete sich das Kompetenzfeld mit seinen Fortbildungsveranstaltungen – wie bereits in den Jahren zuvor – aber auch dem gewerblichen Mietrecht und mietrechtlichen Randthemen. Wie schon in den zurückliegenden Jahren ist es dem vhw auch im aktuellen Berichtszeitraum gelungen, einen breiten Teilnehmerkreis aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Mieterverwaltungen in Wohnungsunternehmen und Wohnungsverwaltungen, aus kommunalen Wohnungs-, Rechts- und Liegenschaftsämtern, Mieter- und Grundstückseigentümervereinen, sowie Rechtsanwälten und sonstigen am Mietrecht Interessierten durch ein ausgeweitetes Seminarangebot zu erreichen. Es fanden



Kinderbetreuung und Schulwesen

Im Berichtszeitraum wurden bundesweit im Bereich Kinderbetreuung und Schulwesen mehr als zehn Seminare durchgeführt. Diese beschäftigen sich überwiegend mit den rechtlichen Bedingungen, in denen die jeweiligen Akteure des Sekretariats, die Erzieher/Lehrkräfte, die Leitung und Träger ihrem pädagogischen Förderauftrag und/oder verwalterischen Tätigkeiten zur Entwicklung des Kindes nachgehen. Angesichts eines gewachsenen Bewusstseins der Elternschaft für die Justiziabilität von schulrechtlichen Maßnahmen wurde erstmalig ein Crashkurs zum Schulrecht angeboten.

Fortbildung

66 Veranstaltungen mit 1.451 Teilnehmern, konzipiert in der Projektgruppe Mietrecht, statt.

In den angebotenen Veranstaltungen wurden neben klassischen mietrechtlichen Themen, wie etwa dem Betriebskostenrecht, auch regelmäßig in der Praxis auftretende Problemkonstellationen und damit einhergehende mietrechtliche Schnittmengenprobleme dargestellt und erörtert. Zudem nehmen wir gesetzgeberische Neuerungen in den Blick und berücksichtigen diese in den Angeboten. So wurden unmittelbar nach dem Inkrafttreten des Mietrechtsanpassungsgesetzes bundesweit Veranstaltungen zu den Neuregelungen angeboten.

Fortgeführt wurden die jährlich platzierten Rechtsprechungsseminare im Bereich Wohnraummietrecht. Dr. Dietrich Beyer stellte die besonders relevanten Entscheidungen des für Wohnraummietrecht zuständigen XIII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs vor.

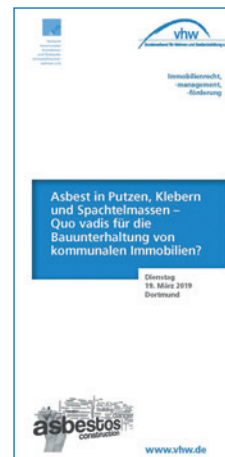
Link: <https://www.vhw.de/bgh-kommentierungen-dr-beyer-2009>

Auf breites Interesse stieß wiederum die gemeinsam mit dem Deutschen Mieterbund durchgeführte Traditionsveranstaltung „Weimarer Immobilienrechtstage“, die, wie in den Jahren zuvor, von ca. 200 Mietrechtpraktikern besucht wurde. Auch die seit vielen Jahren angebotenen Mietrechtstage in Bad Salzuflen und Meißen, bei denen einem weiten Interessentenkreis aktuelle Entwicklungen und wegweisende Rechtsprechung im Mietrecht vorgestellt werden, wurden wieder erfolgreich durchgeführt.

Den Schwerpunkt im Fortbildungsbereich **Public Real Estate Management** (PREM) bildet die Seminarreihe „Kommunale Immobilien“ mit dem Fokus auf das kommunale Gebäude- und Immobilienmanagement in strategischer und operativer Hinsicht. Die demographische Entwicklung mit wachsenden Bedarfen, insbesondere in der Schul- und Kita-Infrastruktur, hat inzwischen zu umfangreichen Neubau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen in den Kommunen geführt. Unterstützt werden diese Maßnahmen durch das mit

3,5 Mrd. Euro dotierte „Schulsanierungsprogramm“ im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen. Darüber hinaus werden im ebenfalls mit 3,5 Mrd. Euro dotierten „Infrastrukturprogramm“ auch Investitionen in die frühkindliche Infrastruktur und in die energetische Sanierung von Schulgebäuden gefördert. Vor diesem Hintergrund wurden im Berichtszeitraum auch die Seminare zu „Neue pädagogische Schulbaukonzepte“ fortgeführt. Darüber hinaus fanden die ersten Seminare mit dem Fraunhofer-Institut statt, in denen die Ergebnisse aus dem zehnjährigen Bundesforschungsprojekt „Energieeffiziente Schulen – EnEff:Schule“ mit 12 über das gesamte Bundesgebiet verteilten Demonstrationsvorhaben vorgestellt und die durch eine Besichtigung des jeweiligen Schulgebäudes am Veranstaltungsort abgerundet wurden.

Beide Schwerpunktsetzungen im Bereich der Schulbau-themen werden im Folgejahr fortgesetzt und weiterhin durch Veranstaltungen zum Projektmanagement ergänzt.



Besondere Aufmerksamkeit hat die Veranstaltung zum Thema „Asbest in Putzen, Klebern und Spachtelmassen – Quo vadis für die Bauunterhaltung von kommunalen Immobilien?“ (Titelbild Flyer) gefunden. Mit Blick auf diese zusätzlichen Gefahrenstoffe ist für die Verordnungsgeber in den Ländern eine neue Situation entstanden, die in ihrer Tragweite nicht hinreichend beurteilt werden kann und dazu führt, dass die tägliche Bauunterhaltung in der kommunalen Praxis oftmals nicht rechtssicher möglich ist. Die länderübergreifende Problematik wurde in 2017 mit dem „Nationalen Asbestdia-

log“ auf Bundesebene angegangen und soll Ende 2019 mit Vorgaben für das zukünftige Handeln abgeschlossen werden.

Im Bereich des technischen und infrastrukturellen Gebäudemanagements konnten die einschlägigen Themen (Hausmeister, Reinigung, TrinkwV, Wartungsverträge, Richtlinien Gebäudemanagement) mit Erfolg fortgeführt werden. Das Thema „Einsatz moderner Gebäudeleittechnik im Störungs- und Energiemanagement“ wurde in Zusammenarbeit mit dem VKIG (Verband kommunaler Immobilien- und Gebäudewirtschaftsunternehmen e.V.) neu aufgenommen. Auch im Bereich der Betreiberverantwortung wurde die Zusammenarbeit mit dem VKIG erfolgreich fortgeführt und im Berichtszeitraum mit einem zusätzlichen Angebot von Vertretern aus der kommunalen Praxis ergänzt.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 67 Seminare mit 1.837 Teilnehmern für die Zielgruppe der Gebäudemanagementakteure auf Kommunal- und Kreisebene durchgeführt.

Die Fortbildungsmaßnahmen zu den beiden Themen **Wohnungswirtschaft und Wohnungseigentumsrecht** sind auf die sich durch die föderale Struktur der Bundesrepublik ergebenden landesspezifischen Erfordernisse ebenso ausgerichtet wie auf bundesweite Themen. Dies gewährleistet die Bearbeitung dieser Themen durch die regionalen Geschäftsstellen des vhw mit deren engen Kontakten zu Politik, Ministerien, Gerichten, Verwaltung und Fachinstitutionen. In diesen Themenfeldern fanden insgesamt 66 Veranstaltungen mit 1.112 Teilnehmern statt.

In den angebotenen Veranstaltungen im Bereich Wohnungswirtschaft wurden neben klassischen Themen, wie „Betreiberverantwortung und Verkehrssicherungspflichten für Wohnungs- und Immobilienunternehmen“ und „Betreute Wohnformen als Angebote der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft“, auch Möglichkeiten und Herausforderungen neuer Wohnformen, wie v. a. Mikroapartments, beleuchtet.

Im Bereich Wohnungseigentumsrecht fand in München traditionsgemäß die 20. Fachtagung „Wohnungseigentum in der Verwalterpraxis“ statt, bei der einem breiten

Interessentenkreis neue Entwicklungen und aktuelle Rechtsprechung zum WEG vorgestellt wurden. Neben der Tagung fanden Seminare u. a. zu den Themen „Datenschutz in der WEG“, „Aktuelle Rechtsprechung zum WEG“ und „Auftritt und Wirkung in der Eigentümersammlung“ statt.



Kommunalwirtschaft

Das Kompetenzfeld Kommunalwirtschaft wurde im Jahre 2013 gegründet und hat die Seminarartätigkeit seit Anfang 2014 aufgenommen. Es wurde ursprünglich von zwei, ab dem Jahre 2015 von drei und wird seit dem Jahre 2016 von vier Referenten des vhw inhaltlich betreut.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 135 Veranstaltungen mit 2.515 Teilnehmern im gesamten Bundesgebiet durchgeführt – hierbei wurde der jeweils landesspezifische Bedarf berücksichtigt. In den Veranstaltungen wurden Themen zur Wirtschaftsbetätigung, zu Haushalt und Doppik sowie zu Finanzen und Steuern behandelt.

In der **Wirtschaftsbetätigung** wurden Seminare zu Organisations- und Rechtsformen (u. a. Eigenbetrieb, Anstalt des öffentlichen Rechts, Zweckverband), Beteiligungen und Organen (u. a. Geschäftsführer, Verwaltungs- und Aufsichtsrat), Betriebsführung und Prozesssteuerung (u. a. Bauhofbetrieb, Bäderbetrieb, Interkommunale Zusammenarbeit, Effiziente Organisation) sowie Infrastruktur (u. a. Beleuchtung, Breitbandausbau, Strom- und Gaskonzessionen) durchgeführt. Unter anderem lag der Schwerpunkt auf dem Eigenbetrieb mit landesspezifischen Bezügen, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung in kommunalen Unternehmen sowie der Regelkonformität in kommunalen Unternehmen. Ebenso wurden wichtige Fortbildungen – wie der politisch gewollte Breitbandausbau – konzipiert und

Fortbildung

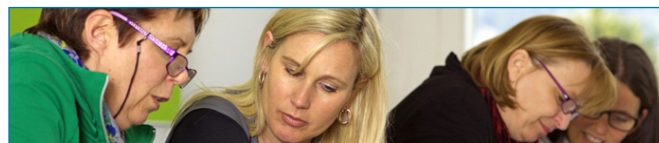
die angebotenen Seminare mit aktuellen Beispielen verknüpft, um den Bezug zum regionalen Kommunal- und Wirtschaftsleben zu betonen.

In **Haushalt und Doppik** wurden Seminare zur Abgrenzung von Erhaltungsaufwand zu Investitionen, dem Auf- und Ausbau einer Kosten- und Leistungsrechnung für den kommunalen Bauhof, der Investitions- und Wirtschaftlichkeitsberechnung in der kommunalen Praxis, dem kommunalen Anlagevermögen sowie dem Lagebericht für kommunale Unternehmen und Einrichtungen durchgeführt. Zusätzlich fanden hier Veranstaltungen zum professionellen Haushaltsmanagement durch Controlling und Kennzahlen sowie dem kommunalen Finanzausgleich/Kreisumlage statt. Weitere Seminare wurden aufgrund einer Novellierung der Gemeindehaushaltsverordnung in Nordrhein-Westfalen angeboten, welche sehr gut besucht waren. Als neue Zielgruppe wurden die Bediensteten der Gemeindekassen zu Seminarveranstaltungen mit Bezug auf die Liquiditätsplanung der Verwaltungen angesprochen, die dieses Angebot gut angenommen hat. Ebenfalls fanden eine Vielzahl von Seminarveranstaltungen im Rahmen des Controllings statt. Die Fortführung des mehrtägigen Konzepts zur „Zertifizierung für Verwaltungscontroller/-innen“ hat sich mittlerweile am Markt etabliert, wobei bereits Anfragen für das kommende Wirtschaftsjahr vorliegen.

Im Bereich **Finanzen und Steuern** wurden wiederholt Seminare zum Zuwendungs- und Beihilfenrecht sowie zum Steuerrecht angeboten. In diesen Rechtsgebieten fanden sowohl Grundlagenkurse als auch Vertiefungsveranstaltungen zu aktuellen Entwicklungen bzw. zu speziellen Teilaufgaben der Fördermittelgeber und -empfänger statt. Ganz eindeutig legen die kommunalen Kammereien zurzeit einen Fokus auf die Umstellung einiger interner Prozesse, da sie ab 1. Januar 2021 auch als Steuerpflichtiger nach Umsatzsteuergesetz gelten. Die Lokalisation von umsatzsteuerpflichtigen Kapitalströmen, praxisgerechter Compliance Organisation und Fragen zur Vorsteuer wurden als Fortbildung stark nach-

gefragt und besonders die dazu angebotenen Workshops als sehr hilfreich für die Erfüllung der neuen Aufgaben am eigenen Arbeitsplatz eingeschätzt.

Das Gesamtergebnis im Kompetenzfeld liegt hinter dem außerordentlichen Ergebnis des letzten Berichtszeitraums zurück. Allerdings konnte wieder ein breites Themenspektrum für die Kommunalwirtschaft angeboten werden. Das Interesse der Teilnehmer an neuen oder modifizierten Konzepten sowie sehr aktuellen Themen war dennoch erfreulich hoch und ist weiterhin vorhanden.



Kommunikation, Personalentwicklung, Softskills

Eine zielführende Kommunikation und ein modernes Management gehören inzwischen auch in Behörden, öffentlichen Einrichtungen und (kommunalen) Unternehmen zu den Kernelementen einer erfolgreichen Arbeit. Die mit der Daseinsvorsorge betrauten Akteure müssen für zunehmend komplexe Problemlagen fachlich hochwertige und rechtlich abgesicherte Lösungen entwickeln. Auf dem Weg zur Umsetzung geht es aber auch darum, – unter dem wachsamen Auge der digitalen Öffentlichkeit – Überzeugungsarbeit zu leisten, Verbündete zu gewinnen und den Dialog mit dem Bürger neu zu definieren.

Dies ist für die Institutionen und ihre Beschäftigten durchaus eine Herausforderung, denn die hierfür benötigten Kenntnisse und Fertigkeiten halten nur langsam Einzug in die fachlichen Ausbildungs- und Studiengänge. Mit dem Kompetenzfeld Kommunikation, Personalentwicklung und Soft Skills werden für diese mannigfaltigen Anforderungen gezielte Hilfestellungen für den (behördlichen) Arbeitsalltag angeboten. Im Berichtszeitraum wurden hierzu bundesweit 75 Semi-

nare und Workshops zu 25 spezifischen Themenstellungen vorbereitet. Schwerpunkte waren:

- Führungskräfte-Trainings (Führungswissen für Einsteiger, Team-Entwicklung, Führen aus der Sandwich-Position),
- Rhetorik- und Kommunikations-Workshops (Argumentations-Techniken, Schreibwerkstatt, Schlagfertigkeitstraining, Persönlichkeit trifft Körpersprache),
- Organisations-Hilfen (Zeit-Management, Delegieren, Arbeitsplatz-Organisation),
- Veranstaltungen zum Umgang mit Konflikten (im Team, mit Bürgern in der Dienststelle und bei Außendienst-Tätigkeiten) sowie
- Seminare im Bereich der strategischen Kommunikation (Reden mit der Politik, Systemisches Führen, Erfolgreich Verhandeln und Entscheiden).



Polizei- und Ordnungsrecht

Das Polizei- und Ordnungsrecht umfasst alle von den Ordnungsbehörden anzuwendenden Vorschriften, welche die Abwehr von Gefahren und die Beseitigung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zum Gegenstand haben.

Das allgemeine Polizei- und Ordnungsrecht ist Landesrecht und bildet die Grundlage des Gefahrenabwehrrechts. Es regelt die Abwehr aller Arten von Gefahren durch Vollzugspolizei und Ordnungsbehörden. Beim Gefahrenabwehrrecht wird strikt zwischen polizeilicher und nichtpolizeilicher Gefahrenabwehr unterschieden. Erstere obliegt grundsätzlich den allgemeinen und besonderen Ordnungsbehörden, deren Bezeichnungen landesabhängig sind. Die Vollzugspolizei, deren Handeln auf besondere Schnelligkeit ausgelegt ist, ist lediglich in Ausnahmefällen für die polizeiliche Gefahrenabwehr zuständig.

Das besondere Ordnungsrecht tangiert zahlreiche spezialgesetzliche Bestimmungen, wie etwa das Abfall-, Immissionsschutz-, Gewerbe-, Bau- oder das Seuchenrecht. Der Zuständigkeitsbereich für die kommunalen Ordnungsbehörden wächst hierdurch stetig.

Die Abgrenzung zwischen Ordnungs-, Straf- und Nachbarrecht ist ebenfalls häufig ein Thema für die Mitarbeiter in kommunalen Ordnungsbehörden.

Das Rechtsgebiet stellt einen wesentlichen Teil der normativen Friedensordnung dar. Nicht selten präsentiert sich das Polizei- und Ordnungsrecht als ein Mittel zur Schlichtung oder Lösung aktueller Problemlagen. Wegen des überwiegend landesrechtlichen Bezugs liegt die Zuständigkeit hierfür bei den regionalen vhw-Geschäftsstellen.



Ergänzt wurde dieses Programm durch jeweils zwei Workshops zum Thema „Moderation von Veranstaltungen mit Bürgerbeteiligung“ und „Ideen und Prozesse visuell präsentieren“. Die Soft-Skill-Veranstaltungen richten sich vorwiegend an Führungskräfte und zeichnen sich durch eine intensive Arbeit in kleinen Gruppen unter Anleitung von professionellen Trainern und Dozenten aus. Dabei wird auch dem praktischen Erfahrungsaustausch ein hoher Stellenwert eingeräumt. Das Profil des Fortbildungsmoduls wird kontinuierlich weiterentwickelt und um neue Fragestellungen

ergänzt. Eine besonders spannende Neuentwicklung war im laufenden Jahr das Seminar „Umgang mit Stammtisch-Parolen und abwertenden Meinungs-Äußerungen“ (siehe Titelbild des Flyers).

Fortbildung

Vor diesem Hintergrund bietet der Bundesverband ein ausdifferenziertes Angebot an Fortbildungsveranstaltungen für die Mitarbeiter der kommunalen Ordnungsbehörden an. Die Themenpalette ist beachtlich und umfasst Seminarkonzepte zu:

- Ausländerrecht/Aufenthaltsrecht
- Gewerberecht/Gaststättenrecht
- Veranstaltungs-Sicherheit/Crowd Management
- Bestattungsrecht/Friedhofssatzungen
- Prostituiertenschutzgesetz
- Psychisch-Kranken-Gesetz
- Glücksspielrecht
- Kampfmittelbeseitigung
- Bewachungsverordnung
- Fundrecht

Aktuelle landesspezifische Entwicklungen werden zudem regelmäßig aufgegriffen und in das Programmportfolio aufgenommen. Im Berichtszeitraum war dies beispielsweise in Baden-Württemberg eine neue Verwaltungsvorschrift über das Halten gefährlicher Hunde, begleitet von einer deutlichen Zunahme von registrierten Beißvorfällen.

Aus dem Kompetenzfeld Umweltrecht ergänzt das Seminar „Behördliches Einschreiten gegen nachbarliche Beeinträchtigungen durch Immissionen“ das Angebot.

Der vhw hat im Berichtszeitraum 79 Fortbildungsveranstaltungen erfolgreich durchgeführt und damit 1.690 Teilnehmer erreicht.



Städtebau- und Bauordnungsrecht, Raumplanung

Fast zeitgleich mit dem Entstehen der Bundesrepublik Deutschland wurde 1949 die Fortbildungstätigkeit des Bundesverbandes aufgenommen. Das Themenspektrum hat sich im Laufe der Jahrzehnte ganz erheblich erweitert und ausdifferenziert. Veranstaltungen zum Städtebau- und Bauordnungsrecht sowie zur Raumordnung bilden jedoch nach wie vor den Kern der Fortbildungstätigkeit des vhw. Die Fortbildungsmaßnahmen in diesem Themenbereich sind auf die sich durch die föderale Struktur der Bundesrepublik ergebenden landesspezifischen Erfordernisse ebenso ausgerichtet wie auf bundesweite Themen. Dies ist gewährleistet durch die regionale Struktur des Bundesverbandes mit seinen 13 regionalen Geschäftsstellen und die engen Kontakte zu Politik, Ministerien, Gerichten, Verwaltung und Fachinstitutionen.

Die im Berichtszeitraum durchgeführten Seminare in diesem Themenfeld verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsstellen:

- Geschäftsstelle Baden-Württemberg:
39 Seminare mit 1.495 Teilnehmern,
- Geschäftsstelle Bayern:
41 Seminare mit 1.425 Teilnehmern,
- Geschäftsstelle Berlin/Brandenburg:
42 Seminare mit 1.204 Teilnehmern,
- Geschäftsstelle Hessen:
20 Seminare mit 441 Teilnehmern,
- Geschäftsstelle Mecklenburg-Vorpommern:
12 Seminare mit 304 Teilnehmern,
- Geschäftsstelle Niedersachsen/Bremen:
43 Seminare mit 1.601 Teilnehmern,

- Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen:
45 Seminare mit 2.969 Teilnehmern
- Geschäftsstelle Rheinland-Pfalz:
25 Seminare mit 574 Teilnehmern,
- Geschäftsstelle Saarland:
5 Seminare mit 161 Teilnehmern,
- Geschäftsstelle Sachsen:
19 Seminare mit 462 Teilnehmern,
- Geschäftsstelle Sachsen-Anhalt:
13 Seminar mit 262 Teilnehmern,
- Geschäftsstelle Schleswig-Holstein/Hamburg:
23 Seminare mit 679 Teilnehmern,
- Geschäftsstelle Thüringen:
7 Seminare mit 151 Teilnehmern.

Die Fortbildungstätigkeit im **Städtebaurecht** war im letzten Berichtszeitraum noch stark von den Überblicks-seminaren zur Novelle des Baugesetzbuchs und der Baunutzungsverordnung geprägt, die im Mai 2017 in Kraft getreten ist. Im aktuellen Berichtszeitraum wurden in den Geschäftsstellen nun verstärkt Vertiefungsseminare zu den neuen Vorschriften und deren Anwendungspraxis in den einzelnen Bundesländern angeboten. So etwa zum Umgang mit der in der Baunutzungsverordnung neu eingeführten Baugebietskategorie „Urbanes Gebiet“ oder zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB. Themen, die in ländlich geprägten Flächenländern unter ganz anderen Rahmenbedingungen stehen als in städtisch geprägten Ballungsräumen.

Die aktuelle Diskussion über die städtebaulichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Beschaffung bezahlbaren Wohnraums und Wege zu mehr sozialem Wohnungsbau schlägt sich auch in der Fortbildungstätigkeit des vhw e. V. wieder. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Wohnungsgipfels der Bundesregierung vom September 2018, den Beratungen der Kommission für „Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“ (Baulandkommission) und den zahlreichen Initiati-

ven auf Ebene der Bundesländer, wurden auf zahlreichen vhw-Veranstaltungen Strategien diskutiert, wie Bund, Länder und Kommunen diesen Herausforderungen gemeinsam begegnen können.

Die sich den Kommunen stellenden, aktuellen Fragen des Städtebaurechts können nur mit gut ausgebildeten, qualifizierten Mitarbeitern und einem ausreichenden Personalbestand gelöst werden. Die Kommunalverwaltungen haben dies erkannt. Das zeigt insbesondere die gute Nachfrage nach Grundlagenseminaren, etwa zur Bauleitplanung, zur Zulässigkeit von Vorhaben oder zum Lesen eines Bebauungsplans.

Im **Bauordnungsrecht** fiel in den Berichtszeitraum in verschiedenen Bundesländern die Neuordnung des Bauproduktenrechts. Aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs zu deutschen Zusatzanforderungen an harmonisierte Bauprodukte mit CE-Kennzeichnung (EuGH, Urt. v. 16.10.2014, RS. C-100/13 – Kommission./Deutschland) wurde 2017 die Musterbauordnung (MBO) an die Bauproduktenverordnung (BauPVO) angepasst. Die erforderlichen Änderungen der Abschnitte zu Bauprodukten und Bauarten haben die Bundesländer – u. a. Bayern (zum 01.09.2018), Nordrhein-Westfalen (zum 01.01.2019), Niedersachsen (zum 01.01.2019) zum Anlass genommen, zum Teil recht umfangreiche Änderungen ihrer Landesbauordnungen vorzunehmen.

Neben den klassischen Seminaren zum Baugenehmigungsverfahren, zum Abstandsflächenrecht und zum bauaufsichtlichen Einschreiten erfreuen sich die vhw-Seminare zum Brandschutz zunehmender Beliebtheit. Die Seminare in diesem Bereich sind inhaltlich inzwischen weit ausdifferenziert. Das Angebot reicht vom Brandschutz für Sonderbauten – wie Schulen, Kindertagesstätten, Pflegeheimen, Krankenhäusern, Hochhäusern und Versammlungs- und Vorkaufsstätten – über Brandschutz im Bestand oder Brandschutz und Denkmalschutz bis zu Spezialthemen wie Brandschutz im Holzbau oder Brandschutz und Barrierefreiheit.

Fortbildung



Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung

Das Kompetenzteam ergänzte das Veranstaltungsprogramm im Berichtszeitraum mit Fortbildungen zu folgenden Themenschwerpunkten:

- Einzelhandel,
- Integrierte Stadtentwicklung,
- Methoden und Instrumente der informellen Planung,
- Sport in der Kommune,
- Migration und Integration,
- Geodaten und (Geo-)Visualisierung,
- betriebs- und volkswirtschaftliche Grundlagen der Stadtplanung,
- Innenentwicklung und gestalterische Aspekte der Stadtentwicklung sowie
- soziale Stadtpolitik.

Die Fortbildungen im Themenfeld **Einzelhandel** greifen aktuelle Herausforderungen auf, vor denen die Städte und Gemeinden in der Bundesrepublik derzeit stehen. Dazu gehören u. a. neue Trends im Verbraucherverhalten (Online-Handel) sowie zur Nahversorgung, aber auch klassische Fragen der kommunalen Steuerung des Einzelhandels. Angeboten wurden im Berichtszeitraum u. a. die Seminare zu Einzelhandelsgutachten, zur Erstellung und Fortschreibung von Einzelhandelskonzepten sowie zu Auswirkungen des Online-Handels auf die Innenstädte und zur Nahversorgung. Fortgeführt wurde die Seminarreihe „Der standortgerechte Einzelhandel“. Dabei wurden die Anforderungen an die städtebaulichen Steuerungsmöglichkeiten für einen standortgerechten Einzelhandel unter Berücksichtigung der

Planungsinstrumente des BauGB und der BauNVO aufgegriffen und ihre Umsetzungsmöglichkeiten verdeutlicht. Teilnehmer dieser Seminare erhielten zum Seminar die im Mai 2018 im vhw-Verlag in 2. Auflage erschienene Schrift „Der standortgerechte Einzelhandel“ von Kuschnerus/Bischopink/Wirth.



Der Themenbereich **Integrierte Stadtentwicklung** umfasst ein Fortbildungsangebot, das dazu beitragen will, die Arbeits- und Kommunikationsprozesse in der Verwaltung zu verbessern. Dieser Fortbildungsbereich zeichnet sich durch viele interaktive und innovative Formate aus: In Workshops, kollegialer Beratung oder Rollenspielen und häufig teilnehmerbegrenzten Veranstaltungen können die Teilnehmer zentrale Fragen zur Bürgerbeteiligung und zur Integrierten Stadtentwicklung gemeinsam erörtern und trainieren. Im Berichtszeitraum wurden u. a. die Veranstaltungen „Das

Rathaus im Wandel: Welche Organisationsstruktur und -kultur braucht die Verwaltung?“, „Kreativitätstechniken in der Stadtplanung“ (Titelbild Flyer) und „Stadtentwicklung braucht gute Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgerschaft!“ sowie „Stadtentwicklung nachhaltig gestalten“ angeboten.

Im Herbst 2017 hat das Team des Moduls Stadtentwicklung damit begonnen, den Fortbildungsbereich **Sport in der Kommune** systematisch aufzubauen. Im Berichtszeitraum wurden folgende Fortbildungskonzepte durchgeführt: Zu den Themenfeldern „Kommunale Sportentwicklungsplanung“, „Nachhaltige Sporthallenkonzepte“ und „Kommunale Außensportanlagen nachhaltig gestalten“ liefen insgesamt sieben Veranstaltungen mit 200 Teilnehmern.

Fortbildung: Auftrag und Überblick



Abb. 73/74: Forschungsworkshop zu „Sport und Öffentlicher Raum“ – Ergebnisse fließen auch in die Fortbildung

Als Reaktion auf gestiegene Flüchtlingszahlen und die Zunahme migrationspolitischer Diskussionen, wurde Ende 2017/Anfang 2018 das Themenfeld **Migration und Integration** als neuer Fortbildungsschwerpunkt definiert und der Fortbildung Stadtentwicklung zugeordnet. Um das Potenzial dieses Feldes auszuschöpfen, entwickelt eine neue Kollegin bestehende Seminarangebote fort und erstellt weitere Konzepte. Im Berichtszeitraum fand wiederholt die Veranstaltung „Erstellung und Fortschreibung kommunaler Integrationskonzepte“ statt, die eine gute Nachfrage erzeugte.

Als neuer Themenbereich bildete sich im Berichtszeitraum zudem das Fortbildungsfeld **Geodaten und (Geo-)Visualisierung** heraus. Diese Entwicklung spiegelt einerseits wider, dass die Arbeit mit digitalen Daten, die georeferenziert (d. h. mit einem räumlichen Bezugspunkt versehen)



sind, in Stadt- und Umweltplanung immer mehr an Bedeutung gewinnt. Andererseits bildet der neue Themenschwerpunkt einen Fortbildungsbedarf der Öffentlichen Verwaltung ab, der sich mit den Begriffen Visualisierung von Informationen bzw. Kommunikation über Bilder beschreiben lässt. Zu den neuen Veranstaltungskonzepten gehörten u. a. die Seminare „3D-Visualisierung im Entwurfsprozess“ sowie „Geo-visualisierung – Digitale Bearbeitung und Visualisierung von Daten in der Stadt- und Umweltplanung“ (Titelbild eines Flyers). Das erstgenannte Seminar war in methodischer Hinsicht besonders innovativ: Es

wurde in speziellen PC-Schulungsräumen durchgeführt, sodass jeder Teilnehmer die Möglichkeit hatte, entsprechende Programme (insbesondere QGIS) kennenzulernen und mit ihnen zu arbeiten. Die Themenfelder:

- Methoden und Instrumente der informellen Planung,
- Betriebs- und volkswirtschaftliche Grundlagen der Stadtplanung,
- Innenentwicklung und gestalterische Aspekte der Stadtentwicklung sowie
- Soziale Stadtpolitik

bildeten im Berichtszeitraum weitere inhaltliche Schwerpunkte und umfassten über ein Drittel der angebotenen Fortbildungen. Angeboten wurden u. a. Seminare und Workshops zu den Themen: Bürgerbeteiligung erfolgreich gestalten, Planungswettbewerbe, Innenentwicklung und Nachverdichtung, E-Partizipation, Sozialraum- und Datenanalyse, betriebswirtschaftliche Kalkulation von städtebaulichen Projekten und Modelle Kommunaler Kosten-Nutzen-Rechnungen in der Stadtentwicklung bzw. zu Hilfen in Wohnungsnotfällen sowie zur Armut im öffentlichen Raum.

Die Veranstaltungen des Moduls Stadtentwicklung zeichnen sich neben der Themen- und Methodenvielfalt besonders dadurch aus, dass regelmäßig mehrere



Fortbildung

Referenten mit unterschiedlichen fachlichen Hintergründen und Expertisen in die Veranstaltungen eingebunden sind. Dieses Vorgehen kommt insbesondere querschnittsorientierten Fortbildungen zugute: Die Referenten nähern sich dem Thema aus verschiedener – v. a. ökonomischer, sozialer, baulicher und juristischer – Richtung. Die Teilnehmer erleben so unterschiedliche Perspektiven, die für ihre Praxis zusammengehören.

Im Berichtszeitraum wurden 66 Seminare durchgeführt, an denen 1.448 Personen teilnahmen. Das Angebot soll im Geschäftsjahr 2019/2020 fortgeführt und systematisch weiterentwickelt werden.



Umweltrecht und Klimaschutz

Das Umweltrecht ist ein sehr komplexes Rechtsgebiet, das selbst für Fachleute nur noch schwer überschaubar ist. Es beinhaltet eine Vielzahl unterschiedlichster Vorschriften auf völkerrechtlicher, europäischer, bundes- und landesrechtlicher Ebene und zeichnet sich durch eine hohe Dynamik in Gesetzgebung und Rechtsprechung aus. Zudem weist es eine sehr starke Verzahnung mit anderen Rechtsgebieten – wie dem Bauplanungs- und Planfeststellungsrecht – auf.

Die hier aufgeklärte Komplexität spiegelt sich im Seminarangebot des Kompetenzfeldes Umweltrecht und Klimaschutz wider. Die aktuellen Rechtsgrundlagen und bedeutsamen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs, des Bundesverwaltungsgerichts und der Obergerichte unter Einbeziehung planerischer, technischer, biologischer und weiterer fachlicher Aspekte werden entsprechend der jeweiligen Seminarkonzepte in den Veranstaltungen im Überblick oder fokussiert auf bestimmte Rechts- und Praxisfragen dargestellt und erläutert. Diesem spezifischen Fortbildungsbedarf wird

dabei vielfach durch den Einsatz interdisziplinär besetzter und besonders fachlich ausgewiesener Referententeams Rechnung getragen.

Im Berichtszeitraum wurden bundesweit 94 Seminare mit rund 3.000 Teilnehmern durchgeführt. Diese Veranstaltungen behandelten vorrangig Fragestellungen aus den Themenfeldern Immissionsschutz sowie Natur- und Artenschutz. Darüber hinaus gehörten Veranstaltungen zu Fragen des Wasserrechts und Bodenschutzes sowie zur Rechtsprechung im Umweltrecht zum Portfolio.

Wie in den vergangenen Jahren bildete das Thema **Immissionsschutzrecht** einen Fortbildungsschwerpunkt. Dementsprechend wurden auch in diesem Berichtszeitraum verschiedene, schon traditionelle Veranstaltungen auf der Grundlage aktueller Rechtsgrundlagen und Rechtsprechung angeboten. Hierzu gehören insbesondere „Immissionsschutz in der Bauleitplanung“, „Immissionsschutz – Genehmigungsverfahren und Überwachung“ sowie „Behördliches Einschreiten bei nachbarlichen Beeinträchtigungen durch Immissionen“.

Lärm stellt ein herausragendes Problem im Bereich des Immissionsschutzes dar. Dies spiegelt sich auch im Seminarangebot wider. Es wurden verschiedene Seminare zum Lärmschutz unter besonderer Berücksichtigung unterschiedlicher in Betracht kommender Lärmquellen wie Gewerbe- und Industrielärm, Straßen-, Schienen-, Sport- und Freizeitlärm durchgeführt. Je nach Schwerpunktsetzung standen dabei Rechts- und/oder technische Fragen zum Verständnis der Rechtsgrundlagen, zur Ermittlung und Bewertung des Lärms sowie zur Konfliktbewältigung zwischen unterschiedlichen Nutzungsarten bei der Neuordnung oder Nachverdichtung innerstädtischer Flächen sowie Fragen des behördlichen Einschreitens bei Immissionskonflikten im Vordergrund. So wurde zum Beispiel in vielen Veranstaltungen die im Jahr 2017 begonnene Diskussion zu den Rechtsänderungen der TA Lärm infolge der Einführung „Urbaner Gebiete“ in § 6a BauNVO und der Sportanlagenlärmschutzverordnung fortgeführt.

Fortbildung: Auftrag und Überblick

Mit zunehmender Fokussierung der Stadtentwicklung auf die Innenentwicklung nehmen Lärmkonflikte nicht nur bei der Ausübung der Nutzung, sondern auch in der Bauphase zu, weil innerhalb bebauter Bereiche Verdichtungs- oder Umnutzungsprozesse stattfinden. Dementsprechend wird das Thema Baulärm in einer gesonderten Seminarreihe behandelt.

Seminare zum Schallschutz im Gebäude sowie zu Geruchsimmissionen runden das Seminarangebot zum Immissionschutz ab.

Ein weiterer Themenschwerpunkt lag im weitreichenden Bereich des **Naturschutzes**. Naturschutzrechtliche Vorgaben sind bei nahezu allen Planungs- und Genehmigungsverfahren für Bau- und Infrastrukturvorhaben von Bedeutung. Dabei sind die einzuhaltenden Anforderungen äußerst komplex, dynamisch und in verschiedenen Regelwerken vermerkt.

Eine Vielzahl der Seminare zum Natur- und Artenschutz widmete sich unter verschiedenen Blickwinkeln der Eingriffsregelung und den artenschutzrechtlichen Belangen in der Bauleitplanung und in der Fachplanung. Die Seminare zum Ökokonto, zum Artenschutz als Planungshindernis, zur Kompensation von Eingriffen bei Flächenknappheit, zu Ausgleichsflächen in der Bauleitplanung, zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, zum Management vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen, zu den Auswirkungen der Windenergie auf artenschutzrechtliche Belange sowie zur FFH, UVP und Artenschutz im Zulassungsverfahren gehören in diesen Kontext. Auch der Landschaftsschutz wurde mit seinen in der Praxis derzeit aufkommenden Fragen bei verschiedenen Veranstaltungen aufgegriffen.

Neu ins Programm aufgenommen wurden kommunale Bodenschutzkonzepte, ein Spezial-Seminar zum Artenschutz in der Baumpflege sowie Seminare zum Umweltbericht nach dem novellierten BauGB und zur novellierten Hessischen Kompensationsverordnung.



Abb. 75/76: Ökokonto-Seminar im Januar 2019 in Stuttgart und Fortbildung in außergewöhnlicher Location – einer ehemaligen Kapelle in Frankfurt/Main

Mit der Erwähnung im Koalitionsvertrag ist die Bundes-Kompensationsverordnung wieder auf der politischen Agenda. Nach der Verbändebeteiligung des überarbeiteten Entwurfs im September/Oktober 2019 ist eine Verabschiedung noch in dieser Legislaturperiode äußerst wahrscheinlich, da die Hürde Bundesrat diesmal nicht genommen werden muss.

Fortgeführt wurden Seminarangebote zu den Knackpunkten der Umweltrechts-Novellen 2017, zum UVPG, zum Klima-, Lärm- und Artenschutz, zu Baumschutzsatzungen und zu Störfallbetrieben. Die Themen Naturschutz in der gerichtlichen Kontrolle, Gebietsschutz im Planungsrecht, Umweltinformationsgesetz, Umweltverfahrensrecht, Umweltschadensrecht und strategische Umweltprüfung runden das Seminarangebot ab.



Dem Themenfeld **Klimaschutz/Klimawandel/Klimaanpassung** widmete sich das neue Seminar „Anpassung an den Klimawandel in Stadt und Region“ (Titelbild Flyer). In den kommenden Jahren wird dieser Bereich durch weitere Seminare noch stärker ausdifferenziert. Schon in der „Pipeline“ ist das neue Klimaschutzgesetz, das nach dem Koalitionsvertrag noch in diesem Jahr verabschiedet werden soll. In einem zweiten Schritt wird das Klimaschutzgesetz durch ein Maßnahmenprogramm ergänzt, was ebenfalls Gegenstand von vhw-Fortbildungsveranstaltungen sein wird.

Über die aktuelle Gesetzgebung und neuere Rechtsprechung zu einzelnen Fragen und Aspekten des Wasserrechts und den dazugehörigen fachlichen Fragen wurde in Seminaren mit unterschiedlichen Schwerpunkten informiert. So wurden u. a. folgende Veranstaltungen angeboten:

- Zum Verschlechterungsverbot nach der Wasser- rahmenrichtlinie bei Bewilligung und Planfeststellung
- Zum Hochwasserschutz unter besonderer Berücksichtigung der Neuerungen durch das Hochwasserschutzgesetz II zur Festsetzung und Aufhebung von Wasserschutzgebieten (im Hinblick auf wasserfachliche und rechtliche Belange und Voraussetzungen)
- Neu aufgelegt wurde eine vertiefende Veranstaltung zum Verschlechterungsverbot nach der Wasserrahmenrichtlinie, bei der es speziell um die Frage von Grundwasserentnahmen für die Trinkwassergewinnung in wasserfachlicher und -rechtlicher Hinsicht ging.

Die stark rechtlich orientierten Veranstaltungsreihen „Aktuelle Rechtsprechung zum Umweltrecht“ sowie „Umweltrechtliche Regelungen in Verträgen“ wurden fortgeführt bzw. wieder in das Programm aufgenommen.

Das Fortbildungsangebot zu diversen umweltrecht- lichen Fragenstellungen im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren wurde in den letzten Jahren systematisch ausgeweitet.



Die Rechtsentwicklung im Vergabe- und Bauvertragsrecht

Erneutes Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland zur Auftragswertberechnung von Planungsleistungen

Am 24. Januar 2019 hat die EU-Kommission an die Bundesrepublik Deutschland ein Aufforderungs- schreiben gesandt, in dem die Umsetzung der Vorgaben des Art. 5 Abs. 8 der Vergaberichtlinie 2014/24/EU durch § 3 Abs. 7 Satz 2 Vergabeverordnung (VgV) beanstandet wird. Hierbei handelt es sich um die erste Stufe eines Ver- tragsverletzungsverfahrens.

§ 3 Abs. 7 Satz 2 VgV regelt, dass bei Planungsleistun- gen nur der Wert für Lose gleichartiger Leistungen zusammenzurechnen ist. Die EU-Kommission sieht hierin einen Verstoß gegen Art. 5 Abs. 8 RL 2014/24/ EU, wonach grundsätzlich der geschätzte Gesamtwert aller Lose zusammenzurechnen ist. Eine Sonderrege- lung für Planungsleistungen, wie sie im deutschen Recht besteht, sei in der Richtlinie nicht vorgesehen. In ihrem Antwortschreiben vom 28. Mai 2019 hat die Bundes- republik Deutschland hingegen vorgetragen, § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV lasse sich europarechtskonform auslegen.

Setzt sich die EU-Kommission mit ihrer Auffassung durch, dass bei der Auftragswertberechnung von Pla- nungsleistungen generell alle Lose zusammengerechnet werden, würde das zur Folge haben, dass der für eine EU-weite Ausschreibung maßgebliche EU-Schwellen-

wert von aktuell 221.000 Euro bei nahezu jedem Projekt erreicht würde.

Zum Hintergrund: Der EU-Kommission ist die deutsche Praxis schon seit langem ein Dorn im Auge. Sie hat in diesem Zusammenhang schon einmal eine Verurteilung Deutschlands vor dem EuGH erwirkt (Urteil vom 15.03.2012, „Gemeinde Niedernhausen, Az. C-574/10). Ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren wurde eingestellt, da der Rechtsverstoß wegen vollständiger Abwicklung der Planungsleistung nicht mehr fortbestand (EU-Kommission – Vertragsverletzung Nr. 2015/4228, Freibad Stadt Elze). Durch die erneute Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens will die EU-Kommission ihre Rechtsauffassung nunmehr offenbar durchsetzen.

Stand der Umsetzung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

Die UVgO, die am 7. Februar 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden ist und in Zukunft die VOL/A ersetzt, ist im Bund und in den meisten Bundesländern inzwischen umgesetzt.

Zum Hintergrund: Als Verfahrensordnung ist die UVgO nicht aus sich heraus rechtsverbindlich, sondern muss durch Bund und Länder erst zur Anwendung gebracht werden. Für den Bund und seine Behörden ist dies durch die Änderung der Verwaltungsvorschriften zu § 55 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) am 2. September 2017 geschehen (GMBL., S. 814).

Auf Ebene der Bundesländer ist der Stand der Einführung, inhaltlich wie formal, höchst unterschiedlich, zum Teil noch völlig offen, und weit entfernt von der vom Bundeswirtschaftsministerium angestrebten einheitlichen Umsetzung durch die Länder. Der aktuelle Stand der Umsetzung in den 16 Bundesländern ergibt sich aus der nebenstehenden Übersicht (Stand: 31.07.2019):

	Staatliche Auftraggeber	Kommunale Auftraggeber
Baden-Württemberg	Verwaltungsvorschrift über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung) vom 24.07.2018 (GABl., S. 490) => zum 01.10.2018	Verwaltungsvorschrift über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (VergabeVwV) vom 27.02.2019 (GABl., S. 118) => zum 01.04.2019 zur Anwendung empfohlen
Bayern	Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen (VV6A) vom 14.11.2017 (AllMBl., S. 507) => zum 01.01.2018	Verwaltungsvorschrift über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich vom 31.07.2018 (AllMBl., S. 547) => zum 02.09.2018 zur Anwendung empfohlen
Berlin	noch nicht eingeführt => Weitergeltung der VOL/A	
Brandenburg	Erlass zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV) zur Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 12.11.2018 (ABl., S. 1175) => zum 01.01.2019	Dritte Verordnung zur Änderung der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) vom 15.02.2018 (GVBl. II Nr. 15) => zum 01.05.2018
Bremen	Gesetz zur Änderung des Bremischen Tarifreue- und Vergabegesetzes vom 12.12.2017 (Brem.GBl., S. 773) => zum 19.12.2017	
Hamburg	Drittes Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Vergabegesetzes vom 18.07.2017 (HmbGVBl., S. 222) => zum 01.10.2017	
Hessen	noch nicht eingeführt => Weitergeltung der VOL/A	
Mecklenburg-Vorpommern	Gesetz zur Änderung vergaberechtlicher Vorschriften vom 12.07.2018 (GVBl., S. 272) => zum 01.01.2019	
Niedersachsen	noch nicht eingeführt => Weitergeltung der VOL/A	
Nordrhein-Westfalen	Änderung des Runderlasses „Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV zur LHO) vom 11.05.2018 (MBl., S. 360) => zum 09.06.2018	Vergabegrundsätze für Gemeinden nach § 25 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (Kommunale Vergabegrundsätze) vom 28.08.2018 (MBl., S. 497) => zum 15.09.2018 zur Anwendung empfohlen
Rheinland-Pfalz	noch nicht eingeführt => Weitergeltung der VOL/A	
Saarland	Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Haushaltsordnung des Saarlandes vom 15.02.2018 (ABl. I, S. 99) => zum 01.03.2018	Bekanntgabe der von den Gemeinden, Gemeindeverbänden, kommunalen Eigenbetrieben und kommunalen Zweckverbänden bei der Vergabe von Aufträgen anzuwendenden Vergabegrundsätze (Vergabeerlass) vom 13.06.2018 (ABl. I, S. 354) => zum 29.06.2018 zur Anwendung empfohlen
Sachsen	noch nicht eingeführt => Weitergeltung der VOL/A	
Sachsen-Anhalt	noch nicht eingeführt => Weitergeltung der VOL/A	
Schleswig-Holstein	Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Vergaberechts in Schleswig-Holstein vom 08.02.2019 (GVBl., S. 40) => zum 01.04.2019	
Thüringen	Gesetz zur Änderung des Thüringer Vergabegesetzes und anderer haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 30.07.2019 (GVBl. S. 315)	



Fortbildung

Neue VOB/A 2019

Am 19. Februar 2019 wurde die neue Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A 2019) im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Entgegen dem Beschluss des Deutschen Vergabe- und Vertragsausschusses für Bauleistungen (DVA) vom 13. November 2018 erfassen die Änderungen nicht nur den 1. Abschnitt für nationale Bauvergaben (VOB/A), sondern auch den 2. Abschnitt für EU-weite Vergaben (VOB/A-EU) und den 3. Abschnitt für Vergaben im Bereich Verteidigung und Sicherheit (VOB/A-VS). Die VOB/A gilt als privat gesetztes Regelwerk nicht aus sich heraus, sondern muss erst in staatliches Recht inkorporiert werden. Für die VOB/A-EU ist dies am 17. Juli 2019 mit der Änderung des Verweises in § 2 Satz 2 VgV durch die Verordnung zur Änderung der Vergabeverordnung und der Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit vom 12. Juli 2019 (BGBl. I, S. 1081) erfolgt. Dieser verweist nunmehr auf die VOB/A in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2).

Die Anwendung der VOB/A 1. Abschnitt richtet sich nach den für den jeweiligen Auftraggeber geltenden Haushaltsgesetzen des Bundes und der Länder. Für den Bund und seine Behörden ist die VOB/A 1. Abschnitt am 1. März 2019 in Kraft getreten. In Bundesländern, deren Landesvergabegesetze einen dynamischen Verweis auf die jeweils gültige Fassung der VOB/A enthalten, gilt der neue 1. Abschnitt der VOB/A 2019 bereits seit dem Tag der Veröffentlichung im Bundesanzeiger. In allen anderen Bundesländern müssen die neuen Vorschriften erst angewendet werden, wenn diese durch einen „Anwendungsbefehl“ in Kraft gesetzt wurden.

Die Fortbildungstätigkeit im Vergabe- und Bauvertragsrecht

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum fünf Vergabeforen und 128 Seminare durchgeführt. 5.379 Teilnehmer konnten erreicht werden.

Die Neufassung der VOB/A vom 31. Januar 2019 hat die Arbeit des Kompetenzfeldes Vergabe- und Bauvertragsrecht im Berichtszeitraum entscheidend geprägt. Sofern die Haushaltsgesetze der Länder nicht dynamisch auf die VOB/A 1. Abschnitt verweisen, mussten, wie schon bei der Umsetzung der UVgO, die Aktivitäten des Gesetz- und Ordnungsgebers intensiv verfolgt werden, um rechtzeitig zum Inkrafttreten mit einem passenden Fortbildungsangebot auf dem Markt zu sein.

Von großer Wichtigkeit für die Kommunen waren auch wieder die Seminare zur Unterschwellenvergabeordnung, die im Berichtszeitraum in weiteren Bundesländern, namentlich Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, für öffentliche Auftraggeber verpflichtend eingeführt bzw. zur Anwendung empfohlen wurden.

Getrieben durch die unsichere Rechtslage bei der Auftragswertberechnung von Planungsleistungen (siehe vorher) waren die Veranstaltungen zur Vergabe von Architekten- und Ingenieurverträgen gut nachgefragt. Gleiches galt für die Seminare, die Beschaffungsstellen auf die Einführung der elektronischen Ausschreibung bis spätestens zum 18. Oktober 2018 vorbereiteten.

Das Veranstaltungsangebot im Vergabe- und Bauvertragsrecht bot auch wieder Raum für neue Seminarthemen und -formate, etwa zur rechtssicheren Beschaffung von Fahrzeugen unter Berücksichtigung innovativer Antriebe, zur Vergabe von sozialen Dienstleistungen oder einem interaktiven Workshop zu den Phasen des Vergabeverfahrens.

Vergabeforen als bekannte Plattformen

Auch in diesem Berichtszeitraum führten wir bundesweit wiederum fünf Vergabeforen durch, die mit hochkarätigen Vertretern von Bundes- und Landesministerien, Vergabesenaten und Vergabekammern sowie Kommunalverwaltung und Rechtsberatung besetzt waren.

Fortbildung: Auftrag und Überblick

- 13. Vergaberechtsforum Südwest am 15./16. Mai 2019 in Trechtingshausen
- 16. Vergaberechtsforum Ost am 9./10. Mai 2019 in Potsdam
- 12. Vergaberechtsforum West am 12./13. Dezember 2018 in Köln
- 14. Vergaberechtsforum Nord am 10./11. September 2018 in Hamburg
- 12. Vergaberechtsforum Süd am 16./17. Juli 2018 in Lindau

Ausblick

Die Einführung des Wettbewerbsregisters mit den daraus resultierenden Mitteilungs- und Abfragepflichten für öffentliche Auftraggeber bleibt für 2020 angestrebt. Derzeit ist die Ausführungsverordnung nach § 10 WReG, welche die technischen und organisatorischen Voraussetzungen regelt, in der Abstimmung.

Die Einführung der bundesweiten Vergabestatistik nach der Vergabestatistikverordnung (VergabeStatVO) ist weiterhin für Anfang 2020 geplant. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat mit Schreiben vom 11. Februar 2019 über den aktuellen Stand der Einführung informiert. Mit der neuen Vergabestatistik sollen in Deutschland erstmals die grundlegenden Daten zu öffentlichen Aufträgen und Konzessionen flächendeckend erfasst werden.



Verkehrsplanung und Straßenrecht

Hierzu führten wir Fortbildungen durch, die sich mit aktuellen rechtlichen, technischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Fragen des Verkehrs und der Mobilität in der Bundesrepublik beschäftigen. Der Bereich Verkehrsplanung liegt vorrangig im Verantwortungsbereich des Moduls Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung, der Bereich Straßenrecht im Aufgabenbereich des sogenannten Kerngeschäfts der regionalen Geschäftsstellen.

Im Themenfeld sind sowohl Seminare zur klassischen **Verkehrsplanung** als auch Seminare zu **Mobilität** und zu gestalterischen Aspekten von Straßen und Plätzen enthalten. Es wurde gezielt im Berichtszeitraum als Fortbildungsschwerpunkt weiter ausgebaut und stellt mittlerweile einen festen Bestandteil des Angebots dar.



Abb. 77 bis 81: Exzellente Austausch- und Informationsformate – unsere Vergaberechtsforen

Fortbildung



Die Fortbildungen haben somit eine thematische Lücke im Angebot des vhw geschlossen; die hohen Teilnehmerzahlen belegen das starke Interesse und den Fortbildungsbedarf. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 38 Seminare mit über 1.100 Teilnehmern durchgeführt. Zu diesen Veranstaltungen gehörten Seminare zum Radverkehr, Fußverkehr, zur Umgestaltung von innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen, zum ruhenden Verkehr, zum ABC des Straßenbaus, zur Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, zu Tempo 30 und Begegnungszonen, zur Gestaltung von Grün- und Parkanla-

gen, Straßen und Plätzen, zu barrierefreien Straßenräumen und zur vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV bis 2022! sowie zur Verkehrssicherheit auf Stadtstraßen und zu moderner Schulwegplanung (Titelbild Flyer).

Zum **Straßenrecht und Straßenverkehr** werden Veranstaltungen durch die regionalen Geschäftsstellen organisiert, denn die Rechtslage weist z.T. landesspezifische Unterschiede auf. Daher wird es von unseren Teilnehmern auch besonders honoriert, dass gerade für die Seminare zum reinen Straßen- und Wegerecht unser Dozentenpool zum großen Teil aus der Richterschaft der jeweiligen Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichte besteht. In der Region Ost fanden hier wieder in jedem Flächenland die jährlichen Seminare zu den aktuellen Entwicklungen und Rechtsprechungen statt, welche regelmäßig eine konstante Zuhörerschaft erreichen. Weitere Veranstaltungen zum Eisenbahnkreuzungsrecht und zum Straßenverkehr im weiteren Sinne – v. a. Fragen zur StVO, zum kommunalen Winterdienst, zur Ölspurbeseitigung und Verkehrssicherungspflichten im öffentlichen Raum betreffend – beziehen sich eher auf Bundesgesetze. Aber auch hier spielen natürlich die Besonderheiten der Bundesländer eine wichtige Rolle. Daher bieten unsere Regionalgeschäftsstellen auch diese Seminare regelmäßig an, z.T. auch mit

Praktikern aus der Region. Veranstaltungen mit einem hohen Praxisbezug wie „Baumkontrolle“ und „Visuelle Straßenzustandserfassung“ erfuhren wiederholt großen Zuspruch.

Der Themenschwerpunkt Verkehrsplanung und Straßennutzrecht wird aller Voraussicht nach auch zukünftig einen wichtigen Teil des vhw-Fortbildungsangebots ausmachen. Neue Herausforderungen und Trends (wie v. a. die Verkehrswende, E-Scooter, Fahrverbote für Dieselfahrzeuge u. a.) nimmt der Arbeitsbereich zum Anlass, neue aktuelle Veranstaltungen und Konzepte zu entwickeln.



Wohngeld- und Sozialrecht

Das Kompetenzfeld Wohngeld- und Sozialrecht verzeichnete im Berichtszeitraum bei 206 durchgeführten Seminaren eine Teilnehmeranzahl von rund 5.200. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Seminar ist mit 25 Teilnehmern gleichgeblieben. Zusätzlich zu den offenen Seminaren wurden, mit einem Anstieg von einem Drittel zum vorherigen Berichtszeitraum, rund 30 Inhouse-Seminare vereinbart und durchgeführt.

Ergebnisse und Entwicklungen in den einzelnen Rechtsgebieten

Der grundsätzliche Bedarf an Fortbildungen und Austausch über die Rechtsprechung im Bereich der Hartz-IV-Gesetze wurde durch zahlreiche Veranstaltungen mit erfahrenen Richtern als Referenten zum **SGB II/III** abgedeckt. Das übrige Fortbildungsangebot, gerichtet an Vermittler oder Leistungssachbearbeiter in diesem Bereich, umfasst rechtliche Grundlagenveranstaltungen („Sozialgeheimnis und Sozialdatenschutz im Bereich des SGB“, „Ersatz- und Erstattungsansprüche im SGB II“) sowie Schulungen zu konkreten Themen wie bspw.

den Umgang mit Darlehen, Eigentum und Vermögen im SGB II, Bildungs- und Teilhabeleistungen etc. Diese werden häufig in Form eines Workshops und immer von versierten Praktikern oder Richtern aus diesem Bereich durchgeführt. Die Teilnehmer profitieren von der hohen Anwendungsorientierung der Veranstaltungen. Im Vermittlungsbereich finden nach wie vor Seminare zum Umgang mit psychischen Problemen der grundsätzlich erwerbsfähigen Leistungsberechtigten statt. Neben der Darstellung des rechtlichen Instrumentariums wurden verstärkt psychologische und sozialmedizinische Kenntnisse vermittelt.



Der thematische „Dauerbrenner“ zum Umgang mit Selbständigen im SGB II – sowohl im Vermittlungs-, als auch im Leistungsbereich – erhielt wiederholt große Aufmerksamkeit: 15 Veranstaltungen widmeten sich den Grundsätzen zur Einkommensermittlung für Einsteiger und Fortgeschrittene. Erstmals dozierte in einem dreitägigen Format ein Betriebsprüfer des Finanzamts Hamburg „Aus der Praxis für die Praxis“, um die Leistungssachbearbeiter im SGB II mit den steuerrechtlichen Grundzügen (Titelbild Flyer) der Einkommensermittlung bei Selbständigen vertraut und diese für die eigene tägliche Arbeit nutzbar zu machen.

Weitere Veranstaltungen waren an die Vermittler gerichtet und thematisierten u. a. den Beschluss von wirkräftigen Eingliederungsvereinbarungen in der praktischen Handhabung unter Berücksichtigung der immer detailreicheren Rechtsprechung.

Jährlicher Höhepunkt der Fortbildungstätigkeit im Bereich des SGB II sind die in nahezu allen Bundesländern stattfindenden Veranstaltungen zur neuesten Rechtsprechung des Bundessozialgerichts und der Landessozialgerichte mit Richtern der jeweils zuständigen Gerichte.

Die Gestaltung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist ein wichtiger Bereich des vhw-Fortbildungsangebots zum **SGB VIII/XII**. Bestimmt wurde dieser auch im vorliegenden Berichtszeitraum durch Veranstaltungen zu den fortschreitenden Neuerungen des Bundesteilhabegesetzes (Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen). Die Umsetzung dieses Gesetzes erfordert u. a. eine völlig neue Zusammenarbeit der unterschiedlichen Stellen im Hinblick auf die Gesamthilfeplanung, sodass der Wissens- und Austauschbedarf aller Verantwortlichen sehr groß ist.

Die daneben angebotenen Seminare – wie bspw. „Integrationshelfer/Schulbegleiter für Kinder und Jugendliche“, „Eingliederungshilfen nach dem SGB XII und SGB VIII“ sowie Grundlagen- und Rechtsprechungsseminare zu verschiedenen leistungsrechtlichen Themen im SGB XII – decken den grundsätzlichen Bedarf an Fortbildung und Austausch der Teilnehmer für ihre tägliche Arbeit.

Nach wie vor sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunen in der Flüchtlingsversorgung enormen Anforderungen ausgesetzt. Die Handhabung des mehrfach geänderten **Asylbewerberleistungsrechts** bei großen Fallzahlen erzeugt einen stetigen Fortbildungsbedarf, dem der Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. kontinuierlich gerecht wird.

Zuletzt im Januar 2016 umgestaltet, war das **Wohngeldrecht** auch in diesem Berichtszeitraum Thema zahlreicher Fortbildungen. Mit der angekündigten Erhöhung und Reform der Anwendungspraxis zum 1. Januar 2020 ist der Bedarf an Fortbildungen in diesem Bereich enorm, die letzte Veranstaltung hat Ende Juni 2019 mit ca. 60 Teilnehmern stattgefunden und thematisierte bereits die sich abzeichnenden Änderungen.

6.4 Spezialformate in der vhw-Fortbildung



Mit den vhw-Fernlehrgängen zum vhw-Diplom

Nach jahrzehntelanger, erfolgreicher Arbeit im Rahmen von Präsenzseminaren ist der vhw seit März 2010 mit Fernlehrgängen auf dem Markt. In der Ausbildungsreihe „Basiswissen für Nichtjuristen“ bietet er gegenwärtig die fünf folgenden Fernlehrgänge an:

- Anschlussbeitrags- und Benutzungsgebührenrecht,
- Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht,
- Städtebaurecht,
- Straßen- und Straßenverkehrsrecht sowie
- Vergaberecht.

Alle Fernlehrgänge sind von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) zugelassen und werden mit einem vhw-Diplom abgeschlossen. Das Format der Fernlehrgänge ermöglicht den Teilnehmern, sich neben ihrer Arbeit orts- und zeitunabhängig Wissen anzueignen. Jeder Lehrgang ist in 12 bis 14 Lektionen aufgeteilt; in den entsprechenden Lehrheften ist der Lehrstoff auf zwischen mindestens 30 bis maximal 60 Seiten komprimiert und in einer für Nichtjuristen verständlichen Weise aufbereitet. Der Inhalt der Lehrhefte wird fortlaufend kontrolliert und bei Bedarf etwaigen Gesetzesänderungen angepasst. So wurden beispielsweise die Lehrhefte des Fernlehrgangs Vergaberecht nach der Vergaberechtsreform 2016 weitgehend neugefasst und die Lehrhefte des Fernlehrgangs Städtebaurecht nach der BauGB-Novelle 2017 der neuen Rechtslage angepasst.

Jedes Lehrheft endet mit vier Selbstkontrollaufgaben und einer Fremdkontrollaufgabe (Einsendeaufgabe). Die Bewertung der Einsendeaufgabe erfolgt durch den Autor des jeweiligen Lehrhefts; diese Bewertung ist Grundlage für das bei erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs zu erteilende vhw-Diplom. Die Autoren der Lehrhefte sind renommierte Experten, vornehmlich Richter und Rechtsanwälte.

Das vom vhw entwickelte Konzept für die Fernlehrgänge hat sich nicht zuletzt dank der engagierten Mitarbeit der Autoren der Lehrhefte bewährt; die Fernlehrgänge sind vom Markt überwiegend gut angenommen worden. Bereits etwa 1.200 Teilnehmer haben sich angemeldet. Interessenten können telefonisch oder schriftlich Informationsunterlagen anfordern und sich u. a. auf der Grundlage von Lehrheftauszügen ausführlich über Aufbau und Inhalte der Lehrgänge informieren. Viele Teilnehmer haben inzwischen einen Fernlehrgang erfolgreich abgeschlossen und ein vhw-Diplom erhalten; sie konnten dadurch an den vhw gebunden werden und sind seither mehr oder weniger regelmäßige Teilnehmer von Präsenzseminaren des vhw geworden.

Fortbildung zur Moderatorin/zum Moderator in der Stadtentwicklung



Auf vielfachen Wunsch unserer Seminarteilnehmer im Bereich der informellen Bürgerbeteiligung wurde erstmals im Herbst 2016 ein für den vhw neues Fortbildungsformat angeboten und durchgeführt: Die „Fortbildung zur Moderatorin/zum Moderator in der Stadtentwicklung“ (Titelbild Flyer), bestehend aus insgesamt drei Ausbildungseinheiten, die jeweils an zwei aufeinanderfolgenden Tagen (freitags und samstags) stattfinden. Somit

umfasst die Fortbildung insgesamt 48 Fortbildungsstunden, verteilt auf sechs Tage bei einem Teilnehmerlimit von

Fortbildung: Auftrag und Überblick

15 Personen. Es handelt sich dabei um einen berufsbe-
gleitenden Lernprozess, eingebettet in ein praxisna-
hes und modernes Konzept für die Moderation von Stadtent-
wicklungsprozessen. Die Fortbildung soll die Teilneh-
menden dazu befähigen, selbständig Moderationskonzepte zu
entwickeln und Beteiligungsprozesse erfolgreich durchzu-
führen. Des Weiteren sollen Techniken vermittelt werden,
die es im alltäglichen Planungsleben leichter machen, die
Herausforderungen in der Kommunikation mit der breiten
Bürgerschaft zu meistern – im strategischen Umgang, in
der Steuerung von Partizipationsmethoden sowie in der
operativen Umsetzung.

Ziel ist es, Methoden und Vorgehensweisen zur Gestal-
tung und Umsetzung von Moderationsprozessen anwen-
dungsfähig zu machen. Im Mittelpunkt steht dabei, das
erlernte Wissen auf die Anwendungsbedarfe der Teilneh-
menden zu übertragen. Hierfür stehen ihnen zwei Trainer
mit einem breiten Erfahrungsschatz zur Seite. Aufgrund
der Nachfrage und des sehr guten Feedbacks ist die
Fortbildung mittlerweile ein fester Bestandteil im Fort-
bildungsangebot des vhw. Im Berichtszeitraum wurde
die Ausbildung jeweils einmal in Bonn, Karlsruhe und
in Hamburg durchgeführt. Zwei der drei Fortbildungen
waren ausgebucht. Des Weiteren wurde ein neues Fort-
bildungsthema nach gleichem Format entwickelt: Die
„Fortbildung zur Mediation in der Stadtentwicklung“.

Fortbildung zur Leitungskraft im kommunalen Bauhof

Neben unseren vielfältigen Präsenzveranstal-
tungen hat der vhw ein neues Fortbildungs-
format im Jahr 2017 entwickelt, diesen Lehrgang
jeweils einmal im Jahr erfolgreich durchgeführt
und den Programmablauf in 2019 erneut ergänzt.
Mit diesem Format bieten wir ein konzentriertes Fort-
bildungskonzept für Leitungskräfte und ambitionierte
Mitarbeiter kommunaler Bauhöfe. Das bedarfsgerechte
Konzept vermittelt dem Teilnehmer den verantwort-
ungsvollen Umgang mit Personal, Verwaltung und
politischen Gremien sowie den Finanzmitteln der All-

gemeinheit. Die effiziente Betriebsführung wird mit vier
erfahrenen Trainern in drei Einheiten an jeweils zwei
Tagen mit vielen praktischen Beispielen eingeübt.



Die Teilnehmer erhalten grundle-
gende und systematische Kennt-
nisse über die strategische und
wirtschaftliche Betriebsführung
kommunaler Bauhöfe.

Die Fortbildung ist auf maximal
20 Teilnehmer ausgelegt. Für die
abgeschlossene Fortbildung wird
das Zertifikat „Leitungskraft im
kommunalen Bauhof (vhw)“ vom
vhw – Bundesverband für Wohnen
und Stadtentwicklung e.V. verge-
ben (Titelbild Flyer).

Das neue Fortbildungsformat entspricht genau dem
Bedarf der Zielgruppe, welche der vhw auch für eine Teil-
nahme gewinnen konnte.

Aufgrund der hohen Nachfrage ist die Veranstaltung im
Jahr 2019 ausgebucht, und es sind im Berichtszeitraum
bereits Reservierungen für den Lehrgang im Jahr 2020
eingegangen.

Fortbildung zur Fachkraft Kostenrechnung, Controlling und Berichtswesen im kommunalen Rechnungswesen

Im Modul Kommunalwirtschaft wurde 2017 eine mehr-
tägige Fortbildung zur „Fachkraft für Kostenrechnung,
Controlling und Berichtswesen im kommunalen Rech-
nungswesen“ konzipiert. Diese Fortbildung, welche mit
einem entsprechenden Zertifikat abschließt, wurde im
ersten Halbjahr 2018 in Würzburg mit 12 Teilnehmern
und im zweiten Halbjahr 2018 in Osnabrück mit 14 Teil-
nehmern durchgeführt. Aufgrund dieser erfreulichen
Nachfrage konnte diese Fortbildung auch im ersten
Halbjahr 2019 in Frankfurt am Main angeboten werden
und war mit 18 Teilnehmern sehr gut besucht (Titelbild
Flyer, S. 118).

Fortbildung



Nach den positiven Erfahrungen mit diesen Seminarkonzepten wird in 2019 erstmals eine modulübergreifende mehrtägige Fortbildung im Rahmen des kommunalen Gebäudemanagements durchgeführt, welche im zweiten Halbjahr 2019 stattfinden soll. Eine weitere Fortbildung für die Bediensteten der kommunalen Anlagenbuchhaltung befindet sich für das Jahr 2020 in der Vorbereitung.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass sich diese neuen Seminarkonzepte im Rahmen von mehrtägigen Fortbildungen und mit der Vergabe von Zertifikaten sehr gut am Markt platzieren konnten.

6.5 Fortbildung: Aus den Bundesländern



In der **Geschäftsstelle Baden-Württemberg** haben im Berichtszeitraum 231 Fortbildungsveranstaltungen mit über 6.600 Teilnehmern stattgefunden. Zudem konnten zehn Inhouse-Veranstaltungen realisiert werden.

Von den durchgeführten Präsenzveranstaltungen lagen 72 thematisch in der Verantwortung der Geschäftsstelle. Quantitativ verteilte sich das Fortbildungsangebot auf folgende Themenbereiche: 20 Veranstaltungen zum Städtebaurecht, 16 zur Landesbauordnung, 13 zum Allgemeinen Verwaltungshandeln, acht zum Immobilienrecht, jeweils fünf Veranstaltungen zum Abgaben- und zum Ordnungsrecht sowie drei Veranstaltungen zum Straßenrecht.

Die seit 2018 in Baden-Württemberg neu integrierten Themenbereiche Migrations- und Ausländerrecht sowie Schul- und Kitawesen wurden weiter ausgebaut und fanden bei den Teilnehmern guten Zuspruch.

Besonders hervorgehoben werden soll hier das „Experten-seminar für Führungskräfte der öffentlichen Verwaltung“. Auf diesem „Bürgermeisterseminar“ werden Gesetzesänderungen, aktuelle Rechtsprechung und gesellschaftliche Entwicklungen aufgegriffen, welche die Öffentliche Verwaltung vor neue Herausforderungen stellt. In prägnanten 20-minütigen Vorträgen werden die ausgesuchten Themen vorgestellt. Die Rechtsgrundlagen werden verständlich vermittelt und die Auswirkungen für die Verwaltung und den Bürger aufgezeigt. Im Anschluss an jeden Vortrag sind zehn Minuten für Fragen und Diskussion vorgesehen. Bei der 9. Auflage dieser Veranstaltung konnten erstmals mehr als 60 Teilnehmer gewonnen werden.

Zudem konnten folgende neue Mitglieder aus Baden-Württemberg begrüßt werden:

Stadt Böblingen, Stadt Trossingen, Stadt Bretten, Stadt Wendlingen am Neckar, Stadt Gengenbach, Stadt Sulz am Neckar, Stadt Ditzingen Stadt Laupheim, Stadt Kraichtal, Gemeinde Grenzach-Wyhlen, Gemeinde Friesenheim, Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler, Kommunalbau GmbH Gesellschaft für Stadterneuerung und Stadtentwicklung Oberderdingen sowie GRÉUS Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB.



Das Veranstaltungsangebot der **Geschäftsstelle Bayern** konnte im zurückliegenden Berichtszeitraum wieder mit großem Zuspruch an ein breites Interessentenfeld herangetragen werden. Es wurden 275 offene Fortbildungsveranstaltungen mit nahezu 7.500

Fortbildung: Auftrag und Überblick

interessierten Teilnehmern erfolgreich angeboten. Davon entfielen 88 Veranstaltungen mit insgesamt über 2.500 Teilnehmern auf das Kerngeschäft der Geschäftsstelle.

Dem eigenen Anspruch, teilnehmerrelevante Themen anzusprechen und dabei zum einen aktuelle Entwicklungen in der Gesetzgebung und Rechtsprechung zu berücksichtigen sowie zum anderen auch generelle Praxisfragen in den Veranstaltungen zu behandeln, konnte im Berichtszeitraum mit Seminarangeboten in den Themenbereichen: Abgaben-, Gebühren-, Beitragsrecht, Allgemeines Verwaltungshandeln, Kinderbetreuung und Schulwesen, Polizei- und Ordnungsrecht, Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung und Straßenrecht wieder voll entsprechen werden.

Beispielhaft zu nennen sind in diesem Zusammenhang die Veranstaltungen „Novelle zur BayBO und Einführung der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (BayTB)“ und „Vollzugshinweise und weitere Fragen zur Abschaffung des Straßenbaubeitragsrechts“, mit denen die aktuellen Entwicklungen in der Landesgesetzgebung direkt in praxisgerechte Veranstaltungen umgesetzt worden sind.

Darüber hinaus wurden auch ohne aktuell-gesetzgeberischen Hintergrund weitere neue Veranstaltungen konzipiert. Aber auch die Klassiker im Angebotsportfolio der Geschäftsstelle, wie die Tagung im Themenbereich Abgabenrecht „Aktuelle Rechtsfragen zur Finanzierung von Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlagen“ in Ising oder das Rechtsprechungsseminar zum Städtebaurecht konnten erfolgreich fortgeführt werden.

Als gelungen kann zudem die Anfang 2018 eingeleitete Ausweitung der Seminarstandorte auf die Städte Würzburg und Regensburg bezeichnet werden, an denen im Berichtszeitraum insgesamt 51 Seminare mit über 1.200 Teilnehmern stattfanden.

Die Geschäftsstelle Bayern hat im Berichtszeitraum 24 neue Mitglieder hinzugewonnen. Unter den neuen Mitgliedern finden sich unter anderen der Landkreis Cham, der Landkreis Schweinfurt, die Stadt Geiselhöring, die

Stadt Günzburg, die Stadt Lauf a.d. Pegnitz, die Stadt Lohr am Main, Markt Schwaben und die Stadt Freising.



Unter konzeptioneller Verantwortung der **Geschäftsstelle Region Nord** (Niedersachsen, Bremen, Schleswig-Holstein und Hamburg) wurden im Berichtszeitraum 130 Fortbildungsveranstaltungen mit rund 3.700 Teilnehmern durchgeführt. Hinzu kamen 16 Inhouse-Seminare. Thematisch widmeten sich die Veranstaltungen dem Städtebau-, Bauordnungsrecht und der Raumordnung, dem Abgaben-, Gebühren- und Beitragsrecht, dem Polizei- und Ordnungsrecht, dem Straßenrecht, dem Allgemeinen Verwaltungshandeln sowie dem Immobilienrecht. Zwei Drittel des Programms entfielen dabei auf das Bauplanungs- und Bauordnungsrecht.

In Niedersachsen ist am 1. Januar 2019 eine neue Landesbauordnung in Kraft getreten. Seit der letzten Novelle im Jahr 2012 hatte sich einiges an Modifikationsbedarf ergeben. Mit dem Gesetz zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung vom 25. September 2017 (GVBl. 2017, S. 338 f.), das am 30. September 2017 in Kraft getreten ist, wurden u. a. eine Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens (Umsetzung Seveso-III-Richtlinie) sowie Änderungen bei der Vorlageberechtigung eingeführt. Die im Berichtszeitraum in Kraft getretene Neufassung der Niedersächsischen Bauordnung (Gesetz v. 12.09.2018, GVBl. S. 190 f.) setzt den Reformprozess nach der vorgezogenen Landtagswahl fort. Themenschwerpunkte dieser Novelle sind die Neuordnung des Bauproduktenrechts, Barrierefreiheit und deren Förderung, etwa durch die Zulässigkeit von Aufzügen im Grenzabstand und notwendige Präzisierungen: Zum Beispiel bei der Definition von Sonderbauten, verfahrensfreien Vorhaben der Geltungsdauer von Abwei-

Fortbildung

chungen oder im Bereich der Ordnungswidrigkeiten. Pünktlich zum Inkrafttreten hat der vhw in der Region Nord am 29. und 30. Januar 2019 in zwei Seminaren 139 Teilnehmende über die wichtigsten Neuerungen der novellierten Niedersächsischen Bauordnung und deren Auswirkungen auf die Praxis informiert.



Erfreulichen Zulauf hatte das nach 2016 zum zweiten Mal angebotene Expertenseminar für Führungskräfte der öffentlichen Verwaltung in Schleswig-Holstein am 2. November 2018 im Atlantic Hotel in Kiel. In neun prägnanten Kurzvorträgen erhielten die Teilnehmer einen kompakten Einblick in aktuelle Themen, die für kommunale Führungskräfte von besonderer praktischer Relevanz sind, um den Verwaltungsalltag meistern zu können (Titelbild Flyer). Hierzu gehörten etwa die novellierte BauNVO mit der Einführung der neuen Gebietskategorie „Urbane Gebiete“ und einer

Regelung zu Ferienwohnungen, das neue Vergabegesetz Schleswig-Holstein (VGSH) sowie das seit dem 1. Januar 2018 geltende neue BGB-Bauvertragsrecht. Thematisiert wurden des Weiteren die durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 notwendig gewordene Reform der Grundsteuer und ihre Bedeutung für andere kommunale Steuern, die Auswirkungen der seit dem 25. Mai 2018 geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auf den kommunalen Verwaltungsalltag und die effektive Steuerung kommunaler Beteiligungen nach § 102 GO Schleswig-Holstein. Schließlich wurden aktuelle Fragen des Beamtenrechts und des Arbeitsrechts im öffentlichen Dienst zur Sprache gebracht.

Speziell für Teilnehmer aus der Freien und Hansestadt Hamburg war das Seminar „Aktuelle Entwicklungen im Baurecht in Hamburg“ von Interesse. Das Seminar informierte alle Praktiker, die mit der Planung, Genehmigung und Realisierung von Bauvorhaben zu tun haben, über die aktuel-

len Entwicklungen im Hamburger Baurecht. Dabei wurde die Rechtsprechung der Hamburger Verwaltungsgerichte zu praxisrelevanten Fragen des Bauordnungs- und Bauplanungsrechts sowie zum Baunebenrecht (u. a. Denkmalschutzrecht, Immissionsschutzrecht) dargestellt und anhand von ausgewählten Entscheidungen und Beispielen erläutert. Für die Teilnehmer ein echter Mehrwert, da die Rechtsprechung der Hamburger Verwaltungsgerichte nur selten den Weg in die Entscheidungssammlungen finden.

Mitglieder in der Region Nord

Die Geschäftsstelle Schleswig-Holstein/Hamburg hat im Berichtszeitraum vier neue Mitglieder gewonnen: Die Stadt Glinde und die Stadt Flensburg, das Amt Nortorfer Land und die Ingenieurgemeinschaft Reese + Wulff GmbH, Elmshorn.

In der Geschäftsstelle Niedersachsen/Bremen sind zehn Mitglieder hinzugekommen: der Landkreis Helmstedt, die Gemeinden Stuhr und Twist, die Samtgemeinden Velpke, Flotwedel, Rodenberg und Neuenkirchen, die Projektentwickler VSP Holding GmbH, Hildesheim sowie die Planungsbüros Instara Institut für Stadt- und Raumplanung GmbH, Bremen und re.urban Stadterneuerungsgesellschaft mbH, Oldenburg. Besonders freut uns, dass mit dem Beitritt des Landkreises Helmstedt seit dem 1. November 2018 nun alle 36 niedersächsischen Landkreise und die Region Hannover Mitglieder des vhw e. V. sind.



Im Zeitraum Juli 2018 bis Juni 2019 wurden im Bundesland Nordrhein-Westfalen 350 offene Seminare angeboten und die meisten davon auch durchgeführt. 125 davon wurden von der **Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen** selbst konzipiert – in den Themenbereichen

Fortbildung: Auftrag und Überblick

Allgemeines Verwaltungshandeln und Besonderes Verwaltungsrecht (insbesondere Polizei- und Ordnungsrecht), Wohnungswirtschaft, Straßen- und Wegerecht und zu den verschiedensten Aspekten von Verkehrssicherungspflichten.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt in Nordrhein-Westfalen auf dem Abgabenrecht, hervorzuheben sind hier die Bad Honnefer Beitragstage, eine traditionelle, große Veranstaltung.

Die meisten – nämlich über 40 – Veranstaltungen im Berichtszeitraum befassten sich mit Fragen des Städtebaurechts, also Bauplanungsrecht, Bauordnungsrecht und Denkmalschutz. Großen Zulauf fanden die Seminare, die sich mit der Novellierung der Bauordnung Nordrhein-Westfalen durch das Baurechtsmodernisierungsgesetz 2018 und mit dem in diesem Zusammenhang ebenfalls überarbeiteten (und nun tatsächlich mit einem Zwischen-S geschrieben!) Abstandsflächenrecht in NRW befassten: bei den insgesamt sieben Seminaren wurden fast 700 Teilnehmer geschult. Doch nicht nur das Bauordnungsrecht, auch das Bauplanungsrecht stieß auf große Nachfrage – mit Seminaren zu den Zielen der Raumordnung in der Bauleitplanung, zu Städtebaulichen Verträgen, aktuellen Fragen des Einzelhandels, zur Zulässigkeit von Vorhaben im unbeplanten Innenbereich sowie last but not least zu Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen.

Wirklich etabliert hat sich auch eine Veranstaltung, die seit einigen Jahren den Titel trägt „Was gibt es Neues? Aktuelle Rechtsprechung zum Bauplanungs- und Bauordnungsrecht“ und am Ende eines Halbjahres stattfindet: Für dieses Seminar treffen stets schon viele Anmeldungen ein, bevor es überhaupt ein Programm gibt, da Kenner wissen, dass die aktuelle Rechtsprechung seitens eines OVG-Richters vorgestellt und der Praxisbezug von einem Anwalt dargestellt wird.



Die **Geschäftsstellen der Region Ost** mit den Standorten Berlin und Leipzig betreuen Veranstaltungen des vhw in den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

In diesen sechs Bundesländern wurden im Berichtszeitraum insgesamt 546 Seminare mit mehr als 10.200 Teilnehmern angeboten, wobei hiervon 282 Seminare zum sogenannten Kerngeschäft und 264 Seminare zum Modulgeschäft gehörten. Während die Modulseminare fast ausschließlich in Berlin und Leipzig stattfanden, wurden im Kerngeschäft in Berlin/Brandenburg 106 Seminare, in Mecklenburg-Vorpommern 35 Seminare, in Sachsen-Anhalt 42, in Sachsen 85 und in Thüringen 14 angeboten.

Das Kerngeschäft umfasst die Themen Abgaben-, Gebühren-, Beitragsrecht, Allgemeines Verwaltungshandeln, Kinderbetreuung und Schulwesen, Polizei- und Ordnungsrecht, Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung und Straßenrecht. Die Seminarkonzepte wurden deutlich überwiegend als eintägige, aber auch als zweitägige Veranstaltungen angeboten und umfassten sowohl neue Seminarthemen als auch etablierte und zum Teil schon traditionelle Veranstaltungen, die auf der Grundlage aktueller Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Praxis wiederholt angeboten, neu konzipiert oder fortentwickelt wurden.

Fortbildung

Ein neu aufgenommenes Format in 2019 ist die „Fortbildung zum vhw-zertifizierten Datenschutzbeauftragten in der öffentlichen Verwaltung und Unternehmen in vier Modulen“, welches erfolgreich angelaufen ist und auch in 2020 fortgesetzt wird. Das Fortbildungsangebot richtete sich an Beschäftigte der kommunalen Gebietskörperschaften und staatlicher Behörden, an Träger öffentlicher Belange und Beschäftigte von wohnungswirtschaftlichen Unternehmen sowie an freie Berufsträger wie Architekten, Planer und Rechtsanwälte.

Diese Veranstaltungen fanden, wie in den Vorjahren, teils in den einzelnen Bundesländern, teils länderübergreifend für die gesamte Region Ost an zentral gelegenen Orten – zumeist Berlin und Leipzig – statt. Die Auswahl dieser Standorte ermöglichte es, mit einem ausdifferenzierten und spezialisierten Angebot vielfältiger Seminarthemen eine größere Zielgruppe zu erreichen als es an anderen Veranstaltungsorten in der Region Ost möglich gewesen wäre.

Im Berichtszeitraum konnten wir im Tätigkeitsbereich der Geschäftsstelle Ost 12 neue Mitglieder begrüßen. Hierzu gehörten u. a. der Bezirk Neukölln von Berlin, die Stadt Halle (Saale), das Amt Dömitz-Malliß, der Landkreis Görlitz sowie die Städte Gotha und Apolda.



Die Region Südwest wird von der **Geschäftsstelle Hessen** und der **Geschäftsstelle Rheinland-Pfalz** betreut, deren gemeinsamer Sitz sich in Ingelheim am Rhein befindet.

Im Berichtszeitraum wurde der überwiegende Teil der Veranstaltungen im Rhein-Main-Gebiet und den umliegenden Regionen durchgeführt. Die Tagungsstätten waren für alle Teilnehmer aus beiden Bundesländern zentral gelegen und mit verschiedenen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Ein kleinerer Teil der Veranstaltungen

wurde in den entfernteren Regionen durchgeführt, um auch dort die Kundenbindung zu gewährleisten.

Bei der thematischen Aufbereitung wurden einerseits einheitliche Veranstaltungen über die gemeinsame Landesgrenze hinweg durchgeführt, wobei sich hierzu die Themen für beide Bundesländer gleichermaßen eigneten. Andererseits wurden landesspezifische Veranstaltungen in dem jeweiligen Bundesland durchgeführt, bei denen sich die Themen entsprechend unterschieden.

Im Geschäftsfeld wurden Veranstaltungen zu allen Themen durchgeführt, die nicht den Kompetenzfeldern zugeordnet waren.

In **Hessen** betrug die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen zum Allgemeinen Verwaltungshandeln 7, Abgabenrecht 3, Bauordnungsrecht 8, Bauplanungsrecht 12, Ordnungsrecht 8 und Straßenrecht 7 sowie zur Kaufmännischen Wohnungswirtschaft 5, die von insgesamt 1.096 Teilnehmern besucht wurden. Unter anderem lagen Schwerpunkte auf der Akteneinsicht, den Erschließungsverträgen, der zeitgemäßen Friedhofssatzung, dem Glücksspielrecht im Vollzug, den Sicherheitskonzepten öffentlicher Veranstaltungen, den Bauverfahren im Bundesland, der Novellierung des Städtebaurechts sowie auf den Themen zum Bauplanungs- und Bauordnungsrecht.



Abb. 82: Workshop: Sicherheitskonzepte von Veranstaltungen in der Öffentlichkeit
Foto: Michael Brüls, Thomas Hußmann

In **Rheinland-Pfalz** betrug die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen zum Allgemeinen Verwaltungshandeln 5, Abgabenrecht 1, Bauordnungsrecht 11, Bauplanungsrecht 14, Ordnungsrecht 7 und Straßenrecht 4 sowie zur Kaufmännischen Wohnungswirtschaft 1 und Kinderbetreuung 1, die von 1.097 Teilnehmer besucht wurden. Unter anderem lagen Schwerpunkte auf dem Akteneinsichtsrecht, der Sicherheit öffentlicher Veranstaltungen, dem Einschreiten der Bauaufsicht sowie der Rechtsprechung zum Bauplanungs- und Bauordnungsrecht.

Im Gesamtergebnis hat sich der Trend aus dem letzten Berichtszeitraum positiv fortgesetzt. Es konnte eine weitere Steigerung der Teilnehmer- und Umsatzzahl erreicht werden, wobei sich eine stabile Überschussentwicklung verzeichnen lässt. Das Interesse der Teilnehmer an neuen oder modifizierten Konzepten war erfreulich hoch und ist weiterhin vorhanden.



Über die **Geschäftsstelle Saarland** hat der Bundesverband im Berichtsjahr seine Fortbildungsaufgaben in der Region wahrgenommen. Die Veranstaltungen wurden als Tagesseminare, Tagungen oder Workshops angeboten. Im Berichtszeitraum hat die Geschäftsstelle Saarland 2018 17 Seminare mit 632 Teilnehmern und im ersten Halbjahr 2019 11 Seminare mit 458 Teilnehmern durchgeführt.

Die Geschäftsstelle Saarland bietet traditionell fachliche Fortbildung für die Beschäftigten der Öffentlichen Verwaltung und der Wohnungswirtschaft sowie für Architekten, Ingenieure und Rechtsanwälte und hat sich im Berichtsjahr als kompetenter und erfahrener Bildungsträger mit einem breit angelegten Themenspektrum

rund um die Stadtentwicklung und die Immobilienwirtschaft bewährt.

In Lehre und Forschung ausgewiesene Referenten aus Anwaltschaft und Justiz, Öffentlicher Verwaltung, Wirtschaft und Hochschulen sorgten für die Aktualität und Qualität der Seminarinhalte.

6.6 Leuchtturmveranstaltungen der vhw-Fortbildung

Die 13. Bundesrichtertagung zum Städtebaurecht

Zu seiner 13. Bundesrichtertagung am 26. November 2018 in Bergisch Gladbach (Bensberg) zum Städtebaurecht konnte der vhw im großen Saal des Kardinal-Schulte-Hauses neben den vier Bundesrichtern wieder 160 Gäste aus dem ganzen Bundesgebiet willkommen heißen. Sie waren zu der traditionellen Tagung angereist, um sich über die neuen höchstrichterlichen Entscheidungen zum Städtebaurecht zu unterrichten und diese mit den vier Bundesrichtern und mit der Materie befassten Kolleginnen und Kollegen zu diskutieren.

Ihnen wurden die für das Städtebau-, Planungs- und Umweltrecht so wichtigen höchstrichterlichen Leitentscheidungen einprägsam präsentiert und rechtssichere Wege für die Anwendung des anspruchsvollen Rechtsgebiets aufgezeigt. Viele Teilnehmer brachten sich mit konstruktiven, teilweise auch kritischen Fragen und Hinweisen ein, was ausdrücklich erwünscht war und zu fruchtbaren Diskussionen führte.

Die Auswahl der von den vier Bundesrichtern vorgestellten – teilweise noch nicht veröffentlichten – Entscheidungen hat das Spektrum der heutigen Aufgaben und Herausforderungen des Städtebaurechts und seiner Nebengebiete pointiert. Sie reichte von der ebenso spannenden wie praxisrelevanten Frage der Zulässigkeit der Festsetzung von Emissionskontingenten (BVerwG, 4 CN 7.16) über Klassiker wie die Abgrenzung von Innen- und Außenbereich (BVerwG, 4 B 51.17) oder Probleme

Fortbildung

der Zulässigkeit gewerblicher Tierhaltung (BVerwG, 4 C 5.17) bis zur Frage, unter welchen Voraussetzungen die Festsetzungen eines Bebauungsplans über das Maß der baulichen Nutzung nachbarschützende Wirkung entfalten sowie weiterhin im aufsehenerregenden „Wannseefall“ entschiedener Rechtsfragen (BVerwG, 4 C 7.17) und der Erforderlichkeit einer Kosten- und Finanzierungsübersicht bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen (BVerwG, 4 CN 2.17 u. a.).



Die 13. vhw-Bundesrichtertagung (Foto der vorherigen Veranstaltung) hat den Teilnehmern in bewährter Weise einen sehr nahen Einblick in die höchstrichterliche Rechtsprechung des vergangenen Jahres und die heutigen Herausforderungen des Städtebaurechts ermöglicht und zu angeregten Diskussionen geführt. Die Bundesrichter wurden mit Dank und Applaus bis zum November 2019 verabschiedet.

Ein ausführlicher Bericht zu der Tagung ist in Forum Wohnen und Stadtentwicklung 1/2019 erschienen.

Link: https://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publicationen/verbandszeitschrift/FWS/2019/1_2019/FWS_1_19_Coulmas.pdf

Das vhw-Baurechtsforum

Das vhw-Baurechtsforum am 16./17. Mai 2019 in Hamburg war dieses Mal keinem Schwerpunktthema gewidmet (Foto rechts). Die zehn hochkarätigen

Dozenten brachten die Teilnehmer vielmehr auf den Stand der aktuellen und künftigen Herausforderungen im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht in den nördlichen Bundesländern.



Die Themen reichten von einer Bilanz der BauGB-Novelle 2017 und einem Ausblick auf die kommende Novelle 2019 (Dr. Jens Wahlhäuser, BMI) über das Maß der baulichen Nutzung und seinen Facetten in der Bauleitplanung und Genehmigung (Elisabeth Giesecke, Plan und Recht) bis hin zur aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (Dr. Stephan Gatz, RiBVerwG). Drei Vorträge widmeten sich aus unterschiedlicher Perspektive dem akuten Problem der Wohnungsnot und der steigenden Mieten: Kommunale Handlungsoptionen zur Schaffung preisgünstigen Wohnraums (Dr. Sigrid Wienhues, Graf von Westfalen Rechtsanwälte), die Empfehlungen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen in Niedersachsen und die Rolle der Vorkaufrechte bei der Sicherung bezahlbaren Wohnens (Dr. Joachim Kronisch, PräsvG Schwerin). Traditionell klang die Abendveranstaltung am Ende des ersten Veranstaltungstages auf der Terrasse der Elbphilharmonie aus.

Das Lüneburger Beitragsforum

Am 11./12. März 2019 fand das von Prof. H.-J. Driehaus seit mehr als 25 Jahren geleitete Lüneburger Beitragsforum in der LEUPHANA Universität Lüneburg statt. Etwa 100 mit dem Erschließungs- und Ausbaubeitragsrecht

befasste Interessierte aus dem gesamten norddeutschen Raum, namentlich Beschäftigte der Kommunen, Rechtsanwälte und Verwaltungsrichter, nahmen daran teil.

Auf diesem Beitragsforum wurden die neueste Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und der Obergerichte zum Erschließungs-, Erschließungsvertrags-, Erschließungsbeitrags- und Straßenbaubeitragsrecht sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Praxis vorgestellt und erläutert.

Aus aktuellem Anlass bildete die Abschaffung des Straßenbaubeitrags, über die inzwischen in nahezu allen Bundesländern sehr heftig und emotional diskutiert wird, einen weiteren Veranstaltungsschwerpunkt. Die infolge der Abschaffung entstehenden Fragen und Probleme wurden im Einzelnen behandelt. Weitere Vorträge befassten sich mit ausgewählten baurechtlichen Fragestellungen, die für Beitrags Sachbearbeiter bedeutsam sind, typischen Fehlern von Erschließungsverträgen, Einzelfragen bei der Abschnittsbildung und Kostenspaltung (Aufwandsspaltung), Problemen bei sachlichen und persönlichen Beitragspflichten sowie ausgewählten Fragen zu einmaligen und wiederkehrenden Beiträgen.

Im Diskussionsforum ergriffen verschiedene Teilnehmende die Gelegenheit, Fragen und Fälle aus der eigenen Praxis vorzutragen, zur Diskussion zu stellen und sich dazu auszutauschen. Zur Fortführung beitragsrechtlicher Diskussionen in einem angenehmen Ambiente fand ein Abendforum statt.

8. Baurechtstage Baden-Württemberg

Mit deutlich mehr als 100 Teilnehmern waren die 8. Baurechtstage Baden-Württemberg zum dritten Mal ausgebucht. Sie fanden am 19./20. September 2018 in der Landeshauptstadt Stuttgart statt. Wie üblich wurde die Rechtsprechung des zurückliegenden Jahres zum öffentlichen Baurecht mit amtierenden Richtern vom Bundesverwaltungsgericht und vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg erörtert und deren Auswirkungen auf die Praxis mit den Teilnehmern diskutiert.



Abb. 83/84: Austausch bei Vermittlung und Exkursion

Aktuelle Themen der Landesbauordnung drehen sich um baurechtliche Verfahren im Umfeld von Störfallbetrieben und um Anforderungen an den Brandschutz. Gerade letzteres Thema hat durch den Hochhausbrand in London neue Fragen aufgeworfen. Thematischer Schwerpunkt war die Verschärfung der Wohnraumverknappung. Die Baurechtstage befassten sich mit der Anwendung von wichtigen Stellschrauben, die das Städtebaurecht zur Realisierung von neuem, insbesondere auch preisgedämpftem Wohnraum bietet: Die beschleunigten Verfahren nach § 13a und § 13b BauGB wurden auf den Prüfstand gestellt, die Möglichkeiten und Grenzen der Festsetzungen von stark verdichteten Wohngebieten wurden aufgezeigt und wichtige Handlungsempfehlungen zur rechtssicheren Ausübung des Vorkaufsrechts gegeben. Weiter wurden die Regelungsmöglichkeiten thematisiert, mit denen die Kommunen

Fortbildung

die Realisierung von preiswertem Wohnraum vertraglich festschreiben und absichern können. Ein Erfahrungsbericht aus Berlin zur Anwendung von Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen (SEM) traf auf besonderes Interesse, da dieses Instrument im „Ländle“ nicht weit verbreitet ist. Die Wohnraumverknappung verlangt aber neben dem Schließen von Baulücken in zahlreichen Städten zusätzlich nach „größeren“ Lösungen.

Zum Abschluss des ersten Veranstaltungstages stimmte ein Fachvortrag zu den Zukunftsaufgaben des Städtebaus die Teilnehmer auf die nachfolgende Stadtbesichtigung durch das Stuttgarter Europaviertel und das Areal von Stuttgart 21 ein.

Weimarer Immobilienrechtstage

Am 20./21. September 2018 fanden die Weimarer Immobilienrechtstage statt, die der vhw – Bundesverband, wie schon in den Jahren zuvor, gemeinsam mit dem Deutschen Mieterbund anbietet. Der zweitägige fachliche Austausch von gut 200 deutschen Mietrechtspraktikern vor der historischen Kulisse Weimars fand bereits zum 15. Mal statt.

Die Tagung nahm traditionell ihren Auftakt mit den Berichten zur aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, in denen Dr. Karin Milger, Vorsitzende Richterin des für das Wohnraummietrecht zuständigen VIII. Zivilsenats und Dr. Peter Günter, Richter des für das Gewerberaummietrecht zuständigen XII. Zivilsenats, besonders praxisrelevante Urteile ihrer Senate vorstellten. Der nachfolgende Beitrag galt der Finanzierung des kommunalen Straßenausbaus. Er behandelte die rechtlichen Hintergründe der Diskussion über die alternative Finanzierung im Wege einer Grundsteuer sowie die möglichen Folgen für Eigentümer und Mieter. Im weiteren Verlauf des ersten Veranstaltungstages standen Vorträge zur Darlegungs- und Beweislast im Betriebs- und Heizkostenprozess, zum Thema Zahlungsverzug und Schonfristzahlung sowie zur mietrechtlichen Gleichbehandlung von Groß- und Kleinvermietern auf dem Programm. Die Beiträge am

zweiten Veranstaltungstag widmeten sich den Themen Mieterwechsel, Digitalisierung sowie der Ausweitung des Mieterschutzes auf kleine Gewerbetreibende. Wie immer fand die Tagung ihren Ausklang an der Schnittstelle zum WEG mit einem Beitrag zu den Gebrauchsmöglichkeiten und -beschränkungen bei Sondernutzungsrechten.

Die Weimarer Immobilienrechtstage boten neben fachlichen Impulse und Anregungen breiten Raum, nicht zuletzt beim gemeinsamen Abendbuffet, mit Rechtsberatern, Richtern, Fachanwälten und Verwaltern sowie Kolleginnen und Kollegen aus Verbänden, Wohnungsunternehmen und Kommunen ins Gespräch zu kommen.

6.7 Fachliteratur Fortbildung

Neuerscheinungen im 2. Halbjahr 2018 und 1. Halbjahr 2019:



Bescheidtechnik – Erlass, Änderungen und Aufhebung von Bescheiden durch die Ausgangsbehörde

Sven Müller-Grüne

4. Auflage, Juni 2019

Wichtige Anwendungshilfe für die Praxis

Die dritte Auflage war wieder schnell vergriffen. Mit dem Werk gibt der Autor Mitarbeitern in der Öffentlichen Verwaltung wichtige Hilfestellungen beim Erlass von Bescheiden unter Anwendung der richtigen Bescheidtechnik an die Hand.

Bescheide geben Verwaltungsakten – als wichtigstes Instrument der Öffentlichen Verwaltung – eine Gestalt.

Sie sind Qualitätsausweis der behördlichen Verwaltungstätigkeit. Woher aber wissen Mitarbeiter, wie ein solcher Bescheid äußerlich und inhaltlich zu gestalten ist? Gesetzliche Vorgaben über Inhalt und Aufbau eines Bescheids existieren nicht. Gleichwohl besteht keine vollkommene Freiheit für die Gestaltung des Bescheids. Der rechtliche Maßstab ergibt sich vielmehr aus dem Inhalt der durch den Bescheid verkörperten Verwaltungstätigkeit selbst.

Die vierte Auflage behält das bewährte Konzept der ersten beiden Auflagen bei. Ergänzungen erfolgten aufgrund von Rückfragen aus der Praxis – etwa zu Besonderheiten der Personenmehrheit bzw. der Gesamtschuld. Auch die mit Inkrafttreten der Europäischen Datenschutzgrundverordnung einhergehenden Änderungen im Datenschutzrecht – insbesondere zu den Informationspflichten – machten zusätzliche Ausführungen erforderlich.



Das neue Vergaberecht Praxisbezogene Textausgabe mit einer systematischen Einführung

Lutz Horn (Hrsg.)

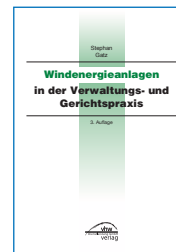
4. Auflage, Mai 2019

Vergaberecht bleibt in Bewegung

Nach der Vergaberechtsreform im April 2016 wurden weitere Änderungen und Reformen – vor allem im Unterschwellenbereich – vorangetrieben. Den Mittelpunkt der Reform bildet dabei die Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge, die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO). Reformiert wurde zudem die VOB/A, die als Neufassung Mitte Februar 2019 im Bundesanzeiger bekannt

gemacht wurde. Im Zuge dessen sind zahlreiche inhaltliche und systematische Neuerungen geschaffen worden.

Die vierte Auflage bringt den Leser auf den aktuellen Stand. Sie präsentiert das neue Vergaberecht für die Anwendung unterhalb und oberhalb der Schwelle – wie es in den Kommunen gebraucht wird – komplett in einem Band, gut nachschlagbar am Arbeitsplatz. Der Herausgeber hat der Textsammlung eine ausführliche systematische Einführung mit Übersichten in das neue Recht vorangestellt. Dadurch gewinnt der Nutzer schnell einen kompakten Überblick, entweder als Neueinsteiger in das Vergaberecht oder als versierter Vergaberechtspraktiker hinsichtlich eines Updates zu den Neuregelungen.



Windenergie in der Verwaltungs- und Gerichtspraxis

Stephan Gatz

3. Auflage, März 2019

Windenergie – Eckpfeiler der Energiewende

Seit dem Erscheinen der Voraufgabe 2013 hat die Windenergie noch weiter an Bedeutung gewonnen. Sie gilt als Zugpferd der Erneuerbaren Energien und ist Eckpfeiler der Energiewende. So unverzichtbar der Ausbau der Windenergie für die Energie- und Klimaschutzpolitik ist, bringt dieser auch Konfliktpotenziale mit sich und wirft – immer noch – zahlreiche Rechtsfragen auf. Das rechtliche Instrumentarium zur Vermeidung oder Lösung solcher Konflikte ist vielschichtig.

Von zentraler Bedeutung sind dabei die vom Gesetzgeber auf verschiedenen Planungsebenen geschaffenen

Fortbildung

Möglichkeiten zur Steuerung der Ansiedlung von Windkraftanlagen. Versäumnisse, mangelnde Abstimmungen und Fehler bei der Planung – insbesondere von Konzentrationsflächen und bei der Ausweisung von Vorranggebieten – können erhebliche Folgewirkungen nach sich ziehen. Die Rechtsprechung hat sich dem Thema in den letzten Jahren wiederholt gewidmet und Klarstellungen getroffen, wie mit welchen Planungsinstrumentarien auf kommunaler und überörtlicher Ebene die Ansiedlung von Windenergieanlagen rechtssicher gesteuert werden kann.

Die Handreichungen bieten praxisnahe Hilfestellungen für die Planung und Zulassung von Windkraftanlagen. Die Darstellung zeichnet sich aus durch das Ziel, die Planungspraxis nicht zu überfordern, ihr zugleich aber so konkrete Argumentationshilfe an die Hand zu geben, dass ihre Entscheidungen einer rechtlichen Überprüfung standhalten.



Praxishandbuch Städtebauliche Verträge

Thomas Burmeister
4. Auflage, Januar 2019

Verstärkter Einsatz Städtebaulicher Verträge nicht nur bei der Baulandentwicklung

Städtebauliche Verträge gehören neben Bebauungsplänen zum unverzichtbaren Kernbestand städtebaulicher Instrumente der Kommunen und bieten den Beteiligten viele Vorteile. Wegen der Vielfalt möglicher Regelungsgegenstände sind Städtebauliche Verträge in der Praxis jedoch nicht ganz einfach zu handhaben.

Seit Erscheinen der verkauften Voraufgabe 2014 haben sich Änderungen ergeben, weshalb der Text in vielen

Kapiteln grundlegend überarbeitet wurde. Neugefasst sind die Kapitel „Durchführungsvertrag“, „Vergaberecht“ und die Ausführungen zu dem in der Praxis wichtigen „Modifizierten Erschließungsvertrag“, die mit zahlreichen praktischen Beispielen und Tipps ergänzt wurden. Darüber hinaus nimmt das Buch die gesamten Erfolgsbedingungen des Einsatzes Städtebaulicher Verträge in den Blick: Für die erfolgreiche Anwendung bildet die Kenntnis der rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen nur die Grundlage. Zu den Erfolgsbedingungen gehört auch ein professionelles Vertragsmanagement. Dieses wird als Schlüssel zum Erfolg ausführlich behandelt, einschließlich der Frage, welche Organisationsstruktur eine reibungslose Kommunikation sowohl gemeindeintern als auch mit privaten Investoren ermöglicht.

6.8 Marketingmaßnahmen im Fortbildungsbereich

Informationskanäle

Die wirkungsvollsten Informationsinstrumente und -kanäle des vhw e. V. zur Ansprache seiner Zielgruppen sind die Programmflyer, Veranstaltungskalender, E-Mailings, die Veranstaltungspräsenz im Internet sowie Auslagenaktivitäten auf den Präsenzveranstaltungen und Bewerbungen passender Termine in den Flyern. Mit diesen auflagenstarken Informationsträgern werden potenzielle Fortbildungsinteressenten regelmäßig, nutzerorientiert und einladend zu den verschiedenen Veranstaltungen und Veranstaltungsformaten informiert. Neben eigenen Kanälen bedient der vhw für die Vermarktung seines Fortbildungsangebots gezielt und regelmäßig auch Landes- und Fachportale. Monatlich wird ein Informationsservice (Screenshot)



an Medien, Newsletter, Portale und für Informationskanäle Externer zusammengestellt und an verwertende Partner mit entsprechenden Terminrubriken versendet. Auf diese Weise ergänzen sich eigene und externe Informationskanäle, um einerseits die unterschiedlichen Zielgruppen mehrfach über „ihre“ Informationsmedien anzusprechen und andererseits um mehr Sichtbarkeit der Fortbildung zu erreichen.

In der Regel werden diese individuell zusammengestellten Listen für kommunale Verwerter monatlich mit bis zu 18 Themenfeldern erstellt und versendet, um Zweitverwertungen über Multiplikatoren wie Fach- und Kommunalmedien, Fortbildungsportale und Newsletter zu ermöglichen.

Termine

Noch mehr Termine unter www.haufe.de/immobilien

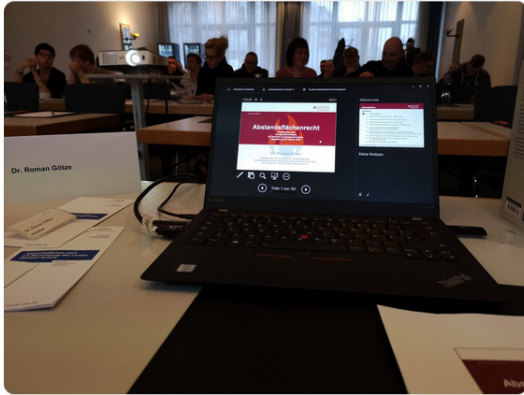
Veranstaltungen	Seminare		
<p>11.07.2019 Bayertischer Immobilienkongress 2019 280 / 2800* Euro, München, IFW Landesverband Bayern e.V., Telefon 089 219096-800 www.bfwbayern.de</p> <p>25.07.2019 Real Estate Lounge – Netzwerktreffen kostenlos, Berlin, ASP – Alexander Schmid Projektmanagement GmbH, Telefon 089 21724940 www.real-estate-lounge.com</p> <p>22.08.2019 3. Real Innovation 910 Euro, Wiesbaden, Heuer Dialog, Telefon 0611 97233-921 www.heuer-dialog.de</p> <p>28.08.2019 Internationale Fachkonferenz „InnovationCity – Blauer Himmel, grüne Stadt“ kostenlos, Bittrup, EnergieAgentur.NRW, Telefon 02041 705000 www.inzha.de</p> <p>30.08.2019 E2M-Immobilientag s. Homepage, Berlin, King Deutscher Makler RDM, Telefon 030 2132089 www.rdm-berlin-brandenburg.de</p> <p>03.09.2019 SBC Forum Finanziale</p>	<p>04.-05.09.2019 Assetklasse Quartier – Konferenz 2.150 Euro, Frankfurt am Main, euroforum, Telefon 0211 88743-3340 www.euroforum.de</p> <p>05.09.2019 Effiziente Gebäude 2019 120 Euro, Nürnberg, ZEBAU – Zentrum für Energie, Bauen, Architektur und Umwelt, Telefon 040 3838840 www.zebau.de</p> <p>12.-13.09.2019 27. Deutscher Verwaltertag 195*/295** Euro (Tagesticket), Berlin, EDI Service GmbH, Telefon 030 300 9479-0 www.deutscher-verwaltertag.de</p> <p>19.-20.09.2019 Weimarer Immobilienrechtstage 2019 360*/465** Euro, Weimar, vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V., Telefon 030 390473-190 www.vhw.de</p> <p>24.-25.09.2019 22. SAP-Forum für die Immobilienwirtschaft s. Homepage, Berlin, I.A. Cook Conferences, Telefon 030 884307-0 www.tacerevents.com/sap-immobilienforum</p>	<p>23.07.2019 Energetische Fachplanung und Baubegleitung 655 Euro, München, Bayerische Ingenieurkammer-Bau, Telefon 089 4194340 www.akademie.de</p> <p>22.08.2019 Instandhaltung, Modernisierung, Sanierung 420 Euro, Berlin, BSA – Akademie der Immobilienwirtschaft, Telefon 030 2306550 www.bsba-campus.de</p> <p>22.08.2019 Betriebskostenrechnung und Verkehrssicherungspflicht für Wohnungs- und Immobilienunternehmen 129*/199** Euro, Hanau, DDI Service GmbH, Telefon 030 300679-0 www.ddi.de</p> <p>28.08.2019 Betriebsverantwortung und Verkehrssicherungspflicht für Wohnungs- und Immobilienunternehmen 320*/385** Euro, Leipzig, vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V., Telefon 030 390473-190 www.vhw.de</p> <p>28.08.2019 Brennpunkt Umsatzsteuer für Immobilien 640 Euro, München, Haufe Akademie, Telefon 0761 898-4433 www.haufe-akademie.de</p>	<p>04.09.2019 Das neue Bauvertragsrecht 2018 495 Euro, Frankfurt am Main, Akademie Hecker, Telefon 08223 381123 www.akademie-heckert.de</p> <p>10.09.2019 Einführung eines TAX-Compliance-Management-Systems bei Immobilienunternehmern 450*/650** Euro, Berlin, IZA Akademie, Telefon 030 2021585-0 www.iza-akademie.de</p> <p>17.-19.09.2019 Sachkurseminar für Immobilienmakler nach §15b IMdV und §34c GewO 790 Euro, München, ghw – Weiterbildung für die Immobilienwirtschaft GmbH, Telefon 089 45234560 https://ghw.de/seminare</p> <p>18.-19.09.2019 Arbeitswelten der Zukunft 1.995 Euro, München, Management Forum Starnberg GmbH, Telefon 08151 2719-0 www.management-forum.de</p> <p>19.-20.09.2019 Prozessoptimierung in der Immobilienverwertung: nachhaltig profitabel 1.040 Euro, Frankfurt am Main, Haufe Akademie, Telefon 0761 898-4433 www.haufe-akademie.de</p>

GÖTZE RAE

@GOETZE_RAE

Folgen

Heute #Abstandsflächenrecht beim #vhw in #Magdeburg #Bauordnungsrecht



09:32 · 5. Feb. 2019 aus Leipzig, Deutschland

1 „Gefällt mir“-Angabe

SRL

VEREINIGUNG FÜR STADT-, REGIONAL- UND LANDESPLANUNG

[LIEBE SAAL](#) [REGIONALMÜLLER](#) [ARBEITSTHEMEN](#) [POLITIK UND RECHT](#) [BERUFSTÄNDIGUNGSRECHT](#) [EUROPA](#) [PUBLIKATIONEN](#)

Warenkorb: 2 Ergebnisse • 0,00 EUR

Suchfiltern: [X] [OK]

BÜCHE

nur in "Termine"

PUBLIKATIONEN

PLAZIEREN 2020/19: Gestaltung der Diebstahl...

Herkaufsforderungen: Inhalt, Umfang, Pfändbarkeit

17.00 EUR + Versandkosten

msvfire

Hotel INdependence

#msvfireSeminar #seminar #workshop #training #event #akarta #business #motivation #coach #coaching #success #marketing #infocenter #fortbildung #beruf #beruflichebildung #bildung #vhw #praxisundrechtfragen #praxisraumüberwachung #seminarraum #vhwessenheimlandpfalz #mpk #rheinlandpfalz #mainz #hotelindependence

Gefällt 19 Mal

VOR 4 STUNDEN

Mache dich an, um mit „Gefällt mir“ zu markieren oder zu kommentieren.

Abb. 85 bis 88: Sichtbare Ergebnisse des Informations-services an Externe

Fortbildung

Wichtige Multiplikatoren in der Informationsverbreitung bleiben vhw-Dozenten. Ihre Tweets, Referenzen und Verweise auf vhw-Fortbildung von der eigenen Webseite oder in Social Media-Kanälen unterstützen die Bewerbung und die Ansprache der verschiedenen Zielgruppen.

Kooperationen

Eine erste Premiumkooperation läuft seit dem ersten Halbjahr 2019 mit dem Boorberg Verlag, die zum einen die Autorenschaft für Beiträge im Newsletter „Publicus“ des Verlags beinhaltet und zum anderen mit unseren Fortbildungsveranstaltungen zu allen Themen vernetzt. Zusätzlich werden im Rahmen einer weiteren Vereinbarung zweimal jährlich Einheftaktionen in 15 zielgruppenrelevanten Medien des Boorberg Verlags (Bilder: Einlage und Titel, siehe unten) umgesetzt.



Kooperationen und Partnerschaften für eine bessere Expertise zum Thema, für die Einbindung exklusiver, fachlich kompetenter Dozenten oder auch für gemeinsame Informationsmaßnahmen zu Fortbildungsveranstaltungen sind ein seit einigen Jahren gezielt eingeschlagener Weg des vhw, um die Sichtbarkeit der Veranstaltungen zu erhöhen und die hohe Qualität unserer Fortbildungen zu sichern. Seit vielen Jahren kooperieren wir mit dem Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e. V. Aktuell wurde zum Thema

Sport die International Association for Sports and Leisure Facilities (IAKS) und aus Anlass von 100 Jahren Erbbaurecht der Deutsche Erbbaurechtsverband e. V. gewonnen.

Der vhw im www: Optimierung und SEO

Mittlerweile hat sich im Internet vieles getan. Wettbewerber optimieren. Algorithmen stehen unter ständiger Veränderung und erfordern vom Anbieter ein permanentes Monitoring sowie stetige Anpassungen. Was vor einigen Jahren noch als „gute Lösung“ galt, ist heute Schnee von gestern. Zwar bringen unsere ca. 1.900 Veranstaltungen im Jahr immer noch über 1.900 URL thematische Vielfalt ins Netz, jedoch bleibt die Präsenz der Fortbildungsangebote in der Online-Welt eine Herausforderung. Keyword-Relevanz, On-Page-Optimierung, Wettbewerbskontext und Chancenevaluation sind aktuell die Wege zu einer besseren Sichtbarkeit. Hierfür haben wir eine erste Analyse vorgenommen, um wirksame Maßnahmen in unmittelbarer Zukunft zu definieren und umzusetzen. Optimierungen zum Auffinden in Suchmaschinen sind die eine Seite der Medaille, auf der andere Seite stehen Kundenservice, Digitalausbau und Sitemap-Logistik. Diese „Dauerbaustellen“ haben wir stetig mit neuen Aufgaben im Blick. So steht das Thema auch bei der eingerichteten Steuerungsrunde „Digitalisierung“ immer mit auf der Agenda und spielt im Rahmen der zumeist bereichsübergreifenden Aufgabenstellungen für eine Verbesserung von digitalen Angeboten, zu denen auch das Internet gehört, eine tragende Rolle. Nach innen sind integrierte Arbeitsschritte aufeinander abzustimmen, neu anzupassen und zu planen. Zudem müssen solide Beobachtung und Auswertung dauerhaft gewährleistet werden.

Servicebereich Internet

Wenn alle in eine Richtung laufen, soll man, um Aufmerksamkeit zu erreichen, genau den anderen Weg wählen, empfehlen Marketingexperten. An einem Trend, der zum Standard geworden ist, kommt jedoch keiner vorbei. So hat sich der Bundesverband die Digitalisierung

Fortbildung: Auftrag und Überblick

von Angeboten, wie vorher beschrieben, zur Aufgabe gemacht. In einem der Schritte wird dazu u. a. der Servicebereich im Internetauftritt des vhw vollständig überarbeitet. Ein Erfolg 2019 war es, zu ausgebuchten Veranstaltungen eine „Warteliste“ (Screenshot) anzubieten, die im Durchschnitt jeden Arbeitstag genutzt wird.

Für diese Veranstaltung sind leider keine Plätze mehr verfügbar.

Bitte tragen Sie sich in die Warteliste ein.

V-Ticker

Seit 2015 hat das Kundenangebot „V-Ticker“ (Screenshot) eine sehr gute Entwicklung genommen. Mit Richtung 8.000 Abonnenten bestätigt dies uns, mit dem Informationsservice, der eine individuelle und regionale Auswahl von Fortbildungen ermöglicht, ein gut zugeschnittenes Format für unsere Kunden anzubieten.

VHW VERANSTALTUNGSTICKER ✉

Nichts mehr verpassen. **Jetzt abonnieren!**
An-/Abmeldung

Mit der Überarbeitung des Servicebereichs erweitern wir auch diesen Informationsservice. Die Abonnenten und Interessenten werden vorab entsprechend darüber informiert.

6.9 Öffentlichkeitsarbeit Fortbildung

Werbe- und Informationsmittel

Die Öffentlichkeitsarbeit unterstützte verschiedene Fortbildungsangebote – von der Bildmotivsuche für Programmflyer über spezielle Kooperationen zwischen Veranstaltungsverantwortlichem und Medienpartner bis zum Sonderverteiler Fachmedien und Trailern für vhw-Leuchtturmveranstaltungen (Screenshot „Leipziger Beamtenrechtstage“).

Regelmäßig informiert die Öffentlichkeitsarbeit mit dem Format „ÖA informiert“ (drei Screenshots) zu verbands-



Abb. 89: Im Berichtszeitraum wurden 14 Trailer gefertigt.

politischen Veranstaltungen, dem Erscheinen der Verbandszeitschrift, Werbemaßnahmen, Kooperationen und Projektaktivitäten.

Im Berichtszeitraum gab es 23 „ÖA informiert“:

ÖA informiert: Verbandstag 2019 + vhw Stadtmacher Akademie online

ÖA informiert: Ergebnisse der Premiumpartnerschaft mit dem Boorberg Verlag

ÖA informiert: Newsletter „Forschung & Politik“ nun im Internet bestellbar

Slider für die Fortbildung

Die Bildbühne als ein herausragendes Informationsmittel im Internet wird auf der Fortbildungsseite regelmäßig genutzt. In der Regel finden sich dort im Wechsel acht verschiedene Ankündigungen für jeweils eine Dauer von ca. vier Wochen. Nutzer werden über einen Link zu weiteren Informationen auf die jeweilige Veranstaltungs- oder Publikationenseite geführt. Thematisch werden hier die Leuchtturmveranstaltungen des vhw, wie Vergaberechtsforen oder Beitrags- bzw. Baurechts- oder Mietrechtstage, Neuerscheinungen von Fachbüchern, neue Themen oder Fortbildungsformate angekündigt.

Fortbildung

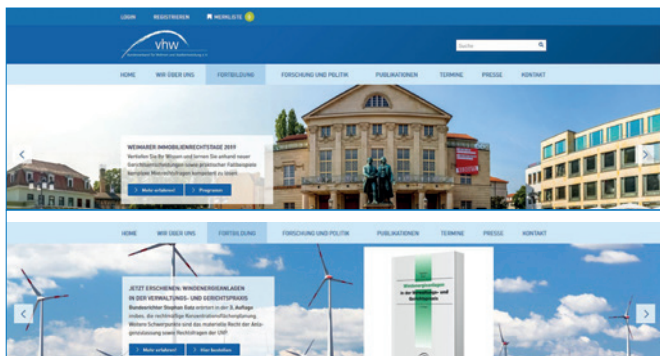


Abb. 90/91: Auf der Fortbildungsseite werden besonders hervorzuhebende vhw-Veranstaltungen, aber auch Verlagsneuheiten mit Slidern angekündigt

Nachrichtenredaktion und Veranstaltungstipps

Das Interesse an Nachrichten nimmt seit 2016 beständig Platz 8 oder 9 von allen vhw-Internetinhalten im Ran-

king ein. Zwei, drei Prozent der Aufrufe oder zehn Prozent der Sitzungen sind mit dem Anschauen von Nachrichten verbunden. Dieses Interesse an nachrichtlichen Informationen möchte die Internetredaktion bedienen und fördern.

Im Juli 2013 startete die Nachrichtenredaktion und erstellt seither Nachrichten zum Themenspektrum der vhw-Fortbildung. Derzeit arbeitet sie mit ca. 60 auszuwertenden Newslettern/RSS-Feeds, v. a. von Fachministerien, Landesregierungen, EU-Institutionen, Bundes- und Obergerichten sowie Forschungseinrichtungen.

Dabei wurde in den letzten fünf Jahren das größte Nachrichtenangebot zu den Themenfeldern Umweltrecht (317), Städtebau-, Bauordnungsrecht und Raumordnung (302) und Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung (272) bereitgestellt.

Themenfeldzuordnung der Fortbildungsnachrichten nach Jahren

Themenfelder	2015	2016	2017	1. Hj 2018	2018	1. Hj 2019
Abgaben-, Gebühren-, Beitragsrecht	25	11	13	11	20	12
Allgemeines Verwaltungshandeln	30	25	30	20	34	18
Arbeits-, Dienst-, Beamtenrecht	3	10	11	8	14	6
Bodenrecht und Immobilienbewertung	9	6	12	13	19	10
Digitale Verwaltung	0	0	0	0	11	20
Immobilienrecht, -management, -förderung	54	35	50	28	50	33
Kinderbetreuung und Schulwesen	0	0	0	0	4	14
Kommunalwirtschaft	77	35	26	15	19	17
Kommunikation und Personalentwicklung, Softskills	15	7	6	2	6	5
Polizei- und Ordnungsrecht	42	20	22	26	35	15
Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung	80	53	78	37	58	23
Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung	64	57	63	37	60	34
Umweltrecht und Klimaschutz	79	64	80	46	59	34
Vergabe- und Bauvertragsrecht	21	16	19	12	28	10
Verkehrsplanung und Straßenrecht	31	13	37	32	52	33
Wohngeld- und Sozialrecht	48	46	17	20	28	23
Summen der veröffentlichten FB-Nachrichten insgesamt	395	260	326	200	320	206

Abb. 92: Nachrichtenangebot zu Fortbildungsthemen des vhw (Mehrfachzuordnungen möglich)

Nachrichten zu den rechtlichen Themenfeldern der Fortbildung spielen sowohl auf der Startseite (Rubrik Fortbildung), als auch auf der Fortbildungsseite (dort als eigene Kategorie, die sich je nach gesuchtem Themenfeld automatisiert zuordnet) eine große Rolle.

Abb. 93: Auf der Fortbildungsseite werden in der Rubrik News zu jedem Fortbildungsthemenfeld aktuelle Nachrichten angezeigt.

Im Berichtszeitraum wurden 92 Prozent der Nachrichten mit thematisch passenden und aktuellen Fortbildungsveranstaltungen verknüpft (eine Steigerung um neun Prozent zum vorherigen Berichtszeitraum). Zunehmend erfolgt aber auch eine Verknüpfung von vhw-Nachrichten mit passenden Forschungsergebnissen und anderen Veranstaltungen des Bundesverbandes. Insgesamt wurden 329 Meldungen aus Pressemitteilungen und Newslettern verarbeitet.

Abb. 94: Nachricht zu Berliner Landesprogramm mit Hinweis auf vhw-Forschung zum Thema

Top 3 der im Berichtszeitraum am häufigsten aufgerufenen Nachrichten sind:

1. Neue niedersächsische Bauordnung tritt im Januar 2019 in Kraft
2. Gesetz zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem Arbeitsmarkt beschlossen
3. NRW: 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz beschlossen

Abb. 95: Im Berichtszeitraum am häufigsten aufgerufen

Top 3 der Nachrichten mit den am häufigsten aufgerufenen Veranstaltungshinweisen sind:

1. Neue niedersächsische Bauordnung tritt im Januar 2019 in Kraft
2. NRW: 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz beschlossen
3. NRW-Unterschwellenvergabeordnung UVGO für Kommunen in Kraft gesetzt

Neben der redaktionellen Pflege der vhw-Internetseite erarbeitet und aktualisiert die Internetredaktion Handlungsanleitungen, dokumentiert und betreut wesentliche technische Umsetzungen, die in einem Styleguide erfasst und regelmäßig aktualisiert werden. Sie arbeitet intensiv an der strategischen Entwicklung des Internets mit.



Fortbildung



7 Rechtliche Verhältnisse, Organe und Organisation

7.1 Rechtliche Verhältnisse

Der vhw – Bundesverband wurde als Deutsches Volksheimstättenwerk e.V. am 1. Dezember 1946 gegründet. Er war im Vereinsregister beim Amtsgericht Bielefeld unter der Vereinsregister-Nr. 415 und seit dem 4. März 1964 in Köln unter der Vereinsregister-Nr. 4924 eingetragen. Mit der Verlegung des Vereinssitzes nach Bonn erfolgte die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn am 27. März 1986 unter der Vereinsregister-Nr. 5286. Seit dem 21. August 2001 mit der Verlegung des Vereinssitzes nach Berlin ist der vhw beim Amtsgericht Berlin Charlottenburg unter der Vereinsregister-Nr. 21002 B eingetragen.

Nach der Satzungsänderung in der Mitgliederversammlung vom 17. September 2008 erfolgte die Umbenennung in vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.

Der vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Der letzte Freistellungsbescheid erfasst den Veranlagungszeitraum bis 2017 und wurde am 13.02.2019 unter der Steuernummer 205/5783/1805 vom Finanzamt Bonn ausgestellt.

7.2 Ehrenmitgliedschaften

Die Mitgliederversammlung kann nach § 13 der Verbandssatzung Persönlichkeiten, die sich um den Verband besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenvorsitzenden oder Ehrenmitgliedern berufen. Ehrenvor-

sitzende und Ehrenmitglieder haben das Recht, an den Sitzungen der Organe und Arbeitsgruppen des Verbandes beratend teilzunehmen, denen sie früher angehört haben.

Ehrenvorsitzende des vhw sind:

Reinhart Chr. Bartholomäi

Staatssekretär a. D.
Frankfurt am Main

Dr. Dieter Haack

Bundesminister a. D.
Erlangen

Ehrenmitglieder des vhw sind:

Peter Berberich

Ottendorf

Prof. Dr. Klaus Borchard

Regierungsbaumeister
Königswinter

Dr. Ottobert L. Brintzinger

Ministerialdirigent a. D.
Kiel

Werner Cholewa

Beigeordneter a. D.
Bonn

Volker Nordalm

Kamen

Peter Rohland

Düsseldorf

Johann Schell

Oberursel

Prof. Christiane Thalgot

Stadtbaurätin a. D.
München

7.3 Organe des Verbandes

Zur Erfüllung seiner Aufgaben als gemeinnütziger, der wissenschaftlichen Arbeit verpflichteter Verband handelt der vhw durch seine Organe und Einrichtungen.

7.3.1 Die Mitgliederversammlung (§§ 7-9 der Satzung)

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 15. November 2018 in Berlin nach Aussprache

- die Mitglieder des Verbandsrats (§ 8 Abs. 1 Nr. 1) gewählt,
- die vom Verbandsrat vorgeschlagenen Mitglieder des Kuratoriums (§ 8 Abs. 1 Nr. 2) gewählt,
- den Rechnungsprüfungsausschuss (§ 8 Abs. 1 Nr. 4) gewählt,
- den Bericht des Verbandsrats (§ 8 Abs. 1 Nr. 5) zustimmend entgegengenommen,
- den Bericht des Vorstandes (§ 8 Abs. 1 Nr. 6) zustimmend entgegengenommen,
- den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses (§ 8 Abs. 1 Nr. 7) zustimmend entgegengenommen,
- den vom Verbandsrat und Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2017 festgestellt (§ 8 Abs. 1 Nr. 8),
- dem Verbandsrat für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt (§ 8 Abs. 1 Nr. 9) und
- dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt (§ 8 Abs. 1 Nr. 10).

7.3.2 Das Kuratorium (§ 10 der Satzung)

Nach § 10 Abs. 3 hat das Kuratorium insbesondere die Aufgabe, den Verbandsrat in Grundsatzfragen der Verbandspolitik zu beraten und die Arbeit der Arbeits-

gruppen zu begleiten. Das Kuratorium kann Anträge zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung stellen.

Dem Kuratorium gehören derzeit an:

Vorsitzende:

Prof. Dr. Heidi Sinning

Leiterin Institut für Stadtforschung, Planung und Kommunikation (ISP)
Fachhochschule Erfurt

Stellvertretender Vorsitzender:

Prof. Klaus Wermker

Essen

Mitglieder:

Dr. Manfred Beck

Gelsenkirchen

Prof. Dr. Klaus J. Beckmann

KJB.KOM – Prof. Dr. Klaus J. Beckmann
Kommunalforschung, Beratung, Moderation und Kommunikation
Berlin

Dr. Sonja Beeck

Architektin, Planerin
chezweitz GmbH
Berlin

Dennis Beyer

Geschäftsführender Vorstand
eid Evangelischer Immobilienverband Deutschland e. V.
Berlin

Frauke Burgdorff

Burg Dorff Stadt Agentur für Kooperative
Stadtenwicklung
Bochum (bis September 2019)
Beigeordnete für Planen, Bauen und Verkehr
Stadt Aachen (ab Oktober 2019)

Alexander Carius

Geschäftsführer
adelphi research gemeinnützige GmbH
Berlin



Organisation

Prof. Dr. Jens S. Dangschat

Universitätsprofessor
Wien

Prof. Dr. Rainer Danielzyk

Generalsekretär
ARL Akademie für Raumforschung und Landesplanung
Hannover

Prof. Dr. Matthias Drilling

Institutsleiter
Institut Sozialplanung, Organisatorischer Wandel und
Stadtentwicklung
Hochschule für Soziale Arbeit FHNW
Muttenz

Bernhard Faller

Consultant
Quaestio – Forschung & Beratung GmbH
Bonn

Monika Fontaine-Kretschmer

Mitglied der Geschäftsführung
Unternehmensgruppe Nassauische Heimstätte Wohnstadt
Frankfurt am Main

Albert Geiger

Fachbereichsleiter im Bürgerbüro Bauen
Stadt Ludwigsburg

Karl-Heinz Goetz

Geschäftsführer
Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften
Berlin

Meike Heckenroth

Vorstand
empirica ag
Berlin

Christian Huttenloher

Generalsekretär und Vorstandsmitglied
Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau
und Raumordnung e.V.
Berlin

Prof. Dr. Otfried Jarren

Professor für Medien und Politik
Universität Zürich
IKMZ – Institut für Kommunikationswissenschaft und
Medienforschung
Zürich

Folkert Kiepe

Beigeordneter a. D.
Rechtsanwalt
Partner of Counsel BBH Becker Büttner Held
Köln

Kerstin Kirsch

Geschäftsführerin
GEWOBA Wohnungsverwaltungsgesellschaft
Potsdam mbH

Dr. Ansgar Klein

Geschäftsführer
Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement
Berlin

Dr. Stefan Köhler

Erster Bürgermeister
Stadt Friedrichshafen

Dr. Dieter Korczak

Leiter und Geschäftsführer
GP-Forschungsgruppe Institut für Grundlagen- und
Programmforschung
Bernau bei Berlin

Hans-Otto Kraus

München

Jan Kuhnert

Geschäftsführer
KUB Kommunal- und Unternehmensberatung GmbH
Hannover

Ute Kumpf

ehem. MdB, Vorstand
Stiftung Bürger für Bürger
Wildau

Rechtliche Verhältnisse, Organe und Organisation

Dr. Jochen Lang

Abteilung III – Ressortkoordination
Senatskanzlei Berlin

Dr. Martin Lenz

Bürgermeister
Stadt Karlsruhe

Dr. Christian Lieberknecht

Geschäftsführer
GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und
Immobilienunternehmen e. V.
Berlin

Claudius Lieven

Leitung Stabsstelle Stadtwerkstatt und Partizipations-
verfahren
Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Hamburg

Prof. Dr. Edda Müller

Ministerin a. D.
Vorstandsvorsitzende
Transparency International Deutschland e. V.
(bis Juli 2019)
Berlin

Rolf Müller

Gruppenleiter Wohnungs- und Immobilienwesen
BBSR Bundesamt für Bau-, Stadt- und Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen und Raumforschung
(bis 2019)
Bonn

Reiner Nagel

Vorstandsvorsitzender
Bundesstiftung Baukultur
Potsdam

Prof. Dr. Leo Penta

Leiter des Instituts für Community Organizing (DICO)
Katholische Hochschule für Sozialwesen
Berlin

Thomas Perry

Geschäftsführung
Q I Agentur für Forschung GmbH
Mannheim

Norbert Portz

Beigeordneter
Deutscher Städte- und Gemeindebund
Bonn

Stefan Raetz

Bürgermeister
Stadt Rheinbach

Stephan Reiß-Schmidt

München

Prof. Dr. Frank Roost

Institut für urbane Entwicklungen
Universität Kassel

Prof. Dr. Roland Roth

Professor für Politikwissenschaft
Berlin

Prof. Dr. Gary S. Schaal

Professur für Politikwissenschaft
Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Helmut-Schmidt-Universität Hamburg

Dr. Peter Schaffner

Geschäftsführer
Dakini Investments GmbH
Frankfurt am Main

Stephan Schmickler

Bergisch Gladbach

Birgit Schmidt

WohnBund-Beratung Dessau
Dessau-Roßlau

Prof. Dr. Klaus Selle

NetzwerkStadt
Forschung Beratung Kommunikation GmbH
Schwerte



Organisation

Gerwin Stöcken

Stadtrat für Soziales, Wohnen, Gesundheit und Sport
Landeshauptstadt Kiel

Dag Tvilde

Architekt und Stadtplaner
Oslo

Petra Uertz

Bundesgeschäftsführerin
Verband Wohneigentum e. V.
Bonn

Prof. Dr. Stefanie Wesselmann

Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Öffentliches Management
Hochschule Osnabrück

Prof. Dr. Erol Yildiz

Kulturwissenschaftler
Institut für Erziehungswissenschaft
Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Prof. Martin zur Nedden

Leipzig

7.3.3 Der Verbandsrat (§ 11 der Satzung)

Dem Verbandsrat obliegen die Beratung und Aufsicht des Vorstandes sowie die in § 11 Abs. 6 der Satzung aufgeführten Beschlussfassungen über:

1. den Vorschlag der von der Mitgliederversammlung zu wählenden/abzuberufenden Mitglieder des Kuratoriums,
2. den Vorschlag des von der Mitgliederversammlung zu wählenden/abzuberufenden Vorstandes,
3. die Grundsätze der Verbandspolitik,
4. die Grundsätze der Rechnungslegung,
5. den Wirtschaftsplan und den Arbeitsplan,

6. die Verwendung von Jahresüberschüssen und Ergebnismrücklagen sowie die Deckung von wirtschaftlichen Unterschüssen und
7. über die Tagesordnung der Mitgliederversammlung.

Vorsitzender:

Dr. Peter Kurz

Oberbürgermeister der Stadt Mannheim

Stellvertretende Vorsitzende:

Charlotte Britz

Oberbürgermeisterin (2004 bis 2019)
Landeshauptstadt Saarbrücken

Michael Sachs

Staatsrat a. D.
Hamburg

Peter Stubbe

Vorstandsvorsitzender
GEWOBA Aktiengesellschaft Bauen und Wohnen
Bremen

Mitglieder:

Dr. Stephan Gatz

Richter am Bundesverwaltungsgericht
Leipzig

Prof. Dr. Ilse Helbrecht

Direktorin
Geographisches Institut
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
Humboldt-Universität zu Berlin

Dr. Oliver Junk

Oberbürgermeister der Stadt Goslar

Hilmar von Lojewski

Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr
Deutscher Städtetag
Berlin

Michael von der Mühlen

Staatssekretär a. D.
Dortmund

Prof. Elke Pahl-Weber

Institut für Stadt- und Regionalplanung
Technische Universität Berlin

Dr. Ulrik Schlenz

Mitglied des Vorstandes
Wankendorfer Baugenossenschaft für Schleswig-
Holstein eG
Kiel

Prof. Dr. Gunnar Folke Schuppert

Emeritus des Center for Global Constitutionalism
WZB Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
Berlin

Lukas Siebenkotten

Präsident
Deutscher Mieterbund e. V.
Berlin

Marietta Tzschoppe

Bürgermeisterin und Leiterin des Geschäftsbereiches
Stadtentwicklung und Bauen
und Mitglied des Bau- und Verkehrsausschusses des
Deutschen Städtetages
Cottbus

Der Verbandsrat ist seit der Mitgliederversammlung am 15. November 2018 dreimal zusammengetreten, nämlich am 6. Dezember 2018, am 28. März 2019 und am 3. Juli 2019. Er hat sich in seinen Sitzungen insbesondere mit der Vorbereitung der verbandspolitischen Entscheidungen, der Verbandsarbeit, der Vorbereitung der öffentlichen Veranstaltung sowie mit der wirtschaftlichen Situation des Verbandes auseinandergesetzt. Außerdem bereitete er die Mitgliederversammlung am 21. November 2019 vor.

7.3.4 Der Vorstand (§ 12 der Satzung)

Prof. Dr. Jürgen Aring wurde gemäß § 12 der Satzung in der Sitzung der Mitgliederversammlung am 12. November 2014 zum Vorstand gewählt.

Laut § 12 Abs. 3 der Satzung führt der Vorstand die Geschäfte des Verbandes im Rahmen der Beschlüsse der Verbandsorgane. Er leitet die Geschäftsstelle und ist Dienstvorgesetzter der in ihr tätigen Dienstkräfte sowie der Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der regionalen Geschäftsstellen.

Ihm obliegt insbesondere

1. die Verwaltung des Verbandsvermögens und die laufende Geschäftsführung des Verbandes im Rahmen der Richtlinien des Verbandsrats,
2. die Vorbereitung der Mitgliederversammlung,
3. die Vorbereitung der Beratungen und die Durchführung der Beschlüsse der Verbandsorgane und sonstigen Einrichtungen,
4. die Aufstellung des Jahresabschlusses gemeinsam mit dem Verbandsrat,
5. die Aufstellung des Wirtschaftsplans,
6. die Aufstellung des Arbeitsplans,
7. der Vorschlag für die Berufung eines wissenschaftlichen Beirates und der Arbeitsgruppen sowie die Betreuung dieser Einrichtung,
8. die Bestellung der Geschäftsführerinnen oder der Geschäftsführer der regionalen Geschäftsstellen,
9. die Beratung und Betreuung der regionalen Geschäftsstellen sowie
10. die Herausgabe oder Schriftleitung der Veröffentlichungen des Verbandes.

7.3.5 Der Rechnungsprüfungsausschuss (§ 6 Abs. 3 der Satzung)

Der von der Mitgliederversammlung gewählte Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sind kraft ihres Amtes geborene Mitglieder des Kuratoriums.

Organisation

Dem Rechnungsprüfungsausschuss gehören derzeit an:

Karl-Heinz Goetz

Geschäftsführer Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften
Berlin

Michael Hampel

Mainz

Wolfgang D. Heckeler

Remseck

Herbert Jaspert

Bielefeld

Helmut Mäule

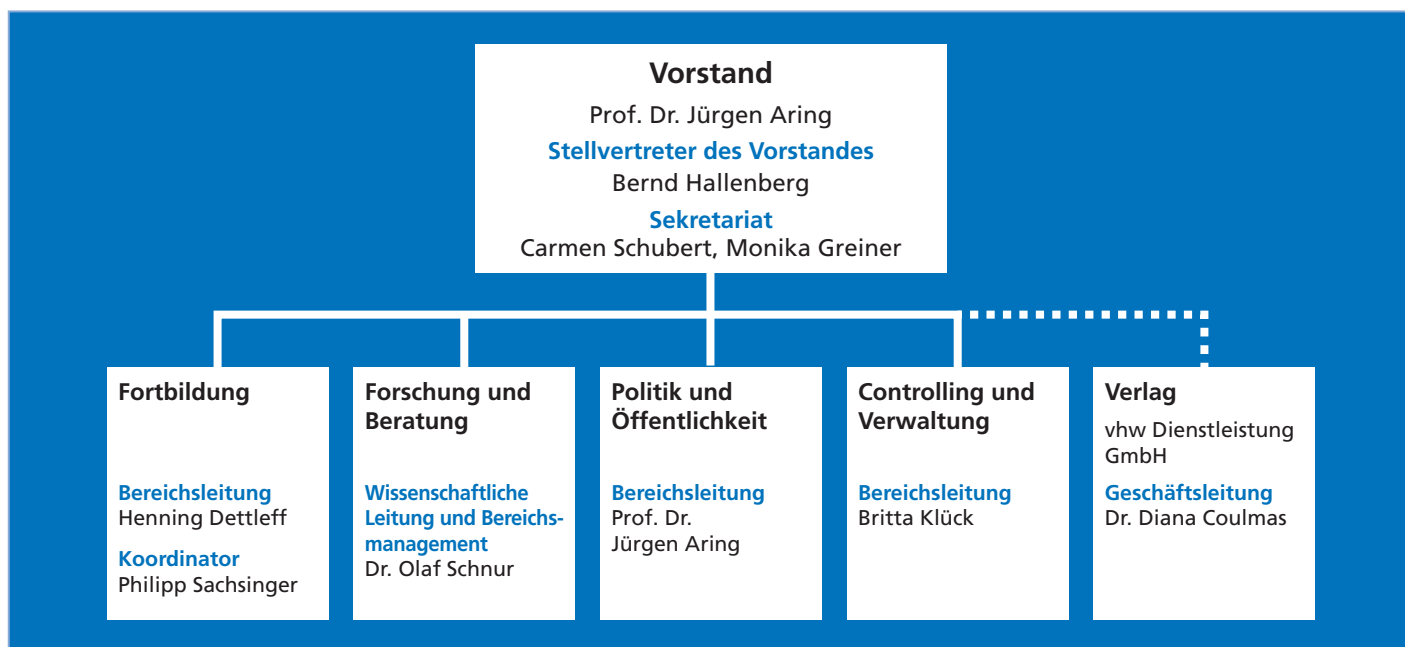
Ludwigsburg

7.4 Verbandsstruktur

Sitz des Verbandes ist Berlin. Die Verwaltungssitze des Verbandes sind Bonn und Berlin. Der Verband ist in regionale Geschäftsbereiche gegliedert.

7.4.1 Bundesgeschäftsstelle/ Hauptgeschäftsstelle

Die Bundesgeschäftsstelle in Berlin war zum 30. Juni 2019 mit dem Vorstand des vhw, dem Stellvertreter des Vorstandes, der Bereichsleiterin für Controlling und Verwaltung, dem Bereichsleiter für Fortbildung, dem wissenschaftlichen Leiter, vier Seniorwissenschaftlern, fünf Wissenschaftlern, fünf Forschungsassistenten, zwei Referentinnen für Öffentlichkeitsarbeit, drei Verwaltungsmitarbeitern, einem IT-Administrator sowie einer Sekretärin und zwei Sekretariatsmitarbeiterinnen besetzt.



Die Fortbildung war mit den Abteilungen Seminar- und Adressverwaltung sowie mit der Fortbildungsverwaltung mit 24 Sachbearbeitern und Sachbearbeiterinnen besetzt.

7.4.2 Geschäftsstellen

Nach § 15 Abs.1 und 2 der Satzung ist der Verband in regionale Geschäftsbereiche gegliedert. Die regionalen Geschäftsstellen werden durch Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer geleitet:

Baden-Württemberg:

Rainer Floren

Sindelfingen

Bayern:

Yves Müller

München

Region Nord:

Philipp Sachsinger

Niedersachsen/Bremen, Schleswig-Holstein/Hamburg

Hannover

Nordrhein-Westfalen:

Eva Isabel Spilker

Bonn

Region Ost:

Petra Lau

Berlin/Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern,

Sachsen-Anhalt

Berlin

Petra Rösler

Sachsen/Thüringen

Leipzig

Region Südwest:

Bernd Bauer

Hessen/Rheinland-Pfalz

Ingelheim

Saarland:

Detlef Loch

Saarbrücken

7.5 Mitgliederbewegung

Im Berichtszeitraum vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 wurden 92 Mitglieder neu aufgenommen, 26 Mitglieder sind ausgeschieden. Dem Verband gehören somit zum 30. Juni 2019 2.038 Mitglieder an.

Der Mitgliederbestand weist folgende Struktur auf:

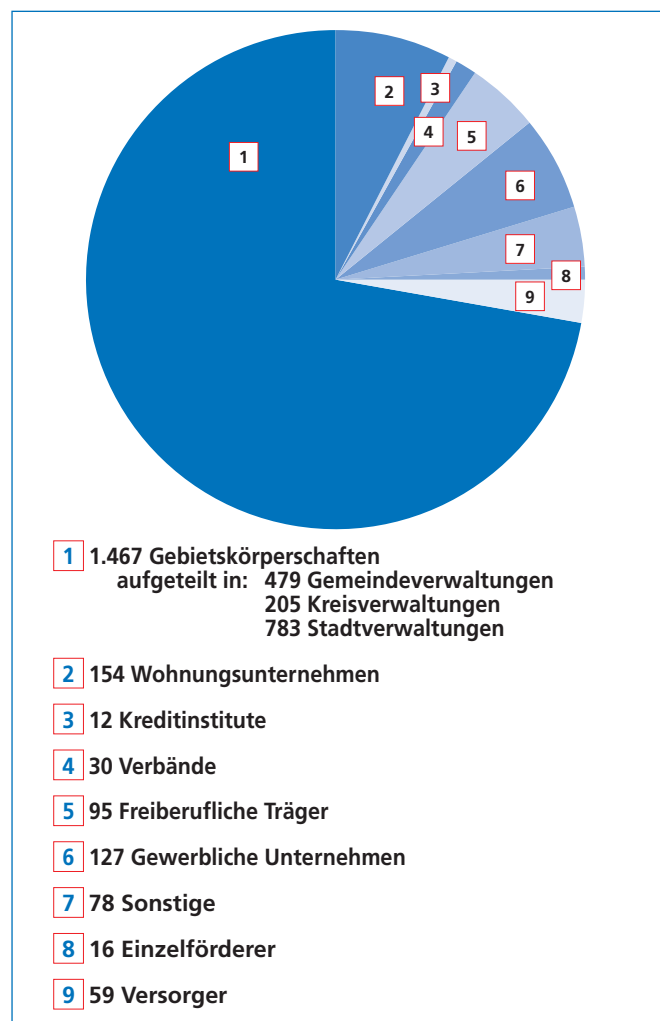


Abb. 96: Aktuelle Mitgliederverteilung

Grafik: vhw e. V.

7.6 vhw-Dienstleistung GmbH

Das Verlagsgeschäft des vhw wird seit dem 1. Januar 1982 in der Rechtsform der vhw-Verlag Deutsches Volksheimstättenwerk GmbH betrieben. Mit dem Eintrag ins Handelsregister B (HRB 397) des Amtsgerichts Bonn am 11. Oktober 2004 wurde der vhw-Verlag in vhw-Dienstleistung GmbH umfirmiert. Mit der Namensänderung wurde auch der Unternehmensgegenstand – bisher Herstellung, Verlegen und Vertrieb von Druckerzeugnissen – um die Geschäftsfelder Aus- und Fortbildung sowie Beratung Dritter erweitert. Der Gesellschaftszweck sollte insbesondere auf den Gebieten der Stadtentwicklungs-, Umwelt-, Vermögens- und Wohnungspolitik sowie des Städtebau- und Wohnungsrechts umgesetzt werden. Alleingesellschafter ist der vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V., Berlin, mit einem Geschäftsanteil von 33.233,97 Euro.

Die Gesellschafterversammlung

Die 37. Ordentliche Gesellschafterversammlung fand am 14. November 2018 in Berlin statt.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat die Aktivitäten der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018/2019 in seiner Sitzung am 14. November 2018 und die Vorbereitung für die 37. Gesellschafterversammlung veranlasst.

Dem Aufsichtsrat gehören im Berichtszeitraum an:

Vorsitzender:

Reinhart Chr. Bartholomäi

Ehrenvorsitzender des vhw e. V.

Mitglieder:

Dr. Stephan Gatz

Verbandsratsmitglied des vhw e. V.

Volker Nordalm

Ehrenmitglied des vhw e. V.

Peter Rohland

Ehrenmitglied des vhw e. V.

Die Geschäftsführung:

Dr. Diana Coulmas

Geschäftsführerin der vhw-Dienstleistung GmbH

Das Verlagsgeschäft



Die vhw-Dienstleistung GmbH gibt Fachliteratur zu den rechtlichen Grundlagen des Planens und Bauens heraus. Die verlegten Fachbücher – darunter auch Textausgaben, Leitfäden und Rechtsprechungssammlungen – unterstützen die Tätigkeit des vhw e. V. im Rahmen der Aus- und Fortbildung. Das Fachbuchprogramm rundet damit das Dienstleistungsangebot des Verbandes ab. Der Vertrieb der Broschüren erfolgt durch gezieltes Direktmarketing und ist in weiten Teilen abgestimmt auf das bundesweite Aus- und Fortbildungsprogramm des vhw e. V. Das Fachbuchprogramm des Verlags ist unter anderem auf aktuelle Fragen in den Bereichen Stadtentwicklung, Planungs-, Umwelt- und Vergaberecht sowie Sozialrecht gerichtet. Es umfasst zum ersten Halbjahr 2019 22 Buchtitel und eine Loseblattsammlung.

7.7 vhw Stiftung

Die vhw Stiftung wurde am 16. Dezember 2016 von der Bezirksregierung Köln in der Rechtsform der selbständigen Stiftung bürgerlichen Rechts als rechtsfähig anerkannt. Der unmittelbar gemeinnützige Stiftungszweck ist die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Bildung. Zweck der Stiftung ist auch die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der vorgenannten Zwecke durch eine andere Körperschaft oder juristische Person des öffentlichen Rechts. Das Stiftungsvermögen beläuft sich auf 3,7 Mio. Euro.

Stiftungskuratorium:

Dr. Peter Kurz

Oberbürgermeister der Stadt Mannheim

Michael Sachs

Hamburg

Prof. Dr. Gunnar Folke Schuppert

Berlin

Vorstand:

Prof. Dr. Jürgen Aring

Vorstand vhw e. V.

Bonn/Berlin

Die vhw Stiftung hat im Berichtszeitraum zwei Fellowships gefördert. Zum einen wurde Orhan Esen aus Istanbul mithilfe der Stiftung ein Gastaufenthalt ermöglicht, um als international vernetzter Stadtforscher ein bereits begonnenes Forschungsprojekt zur Zertifizierung urbaner Transformationsprojekte – u. a. an einem Berliner Fallbeispiel – fortführen zu können. Zum anderen wurde Prof. Dr. Elke Schlack, Architektin und Stadtforscherin aus Santiago de Chile, zu einem vhw-Fellowship eingeladen, in dessen Rahmen sie als ausgewiesene Expertin für Fragen des öffentlichen Raums zu Themen der lokalen Demokratie und der Quartiersforschung arbeitete. Der Austausch mit den vhw-Fellows wurde u. a. über Fachkolloquien, gemeinsame Stadtextkursionen und Publikationen organisiert.



Organisation

Rechtliche Verhältnisse, Organe und Organisation

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.
Berlin/Bonn

- Bilanz zum 31. Dezember 2018
- Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

Berlin, 1. Oktober 2019

gez. Dr. Peter Kurz
Vorsitzender des Verbandsrats

gez. Prof. Dr. Jürgen Aring
Vorstand



Bilanz zum 31. Dezember 2018

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

Aktiva

	31.12.2017		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7,00		11.847,00	
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	7,00	0,00	11.847,00
II. Sachanlagen				
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung		456.720,52		465.140,02
2. Geleistete Anzahlungen		0,00		0,00
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen		33.233,97		33.233,97
		489.961,49		510.220,99
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Fertige Erzeugnisse und Waren		88.102,57		64.629,03
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	69.402,11		97.101,98	
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	41.375,67		36.051,41	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	45.135,82	155.913,60	69.453,79	202.607,18
II. Wertpapiere				
Sonstige Wertpapiere		6.739.082,99		7.885.850,61
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		4.578.229,05		2.498.523,10
		11.561.328,21		10.651.609,92
C. Rechnungsabgrenzungsposten		42.114,10		0,00
		12.093.403,80		11.161.830,91

Passiva

	31.12.2017		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Verbandsvermögen (Freie Eigenmittel)		616.135,31		616.135,31
II. Rücklagen				
1. Freie Rücklage	2.996.766,87		3.667.507,76	
2. Betriebsmittelrücklage	2.934.568,53		3.516.777,66	
3. Rücklage für projektbezogene Wissenschaftsarbeit	0,00		0,00	
4. Rücklage Zuwendung vhw Stiftung	0,00	5.931.335,40	0,00	7.184.285,42
III. Bilanzgewinn		3.152.950,02		1.057.157,40
		9.700.420,73		8.857.578,13
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen	548.920,00		642.968,00	
2. Steuerrückstellungen	0,00		0,00	
3. Sonstige Rückstellungen	497.840,00	1.046.760,00	496.600,00	1.139.568,00
C. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen	474.395,03		449.511,62	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	652.598,28		561.963,81	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	219.229,76	1.346.223,07	153.199,35	1.164.674,78
		12.093.403,80		11.161.830,91

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

1. **Mitgliederbeiträge, Spenden**
2. **Ergebnis aus Lehrgängen**
 - a Erlöse
 - b Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
3. **Ergebnis aus Fernlehrgängen**
 - a Erlöse
 - b Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
4. **Ergebnis Qualitätsmanagement Fortbildung**
 - a Erlöse
 - b Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
5. **Ergebnis aus Adressdatenbank**
 - a Erlöse
 - b Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
6. **Ergebnis aus Seminarverwaltung**
 - a Erlöse
 - b Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
7. **Ergebnis aus Modulsekretariat**
 - a Erlöse
 - b Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
8. **Ergebnis aus Forum Wohnen und Stadtentwicklung**
 - a Erlöse
 - b Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
9. **Ergebnis aus Wissenschaftsarbeit**
 - a Erlöse
 - b Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
10. **Ergebnis aus Veranstaltungen**
 - a Erlöse
 - b Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
11. **Sonstige Erträge**
12. **Personalaufwand mit Gemeinkostencharakter**
13. **Abschreibungen**
14. **Sächl. Verwaltungsk. mit Gemeinkostencharakter**
 - a Sonstige sächliche Verwaltungskosten
 - Bundesgeschäftsstelle
 - Hauptgeschäftsstelle
 - b Öffentlichkeitsarbeit
 - c EDV-Kosten
 - d Bau und Erneuerung
15. **Zinsen und ähnliche Erträge**
16. **Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens**
17. **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**
18. **Steuern vom Einkommen und Ertrag**
19. **Dotierung des Stiftungsvermögens der vhw Stiftung**
20. **Kaufmännischer Jahresüberschuss**
21. **Gewinnvortrag**
22. **Entnahme aus Rücklagen**
23. **Jahresüberschuss/Bilanzgewinn**
24. **Geplante Entnahme aus Rücklagen**
25. **Geplante Einstellung in Rücklagen**
26. **Bilanzgewinn nach gepl. Einstellung in Rücklagen**

2017		2018	
Euro		Euro	
	556.510,83		574.632,80
19.176.300,33		19.103.919,01	
<u>-13.578.658,77</u>	5.597.641,56	<u>-14.798.721,76</u>	4.305.197,25
204.288,84		190.409,41	
<u>-131.908,71</u>	72.380,13	<u>-118.082,08</u>	72.327,33
493.000,00		559.000,00	
<u>-493.000,00</u>	0,00	<u>-559.000,00</u>	0,00
646.147,42		597.630,03	
<u>-650.000,00</u>	-3.852,58	<u>-697.000,00</u>	-99.369,97
330.000,00		381.000,00	
<u>-330.000,00</u>	0,00	<u>-381.000,00</u>	0,00
325.000,00		353.000,00	
<u>-325.000,00</u>	0,00	<u>-353.000,00</u>	0,00
8.492,34		7.943,64	
<u>-81.544,64</u>	-73.052,30	<u>-109.729,72</u>	-101.786,08
52.135,00		2.513,99	
<u>-1.989.064,30</u>	-1.936.929,30	<u>-2.751.329,58</u>	-2.748.815,59
0,00		0,00	
<u>-64.878,59</u>	-64.878,59	<u>-87.731,79</u>	-87.731,79
	184.964,86		70.230,05
	-799.926,65		-592.878,53
	-129.746,86		-150.756,17
-517.470,57		-570.362,78	
<u>-45.492,57</u>	-562.963,14	<u>-44.423,56</u>	-614.786,34
	-239.885,47		-211.804,79
	-173.234,24		-212.894,21
	-976.082,85		<u>-54.325,77</u>
	92.936,08		-1.093.811,11
	-42.259,46		74.081,12
	-24.515,02		-344.023,88
	-239,83		-20.200,00
	-500.000,00		71,97
	1.952.950,02		-700.000,00
	0,00		-842.832,60
	1.200.000,00		0,00
	3.152.950,02		1.900.000,00
	0,00		1.057.167,40
	-3.152.950,02		628.347,22
	0,00		-1.685.514,62
	0,00		0,00



vhw-Geschäftsstellen

Bundesgeschäftsstelle

Fritschestraße 27/28
10585 Berlin
Tel.: 030 390473-0
Fax: 030 390473-190
bund@vhw.de
www.vhw.de

Hauptgeschäftsstelle

Hinter Hoben 149
53129 Bonn
Tel.: 0228 72599-0
Fax: 0228 72599-19
bonn@vhw.de

vhw-Dienstleistung GmbH

Hinter Hoben 149
53129 Bonn
Tel.: 0228 72599-30
Fax: 0228 72599-19
verlag@vhw.de

Geschäftsstellen

Baden-Württemberg

Gartenstraße 13
71063 Sindelfingen
Tel.: 07031 866107-0
Fax: 07031 866107-9
gst-bw@vhw.de

Bayern

Josephsplatz 6
80798 München
Tel.: 089 291639-30
Fax: 089 291639-32
gst-by@vhw.de

Region Nord

Niedersachsen/Bremen Schleswig-Holstein/Hamburg

Sextrostraße 3 – 5
30169 Hannover
Tel.: 0511 984225-0
Fax: 0511 984225-19
gst-ns@vhw.de
gst-sh@vhw.de

Nordrhein-Westfalen

Hinter Hoben 149
53129 Bonn
Tel.: 0228 72599-40
Fax: 0228 72599-49
gst-nrw@vhw.de

Region Ost

Berlin/Brandenburg

Fritschestraße 27/28
10585 Berlin
Tel.: 030 390473-320
Fax: 030 390473-390
gst-bb@vhw.de

Mecklenburg-Vorpommern

Fritschestraße 27/28
10585 Berlin
Tel.: 030 390473-310
Fax: 030 390473-390
gst-mv@vhw.de

Sachsen

Grassstraße 12
04107 Leipzig
Tel.: 0341 98489-0
Fax: 0341 98489-11
gst-sn@vhw.de

Sachsen-Anhalt

Fritschestraße 27/28
10585 Berlin
Tel.: 030 390473-310
Fax: 030 390473-390
gst-st@vhw.de

Thüringen

Grassstraße 12
04107 Leipzig
Tel.: 0341 98489-0
Fax: 0341 98489-11
gst-th@vhw.de

Region Südwest

Hessen/ Rheinland-Pfalz

Friedrich-Ebert-Straße 5
55218 Ingelheim
Tel.: 06132 71496-0
Fax: 06132 71496-9
gst-he@vhw.de
gst-rp@vhw.de

Saarland

Konrad-Zuse-Straße 5
66115 Saarbrücken
Tel.: 0681 92682-10
Fax: 0681 92682-26
gst-sl@vhw.de

Herausgeber: vhw – Bundesverband für Wohnen
und Stadtentwicklung e. V.

Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

Telefon: 030 390473-0

Fax: 030 390473-190

www.vhw.de

Die Verwendung einer Sprache frei von Diskriminierung einzelner Geschlechter ist dem vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung ein wichtiges Anliegen. Geschrieben wie gesprochen präferiert der vhw hierfür die Verwendung weiblicher und männlicher Schreibweisen sowie neutraler Ausdrucksformen.

Redaktion: Ruby Nähring/Ruth Twellmann

Gestaltung/

Druck: DCM Druck Center Meckenheim GmbH

Collage/Cover,

Fotos/Grafiken: Titel- und Kapitelseite(n): vhw e. V.,
Screenshots von Medientiteln und Internetseiten,
Quellenangaben am jeweiligen Bild

Oktober 2019



vhw

Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.